



Stenografischer Bericht

42. Sitzung

am Freitag, dem 27. Juni 2008,
in Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 2719

TOP 2

Aktuelle Debatte

a) Zukunft des Stadtumbaus

Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 5/1337

Herr Felke (SPD) 2719
Minister Herr Dr. Daehre 2721
Herr Henke (DIE LINKE) 2723
Herr Schröder (CDU) 2725
Herr Dr. Schrader (FDP) 2726

b) Abflauende wirtschaftliche Dynamik in Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 5/1348

Herr Franke (FDP) 2727
Minister Herr Dr. Haseloff 2730
Herr Miesterfeldt (SPD) 2734
Herr Dr. Thiel (DIE LINKE) 2736, 2741
Herr Gürth (CDU) 2738

TOP 8

a) Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes von Kindern und zur Förderung der fröhkindlichen Bildung

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/1331

b) Beratung

Position der Landesregierung zur Aufnahme von Kinderrechten in die Verfassung

Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 5/1321

Ministerin Frau Dr. Kuppe 2741, 2753
Frau Dr. Hüskens (FDP) 2745, 2756
Herr Kurze (CDU) 2747, 2757
Frau von Angern (DIE LINKE) 2750
Frau Grimm-Benne (SPD) 2752
Herr Gallert (DIE LINKE) 2755
Frau Budde (SPD) 2755
Ausschussüberweisung zu a 2757
Beschluss zu b 2757

TOP 9

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes des Landes Sachsen-Anhalt über Versammlungen und Aufzüge (Landesversammlungs-gesetz - VersammlG LSA)Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/1301**

Minister Herr Hövelmann	2757
Herr Wolpert (FDP).....	2760
Herr Bommersbach (CDU).....	2761
Herr Gallert (DIE LINKE).....	2761
Herr Rothe (SPD)	2764
Ausschussüberweisung	2765

TOP 16

Erste Beratung

Bundesratsinitiative zur Änderung des Grundgesetzes mit dem Ziel der Einführung des kommunalen Wahlrechts für alle hier lebenden Ausländerinnen und AusländerAntrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/1323**

Frau Rente (DIE LINKE)	2765, 2771
Minister Herr Hövelmann	2767
Herr Harms (CDU)	2768
Herr Wolpert (FDP).....	2769
Frau Fischer (SPD)	2770
Ausschussüberweisung	2771

TOP 17

Beratung

Datenschutz im nicht-öffentlichen BereichAntrag der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/1325**

Herr Rothe (SPD)	2771
Minister Herr Hövelmann	2773
Herr Kosmehl (FDP)	2774
Herr Madl (CDU).....	2774
Frau Tiedge (DIE LINKE).....	2775
Beschluss	2776

TOP 18

Beratung

Weiterentwicklung des Kinder-, Jugend- und Familientourismus in Sachsen-AnhaltAntrag der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/1326**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/1358**

Frau Hampel (SPD).....	2776, 2782
Minister Herr Dr. Haseloff.....	2778
Herr Czeke (DIE LINKE)	2779
Herr Zimmer (CDU)	2781
Herr Dr. Schrader (FDP)	2782
Herr Dr. Eckert (DIE LINKE)	2783
Beschluss.....	2783

TOP 19

Beratung

Achtes Gesetz zur Änderung des Gemeindefinanzreformgesetzes im Bundesrat ablehnenAntrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/1329**

Frau Dr. Klein (DIE LINKE)	2784
Minister Herr Bullerjahn.....	2785
Herr Tullner (CDU)	2786
Frau Dr. Hüskens (FDP)	2786
Frau Fischer (SPD)	2787
Beschluss.....	2787

TOP 20

Beratung

Forderung zur Einhaltung des HochschulmedizingesetzesAntrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/1332**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/1359**Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/1367**

Herr Kley (FDP).....	2787, 2792
Minister Herr Prof. Dr. Olbertz.....	2788, 2793
Frau Mittendorf (SPD)	2790, 2792
Herr Lange (DIE LINKE)	2791

Herr Tullner (CDU) 2792
Beschluss 2793

TOP 21

Beratung

Vorratsdatenspeicherung und Praxis der Auskunftserteilung über Telekommunikationsverbindungsdaten in Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/1333**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/1361**

Herr Wolpert (FDP) 2793
Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb 2795
Herr Dr. Brachmann (SPD) 2796
Frau Tiedge (DIE LINKE) 2797
Herr Zimmer (CDU) 2798
Herr Kosmehl (FDP) 2798
Beschluss 2799

Beginn: 9.02 Uhr.

Präsident Herr Steinecke:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Wir sind schon ein bisschen im Verzug. Ich begrüße Sie recht herzlich und eröffne hiermit die 42. Sitzung unseres Landtages.

Wir haben heute einen besonderen Tag; es gibt heute zwei Geburtstagskinder.

(Herr Miesterfeldt, SPD: Was?)

- Ja, so ist das. - Herr Siegfried Borgwardt und Herr Guido Kosmehl haben heute Geburtstag. Beiden Herren einen herzlichen Glückwunsch und alles Gute! Bleibt so, wie ihr seid!

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest, sodass wir unsere Sitzung ordnungsgemäß durchführen können.

Ich erinnere noch einmal daran, dass Ministerin Frau Wernicke auch für den heutigen Tag entschuldigt ist. Sie ist auf einem Umweltkongress in Saragossa.

Wir setzen die Sitzung fort. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Aktuelle Debatte

Meine Damen und Herren! Es liegen zwei Beratungsgegenstände vor. Ich rufe das erste Thema auf:

Zukunft des Stadtumbaus

Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 5/1337

Es wurde eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion in der Reihenfolge SPD, DIE LINKE, CDU und FDP vereinbart. Die Landesregierung erhält ebenfalls eine Redezeit von zehn Minuten. Zunächst erteile ich dem Antragsteller das Wort. Bitte schön, Herr Felke, Sie haben das Wort.

Herr Felke (SPD):

Schönen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Es ist ein bisschen bedauerlich, dass die Reihen so gelichtet sind. Ich rechne das einmal der Tatsache zu, dass der eine oder andere zumindest im rechten Teil gestern vielleicht noch die Qualitäten des städtischen Nachtlebens genossen hat. Insofern, denke ich, lässt sich vielleicht eine Brücke zu unserem heutigen Thema bauen, wenn wir, sage ich einmal, über die Sicherung von urbanen Qualitäten und über die Frage „Wie weiter beim Stadtumbau?“ reden können.

(Herr Gürth, CDU: Die sind alle schon beim Stadtumbau! Die reden nicht, die handeln! - Herr Borgwardt, CDU: Sehr intensiv!)

- Das erwarten wir.

Meine Damen und Herren! Es geht heute um nicht mehr und nicht weniger als um die Zukunft der Städte in unserem Land. Wem das vielleicht etwas zu pathetisch daherkommt, der möge sich bitte mit dem Programm

„Stadtumbau Ost“ und insbesondere mit seinen Auswirkungen auseinandersetzen.

Im Jahr 2001 von der Bundesregierung eingeführt soll dieses Programm insbesondere dazu dienen, die Städte bei der Meisterung der neuen großen Herausforderungen zu unterstützen, die da heißen: demografische Entwicklung und wirtschaftlicher Strukturwandel.

Dabei geht es um eine aktive Stadtentwicklungs politik, die nicht nur die Lebensqualität der Bürger im Blick hat, sondern auch die soziale Stabilität in den Wohnquartieren. Es geht um Maßnahmen, die eine breite Mehrheit der Bevölkerung in unserem Land betreffen.

In ganz Ostdeutschland werden Stadtumbaumaßnahmen in 390 Gemeinden und in Sachsen-Anhalt in 59 Gemeinden durchgeführt. Insgesamt gibt es mehr als 800 Stadtumbaugebiete. Mithin leben zwei Drittel aller Einwohner Ostdeutschlands in Stadtumbaugebieten.

2,5 Milliarden € werden von Bund, Ländern und Kommunen bis Ende des Jahres 2009 im Rahmen dieses Programms ausgegeben. Eine ganz entscheidende Rolle für die Zielorientierung spielen dabei die Ihnen sicherlich bekannten integrierten Stadtentwicklungskonzepte mit originären Lösungen für jede Stadt.

Bis Ende des Jahres 2007 sind bereits 220 000 Wohnungen, davon 46 000 in Sachsen-Anhalt, über eine Förderung im Rahmen des Stadtumbaus zurückgebaut worden. Bis Ende des Jahres 2009 sollen weitere rund 130 000 Wohnungen hinzukommen.

In den Stadtumbaugebieten sank die Leerstandsquote bei den kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsunternehmen von 17,2 % im Jahr 2002 auf mittlerweile 12 % im Jahr 2007.

Man kann festhalten, dass sich das Programm „Stadtumbau Ost“ nach sechs Jahren Laufzeit gut bewährt hat. Die Wohnungsmärkte konnten stabilisiert werden, die betroffenen Städte haben insbesondere durch den Programmteil „Aufwertung“ erheblich an Attraktivität gewonnen.

Zu diesem Urteil kommen auch die Gutachter des Deutschen Instituts für Urbanistik und des Instituts für Stadt forschung und Strukturpolitik, die dieses Programm im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung evaluierten.

Fachlich begleitet wurden sie von einer Lenkungsgruppe mit Vertretern aus unterschiedlichen fachlichen und gesellschaftlichen Bereichen, der auch vier Experten aus Sachsen-Anhalt angehörten. Ich denke, man kann sie ohne Weiteres als Experten bezeichnen; denn es handelt sich um die Landesvorsitzende des Mieterbundes Frau Schultz, um den Vorstand der größten Wohnungs genossenschaft im Land Herrn Schwarzenahl, um den Sprecher der Stadtwerke Magdeburg Herrn Herdt und um Herrn Schneider aus dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr.

Diese Lenkungsgruppe sollte auf der Basis der Ergebnisse des Gutachtens Empfehlungen für die Fortentwicklung und Schwerpunktsetzung des Programms nach dem Jahr 2009 aufzeigen.

Richtig ist, dass der gesamte Bericht erst im Herbst dieses Jahres veröffentlicht werden soll. Die zentralen Ergebnisse, an denen sich auch nichts mehr ändern wird, wurden aber bereits in der vergangenen Woche im Rah-

men eines Fachdialogs vorgestellt. Darin wird festgestellt, dass erst ein erster Teil der Herausforderungen bewältigt ist und noch große Anstrengungen erforderlich sind. Konsens besteht für uns darin, dass das Programm nach dem Jahr 2009 fortgeführt werden muss. Vorgeschlagen wird ein ganzes Bündel von direkten und flankierenden Maßnahmen, die sich sowohl an Bund und Länder als auch an die betroffenen Gemeinden richten.

Des Weiteren werden Vorschläge zur finanziellen Ausgestaltung des Programms gemacht. Ich möchte mich hierbei auf einige Schwerpunkte konzentrieren:

Das Programm „Stadtumbau Ost“ soll mit seinen beiden Bestandteilen „Abriss“ und „Aufwertung“ über das Jahr 2009 hinaus bis zum Jahr 2016 als eigenständiges Programm weitergeführt werden. Diese Forderung war so nicht unbedingt zu erwarten, wird von uns aber ausdrücklich unterstützt, da eine Zusammenführung mit dem Programm „Stadtumbau West“, über die auch diskutiert worden ist, aufgrund der unterschiedlichen Dimension des Problems zu früh käme. Man muss einfach festhalten, dass wir beim Stadtumbau im Gegensatz zum westlichen Teil Deutschlands nach wie vor ein flächendeckendes Problem haben, wohingegen die Situation in den alten Bundesländern insbesondere von punktuellen Problemen beim Stadtumbau gekennzeichnet ist.

Hinzu kommt, dass laut Prognosen des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung bis zum Jahr 2020 von einer Verringerung der Zahl der Haushalte in den neuen Bundesländern außer Berlin um 3,2 % ausgegangen wird, während für die alten Länder mit einem Aufwuchs um 3,9 % gerechnet wird. Hier deutet sich die auch schon von der Wohnungswirtschaft angekündigte zweite Leerstandswelle an, wenn die geburtenschwachen Jahrgänge ab dem Jahr 1990 in das so genannte Haushaltgründungsalter kommen.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, den Rückbau langfristig nicht benötigter Wohnungen weiter zu unterstützen. Deshalb sollen auf Vorschlag der Lenkungsgruppe ab dem Jahr 2010 bis zum Jahr 2016 noch einmal rund 220 000 Wohnungen zur Verhinderung des Anstiegs des Leerstands zurückgebaut werden.

Um der größten Herausforderung, der Entwicklung der innerstädtischen Altbauquartiere, zu begegnen, ist ein ganzer Strauß von Maßnahmen vorgesehen. Diese weisen nach wie vor Leerstände in Höhe von mehr als 20 % auf. Bisher ist es nicht in ausreichendem Maße gelungen, dem abzuhelpfen.

Kleinteilige Eigentümerstrukturen mit bis zu 80 % des Eigentums in privater Hand erschweren notwendige Abstimmungsprozesse, und Anreize für Investitionen sind nicht in ausreichendem Maße vorhanden. Die empfohlenen Maßnahmen werden deshalb auch von uns unterstützt. Es geht bei diesen darum, die Entwicklung der Gesamtstadt nicht außer Acht zu lassen, aber trotzdem mit verschiedenen Instrumenten der Städtebauförderung und des Stadtumbaus eine Konzentration auf die Innenstädte vorzunehmen, Eigentümerstandortgemeinschaften zu unterstützen und auch mit einer Wiedereinführung der Investitionszulage den Standort Innenstadt zu stärken.

Die Investitionszulage, die es bis Ende des Jahres 2004 gab, hatte spürbar positive Auswirkungen auf Bestandsinvestitionen im Altbaubereich. Daran sollte angeknüpft werden, indem bei einer konkret festgelegten Gebiets-

kulisse Investitionen in Altbauten begünstigt werden. Insbesondere Kleineigentümer, die keine Möglichkeiten der steuerlichen Förderung nutzen können, bekämen damit ein geeignetes Instrument zur Modernisierung in die Hand.

Notwendig dafür wäre freilich ein abgestimmtes Verhalten der ostdeutschen Bundesländer gegenüber dem Bund. Leider hat es der sächsische Ministerpräsident Tillich aber gestern versäumt, bei der Vorstellung des Papiers „Perspektiven für den Osten Deutschlands“ ein deutliches Signal für die Unterstützung des Stadtumbaus Ost gerade aus Sachsen zu geben.

Von besonderer Bedeutung ist für uns auch der Aspekt der Verteilung der Bundesfinanzhilfen für den Stadtumbau. Wenn festgestellt wird, dass die Länder nicht in gleicher Weise von den Wohnungsleerständen betroffen sind, dann muss die Förderung auch dort verstärkt ansetzen, wo der Bedarf am größten ist. Ein neuer Verteilungsschlüssel, der die höheren Leerstandszahlen in Sachsen und Sachsen-Anhalt mit berücksichtigt, wird von uns unterstützt.

Eine weitere wichtige flankierende Maßnahme des Stadtumbaprozesses ist die Altschuldenhilfe. Im Rahmen der Härtefallregelung nach § 6a AHG - Altschuldenhilfegesetz - ist bisher eine Altschuldenentlastung in Höhe von etwa 1,1 Milliarden € mit einer Frist bis zum Jahr 2010 vereinbart worden, was etwa 275 000 Wohnungsabrissen entspricht. Die Frist sollte auch nach unserer Meinung bis zum Jahr 2013 verlängert werden, um den Unternehmen insbesondere bei der Bewältigung der immer schwieriger werdenden Prozesse der Abrissvorbereitung mehr Zeit einzuräumen.

Mit Blick auf die zu erwartende Leerstandsentwicklung muss eine Anschlussregelung geprüft werden, um das Erreichen der Rückbauziele nicht zu gefährden. Die finanzielle Dimension zwingt aber dazu, bei einer weiteren Entlastung hinsichtlich der Leerstandsbetroffenheit zu differenzieren. Zudem sollte darüber nachgedacht werden, inwieweit innerhalb des gesamten Budgets, das für die Fortführung des Programms „Stadtumbau Ost“ bis zum Jahr 2016 vorgesehen ist, Lösungen gefunden werden können. Wenn die Altschuldenentlastung auch nach der Einschätzung des Gesamtverbandes der Wohnungswirtschaft die wirksamste Maßnahme zur Beschleunigung des Stadtumbaus und zur nachhaltigen Stärkung der Eigenkapitalbasis darstellt, dann lassen sich vielleicht auch andere Fördertatbestände eingrenzen.

Meine Damen und Herren! Die Empfehlungen der Lenkungsgruppe geben viele hilfreiche Hinweise für die Fortführung des Stadtumbaus Ost. Erste Signale aus Berlin lassen erwarten, dass diese dort auf fruchtbaren Boden fallen. Lassen Sie uns mit den Weichenstellungen für den nächsten Doppelhaushalt Sorge dafür tragen, dass der erfolgreiche Stadtumbaprozess auch in Sachsen-Anhalt weitergeführt werden kann. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Herr Felke, für die Einbringung. - Für die Landesregierung erteile ich jetzt Herrn Minister Dr. Daehre das Wort. Bitte schön, Herr Daehre.

Herr Dr. Daehre, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Felke, herzlichen Dank, dass Sie sich in Ihrer Fraktion dafür eingesetzt haben und die Fraktion dem dann auch gefolgt ist, über das Thema Stadtumbau einmal im Rahmen einer Aktuellen Debatte zu debattieren. Ich denke, es ist angebracht, wobei das Thema in zwei Jahren sicherlich auch wieder im Rahmen einer Aktuellen Debatte aufgerufen werden kann. Ich würde mich freuen, wenn wir das in regelmäßigen Abständen machen; denn, meine Damen und Herren, ich glaube - das dürfen wir für uns alle in Anspruch nehmen -, seit dem Jahr 2002 gibt es in diesem Bereich von der Vorgängerregierung von CDU und FDP bis zu der jetzigen Regierung von CDU und SPD auch unter größter Zustimmung der LINKEN keine großen Differenzen.

Nun kann man das positiv sehen - das mache ich auch -, man kann es aber auch so sehen, dass die Richtung, die wir seit dem Jahr 2002 als Regierung eingeschlagen haben, von den anderen nicht nur akzeptiert worden ist, sondern auch einen breiten gesellschaftlichen Konsens erreicht hat. Deshalb herzlichen Dank dafür, dass Sie das alles in den letzten Jahren so mitgetragen haben; denn es geht nicht nur um die Zukunft der Städte, sondern um ein Stück Zukunft für Sachsen-Anhalt.

Diese 44 Städte, die in dem Programm „Stadtumbau Ost“ enthalten sind, können darauf verweisen, was in den letzten Jahren erreicht worden ist, und das kann sich auch sehen lassen.

Wer die Zukunft bestimmen will, der darf aber auch einmal kurz in die Vergangenheit gehen. Dann können wir auch einmal Stolz darauf sein, wie sich die Städte seit dem Jahr 1990 verändert haben und was seitdem erreicht worden ist, meine Damen und Herren. Wer sich noch einmal die Bilder aus dem Jahr 1990 in Erinnerung ruft, wie die Situation in den einzelnen Städten war, wie sie ausgesehen haben, und wer das damit vergleicht, wie die Städte heute aussehen, der muss sich ganz einfach freuen und auch einmal all denjenigen Dankeschön sagen, die sich daran beteiligt und die Finanzmittel zur Verfügung gestellt haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung bei der SPD)

Es geht ein Dank an alle Bundesregierungen und auch an alle Landesregierungen, weil wir es geschafft haben, meine Damen und Herren, die Programme des Bundes in Sachsen-Anhalt in nahezu jeder Form zu 100 % kofinanzieren. Die Kofinanzierung ist natürlich das Entscheidende. Wir müssen auch für die Zukunft dafür Sorge tragen, dass das Programm „Stadtumbau Ost“ - wie es Herr Felke schon ausgeführt hat - weiterhin kofinanziert wird. Wir decken immerhin 66 % mit Zuschüssen.

Den Rest müssen die Städte dazugeben. Wir wollen aber sogar erreichen, wenn die Bundesregierung dem folgt, was der Lenkungsausschuss empfohlen hat, den kommunalen Anteil auf 20 % zu reduzieren, wie es schon in dem Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ geschieht. Das wäre ein Entgegenkommen gegenüber den Kommunen.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

- Ja, richtig, jetzt kommen die kommunalen Vertreter.
- Wir werden dafür aber auch mehr Landesmittel zur

Verfügung stellen müssen und auch dann muss das Klatschen einsetzen. Wir müssen uns darüber unterhalten, wie wir das hinbekommen wollen, aber, ich denke, es ist wichtig, dass wir dieses Programm auch für die Zukunft weiter aufrechterhalten.

Die Entscheidung im Jahr 2002, flächenmäßig abzureißen, war - das sage ich Ihnen - nicht vergnügssteuerpflichtig, aber, denke ich, richtig, weil es so ist, dass wir heute konstatieren können, dass 50 000 Wohnungen vom Markt genommen worden sind - um es einmal ein bisschen vornehm auszudrücken - oder - das kann man auch sagen - abgerissen worden sind.

Diese 50 000 Wohnungen sind noch nicht das Ende der Fahnensstange; denn wir haben ca. 65 000 Wohnungen, die mit Altschulden nach § 6a AHG belastet sind. Es wird unser vorrangiges Ziel sein, diese Wohnungen erst einmal abzureißen, damit die Wohnungsunternehmen, die sich ja finanziell schon erholt haben, auch wieder investieren können.

An dieser Stelle - nicht nur deshalb, weil Sie beide da oben sitzen - darf man auch einmal ein Dankeschön an die Wohnungswirtschaft zum Ausdruck bringen, weil sie in den letzten Jahren natürlich auch auf eigene Kosten mit investiert hat - nicht Sie mit Ihrem Geld, aber die Wohnungswirtschaft insgesamt. Ich denke, das ist wichtig, meine Damen und Herren.

Die Wohnungswirtschaft ist wieder handlungsfähig. Sie war im Jahr 2002 nicht handlungsfähig, weil die Altschulden da waren, weil die leerstehenden Wohnungen natürlich auch zu Belastungen geführt haben und vieles andere mehr.

Vorrangig sind also diese Unternehmen von Belastungen nach § 6a AHG betroffen. Wir haben das übrigens auch in die Entscheidungen mit hineingeschrieben, die in diesem Jahr in den Bewilligungen zum Ausdruck kommen sollen, dass die Städte die Mittel vorrangig den Unternehmen zur Verfügung stellen, die noch Wohnungen haben, die nach § 6a AHG belastet sind. Das ist die erste Vorgabe.

Die zweite Vorgabe, meine Damen und Herren, besteht darin, dass bevorzugt die Unternehmen Bewilligungen bekommen, die auf eigene Kosten abreißen. Darauf müssen wir uns im Stadtumbau für das nächste Jahr einstellen. Wir werden es nicht mehr schaffen, jede Wohnung mit 60 € pro Quadratmeter auf staatlicher Basis abreißen zu können. Deshalb bin ich der Meinung: Wenn 1 000 Wohnungen abgerissen werden, dann wird das für 750 Wohnungen gefördert und für 250 Wohnungen müssen die Wohnungsgesellschaften das mit eigenem Kapital bewerkstelligen.

Dass wir das erreichen, ist insbesondere für die großen Städte wichtig. In den kleinen und mittelgroßen Städten ist das Problem relativ schnell beseitigt. Die großen Städte Magdeburg und Halle werden über das Thema Stadtumbau aber noch sehr lange reden müssen. Wenn wir später die Gelder nicht mehr haben, dann haben wir in den großen Städten ein Problem. Deshalb müssen wir jetzt schon anfangen, das mit einzubringen, dass Teile selbst abgerissen werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Dass es geht, meine Damen und Herren, sieht man an Bitterfeld-Wolfen - das ist genau das Paradebeispiel -, die erklärt haben: Wenn wir eine Förderung für 750

Wohnungen bekommen, dann reißen wir 1 000 Wohnungen ab. Damit ist das Problem in Wolfen gelöst. Ich denke, so werden wir das auch mit anderen Städten Punkt für Punkt abarbeiten.

Dass wir eine zweite Welle bekommen, in der der Leerstand noch einmal ansteigt, liegt auf der Hand. Das wird kommen. Darauf müssen wir uns einstellen. Das ist der demografische Faktor. Das ist aber auch der städtebaulichen Überlegung geschuldet, dass wir von innen nach außen sanieren und von außen nach innen abreißen sollen.

Wir haben heute noch viele Neubaugebiete - wie wir das früher genannt haben und auch heute noch nennen, obwohl das Wort Neubau jetzt schon in Anführungsstriche zu setzen ist -, in denen Generationen wohnen, die in Buna oder in Leuna als Chemieingenieur oder als was auch immer gearbeitet haben. Die leben noch immer in diesen Wohnungen, aber ob die Kinder später bereit sein werden, in diese Wohnungen einzuziehen, oder ob sie andere Vorstellungen haben, das ist die Frage und die große Herausforderung, vor der wir stehen, meine Damen und Herren.

Es geht um die Frage: Wie will die nächste Generation wohnen und wie will sie leben? - Deshalb ist es so - ich bitte dafür um Verständnis -, dass wir bei jeder Aufwertungsmaßnahme, die natürlich auch kommen muss, die Frage der Nachhaltigkeit zweimal stellen müssen.

Im Jahr 2017 oder 2018, wenn hier mit Sicherheit ein anderer Bauminister oder eine andere Bauministerin stehen wird

(Frau Fischer, SPD: Genau!)

- genau; ich habe von dem Jahr 2017 oder 2018 gesprochen, meine Damen und Herren -, dann wird derjenige oder diejenige sagen: Mein Gott, hatten die im Jahr 2008 noch viele Fördergelder.

(Zustimmung bei der SPD)

- Das ist so.

Wir haben zwei Knackpunkte. Wir haben im Jahr 2013 das Auslaufen der EU-Förderung zu bewältigen. Deshalb bin ich dem Finanzminister und auch allen anderen im Kabinett dankbar dafür, dass wir auch EU-Mittel für diesen Stadtumbau zur Verfügung gestellt haben. In diesem Zusammenhang darf man auch einmal in Richtung Finanzminister sagen, dass er immer dafür gesorgt hat, dass wir die Kofinanzierung für das Programm „Stadtumbau Ost“ hinbekommen haben.

Ob wir das für alle Programme auf Dauer machen können, werden die Haushaltsberatungen zeigen. Wir dürfen an dieser Stelle nicht immer nur Forderungen aufmachen, sondern wir müssen auch sagen, wie wir das mit Eigenmitteln der Unternehmen bzw. mit Privatmitteln regeln können.

Meine Damen und Herren! Die Aufwertung wird in den nächsten Jahren sicherlich eine vorrangige Bedeutung haben. Trotzdem bin ich der Meinung, dass wir vorerst noch mindestens 60 % bis 65 % der Mittel für den Abriss zur Verfügung stellen und uns danach über das Thema Aufwertung unterhalten sollten.

Wenn wir über den Stadtumbau sprechen, dann kommt man in Sachsen-Anhalt an einem Thema natürlich nicht vorbei, und zwar an dem Thema „Internationale Bauaus-

stellung 2010“. Ich denke, es hat sich inzwischen herumgesprochen, dass Sachsen-Anhalt einen guten Weg gewählt hat, indem wir zeigen, dass sich der Stadtumbau nicht nur auf den Bereich Wohnungsbau bezieht, sondern auch mit der Urbanisierung der Innenstädte und mit Bildung zusammenhängt. Ich darf daran erinnern, dass wir zusammen mit dem Kultusministerium in Bernburg versuchen, die Schulen im Zentrum von Bernburg zusammenfassen, damit wieder Leben in die Stadt hineinkommt. Ich denke, wenn wir dort einen Campus für Schüler einrichten, dann wird auch das ein Zeichen sein.

Wir haben neben der Internationalen Bauausstellung auch andere Positionen in Sachsen-Anhalt, bei denen es darum geht, dass wir nicht nur über das Thema Wohnen sprechen, sondern auch darüber, wie sich die Städte weiterentwickeln.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Er bezahlt!)

Meine Damen und Herren! Am Rande sei nur erwähnt, dass man am Ende dieses gesamten Prozesses erleben darf, dass wir nicht nur innerhalb Deutschlands, sondern auch über die Grenzen Deutschlands hinaus wahrgenommen werden. Ich darf konstatieren, dass wir nicht nur in Deutschland das Problem des Stadtumbaus haben, sondern auch in Japan, in Italien oder in Spanien ist das der Fall. Überall ist es so, dass die Bevölkerung altiert und zu wenig junge Menschen in diesen Bereichen leben und geboren werden. Deshalb ist das unsere Herausforderung.

Ich sehe, meine Redezeit ist abgelaufen. Das andere, was in diesem Rahmen noch zu sagen gewesen wäre, hat Herr Felke schon zum Ausdruck gebracht. Deshalb, meine Damen und Herren, bedanke ich mich für die Unterstützung in den letzten Jahren.

Ich hoffe, dass wir gemeinsam mit den Kommunen den Stadtumbau weiter voranbringen; denn wir brauchen liebens- und lebenswerte Städte in Sachsen-Anhalt. Investoren schauen nicht nur auf die Gewerbegebiete, sondern auch auf das Umfeld und darauf, wie die Städte aufgestellt sind. Diesbezüglich ist ein Wettbewerb unter den Städten entstanden und das ist gut so.

In diesem Sinne noch einmal herzlichen Dank für die Unterstützung. Ich hoffe, dass wir in diesem breiten Konsens den Stadtumbau in den nächsten Jahren in Sachsen-Anhalt bewältigen werden. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Dr. Daehre. Es gibt eine Nachfrage von Frau Mittendorf. - Frau Mittendorf, bevor ich Ihnen das Wort erteile, begrüße ich Damen und Herren der Kolpingfamilie aus Biederitz auf der Südtribüne. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Mittendorf, Sie haben das Wort.

Frau Mittendorf (SPD):

Herr Daehre, ich habe nur eine Nachfrage. Es geht regelmäßig durch die Presse und ich kenne es aus Gesprächen, was den Stadtumbau bzw. die Situation in den Kleingartenanlagen angeht, dass die Menschen das wegen des Leerstandes selbst abbauen müssen. Vielleicht

gibt es dazu schon etwas und die Frage ist überflüssig, aber vielleicht können Sie mir dennoch auf die Sprünge helfen. Wird der Bereich der leerstehenden Kleingartenanlagen aus diesem Programm „Stadtumbau Ost“ mit bedient oder kann er mit bedient werden? Wird das bei den Planungen berücksichtigt?

Herr Dr. Daehre, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Frau Kollegin Mittendorf, ich habe fast geahnt, dass diese Frage kommt, weil es wirklich ein Problem ist, dass viele Kleingärten inzwischen nicht mehr bewirtschaftet werden. Deshalb habe ich den Kommunen im Zusammenhang mit der Bewilligung der Mittel für das Jahr 2008 ins Stammbuch geschrieben, dass sie Mittel aus dem Teil „Aufwertung“ dort, wo es möglich ist, für die Sanierung dieser Kleingartenanlagen zur Verfügung stellen.

Wir haben jetzt wahrscheinlich das erste Projekt in Magdeburg, das wir gemeinsam mit der „Tafel“ machen wollen, weil es natürlich so ist: Wenn die Kleingärten bewirtschaftet werden und dort Obst und Gemüse angebaut werden kann, dann kann das gleichzeitig von den Tafeln verteilt werden. Somit haben wir gleichzeitig eine sozialpolitische Komponente mit eingebaut.

Die Kleingärten sind ein Problem. Manchmal frage ich mich natürlich, wie gut es uns doch gehen muss, wenn Kleingärten nicht mehr bewirtschaftet werden. Aber das ist ein anderes Thema. Das überlassen wir den Sozialpolitikern.

Wir werden dieses Problem städtebaulich dort, wo es Sinn macht und wo es geht, mit berücksichtigen. Die Kommunen haben das alles übermittelt bekommen. Ich hoffe, dass sie dann auch so handeln, dass wir städtebaulich in diesem Bereich etwas machen können. Für die Kleingärtner - mit dem Verband und mit Frau Weronicke haben wir darüber gesprochen - ist das eine tolle Möglichkeit. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Wir kommen zu den Debattenbeiträgen. Bevor ich aber die Debatte eröffne, begrüßen wir Schülerinnen und Schüler der Gemm-Sekundarschule aus Halberstadt auf der Südtribüne. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Als erstem Debattenredner erteile ich dem Abgeordneten Herrn Henke für die Fraktion DIE LINKE das Wort. Sie haben das Wort. Bitte schön.

Herr Henke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Felke, vielen Teilen Ihrer Ausführungen können wir zustimmen. Es ist aber auch festzustellen, dass in dem Gutachten wie auch in der Stellungnahme der Lenkungsgruppe vorrangig wohnungswirtschaftliche, wohnungsmarktorientierte Empfehlungen und Bewertungen ausgesprochen werden, die auf künftig notwendige Fördermittel ausgerichtet sind.

Wenn man sich die bis jetzt vorliegenden Unterlagen ansieht, stellt man fest, dass darin sehr viele Begriffe auftauchen, die dem entsprechen. Es geht um die wirt-

schaftliche Situation der Wohnungsunternehmen. Es geht um das Zinsniveau, um §6a-Unternehmen und deren Ertragslage. Es geht um die fehlende positive Eigenkapitalrentabilität, die wirtschaftliche Situation der privaten Einzeleigentümer und natürlich auch um die Entwicklung der Investitionstätigkeit.

In dem Gutachten werden die Segnungen der als Teil des Stadtumbaus Ost geltenden erhöhten Investitionszulagen bis zum Jahr 2004 gerühmt, die zu zusätzlichen Modernisierungsmaßnahmen in den innerstädtischen Altbaugebieten führten.

Sehr geehrte Damen und Herren! Als langjähriger Interessenvertreter der Bauwirtschaft ist mir der verblichene Reiz der Investitionszulage für die Baubetriebe sehr gut vertraut. Nur: Wer investiert bei fehlender Nachfrage?

Das Gutachten äußert sich nicht über die Wertung von Steuersparmodellen zulasten von Einnahmeausfällen bei der öffentlichen Hand, was übrigens auch für das aktuelle zweite Klimaschutzpaket der Bundesregierung gilt. Das darf eben auch nicht ein Ersatz für den in Sachsen-Anhalt um 30 % eingebrochenen Wohnungsbau werden; denn das Ganze ist dann pflichtgemäß vom Bürger zu finanzieren.

Wir müssen uns auch darüber unterhalten - das hätte ich auch gern vom Minister erfahren -, wie sich die Landesregierung zu den sich daraus ergebenden finanziellen Zusatzbelastungen für die Bürger positioniert. Wir müssen eben auch bedenken, dass es zu einem zentralen Bestandteil der Politik gehört, Wohneigentum als zentrale Form der Altersvorsorge zu fördern. Aktuell liegt der Entwurf des Eigenheimrentengesetzes mit allem Für und Wider vor.

Herr Dr. Daehre hat mit Recht bekannte Zahlen genannt, beeindruckende Zahlen. Die zentrale Aussage des Gutachtens kann man aber eigentlich auf die Projektion hinsichtlich der künftigen Leerstandsentwicklung zusammenfassen. Ich zitiere:

„Um das Ziel zu erreichen, den Leerstand bis 2020 nicht ansteigen zu lassen ... und die erreichten Erfolge zu sichern, sind auch weiterhin erhebliche Förderanstrengungen ... nötig.“

In dieser zentralen Aussage liegt der Grund für die Bewertung des Gutachtens durch meine Sprecherkollegin aus der Bundestagsfraktion der LINKEN Heidrun Bluhm. Sie fordert wörtlich: Der Stadtumbau muss mehr sein als ein Begleitprogramm für den wirtschaftlichen Niedergang Ostdeutschlands; denn insgesamt fehlt es noch immer an einem Gesamtkonzept für den Aufbau Ost mit dem Ziel, den Teufelskreis aus Arbeitslosigkeit, Abwanderung, Geburtenrückgang und sich abzeichnendem punktuellen Fachkräftemangel zu durchbrechen.

Das Stadtumbauprogramm konzentriert sich eben sehr stark auf die Wohnungsbauwirtschaft und darf sich nicht nur um Leerstandsdebatten drehen. Es geht auch darum, Lebensqualität und Lebenschancen der Menschen dauerhaft zu verbessern. Dazu gehört auch, dass ein weiterer Abbau der öffentlichen Daseinsvorsorge oder deren Privatisierung oder die Ausdünnung des ÖPNV soziale Spannungen verschärfen.

Vorhandene kleine Förderprogramme, so gut sie auch gemeint sein mögen, wie zum Beispiel das Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Die soziale Stadt“ oder auch unser Landesfördermittelwett-

bewerb „Städte- und wohnungsbauliche Modellprojekte in Sachsen-Anhalt“ enthalten doch schon im Namen den singulären Ansatz. Das genügt aber nicht.

Die IBA-Planung - Herr Minister hat darauf hingewiesen - versucht diesbezüglich die gedankliche Erweiterung, bleibt jedoch immer auf die teilnehmenden Städte beschränkt.

Der Stadtumbau muss ein Gesamtkonzept zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung sein. Er muss darüber hinaus zu einem Leitbild der alten- und familiengerechten Wohnkultur finden. Deswegen war die Frage der Kollegin Mittendorf nach den Mitteln für Kleingärten nicht unberechtigt. Nur, die Konsequenz ist dann wieder, dass diese Mittel möglicherweise für die Wohnungswirtschaft fehlen werden.

Es freut mich zu hören, dass auch die Bundesspitzen der Koalitionsparteien nun den Osten neu entdecken, wie wir der heutigen Zeitung entnehmen können. Aber in der „Mitteldeutschen Zeitung“ ist auch ein treffender Kommentar unter der Überschrift zu lesen: Es handelt sich eben doch um „harmlose Allgemeinplätze“.

(Frau Weiß, CDU: Ha, ha!)

Sehr geehrte Damen und Herren! Der erste Statusbericht der Bundestransferstelle zum Stadtumbau stellte bereits im Jahr 2006 fest, dass erkennbar ist, dass die ostdeutschen Städte erst am Anfang eines langfristigen und tiefgreifenden Schrumpfungsprozesses stehen. Die Verbände der Wohnungswirtschaft konstatierten im April 2008 noch deutlicher, dass es ab dem Jahr 2010 eine zweite Leerstandswelle geben wird, die die bisherigen Dimensionen überschreiten wird. Herr Felke hatte das erwährt.

Um nicht missverstanden zu werden noch einmal ganz deutlich: Auch die Fraktion DIE LINKE sieht die Notwendigkeit einer Fortsetzung des Stadtumbaprogramms Ost - das betone ich - über das Jahr 2009 hinaus. Unser Blick geht jedoch über die reine wohnungswirtschaftliche Bestimmung hinaus.

Sehr geehrte Damen und Herren! Während des letzten Treffens mit dem Bund der Architekten im Mai 2008 in Halle sollte über konzeptionelle Lösungen für die Stadt der Zukunft beraten werden. Noch vor der Präsentation einzelner Lösungsbeispiele wurde die gesamte bisherige Stadtumbauförderung sehr sarkastisch charakterisiert. Ich zitiere:

„Die bisherige Förderung bedient die Lobby der Immobilienwirtschaft und alimentiert den Mittelstand.“

Aber mit der Frage „Wem gehört die Stadt?“ sind nicht nur die Eigentumsverhältnisse, genauer die prozentuale Verteilung des Immobilienbesitzes gemeint, sondern auch die Aufgaben und Funktionen einer Stadt, die in den Mittelpunkt gerückt werden müssen. Das ist eine Herangehensweise, die ich ausdrücklich unterstütze.

Mit der Großen Anfrage unserer Fraktion zur Raumentwicklungsrichtlinie, deren Beantwortung seit Ende Mai 2008 vorliegt, sollte unter anderem auf die künftige Fähigkeit der Kommunen hingewiesen werden, Aufgaben der Daseinsvorsorge nicht nur in größeren Städten, sondern auch in der Fläche zu gewährleisten.

Klärungsbedarf gab und gibt es für die Fraktion DIE LINKE besonders nach dem gesetzgeberischen Schnellverfahren vom Dezember 2007 zu den Grundsätzen der

Landesentwicklungsplanung, auf deren Fragwürdigkeit und drohende negative Auswirkungen Dr. Uwe Köck für unsere Fraktion nachdrücklich hinzuweisen veranlasst war.

Auf die Fragestellungen nach den öffentlichen Aufgaben einer Stadt oder nach den Stadt-Umland-Beziehungen gehen weder das Gutachten noch die Stellungnahme der Lenkungsgruppe in nennenswertem Maße ein.

Wie verhalten wir uns nun zu einer weiteren zentralen Forderung nicht nur aus dem Gutachten, sondern auch aus den letzten Erklärungen der Verbände der Wohnungswirtschaft, wonach das Stadtumbaprogramm Ost in Zukunft flexibler sein und es um Planungssicherheit für die Kommunen und die Träger des Stadtumbaus gehen muss? Das Verhältnis von Rückbau und Aufwertung müsste in konkrete und bestandssichere Handlungsstränge auch bezüglich der unterschiedlichen Verantwortungen gesetzt werden. Ich zitiere:

„Die Praxis jährlicher Verwaltungsvereinbarungen muss beendet werden, kommen sie doch erst in der zweiten Jahreshälfte bzw. im dritten Quartal des jeweils laufenden Jahres zum Tragen.“

Kurz: Der Widerspruch zwischen mittel- und langfristig zu organisierenden Umbauprozessen und jährlicher Finanzierung muss beseitigt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

In diesem Zusammenhang wird von allen Beteiligten regelmäßig auch die Verfahrensvereinfachung, also das Stichwort Entbürokratisierung, angemahnt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Bereits während der Debatte am 28. Februar 2008 zur Nutzung der IBA 2010 als Kompetenzforum zum Stadtumbau sind sich alle Redner darin einig gewesen, diese Diskussionen im Fachausschuss für Landesentwicklung und Verkehr fortzusetzen.

Herr Stappenbeck aus dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr hatte sich auch während der auswärtigen Beratung am 7. Mai 2008 in Aschersleben erwartungsgemäß als kompetenter Berichterstatter erwiesen. Die Diskussion blieb gering. Vielleicht weil er dem Ausschuss vorgeschlagen hatte, über die Ergebnisse der Wirkungsanalyse, eben jenes Gutachtens und der Stellungnahme der Lenkungsgruppe, die vom Land Sachsen-Anhalt aktiv begleitet wurde, nach der Sommerpause zu berichten, stimmte ihm der gesamte Ausschuss widerspruchslösung zu.

Warum genügt das nun nicht mehr? Warum diese beschlusslose Aktuelle Debatte?

Für künftige Beratungen im Fachausschuss wünsche ich uns konkrete Auswertungen, die sich von jenen unterscheiden müssen, die ich eingangs zur Drs. 5/1124 erwähnen musste. Dann sollte es uns gelingen, eine vorrangige Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zum Stadtumbau tatsächlich mindestens gleichrangig mit den Themen Stadtentwicklung, Wirtschafts- und Sozialentwicklung sowie Erfüllung kommunaler Aufgaben zu verbinden. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Herr Henke, herzlichen Dank für Ihren Beitrag. - Wir kommen zum nächsten Debattenbeitrag. Für die Frak-

tion der CDU hat der Abgeordnete Herr Schröder das Wort. Bitte schön.

Herr Schröder (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man stelle sich einmal vor, es würde den Stadtumbauprozess in Sachsen-Anhalt nicht gegeben haben: mehr Leerstand, mehr Verfall, kommunale Finanzkrisen durch möglicherweise insolvente Wohnungsunternehmen, mehr Baulücken, mehr Brachen in jeder Stadt, 55 000 mehr leer stehende Wohnungen als jetzt und 264 Millionen € weniger Fördermittel für die Aufwertung unserer Städte. Vielleicht hätten wir heute eine Aktuelle Debatte über insolvente Wohnungsunternehmen, kommunale Finanzkrisen und den Domplatz voller protestierender Mieter. Zum Glück haben wir heute eine Aktuelle Debatte zur Zukunft des Stadtumbaus und das ist gut so.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Wir haben seit sechs Jahren Erfahrungen mit dem Programm, und es ist gut, dass wir dieses Programm haben. Wir haben unsere Situation im Land stabilisiert, aber die Probleme haben wir noch nicht gelöst. Der verfügbare Wohnraum im Verhältnis zur Einwohnerzahl wächst sogar wieder an. Es ist richtig, dass wir das Know-how, dass wir in den letzten sechs Jahren gewonnen haben, auch international mit der Internationalen Bauausstellung IBA 2010 zu vermarkten beginnen.

Natürlich ist diese wohnungswirtschaftliche Bestimmung des Themas nicht allein ausreichend. Herr Henke hat darauf hingewiesen, aber DIE LINKE ist dort nicht allein, sondern im Klub aller Fraktionen, wie das auch durch die Vorreden und auch durch die Rede des Ministers dargestellt worden ist.

Wenn man alle Bund-Länder-Programme und die kommunalen Mittel einmal zusammenrechnet, stehen für die Haushaltss Jahre 2007 und 2008 allein für die IBA-Modellstädte etwa 96 Millionen € zur Verfügung. Wenn sich zum Beispiel in meiner Heimatstadt Sangerhausen eine japanische Regierungsdelegation ansagt und nicht zu den Rosen will, sondern sich die Modellstadt Sangerhausen anschauen und Erfahrungen sammeln will, wie wir in Sachsen-Anhalt mit dem Stadtumbau umgehen, dann sind wir auf einem guten Weg, und ich möchte, dass wir diesen Weg gemeinsam fortsetzen.

(Zustimmung bei der CDU)

Es hat Empfehlungen zur Evaluierung des Bund-Länder-Programms Stadtumbau Ost gegeben. Das ist der Anlass unserer heutigen Debatte, und es ist gut, dass es einen politischen Konsens darüber gibt, dass wir nicht darüber streiten, ob wir das Programm fortsetzen, sondern darüber, wie wir den Stadtumbau in Sachsen-Anhalt fortsetzen. Ich möchte kurz für unsere Landtagsfraktion auf einige wesentliche Punkte hinweisen, die für uns dabei von besonderer Bedeutung sind:

Erstens. Natürlich wollen auch wir, dass der Stadtumbau in Sachsen-Anhalt über das Jahr 2009 fortgesetzt wird. Empfohlen wird ein Zeitraum bis 2016. Wenn wir über eine Verlängerung von sieben Jahren nachdenken, dann sollten wir nach wie vor zum Zwecke der Planungssicherheit prüfen, die abzustimmenden Verwaltungsvereinbarungen möglicherweise mehrjährig zu gestalten. Wir brauchen - darauf hatte ich hingewiesen - weiterhin

eine deutliche Komponente für den Abriss und beim Thema Aufwertung nach wie vor die Ermächtigung für die Länder, den kommunalen Eigenanteil auf 20 % abzusenken.

Zweitens wollen wir die vollständige Inanspruchnahme der Strukturfondsmittel in Höhe von 60 Millionen € aus der EU-Förderperiode bis 2013 für den Zweck des Stadtumbaus.

Drittens wollen wir bei der Frage der Altschuldenproblematik die schon angesprochene flexible Handhabung der Härtefallregelung und die Verlängerung der Abrissfrist bis 2013.

Viertens wollen wir, dass wir den Bereich der notwendigen technischen Infrastruktur anpassung in unseren Städten als separaten Fördertatbestand ansehen und ressortübergreifend weiter unterstützen.

Fünftens. Das ist für die CDU ganz wesentlich; Herr Henke hat es angedeutet: Stadtumbau ist nur erfolgreich, wenn es uns gelingt, privates Kapital einzubinden. Es ist gut, dass wir nicht nur bei der Frage der Alterssicherung, sondern auch bei landesspezifischen Regelungen - ich erwähne unsere Wohneigentumsförderung - versuchen, über Wohneigentumsförderung auch im Bestand privates Kapital stärker zu akquirieren.

Als Fachpolitiker möchte ich sagen: Ich würde es schon begrüßen, wenn es gelänge, die Investitionszulage, die im Jahr 2004 abgeschafft worden ist, wenigstens für Bestandsinvestitionen im Altbaubereich wieder einzuführen. Auch das wäre eine Möglichkeit, privates Kapital zu gewinnen.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Felke, SPD)

Sechstens. Ich bin mir auch darüber im Klaren, dass es richtig sein wird, die Mittel aus der in reiner Landeszuständigkeit liegenden Wohnungsbauförderung in den Stadtumbau städten vorrangig zu investieren. Auch das wird ein zusätzlicher Impuls sein. Sachsen-Anhalts Zukunft wird in diesen Städten liegen.

Meine Damen und Herren! Vielleicht als Abschluss meiner Rede eine persönliche Bemerkung, um noch einmal deutlich zu machen, dass wir über den wohnungswirtschaftlichen Ansatz weit hinaus sind.

Ich glaube, jeder von uns im Landtag wird es so sehen: Es gibt eigentlich kein Thema, das den Landtag bei sehr schmerzlichen Anpassungsprozessen ressortübergreifend derart beschäftigt wie die Frage des demografischen Wandels. Das Stadtumbauprogramm ist wie kein anderes Programm symbolträchtig für eine politische Bewältigungsstrategie dieses demografischen Wandels.

Vielleicht eine Kurzformel: Die Wohnmenge schrumpft, aber die Wohnqualität steigt. So kann man für den demografischen Wandel sagen, dass trotz schmerzlicher Schrumpfungsprozesse und Anpassungsstrategien in Sachsen-Anhalt qualitatives Wachstum möglich bleibt. Kein anderes Programm als das Stadtumbauprogramm Ost symbolisiert das auf trefflichere Weise. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Schröder, für Ihren Beitrag. - Ich erteile jetzt dem Abgeordneten Herrn Schrader für die FDP

das Wort. Herr Schrader, es ist heute Ihre erste Rede in dieser Legislaturperiode. Viel Glück! Viel Fortune!

Herr Dr. Schrader (FDP):

Bei diesem Thema ist das vielleicht nicht ganz so dramatisch. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Tempo, mit dem die Koalition bzw. die SPD-Fraktion hier Probleme und Themen aufgreift, ist schon atemberaubend. Heute wird also ein Bericht debattiert, der erst im Herbst 2008 veröffentlicht wird.

(Herr Felke, SPD: Ergebnisse gibt es seit voriger Woche!)

Dass der Bericht erst veröffentlicht wird, können Sie auf der Internetseite Ihres Kollegen Herrn Tiefensee nachlesen.

(Zuruf von Herrn Felke, SPD)

- Schön, dass wir bei dem Thema jetzt endlich auch ein bisschen in die Debatte hineinkommen.

Das ist etwa so, als wenn wir heute debattieren und analysieren, wie das Endspiel der Fußball-EM am Sonntag ausgegangen ist.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Felke, SPD: Deutschland gewinnt!)

- Prima.

Herr Felke, seit 17. Juni 2008 liegen die zentralen Ergebnisse und Empfehlungen des Gutachtens vor

(Herr Felke, SPD: Sie sagen es!)

und auch die Lenkungsgruppe hat ihre Stellungnahme vorgelegt.

(Zuruf von der SPD)

Aber Ihre Beantragung der Aktuellen Debatte bezieht sich auf den Bericht und der kommt wirklich erst im Herbst.

Stadtumbau Ost ist aber derart wichtig, dass man sich durchaus jederzeit damit beschäftigen sollte. Deshalb nutzen auch wir die Aktuelle Debatte, um unsere Positionierung darzustellen.

Beim Stadtumbau Ost im Jahr 2008 fällt der enorm breite politische Konsens auf - es gibt das eine oder andere, das von der Fraktion DIE LINKE eingebracht wurde -, ich aber behaupte, ein breiter gesellschaftlicher Konsens. Das war nicht immer so. Denken Sie einmal daran: Ende der 90er-Jahre, um die Jahrtausendwende wollte die damalige SPD-geführte Landesregierung von Abriss überhaupt nichts wissen,

(Frau Weiß, CDU: Das stimmt!)

obgleich der Plattenbauleerstand damals schon sehr offensichtlich war. Es wurden 100 Millionen schwere Programme für den Neubau aufgelegt. Meine Damen und Herren! Daran sollten wir erinnern, wenn wir heute über einen breiten Konsens sprechen. Es war nämlich nicht immer so.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Die wichtigste Schlussfolgerung der Evaluierung ist im Moment nach den Vberichten: Der Stadtumbau Ost ist erfolgreich und soll deshalb weitergeführt werden. Das ist auch unsere Auffassung. Der Vorschlag geht dahin, dass das Programm bis zum Jahr 2016 fortgesetzt wer-

den soll. Die Fördermittel in Höhe von knapp 1 Milliarde € jeweils für Abriss und für Aufwertung bis 2007 sind also gut angelegtes Geld gewesen. Deshalb soll es fortgesetzt werden.

Es ist auch wichtig, dass der kommunale Eigenanteil beibehalten wird. Über die Höhe wird diskutiert werden; das ist klar. Es geht um 20 bis 30 %, und es geht auch um die Frage, ob man den Kommunen eventuell den Eigenanteil erlassen kann. Aber ich sage: Es ist wichtig, auch die kommunale Verantwortung an dieser Stelle mit hineinzunehmen.

(Zustimmung von Minister Herrn Dr. Daehre)

Wer nichts dazu bezahlt, hat es auch nicht verdient, dass dort etwas gemacht wird. Es muss den Kommunen ganz einfach wichtig sein.

(Zustimmung bei der SPD, von Herrn Gürth, CDU, und von Herrn Weigelt, CDU)

Meine Damen und Herren! Es ist schon vieles zu Zahlen gesagt worden. Ich möchte auf einen Punkt eingehen, der immer ein wenig im Hintergrund steht, der aber für meine Begriffe sehr wichtig ist. Das betrifft die Verantwortung der Städte selbst und das bürgerschaftliche Engagement.

Wir reden immer über die Mittel des Landes und des Bundes, aber die Stadt selbst, das bürgerschaftliche Engagement und die Entscheidungen der Stadtparlamente sind ebenso wichtig. Deshalb ist es in erster Linie eigentlich gar nicht eine Angelegenheit von Stadtplanern und Architekten, von Wohnungsunternehmen, von Stadtwerken und anderen Energieversorgern. Stadtumbau ist nicht irgendeine Fördermittelverteilung, sondern ein Prozess, der nachhaltige Konsequenzen für die Städte und ihre Bevölkerung hat.

Stadtumbau steht für Veränderungen in den Städten und in der Gesellschaft und es hat ihn immer gegeben. Deshalb kommt den Bürgern und den Städten hierbei eine besondere Verantwortung zu. Stadtumbau ist eine Chance für die Städte, die sie nutzen wollen. Aber ebenso gibt es Beispiele von Städten, die diese Chancen gerade nicht nutzen. Wohin das führt, kann man deutlich sehen. Ich denke, so eine Debatte ist auch dazu angetan, dass man durchaus einmal konkret wird.

Nehmen wir einmal zwei Städte. Nehmen wir - ich bin hinsichtlich dieser Städte nicht befangen - Aschersleben und Weißenfels. Vielleicht kann man sagen, dass diese Städte nicht unbedingt gleiche Ausgangsbedingungen hatten.

(Frau Weiß, CDU: Na ja!)

Aber 18 Jahre nach der Wende kann man durchaus sagen, dass es Unterschiede gibt. Fahren Sie nach Aschersleben, das einen sehr attraktiven Innenstadtbereich und eine belebte Innenstadt hat. Ursachen hierfür sind für meine Begriffe - wir waren erst kürzlich mit dem Ausschuss dort - mutige städtebauliche Entscheidungen, Kontinuität, eine klare Linie und Eigenengagement.

Was in Weißenfels die Ursachen sind, vermag ich nicht zu sagen. Aber ich vermute, dass die Verantwortung dafür, dass man dort noch nicht so weit ist wie in Aschersleben, ein Stück weit auch bei den städtischen Verantwortungsträgern liegt. Ich habe die Bitte an die Städte, die bisher nicht den Mut dazu aufgebracht haben, dieses in Zukunft besser zu nutzen.

Meine Damen und Herren! Städte, das Zusammenleben und die Lebensgewohnheiten ihrer Bürger haben sich in der Geschichte immer verändert. Stadtumbau hat immer stattgefunden. Das ist keine Erfindung der Neuzeit. Meist sind Städte gewachsen. Aber es gab immer schrumpfende Städte. Viele Städte sind - denken Sie einmal an die Historie - von der Landkarte verschwunden, aus welchen Gründen auch immer.

Dem Stadtumbau Ost lastet der Makel an, dass es nur Abriss ist, weil die Bevölkerung schrumpft. Diesem Makel muss entgegengetreten werden. Die demografische Entwicklung wird immer angeführt. Ich denke, es ist oftmals selbst eingeredet; denn es gibt Kommunen, Städte und Regionen, die wachsen. Man muss sich ernsthaft fragen: Warum ist das so? Warum wachsen diese?

Schaut man genauer hin, stellt man fest: Es geht in erster Linie um die Arbeitsplätze, die dort existieren oder neu geschaffen wurden. Es geht aber auch um das Image der Stadt insgesamt, um die Attraktivität und um das Selbstbewusstsein der Stadt.

Ich erinnere mich sehr gut an eine Ausschusssitzung, die vor einigen Jahren in der Harzregion stattgefunden hat. In einer Stadt wurde uns selbstbewusst berichtet, was man alles geschaffen hat, was man noch alles vorhat und dass es hier oder da noch ein kleines Problemchen gibt, bei dem die Landesregierung vielleicht helfen könnte. Die Stadt - ich muss ihren Namen nicht nennen - blüht, geht voran und wächst auch.

An demselben Tag besuchten wir eine andere Stadt, die uns vorgejammert hat, wie viele Probleme sie hat, dass dieses und jenes nicht funktioniert, dass sie hier und da nicht weiterkommt und dass es ohne das Land überhaupt nicht mehr geht.

Ich frage Sie: Wo geht ein Investor oder eine junge Familie hin, wenn sie so etwas hört? - Sie geht natürlich in die attraktive Stadt, die Selbstbewusstsein nach außen produziert.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Das Programm Stadtumbau Ost setzte zunächst beim Abriss an; jetzt geht es um die Aufwertung. Es ist richtig, dass die erste Hälfte der Stadtumbauförderung zunächst auf den Abriss konzentriert war. Das war die wesentliche Aufgabe, um viele Probleme zu lösen. Jetzt geht es um die Neukonzeption. Wir begrüßen, dass das Programm fortgeführt werden soll und dass in Zukunft 50 % der Mittel für die Aufwertung eingesetzt werden sollen.

Meine Damen und Herren! Es wird in den Zwischenberichten immer wieder darauf hingewiesen, dass es in Sachsen-Anhalt noch ein Problem gibt, welches in anderen ostdeutschen Bundesländern so wahrscheinlich nicht existiert. Darauf sollte man schauen. Es geht um die Einbindung der privaten Hauseigentümer, bei der es anscheinend besondere Probleme gibt. Es geht oftmals um nicht vorhandenes Eigenkapital und um die Vielfalt der Hauseigentümer, die bei Altbauquartieren mehrfach auch als Erbengemeinschaften vorhanden sind. Ich denke, an dieser Stelle sollte man besondere Anstrengungen unternehmen. Wenn man das nämlich nicht in die Reihe bekommt, dann kann man solche Altbauquartiere nicht sanieren. Ich möchte die Regierung darum bitten, hierauf ein besonderes Augenmerk zu legen.

Ein letzter Punkt. Die IBA 2010 muss man als Kompetenzlabor und als einzigartiges Modell zur Erprobung

neuer Stadtkonzepte würdigen. Hierbei hat Sachsen-Anhalt eine ganz besondere Stellung im Stadtumbau und sollte diese weiterhin nutzen. Ich denke, die IBA ist bereits jetzt zu einem Qualitätsmerkmal dafür geworden, wie mit Stadtumbau umgegangen werden soll. Wir sollten als ganzes Land durchaus mit Stolz auf dieses Thema blicken.

(Zustimmung bei der FDP und von Minister Herrn Dr. Daehre)

Meine Damen und Herren! Es ist viel geschehen. Die Städte in Sachsen-Anhalt haben in den letzten 18 Jahren alle ihr Gesicht verändert. Fragen Sie Leute, die vor 15 Jahren zum letzten Mal hier gewesen sind, sich Städte angeschaut haben und nach 15 Jahren wieder hierher kommen. Diese Leute sagen Ihnen alle ausnahmslos: Das, was in so einer kurzen Zeit passiert ist, hätten wir nicht gedacht.

Uns, die wir es jeden Tag sehen, fällt es natürlich nicht so auf. Aber es bleibt noch viel zu tun. Lassen Sie uns das Stadtbauprogramm mit neuer Ausrichtung nutzen, um auf diesem Weg weiterzugehen. Dann ist mir um das Land nicht bange. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Schrader. - Ich sehe keine weiteren Wünsche, die Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt fortzuführen. Beschlüsse hierzu werden entsprechend unserer Geschäftsordnung nicht gefasst. Das erste Thema der Aktuellen Debatte ist damit abgeschlossen.

Ich rufe das zweite Thema der Aktuellen Debatte auf:

Abflauende wirtschaftliche Dynamik in Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 5/1348

Die Reihenfolge der Redebeiträge ist wie folgt vereinbart worden: FDP, SPD, DIE LINKE, CDU. Zunächst erteile ich Herrn Franke für die Antragstellerin, die FDP-Fraktion, das Wort. Anschließend wir Herr Minister Dr. Haseloff sprechen. Bitte schön, Herr Franke.

Herr Franke (FDP):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Wirtschaftsdynamik in Sachsen-Anhalt flaut ab. So titelte nicht nur eine Regionalzeitung im Land, so beschreiben es auch die Ergebnisse des so genannten Bundesländerrankings der „Wirtschaftswoche“ und der Initiative Neue soziale Marktwirtschaft in ihrer neuesten Veröffentlichung. Sachsen-Anhalt fällt im Dynamikranking dramatisch von Platz zwei auf Platz zehn. Beim Bestandsranking fällt das Land Sachsen-Anhalt auf den letzten Platz und ist damit noch hinter Mecklenburg-Vorpommern. Bundesweit haben wir im Mai 2008 wieder die Rote Laterne bei der Arbeitslosenquote.

Die Frage ist: Wohin geht die Entwicklung? Wird Sachsen-Anhalt wieder Schlusslicht im deutschlandweiten Vergleich?

Im ersten Ranking, das die „Wirtschaftswoche“ durchführte, wurde der Zeitraum vom Jahr 2000 bis zum Jahr 2002 herangezogen, also die Entwicklung in den

letzten Jahren der Regierung Höppner. Damals fand sich Sachsen-Anhalt auf dem zwölften Rang wieder. Nach dem Regierungswechsel kam es unter einem FDP-geführten Wirtschaftsministerium zu den Platzierungen vier, neun und fünf.

(Beifall bei der FDP)

Im vorigen Jahr waren wir zwar nicht mehr an der Regierung beteiligt, aber der Betrachtungszeitraum erstreckte sich auf die Jahre 2004 und 2006. In diesem Zeitraum konnte Sachsen-Anhalt sogar die zweitstärkste Wirtschaftsdynamik vorweisen.

In diesem Jahr werden als Vergleichszeitraum die Jahre 2004 und 2007 herangezogen. Der Abfall der Wirtschaftsdynamik im Jahr 2007 schleudert Sachsen-Anhalt von einem der dynamischsten Länder auf das untere Mittelfeld zurück.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Unglaublich!)

Kommen Sie mir jetzt bitte nicht damit, dass die Statistiken nicht richtig sind oder dass das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2007 falsch berechnet wurde. Es scheint eher so, als habe die Regierung mit der FDP die treibende Kraft, sozusagen den Motor verloren.

(Beifall bei der FDP - Oh! bei der LINKEN - Herr Gürth, CDU: Täta, täta, täta! - Zuruf von Herrn Miesterfeldt, SPD)

Der Pfeil zeigt abwärts.

(Unruhe)

Dieser Eindruck verfestigt sich, wenn man auf das so genannte Bestandsranking schaut.

(Herr Gürth, CDU: Ja, ist denn heute schon Karneval?)

- Herr Gürth, das sind die Istwerte und beim Vergleich dieser Istwerte schließt sich der Kreis. Sachsen-Anhalt ist wieder hinter Mecklenburg-Vorpommern auf den letzten Platz gefallen. Dort stand Sachsen-Anhalt das letzte Mal im Jahr 2002 als Ergebnis der acht Jahre Höppner-SPD-Regierung.

(Beifall bei der FDP)

Ich könnte an dieser Stelle eine umfassende Analyse dieses Rankings vornehmen. Die positiven Werte betreffen die Kategorien Standort, Kinderbetreuung oder Schulabgänger ohne Abschluss. Doch machen wir uns nichts vor, gerade in diesen Bereichen liegen die Werte der Bundesländer äußerst dicht beieinander, sodass uns vom 15. Platz Bremens kaum etwas trennt.

Beim Arbeitsmarkt liegen wir mit einem sechsten Platz auch im Vorderfeld. In dieser Kategorie liegen allerdings alle ostdeutschen Länder vorne, da sie aufgrund ihrer hohen Arbeitslosenquoten auch einen stärkeren Abbau der Arbeitslosigkeit infolge der wirtschaftlichen Belebung vorweisen können.

Ein besseres Ergebnis als Platz 6 blieb Sachsen-Anhalt indes verwehrt, da es das einzige Bundesland ist - ich wiederhole: das einzige -, in dem sich die Erwerbstätigenzahlen negativ entwickelt haben.

Oder die negativen Kategorien wie Struktur, Pro-Kopf-Verschuldung oder Wohlstand: Auch da könnte man jetzt noch einmal in die Tiefe gehen. Ich verzichte hier auf

eine tiefgründigere Analyse; denn zusammenfassend ergibt sich das Bild eines Landes, das einmal auf einem guten Weg war, das an Geschwindigkeit zulegte und Fahrt aufnahm, inzwischen jedoch wieder in Stagnation zurückfällt.

(Unruhe bei der CDU und bei der SPD - Herr Gürth, CDU: Herr Kollege, Herr Kollege!)

Manch einer gibt nicht viel auf derartige Rankinglisten. Lassen Sie uns deshalb noch einen Blick auf den aktuellen Arbeitsmarktbericht vom Mai werfen. Die Zahlen zeigen, dass die Arbeitslosenquote im Mai mit 14,5 % leicht geringer ausfällt als im April. Die Arbeitslosenquote ist auch im Vergleich zum Mai 2007 gesunken. Das ist jedoch nur die eine Seite der Medaille.

Die Zahlen zeigen auch: Sachsen-Anhalt ist in diesem Bereich wieder hinter Mecklenburg-Vorpommern zurückgefallen, und das noch vor der Saison. Wir brauchen uns keinen Illusionen hinzugeben, in den nächsten Monaten wird Sachsen-Anhalt hinter Mecklenburg-Vorpommern zurückbleiben. Sachsen-Anhalt wird nicht nur vorübergehend, sondern auch im Jahresdurchschnitt 2008 erstmals seit 2003 wieder die Rote Laterne bei den Arbeitslosen übernehmen.

Wie reagiert nun der Wirtschaftsminister des Landes auf diesen Fakt? In einer Pressemitteilung vom 29. Mai kritisiert er die Arbeitsgemeinschaften, dass sie in zu geringem Maße aktive Arbeitsmarktförderung betreiben.

Herr Minister Haseloff, die Arbeitsgemeinschaften können unsere strukturellen Probleme auch mit noch so vielen Arbeitsmarktprogrammen nicht lösen. Sie setzen hierbei die falschen Schwerpunkte. Keine Arbeitsagentur und auch kein Arbeitsmarktprogramm wird langfristig Arbeitsplätze schaffen.

(Beifall bei der FDP)

Ich habe es im letzten Monat gesagt und ich sage es wieder: Nur Unternehmen schaffen Arbeitsplätze.

(Beifall bei der FDP)

Doch wo bleibt die im Koalitionsvertrag festgeschriebene Unterstützung der mittelständischen Wirtschaft und des Handwerks? Wo bleibt der von der Koalition angekündigte Abbau der Überregulierung und der Bürokratie und die Fortsetzung der Politik der Entbürokratisierung?

(Frau Budde, SPD, unterhält sich mit Herrn Gürth, CDU)

- Ich zitiere aus dem Koalitionsvertrag, Frau Budde. Frau Budde, hören Sie doch mal zu! Ich will Ihnen ein Stück aus Ihrem Koalitionsvertrag vorlesen:

„Wir streben auf Bundesebene an, Modellregion für Bürokratieabbau und besonders schnelle Genehmigungsverfahren zu werden.“

Bislang vermisste ich jegliche Initiative. - Ich zitiere weiter aus dem Koalitionsvertrag:

„Alle beschäftigungs- und investitionsemmenden Vorschriften sollen evaluiert und so weit als möglich verändert werden. Berichtspflichten wie statistische Erhebungen sollen verringert werden. Hierzu erforderliche Maßnahmen im Kompetenzbereich des Landes Sachsen-Anhalt sollen bis Ende des zweiten Quartals 2007 auf den Weg gebracht werden.“

Wo bleibt diese Evaluierung? Wo bleiben die Maßnahmen? - Das Gegenteil ist der Fall. Die statistischen Meldepflichten gegenüber den Unternehmen nehmen weiter zu. Aufgrund immer mehr zusätzlicher Regulierung und neuer Auflagen werden die Bearbeitungszeiten von Genehmigungsverfahren immer länger. Es scheint, als suchten die Ämter und Behörden zusätzliche Arbeit und hätten sich die Unternehmen als Zielgruppe zur Lieferung von statistischen Daten und Erhebungen auserkoren.

(Herr Miesterfeldt, SPD: Mit Ihrer Rankingsucht, damit Sie hier heute überhaupt reden können!
- Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Aber auch gute Ansätze verkehren sich ins Gegenteil. Die elektronischen Lohnsteuerbescheinigungen zum Beispiel haben für kleine Unternehmen keine Vereinfachung gebracht, was das Ziel war, sondern haben den Zeitaufwand erheblich gesteigert. Was ein Handwerker früher für den Arbeitnehmer in zehn Minuten per Hand erledigte, dauert heute aufgrund der zusätzlichen elektronischen Lohnsteuerbescheinigung mit Beantragung der Zertifikate, den Downloads, aber noch ohne Zusendung von Aktivierungscodes mindestens zwei Stunden, im ISDN-Bereich - das ist auf dem flachen Land die Regel - noch länger. Die Ämter wälzen ihre Arbeit auf die Unternehmen ab.

Ich zitiere aus dem Koalitionsvertrag:

„Die Koalition setzt sich für die Erarbeitung gemeinsamer wirtschaftspolitischer Entwicklungsstrategien der ostdeutschen Länder ein. Ziel ist es, die länderübergreifende Harmonisierung von Förderprogrammen voranzutreiben und eine bessere Abstimmung von Verwaltungsverfahren zu erreichen.“

Ich kenne bisher keine Aktivitäten.

Ich zitiere aus dem Koalitionsvertrag:

„Die Koalitionspartner streben an, die vom Bund und der EU bereitgestellten Mittel möglichst vollständig mit Landeskompromitteln zu unterstützen und die GA-Mittel, die von anderen Ländern nicht abgerufen oder rückerstattet wurden, für Sachsen-Anhalt zu nutzen.“

Wann wurde das Ziel das letzte Mal erreicht?

Ich zitiere jetzt nicht mehr aus dem Koalitionsvertrag, aber ich könnte es mit den Punkten Entwicklung von branchenbezogenen infrastrukturellen Exzellenzstandorten, Einführung von Forschungsschecks für kleine Unternehmen bis hin zu PPP-Projekten, an denen Handwerksbetriebe und kleinere Unternehmen beteiligt werden sollen, fortsetzen.

Auch andere Fragen sind bisher unbeantwortet geblieben. Wie hat die Landesregierung bisher auf die Studie der DENA und die darin beschriebenen Strompreise in Sachsen-Anhalt reagiert? Was ist mit dem Saale-Ausbau? Wie ist das mit der Breitbandversorgung im ländlichen Raum als Infrastruktur für Wirtschaftsfördermaßnahmen?

Herr Minister, wir wissen, dass Sie fleißig sind und zudem ein Frühaufsteher. Aber es reicht nicht, etwas zu tun, man muss das Richtige tun.

(Beifall bei der FDP)

Die Agentur für Arbeit zu kritisieren, nützt nichts. Und was nützt es, Pendler anzuschreiben, wenn man keine konkreten Angebote hat?

(Zuruf von der CDU)

Herr Minister, Sie müssen Ihre Hausaufgaben hier in Sachsen-Anhalt erledigen. In Sachsen-Anhalt sind es die kleinen und mittleren Unternehmen, die Handwerksbetriebe, die Freiberufler, die die meisten Arbeitsplätze schaffen. Deren Probleme müssen gelöst werden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Ergebnisse des Rankings und die Rote Laterne bei den Arbeitslosenzahlen sind Alarmsignale, die die Regierung nicht überhören darf, wenn sie die stabile wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahre fortführen will.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Herr Franke, Ihr Beitrag animiert natürlich den einen oder anderen zur Nachfrage. Herr Gürth hat eine Frage. Wollen Sie die beantworten? - Ja. Herr Gürth, fragen Sie.

Herr Gürth (CDU):

Herr Franke, Sie wissen ja, dass ich ein großes liberales Herz habe,

(Oh! bei der FDP)

aber es beginnt bei dieser Debatte zu bluten. Ich habe zwei Fragen. Man könnte vieles infrage stellen, was Sie angesprochen haben, aber nur zwei Fragen.

Erstens. Sie haben mangelnden Wohlstand beklagt, den Sie aus diesem Ranking entnehmen. - Ja, doch, lesen Sie Ihr Redemanuskript nach. Nun hängt aber die Berechnung des Wohlstandes auch maßgeblich mit den Löhnen zusammen. Ich kann mich erinnern, dass der liberale Wirtschaftsminister Dr. Rehberger die geringen Löhne in Sachsen-Anhalt immer als wesentlichen Wettbewerbs- und Standortvorteil verkauft hat. Wenn man das macht, kann man zumindest den daraus resultierenden fehlenden Wohlstand, der sich zwangsläufig ergibt, nicht beklagen.

Das Zweite ist wirklich ganz tragisch. Ist Ihnen aufgefallen, dass bei der Debatte, die Sie beantragt haben, die Methodik dieses Dynamikrankings der „Wirtschaftswoche“ und der Initiative Neue soziale Marktwirtschaft von zwei auf drei Jahre ausgedehnt wurde und dass die von Ihnen beklagten Zahlen in die Kernregierungszeit der FDP fallen?

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Das heißt, die schlechten Zahlen, die Sie hier bejammern und beklagen, fallen in die Zeit, in der das Wirtschafts- und das Finanzressort von Ihren Parteifreunden in Sachsen-Anhalt besetzt waren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Herr Franke, jetzt können Sie antworten.

Herr Franke (FDP):

Gerne. Zu der zweiten Frage zuerst: Herr Gürth, Sie hätten sich die Auswertung des Rankings genau anschauen sollen. Klar, es werden Vergleichszahlen gezogen. Das

Bestandsranking bezieht sich hauptsächlich auf das Jahr 2006. Hier zu sagen, das würde noch in die Zeit der Regierung der FDP fallen, halte ich für an den Haaren herbeigezogen.

(Beifall bei der FDP)

Zu der anderen Frage Wohlstand und Löhne: Klar, bei den Lohnvorteilen, die Sachsen-Anhalt hat, stehen wir im Ranking auch ganz vorne, weil wir die niedrigsten Löhne haben. Es ist doch normal, dass wir dann im Bereich Wohlstand auf den letzten Platz fallen. Ich habe hier ja nur die Kriterien und die Kategorien genannt, die im Ranking zur Platzvergabe herangezogen wurden.

(Herr Scharf, CDU: Sie müssen doch mal fragen, ob wir gut oder schlecht sind! Ist das gut oder schlecht?)

Auf alle Fälle ist der Vorteil, den wir im Land durch das Lohnniveau haben, ein Punkt, der uns Investoren ins Land holt. Warum soll ich das verschweigen? - Natürlich ist das so. Dass, daraus resultierend, niedriger Wohlstand bei der Bevölkerung erwächst, ist klar, ist logisch, ist nachvollziehbar und wird hier im Ranking nur bewertet.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Franke, für die Beantwortung. Weitere Fragen sehe ich nicht. - Jetzt erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Dr. Haseloff das Wort. Sie können jetzt reden. Bitte schön.

Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Herzlichen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich könnte es mir eigentlich ganz einfach machen. Detlef Gürth hat schon einiges dazu beigetragen. Weil aber die Überschrift etwas seriöser gewählt wurde als das, was vorgetragen wurde, möchte ich etwas tiefer einsteigen.

(Zustimmung bei der SPD)

Dieses Ranking nimmt eine Bewertung von drei Jahren vor und nutzt weitestgehend Daten aus den Jahren 2004 bis 2006 - in Teilen 2007. Man kann es sozusagen als Abschlussbilanz Rehberger bezeichnen. Es ist die Abschlussbilanz Rehberger, die an Daten des Wirtschaftswachstums wie folgt festzumachen ist: 2004 0,6 % Wirtschaftswachstum - Rehberger -, 2005 minus 0,2 % Wirtschaftswachstum - Rehberger - das ist alles in diesem Ranking enthalten -, 2006 plus 1,8 % - Haseloff -,

(Heiterkeit im ganzen Hause)

2007 plus 2,1 % - Haseloff.

(Beifall bei der CDU - Herr Kosmehl, FDP: Ist das seriös?)

Das heißt, wir konnten in den letzten zwei Jahren diesen Knick, den die FDP hinterlassen hatten, leicht aufarbeiten.

(Beifall bei der CDU - Frau Dr. Hüskens, FDP: Sie liegen in der Relation zu den anderen Ländern schlechter, Herr Haseloff, das können Sie nicht bestreiten! - Unruhe)

Präsident Herr Steinecke:

Nun lasst ihn doch reden!

Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Jetzt zu der Arbeitslosigkeit. Wir sind im Hinblick auf die Reduzierung der Arbeitslosigkeit auf Platz 1 in Deutschland. Mit 24,66 % in diesem Zeitraum haben wir die größte Reduzierung der Arbeitslosigkeit herbeigeführt.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Kosmehl, FDP: Das waren Sie allein?)

Wir haben in diesem Zeitraum den größten Ruck bei dem Schaffen von Schulabschlüssen gemacht; so will ich es bezeichnen.

(Zustimmung von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

Wir hatten in diesem Bereich ein Defizit. Das ist arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitisch ganz wichtig. Wir haben einen deutlichen Ruck nach vorn gemacht.

Ich könnte das mit Ihnen jetzt durchdeklinieren. Wirtschaftspolitisch sind wir bei allen wesentlichen Zahlen ganz weit vorn.

Ich denke, ich bin an dieser Stelle wiederum fair: Das ist der gemeinsame Verdienst der Vorgängerregierung und der kontinuierlich guten Fortsetzung der Arbeit in dieser jetzigen Regierung - das muss man einmal ganz klar sagen -, weil die Zahlen in Bezug auf das Wachstum wirklich so sind, wie sie sind.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

Ich muss mich auf die Statistiken, auf die Sie sich gerade bezogen haben, verlassen können. Dort haben wir in den letzten zwei Jahren - Gott sei Dank - deutlich bessere Zahlen als in den Jahren davor. Das hängt auch damit zusammen, dass im Bereich der Vorleistungsquoten Korrekturen notwendig waren, die jetzt in dieser gesamten Systematik - deswegen sind die aktuellen Zahlen auch besser belastbar - immer enthalten sind. Damit haben auch das Bundesamt für Statistik und das Landesamt für Statistik validere Datensätze geliefert.

Wenn Sie sich das Ranking richtig ansehen, dann wissen Sie, dass die Defizite, die unbestritten sind, in ganz anderen Bereichen liegen. Sie liegen nämlich im Wesentlichen darin begründet, dass wir so eine schlechte Haushaltssituation haben. Herr Franke, diesbezüglich gibt es auch einen so genannten P-Faktor, um nicht zu sagen FDP-Faktor. Wir haben gemeinsam in der Verantwortung immerhin auch 5,43 Milliarden € dort oben draufgepackt. Das war nicht die geringste Scheibe, die es in den letzten 18 Jahren gegeben hat.

Sicherlich gab es auch eine historische Altlast abzuarbeiten, die will ich gar nicht bestreiten, nämlich von „weggebuchten“ und dann im Haushalt veranschlagten Dingen und so weiter und so fort. Wir haben uns damals hart um eine Konsolidierung bemüht und hatten ganz schwere Zeiten. Die Einnahmen sind eingebrochen und so weiter und so fort. Aber dass es einen P-Faktor gibt, können Sie in den Grafiken und Säulendiagrammen erkennen.

Gerade diese für Flächenländer enorme Haushaltsslast, diese Schuldenlast, diese Pro-Kopf-Schuldenlast wird in der Gewichtung in diesem Ranking ganz stark nach vorn getrieben. Das ist unser ganz großes Problem auch für die nächsten zehn, 15, 20 Jahre.

Ich denke, eigentlich sagt dieses Ranking nur eines aus, nämlich dass wir unsere Hausaufgaben machen müssen und dass wir im Hinblick auf Konsolidierungsfragen über

alle Fraktionen hinweg gemeinsam handeln müssen und nicht nachlassen dürfen.

(Zustimmung bei der CDU, von Frau Fischer, SPD, und von Minister Herrn Dr. Daehre)

Des Weiteren ist von Detlef Gürth das Problem des Wohlstands schon richtig benannt worden. Ja, wir haben normiert - einschließlich der Jahresarbeitszeiten - die höchste Bruttowertschöpfung pro Arbeitsplatz in Ostdeutschland. Dies ist nicht durch die geringsten Löhne erkauft, sondern wir sind im Lohnniveau im guten Mittelfeld. Aber wir sind insgesamt an dieser Stelle in einem Bereich angesiedelt, in dem die Kaufkraft, das Wohlstands niveau eben mit dem korreliert, was in der Statistik an Gesamtstandortfaktoren festgemacht wird. Deswegen hängen wir auch hinten.

In meinem gestrigen Redebeitrag zur sozialen Marktwirtschaft habe ich gesagt, das ist die nächste Aufgabe, die wir erfüllen müssen - in Anführungsstrichen -, soweit das Politik überhaupt kann, aber akklamatorisch kann sie es in jedem Fall. Wir müssen die Lohnentwicklung in Ostdeutschland und in Sachsen-Anhalt als entscheidenden Punkt für die Zukunft dieses Landes sehen, wenn wir die Demografie in den Griff bekommen wollen, wenn wir den Fachkräftebedarf der Wirtschaft abdecken wollen und wenn wir letztendlich auch insgesamt die Nachfrage nach Dienstleistungen erhöhen wollen, die uns in diesem Ranking negativ auf die Füße fällt, weil schlicht und einfach die Dienstleistungsqualität und das Dienstleistungsvolumen sehr stark mit der Finanzmasse, die vorhanden ist, korreliert. Dies ist dringend entwicklungsbedürftig.

Zu der Investitionsquote kann ich nur Folgendes sagen: Wir haben in diesem Halbjahr schon eine Investitionssumme eingebucht, die nicht einmal in Spitzenjahren der Vorgängerregierung möglich war. Das ist nicht die Schuld des früheren Wirtschaftsministers und das ist nicht nur - in Klammern - mein Verdienst, dass wir jetzt besser sind. Wir haben hervorragende Bedingungen. Ich will einfach, dass dieses Land im Hinblick auf diese Rankings, die über drei oder vier Jahre ermittelt wurden, nicht schlechtgeredet wird, weil die aktuelle Wirtschaftsbilanz ganz hervorragend aussieht.

(Zustimmung bei der CDU)

Wenn Sie sich die Entwicklung der Industrie allein in den ersten vier Monaten ansehen und 2007 mit 2008 vergleichen, dann ist dort eine Steigerung zu verzeichnen. Die Auslandsumsätze sind um 20 % gestiegen. Ich könnte Ihnen die einzelnen Branchen aus der Mitteilung des Landesamtes für Statistik vorlesen: plus 18 %, plus 8 %, plus 5 %, plus 12 %, plus 6 %. Das sind die einzelnen Branchen. Ich will es Ihnen aus Zeitgründen jetzt ersparen. Allein der Maschinenbau ist um 19,1 % gewachsen. Die Beschäftigung ist gegenüber dem Vergleichszeitraum um 9 300 gewachsen.

Ich sage einmal, wenn wir das eigentliche Problem, welches sich durch dieses Ranking zieht, überhaupt in den Griff bekommen wollen, nämlich die Bevölkerungsentwicklung, die Zukunftsfähigkeit, die demografische Komponente - das ist ein ganz stark gewichteter Faktor -, die Zukunftsfähigkeit einer Region auch in der Dynamik, wenn wir das hinbekommen wollen, dann müssen wir die Zahlen einmal fair fraktionsübergreifend nach vorn stellen und stolz darauf sein, dass wir in Ostdeutschland volkswirtschaftlich die Nummer 1 geworden sind.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Ich möchte in dem Land, welches Sie vorhin zu skizzieren versucht haben, auch nicht leben. Ich lebe aber sehr gern in Sachsen-Anhalt. Das ist das schönste Land in Deutschland,

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und von der Regierungsbank)

weil es bezüglich der Wirtschaftsdaten das dynamischste ist. Das müssen wir nach vorn stellen, damit wir den jungen Leuten das Signal geben, dass sich Leistung lohnt - das ist ein alter liberaler Grundsatz, den ich verinnerlicht habe - und dass gezeigte Leistung Erfolge bringt, dass wir auf Wachstumskurs sind und dass unsere jungen Menschen eine Chance haben. In diesem Jahr werden wir auf dem Ausbildungsmarkt nicht einmal alle Ausbildungsstellen besetzen können.

Das ist, denke ich, die richtige Botschaft. Dann bekommen wir auch die Demografie in den Griff und dann werden wir auch in diesem Ranking - auch im Bestandsranking -, weil die Gewichtung so ist, wie sie ist, ganz deutlich nach vorn kommen.

Wir können froh darüber sein, dass wir zumindest in den Jahren mit den unkorrigierten Wachstumszahlen auf Platz 2 waren. Aber ich sage Ihnen, auf den Plätzen, auf denen wir jetzt stehen, weil wir eben eine erfolgreiche Regierungsarbeit machen, werden wir nicht stehen bleiben. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Herr Minister, Ihre emotionale Rede hat zu Fragen angeregt. Mir liegen drei Anmeldungen zu Fragen vor. Ich nehme an, Herr Kosmehl wird auf jeden Fall reden. Weitere Fragesteller sind Herr Gallert und Frau Rogée. Herr Kosmehl, Sie haben Geburtstag, fragen Sie heute.

(Minister Herr Dr. Haseloff: Herzlichen Glückwunsch!)

Herr Kosmehl (FDP):

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Minister, ich habe eine Frage. Sie waren auch in den Jahren 2002 bis 2006 in der Verantwortung im Ministerium für Wirtschaft und Arbeit. Ich würde Sie gern zu den Arbeitsmarktzahlen und zur Arbeitslosenquote befragen, weil das eine Zahl war, die mich zumindest stutzig gemacht hat.

Über einige Jahre - das hat auch gedauert - ist es der Vorgängerregierung gelungen, Mecklenburg-Vorpommern zu überholen. In einem Monat waren wir sogar vor Mecklenburg-Vorpommern und Berlin. Dann hatten wir sogar ein bisschen Abstand zwischen Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt gelegt. Seit dem Regierungswechsel - nicht taggenau, sondern das begann dann - ist der Vorsprung geschrumpft, und jetzt müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass wir erstmals in der Saison, was wir seit dem letzten Jahr der Regierung Böhmer/Rehberger nicht mehr hatten, wieder hinter Mecklenburg-Vorpommern liegen.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

- Nein, seit dem Jahreswechsel 2005/2006, Herr Gürth, haben wir die Rote Laterne nicht mehr bekommen. Das ist jetzt meine Frage: Wie schätzen Sie den Umstand ein, dass wir Mecklenburg-Vorpommern wieder vorbei lassen mussten?

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Herr Kosmehl, eine ganz klare Antwort darauf: Das erste Mal haben wir Anfang 2006 für das Kalenderjahr 2005 mit 0,1 Prozentpunkten Abstand die Rote Laterne nicht mehr gehabt. Das gelang - das kann ich Ihnen ganz klar sagen - durch sehr, sehr intensiven, von mir betriebenen Einsatz der aktiven Arbeitsmarktinstrumente.

(Beifall bei der CDU)

Seit 2006 haben wir durchgängig bei vergleichbaren Entlastungswirkungen im Jahresschnitt die Rote Laterne nicht gehabt. Wir werden sie auch in diesem Jahr im Jahresschnitt nicht bekommen.

(Beifall bei der CDU)

Das ist ein offenes Buch. Wir können die Zahlen ganz klar prognostizieren. Wir wissen genau, woran es liegt. Das ist nun einmal der Saisoneffekt, der in diesem Jahr zu Pfingsten angefangen hat. Wenn Sie sich die Entwicklung auch in diesem Monat ansehen - ich habe das schon einmal hochgerechnet -, stellen Sie fest, dass wir selbst in einem Hochsaisonmonat fast auf Augenhöhe mit Berlin und Mecklenburg-Vorpommern sind.

Ich spreche sogar momentan von günstigeren Saisonarbeitsmarktzahlen im Quervergleich, weil bei uns die Touristik wahrscheinlich auch nicht so schlecht Einzug gehalten hat bzw. auch arbeitsmarktpolitisch greift. An dieser Stelle mache ich mir überhaupt keine Sorgen.

Ich bin froh, dass wir die Zahlen, die wir zurzeit im Vergleich mit Mecklenburg-Vorpommern und anderen Bundesländern haben, mit einem deutlich geringeren Engagement auf dem zweiten Arbeitsmarkt vor allem auf dem ersten Arbeitsmarkt erzielt haben,

(Beifall bei der CDU)

und das vor dem Hintergrund, dass unsere Wachstumszahlen und unsere Arbeitsmarktzahlen sehr stark vom öffentlichen Sektor, der 18 % des Bruttoinlandsprodukts ausmacht, überformt werden. Sie wissen, dass wir im öffentlichen Dienst im letzten Jahr 10 000 Jobs abgebaut haben. Ansonsten würde die Zahl im ersten Arbeitsmarkt von 9 300, immer in den Vergleichsmonaten gesehen, doppelt so hoch ausfallen können, weil wir eine Gegenkompensation aus dem öffentlichen Bereich haben.

Damit spreche ich wiederum genau unsere gemeinsame Hausaufgabe an: Zumindest über 16 Jahre hinweg haben wir Schulden aufgebaut, die wir jetzt auch über den öffentlichen Bereich abbauen müssen. Ansonsten kommen wir in diesem Ranking nie nach vorn.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Herr Gallert, Sie haben das Wort zu Ihrer Frage. - Wollen Sie die beantworten, Herr Minister? - Ja wohl.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Minister, ich muss mich jetzt erst einmal sammeln. Ich bin wirklich beeindruckt, wie klasse Sie eine Rote Laterne interpretieren.

(Heiterkeit bei der LINKEN und bei der FDP)

Da muss man wirklich sagen, das war schon bühnenreif. Vielleicht noch eine Bemerkung zu diesem Dynamikran-

king: Natürlich ist das Quatsch, aber das hätte man auch sagen müssen, als wir in diesem Dynamikranking gut standen, und in diesem Zusammenhang kann ich mich an die CDU-Vertreter erinnern, die dieses Dynamikranking ganz klasse fanden. Dabei muss man ganz deutlich sagen: Wenn man in einem Dynamikranking deswegen gut ist, weil die Leute wenig Geld verdienen, ist es besser, in einem solchen Dynamikranking schlecht zu sein.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von der CDU)

Meine Frage, die ich an Sie habe, lautet: Können Sie mir Folgendes erklären? Es gibt bei uns in Sachsen-Anhalt eine erhebliche Diskrepanz zwischen dem, was Sie gestern auch noch einmal gesagt haben, nämlich der höchsten Arbeitsproduktivität - man könnte auch Bruttoinlandsprodukt je Einwohner sagen -, wo wir unter den ostdeutschen Bundesländern - und nur die nehme ich jetzt als Bezugsgröße, alles andere ist Quatsch - Zweite sind, und dem Einkommen der Bürger. Dort sind wir hauchdünn zusammen mit MV faktisch Letzter. Die anderen sind zum Teil ein bisschen, zum Teil deutlich vornweg. Woher kommt in Sachsen-Anhalt diese Diskrepanz zwischen Produktivität und Einkommen?

Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Wir haben gestern schon kurz darüber gesprochen, dass es zwei so genannte Produktivitätsrankings gibt. Es gibt ein in allen wesentlichen Größenordnungen normiertes Ranking, das auch die Jahresarbeitszeit berücksichtigt. Dort sind wir in Ostdeutschland Nr. 1. Darauf beziehe ich mich. Man kann immer nur etwas pro Arbeitszeit, pro Arbeitsplatz erzeugen und das dann in einen Vergleich bringen.

Wenn wir die Jahresarbeitszeit außen vor lassen, sind wir faktisch mit Brandenburg Nr. 1. Es sind nur ein paar Euro, die uns da unterscheiden. Bei 50 500 € pro Arbeitsplatz ist das wirklich nicht einmal im Prozentbereich, sondern im Promillebereich. Also, dort sind wir Spitze.

Wenn Sie auf der anderen Seite die Lohnsituation nehmen, so ist das branchenmäßig sehr, sehr unterschiedlich. Wir sind dort im Mittelfeld, um es einmal positiv zu beschreiben. Ich würde mich mit diesem Land dort gerne weiter vorn sehen. Das möchte ich ganz klar sagen. Aber wir sind dort im Mittelfeld.

Ich kann Ihnen das auch so zu erklären versuchen: Die Bruttowertschöpfung erfolgt bei uns vor allem im verarbeitenden Gewerbe und in der Industrie, weniger im Dienstleistungsbereich, weniger im Tourismusbereich wie in Mecklenburg-Vorpommern. Dort sind die Verdienste gut. Wenn nur das zählen würde, wären wir dort auch sehr, sehr gut. Wenn Sie sich die Chemie ansehen, stellen Sie fest, dass es dort in den Tarifverträgen faktisch schon ähnliche Bedingungen wie in den alten Bundesländern gibt. Zumindest gibt es da regionale Vergleiche, die man dort schon gut anstellen kann.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Dann müssten wir bei den Löhnen besonders gut sein!)

- Ja, es ist nur die Frage, welchen Anteil die chemische Industrie an der Bruttowertschöpfung ausmacht. Wir fallen in den Dienstleistungsbereichen stark ab. Da sind wir im unteren Drittel. Besonders stark fallen wir ab in Teilen der unternehmensnahen Dienstleistungen, wobei wir aber in den letzten ein, zwei Jahren auch aufzuholen beginnen, weil es nämlich für die Industrie günstiger ist, die unternehmensnahen Dienstleistungen vor Ort einzubringen.

kaufen und nicht von den Altstandorten, weil einfach die Logistikaufwendungen - siehe Spritpreise - immer höher werden. Das ist eine sehr, sehr schwierige Sache.

Aber dieser Widerspruch besteht. Aber eigentlich ist es kein Widerspruch, es ist ein Befund, der jedoch in Bewegung ist. Wenn ich mir die Gesamtwachstumszahlen der entscheidenden Säulen ansehe - verarbeitendes Gewerbe, Industrie, ich habe das ja stichwortartig vorgelesen -, dann liegen wir dort überall im zweistelligen Bereich. Meine Hoffnung ist, dass das durchgreift auf die Bereiche, in denen wir noch keine zufriedenstellenden Einkommensstrukturen haben. Die Einkommensstrukturen sind eben in diesem Ranking, Herr Franke, deutlich stärker gewichtet als zum Beispiel alle positiven sonstigen volkswirtschaftlichen Parameter: Standortfaktoren bis hin zu Genehmigungsverfahren mit 20 % innerhalb dieser konkreten Sparte und Wohlstand - in Klammern: Einkommen - 25 %.

Da könnten wir uns jetzt entscheiden: Wollen wir aufholen? Wollen wir die Industriearbeitsplatzdichte von 70 % auf 80 % im Vergleich mit dem Westen bringen? Wollen wir weiterhin hinsichtlich der Arbeitskosten mit Taiwan und Südkorea konkurrieren, damit wir internationale Investoren greifen, oder legen wir jetzt schon nur auf den Wohlstand - in Klammern: das Einkommen - Wert, egal was es wettbewerbslich bedeutet? - Dann werden wir uns über die Investitionsquoten der nächsten Jahre wundern.

Wir müssen also diesen Spagat jetzt hinbekommen, und wir müssen versuchen, diesen ganzheitlichen Ansatz zu bringen. Die Arbeitnehmer müssen an diesem Aufschwung partizipieren. Ich denke, das ist unser gemeinsames sozialpolitisches Anliegen, weil es auch ein arbeitsmarktpolitisches ist und weil es auch ein Faktor ist, der Demografie positiv entwickeln wird und der auch die Fachkräftebedarfe der Zukunft sichern wird. Nur aus einem Guss bekommt man langfristig eine belastbare nachhaltige Wirtschaftspolitik hin. Dafür will ich mich weiter einsetzen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Frau Rogée hatte noch eine Frage. Diese wollen Sie noch beantworten, und dann sollten wir in die Debatte eintreten, würde ich sagen. Frau Rogée, bitte.

Frau Rogée (DIE LINKE):

Herr Haseloff, ich habe zwei Fragen. - Ich schicke voraus, dass ich auch in diesem Land wohnen möchte. Deswegen bin ich auch hier.

(Heiterkeit)

Ich bin auch dafür, dass man das Land nicht schlecht redet. Das will ich auch nicht. Ich bin trotzdem dafür, sich die Dinge genau anzuschauen. Ich glaube nämlich, wenn man sie ignoriert, dann bemüht man sich auch nicht, sie zu ändern - wobei ich Ihnen das nicht unterstellen will; das will ich vorausschicken.

Zwei Fragen. Sie haben über die Ausbildung gesprochen und haben gesagt, es gebe sogar mehr Ausbildungsstellen als Bewerber. - Das glaube ich eben nicht. Das mag für die Schulabgänger zutreffen, die von der Schule gekommen sind, aber die Frage, die offen ist und die, glaube ich, auch ziemlich umfangreich ist, ist die nach den Altnachfragern.

Ich möchte gern von Ihnen wissen, wie Sie mit dem Problem umzugehen gedenken, weil wir nicht sagen dürfen, die, die von der Schule gekommen sind, haben wir versorgt und dabei haben wir sogar noch Ausbildungsstellen übrig und die anderen ignorieren wir einmal. Ich bezeichne das als ignorant. - Das ist die eine Frage.

Die zweite Frage ist eine von gestern, die ich wiederholen möchte: Die Statistik, die wir alle bekommen haben, zeigt auf, wie sich die Erwerbstätigkeit in Sachsen-Anhalt entwickelt hat. Danach ist im ersten Quartal 2008 im Vergleich zum ersten Quartal 2007 eine Steigerung um 0,9 % festzustellen. Das stimmt rechnerisch auch. Meine Frage von gestern, die ich jetzt wiederhole, lautete: Wenn das so ist, warum sind es dann 34 000 Beschäftigte weniger? Im vierten Quartal 2007 lag die Zahl bei über einer Million Beschäftigten und im ersten Quartal 2008 waren es nur noch 992 000 Beschäftigte. Können Sie mir sagen, wo die geblieben sind?

Präsident Herr Steinecke:

Herr Minister, sagen Sie es.

Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Zum ersten Thema: Ich habe ganz klar gesagt: Es wird in diesem Jahr unbesetzte Ausbildungsstellen geben. Die zahlenmäßige Übereinstimmung zwischen den angebotenen betrieblichen Ausbildungsstellen und den Abgängern aus den Schulen - das sind jeweils immer so 15 000 - geht mathematisch auf, aber Sie wissen ja, wie die Interessenlagen sind.

Das Problem - Sie haben es richtig benannt - sind nicht die Abgänger aus dem Jahr 2008, sondern die Altnachfrager. Deswegen haben wir sowohl das Bund-Länder-Programm als auch das Landesergänzungsprogramm weiterhin vollfinanziert im System drin gelassen und werden die Mittel faktisch ausschließlich für das Auflösen dieses so genannten Altnachfragerpools einsetzen. Für die aktuellen Jahrgänge bräuchten wir das nicht.

Wir haben, was das Bund-Länder-Programm anbelangt, auch dem Bund gegenüber klar gemacht, dass wir diese Phase des Phasing-outs sozusagen benötigen und dass er nicht nur von der Zahl der Abgänger ausgehen darf, sondern von diesen langjährig aufgewachsenen Problemfällen ausgehen muss. Man ist dem politisch gefolgt.

Das wird auch weiterhin eine unserer Anstrengungen in den nächsten Jahren bleiben. Das dauert noch mindestens drei, vier Jahre. So lange brauchen wir auch den Pakt für Ausbildung noch, bei dem die Gewerkschaften weiterhin herzlich eingeladen sind mitzumachen. Leider haben sie es nicht gemacht; aber Sie sehen: Wir haben es doch fast allein geschafft.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD - Zuruf von Frau Rogée, DIE LINKE)

Zweitens zu dieser saisonalen Veränderung. Das sind ganz normale Dinge. So wie die CO₂-Konzentration in der Atmosphäre auf der Nordhalbkugel zwischen Sommer und Winter eine Zickzackkurve beschreibt, die aber leider vom Trend her im Jahresmittel nach oben zeigt - Stichwort: Klimadiskussion -,

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

so können Sie sich die einzelnen Quartale ansehen. Deswegen können Sie immer nur die gleichen Quartale in den einzelnen Jahren miteinander vergleichen. Im

vierten Quartal ist, was die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeht, mehr oder weniger noch der Effekt drin, dass die normale Herbstnachfrage, wie in jedem Jahr, die niedrigste Arbeitslosenquote und die höchste Beschäftigung erzeugt. Aber dann greifen einschließlich der Saisonarbeiten für das Weihnachtsgeschäft die so genannten Quartalskündigungen zum 31. Dezember, durch die dann im Verhältnis zwischen dem vierten Quartal des Vorjahres und dem ersten Quartal des kommenden Jahres immer ein Rückgang der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse und ein Anstieg der Arbeitslosigkeit erzeugt wird. Das sind ganz normale saisonale Trends in der Arbeitsmarktstatistik.

Deswegen - das hatte ich ja auch in Richtung FDP gesagt - ist immer der Jahresdurchschnitt das Entscheidende und niemals der einzelne Kalendermonat. Selbst ein Quartal kann nur immer mit dem entsprechenden vorangegangenen oder nachfolgenden Quartal verglichen werden.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Minister. Jetzt schonen Sie bitte Ihre Stimme, damit Sie nachher vielleicht noch einmal reden können.

(Minister Herr Dr. Haseloff: Ja!)

Wir fahren jetzt in der Debatte fort. Als erstem Debattierer erteile ich Herrn Miesterfeldt von der Fraktion der SPD das Wort. Bitte schön.

Herr Miesterfeldt (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Höchste Bau-landpreise - Platz 16 im Ranking -, höchster Gewerbe-steuersatz - Platz 16 im Ranking - und eine der niedrigs-ten Aufklärungsquoten bei Straftaten - Platz 15 im Ran-king - ein Standort, den man meiden sollte, müsste man vermuten. Die Rede ist aber von der ohne FDP regierten Freien und Hansestadt Hamburg, die ansonsten in diesem Ranking ganz weit vorn liegt.

(Unruhe bei und Zurufe von der FDP)

Der wirtschaftliche Aufschwung in Mecklenburg-Vorpom-mern - das Land gelangte bei dem Ranking auf Platz 2 - muss auch etwas damit zu tun haben, dass Sie dort noch nie so richtig zum Zuge gekommen sind.

(Zustimmung bei der SPD - Unruhe bei der FDP - Herr Dr. Schrader, FDP: Was soll denn das? - Frau Dr. Hüskens, FDP: Die CDU auch nicht! - Oh! bei der CDU - Herr Dr. Schrader, FDP: Das ist aber heftig! - Frau Dr. Hüskens, FDP: Das ist sogar peinlich!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich vermutete, als ich die Überschrift des Antrags und den Antragsteller wahrnahm, der diese Aktuelle Debatte beantragt hat, dass wir dort hinkommen, wo wir dann bei der Einbrin-gung auch gelandet sind, nämlich im Kabarett.

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

- Na ja, Herr Kollege, das Kabarett ist ein Haus weiter im Hundertwasserhaus und nicht hier im Landtag.

(Unruhe bei der FDP - Zurufe von Herrn Fran-ke, FDP, und von Herrn Kosmehl, FDP - Frau Dr. Hüskens, FDP: Damit muss man als Politiker umgehen können! Das ist keine tolle Leistung hier!)

Ich könnte mich hier ganz gelassen zurücklehnen. In den letzten Jahren hat die SPD keinen Wirtschaftsminis-ter in Sachsen-Anhalt gestellt. Wir machen aber gemein-same Politik.

(Unruhe bei der FDP - Heiterkeit bei der SPD - Herr Kosmehl, FDP: Sie wissen ja, wo Sie stan-den!)

Wir machen gemeinsame Politik.

(Zuruf von der SPD: Das ist auch gut so!)

Ich hätte nicht geglaubt, dass das Niveau Ihrer Fraktion nach dem Abgang Ihres Wirtschaftsprofessors so schnell nach unten geht.

(Lachen bei der FDP - Herr Kosmehl, FDP: Es gibt nicht einmal Applaus!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass wir in Deutschland insgesamt und auch in Sachsen-Anhalt nach wie vor von einer robusten Konjunktur sprechen können, die aber an Dynamik nachlässt, ist bekannt und war auch vor diesem Ranking in der „Wirtschaftswoche“ bekannt.

Wir wissen von den Auswirkungen der internationalen Finanzkrise auf den Wirtschaftsstandort Deutschland und auch auf Sachsen-Anhalt. Wir wissen, dass die Arbeitsmarktentwicklung zwar gut ist, aber nicht so gut, wie wir es uns erhofft haben. Wir fragen uns auch, welche Auswirkungen der Anstieg der Kosten für die Verbraucher auf das wirtschaftliche Wachstum in diesem Bun-desland haben wird.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass Deutschland und Sachsen-Anhalt von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Ent-wicklung nicht abgekoppelt werden können, sondern mit ihr leben müssen.

Es ist auch richtig, dass es die Aufgabe dieses Land-tages ist, über diese Entwicklung, über den weiteren Ab-bau der Arbeitslosigkeit, über das wirtschaftliche Wachstum, über mehr Existenzgründer - übrigens liegt Sachsen-Anhalt dabei vor Sachsen - und über neue Investoren zu diskutieren. Wir brauchen eine ernsthafte Ausein-andersetzung damit, aber, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, der Einstieg, den Sie gewählt haben, war nicht der Einstieg, der die Überschrift „Ernsthafte Auseinandersetzung“ verdient hätte.

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Beim Bestandsranking, meine sehr verehrten Damen und Herren, reden wir in Wirklichkeit von einem einzigen Platz. Das muss uns einfach bewusst sein. Wir haben zunächst Platz 12 und dann Platz 13 gehabt und weil die Stadtstaaten dazugekommen sind, ist es jetzt Platz 16. Übrigens hatten wir den Platz 13 auch unter der Mit-regierung der FDP.

Ich möchte deshalb auch nicht mehr auf die Daten des Rankings eingehen, die man aber schon hinterfragen müsste. Wenn Sie sich allein die statistische Achter-bahnfahrt des Landes Mecklenburg-Vorpommern ansehen, dann muss man dazu schon einige Fragen stellen, wie das Land von Platz 14 über Platz 16 auf Platz 2 ge-kommen ist und wie man, wenn man die wirklichen Da-ten des Landes Mecklenburg-Vorpommern nimmt, zu diesen Ergebnissen kommt.

(Herr Dr. Köck, DIE LINKE: Sie vergleichen Äpfel mit Birnen! - Herr Dr. Thiel, DIE LINKE, lacht)

Wenn man die Daten des Statistischen Landesamtes nimmt, dann stellt man fest, dass das Wirtschaftswachstum in unserem Bundesland im Jahr 2001 bei 2,7 % gelegen hat, also leicht über dem Bundesdurchschnitt und über dem Wert für den Freistaat Thüringen, der ansonsten zu Recht als Vorbild dargestellt wird.

Wir haben bei der Arbeitsproduktivität mit einer Zunahme in Höhe von 3,5 % deutlich über dem Bundesdurchschnitt gelegen, deutlich auch vor den Ländern Thüringen und Sachsen, und - dazu muss man einfach noch einmal zwei Zahlen nebeneinander halten - in den Jahren 2003, 2004 und 2005 lag die Arbeitslosenquote immer um die 20 %. Wir sind jetzt bei 14,5 %.

Eine der wichtigsten Zahlen bei dem Vergleich und auch bei der Bewertung von Entwicklungen ist die Erwerbstätigenzahl. Im letzten Jahr gab es einen Zuwachs in Höhe von 1,1 %. Ich will einmal die Entwicklung in den Jahren 2003 bis 2005 beschreiben: 2003 minus 1,4 %, 2004 minus 0,3 %, 2005 minus 1,5 %. Ich sage es noch einmal: Im vergangenen Jahr waren es 1,1 % - also etwas vorsichtiger.

Jawohl, meine Damen und Herren, das Land und auch der Landtag werden weiter über die wirtschaftliche Entwicklung des Landes diskutieren und diskutieren müssen.

Ich will jetzt noch einmal zwei Fragen besonders herausgreifen. Die erste Frage ist: Es gibt einen wirtschaftlichen Aufschwung, es gibt eine Reduzierung der Arbeitslosenzahlen, aber wie weit schlägt der Aufschwung durch und bei wem kommt der Aufschwung wirklich an? - Ich will einmal eine vergleichende Zahl nennen: Seit dem Jahr 1992 sind die Unternehmens- und Vermögensinkommen um 86 % gestiegen, die Arbeitnehmerentgelte aber nur um 39 %.

(Herr Franke, FDP: In Sachsen-Anhalt, oder wo?)

- In Deutschland.

(Herr Franke, FDP: In Deutschland! Danke!)

- Ich glaube, dass man auch in einem kleinen Bundesland wie Sachsen-Anhalt die wirtschaftspolitische Diskussion nicht ohne den Gesamtblick auf Deutschland führen kann.

Die Schere ist deutlich zugunsten der Unternehmens- und Vermögensinkommen auseinander gegangen. Die Lohnzurückhaltung - das ist von meinen Vorfahren zum Teil schon gesagt worden - hat einen wesentlichen Beitrag zum Wachstum geleistet. Sie hat sogar - so ist das immer wieder ausgeführt worden - einen wesentlichen Beitrag zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit geleistet. Man kann sogar sagen: Durch Lohnzurückhaltung ist ein Großteil der internationalen Wettbewerbsfähigkeit erkauft worden, aber eindeutig auf Kosten der Binnen nachfrage.

Ich kann mir übrigens nicht vorstellen, dass die parteiübergreifenden Kritiker von Mindestlöhnen - wie immer sie auch zustande kommen - nicht auch daran interessiert sein müssten,

(Herr Borgwardt, CDU: Die Kritiker der Mindestlöhne meinen Sie, ja?)

- die Kritiker - dass die Kaufkraft wieder wächst; denn der Arbeitnehmer, der mehr verdient, kann mehr aus-

geben und leistet damit wiederum einen wesentlichen Beitrag zum wirtschaftlichen Wachstum.

(Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Außerdem kommt die wirtschaftliche Entwicklung, der wirtschaftliche Aufschwung, die Konjunktur dann auch bei diesem Teil der Menschen an.

(Herr Kosmehl, FDP: Vielleicht hätten Sie diesen Menschen nicht die Mehrwertsteuererhöhung zutrauen müssen! Dann hätten die auch mehr Geld zur Verfügung!)

- Da ich vermute, dass Sie auch ab und zu Auto fahren, können Sie die Auswirkungen von Steuern an den Tanksäulen sehr schön sehen. Dort ist ja der Dieselpreis so viel niedriger als der Benzinpreis, weil die Dieselsteuer so viel niedriger ist.

(Widerspruch von Herrn Franke, FDP, und von Frau Dr. Hüskens, FDP - Zuruf von Herrn Wolpert, FDP)

- Das ist ein eindrucksvolles Beispiel, das auch ein einfacher Mensch wie ich versteht, Herr Wolpert.

Die zweite Frage, die ich mir stelle, ist: Wo bleibt der Osten auf dem Wachstumspfad, auf dem sich die gesamte deutsche Wirtschaft befindet?

Richtig ist, dass wir beim Industriewachstum nach wie vor deutlich über den westlichen Bundesländern liegen. Auch hierbei gibt es für Sachsen-Anhalt einen sehr guten Platz, nämlich den zweiten, mit einem Wachstum in Höhe von 12,1 % im Jahr 2007. Das reicht aber nicht aus.

Das IWH hat errechnet, dass wir, wenn die Entwicklung des Wirtschaftswachstums so weiter geht wie bisher, in 320 Jahren einen Ausgleich erzielt haben werden. Dass das nicht unser Ziel sein kann und dass wir deshalb insbesondere an den strukturellen Schwächen arbeiten müssen, die wir haben, das ist, denke ich, Konsens in diesem Hause.

Es ist auch Konsens - ich war sehr froh, dass Kurt Beck das vorgestern in dieser Stadt gesagt hat -, dass der Aufbau Ost weiter gefördert werden muss und weiterhin eine gesamtdeutsche Aufgabe ist und dass die SPD - das will ich an dieser Stelle ausdrücklich sagen - sich dafür einsetzen wird, dass dieser Aufbau Ost bis zum Jahr 2019, wie verabredet, gefördert wird,

(Zuruf von der FDP)

und dass wir dann auch weiterhin in diesem Hohen Hause über Wirtschaftsförderung diskutieren werden. Wir werden dabei über manches Problem diskutieren, aber ich denke, wir werden auch darüber diskutieren können, dass wir auf einem Weg sind, der nach vorn geht. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Herr Miesterfeldt, für Ihren Beitrag. - Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, begrüße ich die erste Gruppe von Schülerinnen und Schülern des Gymnasiums am Thie in Blankenburg auf der Südtribüne. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Jetzt erteile ich dem Abgeordneten Herrn Dr. Thiel von der Fraktion DIE LINKE das Wort. Sie haben das Wort. Bitte schön.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte gleich zu Beginn meiner Rede noch einmal versuchen, einen offenbar weit verbreiteten Irrtum auszuräumen, nämlich den, dass sich die wirtschaftliche Entwicklung in Legislaturperioden oder in Jahreszahlen messen lässt;

(Zustimmung bei der LINKEN und von Herrn Bischoff, SPD - Lachen bei der FDP)

denn zu dem, was Sie, Herr Minister Haseloff, vorhin gebracht haben - wie war die Entwicklung im „Jahr Rehberger“ und wie war das „Jahr Haseloff“? -, muss man sagen: Das fing vorher mit dem „Jahr Budde“ an, als die Investitionen eingeleitet wurden, die dann zwei, drei Jahre später gewirkt haben. Genauso ist es jetzt, dass jetzt Investitionen von vor zwei, drei Jahren wirksam werden. So wird es weitergehen.

(Zustimmung bei der FDP)

Ich finde, wir sollten als Politiker mit diesen Eitelkeiten einfach einmal aufhören.

(Zustimmung bei der LINKEN - Herr Tullner, CDU: Ja!)

Dass wir über Erfolge reden, ist durchaus richtig. Wir sollten die Erfolge auch nicht kleinreden - dabei bin ich sehr bei Ihnen, obwohl man uns das an dieser Stelle immer vorwirft -, aber wirklich die Verantwortlichen für die Erfolge nennen. Das sind in der Regel die Unternehmerinnen und Unternehmer und ihre Beschäftigten, die zu den wirtschaftlichen Erfolgen beitragen.

(Beifall bei der LINKEN und bei der FDP - Zustimmung von Herrn Gürth, CDU, und von Herrn Bischoff, SPD)

Wir als Politiker sollten uns Mühe geben, uns in der richtigen Sonne zu sonnen, und nicht sagen, dass wir diejenigen wären, die das vorangetrieben hätten.

Natürlich setzen wir Rahmenbedingungen. Wir haben gestern eine hervorragende Vorlesung des Kollegen Gürth über die soziale Marktwirtschaft gehört.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Die war sehr eindrucksvoll; aber Erfolge kleinzureden, ist eine Sache, die man immer der LINKEN nachgesagt hat, und Sie haben gestern auf die Exponenten verwiesen und mich an dieser Stelle auch angeschaut.

(Herr Gürth, CDU: Nein!)

Vielleicht nur noch eine Vorbemerkung, Herr Gürth, zu Ihrer Beruhigung: In meinem Arbeitszimmer zu Hause hängen nicht Hammer und Sichel, sondern hängt die Mitgliedsurkunde des Bundesverbandes der Mittelständischen Wirtschaft.

(Herr Gürth, CDU: Aber ich habe Karl Marx im Regal!)

Was ich eigentlich sagen wollte: Sie beklagten gestern, dass 38 % der Deutschen wenig Zutrauen in die soziale Marktwirtschaft hätten. Das hängt aber nicht damit zusammen, dass diese 38 % der Deutschen montags das Parteilehrjahr bei den LINKEN durchlaufen, sondern das ist gelebte Realität und damit sollten wir uns ausein-

ersetzen und klar die Erfolge nennen und auch die Defizite ausweisen. Das ist eigentlich der Kernpunkt unserer Überlegung.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Kollege Miesterfeldt, Sie haben völlig Recht: Man kann über Zahlen und Statistiken durchaus streiten. Es gibt so viele Studien - man kommt gar nicht hinterher -: Bertelsmann, Prognos, das Statistische Landesamt kommt jeden Monat mit neuen Zahlen usw. usf. Für mich ist aber die entscheidende Frage: Wie analysieren wir sie und welche Schlussfolgerungen ziehen wir daraus?

Es wird auch nicht so sein, Kollege Hauser, dass man selbst in Bayern dazu übergeht, die Arbeitskosten zu senken, wenn in der Studie für Bayern als Klassenbesten sozusagen als Schwäche genannt wird, dass die Arbeitskosten zu hoch seien. Das glaube ich nicht, aber das ist doch die Schlussfolgerung, die wir ziehen sollten. Herr Miesterfeldt hat es zumindest angedeutet, in welche Richtung es gehen könnte.

Die Zahlen sind, wie gesagt, genannt worden. Man kann über viele Dinge reden, dass die Arbeitslosenquote um 4,3 % gesunken ist - Platz 1 - und die Zahl der ALG-II-Empfänger zeitgleich um 2,58 % gestiegen ist - Platz 14 - und hin und her. Wir haben also ein sehr differenziertes Bild der Lage. Das ist doch unbestritten.

Wenn ich mich an den Besuch beim IWH erinnere: Als wir im Juni dort waren, wurde uns noch einmal ganz deutlich gesagt, dass die Tendenz im Osten sei, dass es in den Jahren 2008 und 2009 kein aufholendes Wirtschaftswachstum im Osten geben werde. Wir werden die Schere nicht schließen können, trotz dessen was Herr Tiefensee oder Herr Tillich noch so alles in diesen Tagen verkünden. Das ist einfach ein Fakt.

Man sollte einmal auf die Wissenschaftler schauen, auch wenn die Freunde vom IWH nicht immer die Lieblingswissenschaftler der LINKEN sind. Das ist ganz klar. Man sollte sie aber ernst nehmen und versuchen, die richtigen Schlussfolgerungen an dieser Stelle zu ziehen.

Sie haben völlig Recht, Herr Miesterfeldt: Was ist denn vom Aufschwung bei den Leuten angekommen? - Das ist eine ganz entscheidende Frage.

Für mich ist aber noch ein anderer Gedanke wichtig. Herr Franke sprach vom Land in Stagnation. Dazu kann ich nur sagen: An dieser Stelle haben Sie die Fundamente mit gelegt. Ich würde sagen, wirtschaftlich stimmt das nicht. Wir sind kein Land in Stagnation, aber wirtschaftspolitisch würde ich ja zu dieser Aussage sagen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Dazu möchte ich Ihnen ein paar Beispiele nennen, an denen man das ganz gut erkennen kann.

Zum Thema Mindestlohn. Wenn ich mir bei diesem Thema die beiden Koalitionsfraktionen anschau, dann hat gestern Frau Budde eine sehr fulminante Rede gehalten und Herr Miesterfeldt heute nachgelegt, aber die Kollegen von der CDU sitzen da und schweigen.

(Beifall bei der FDP - Herr Gürth, CDU: Wir haben nicht geschwiegen, sondern geredet!)

Wir kennen es aus den Naturwissenschaften: plus und minus ergibt null, also Stillstand.

(Beifall bei der LINKEN)

Das heißt, liebe Freunde von der SPD, Ihr könnt euch noch so fulminant zu diesem Thema äußern und das einwerfen, aber wenn ihr mit dieser Koalition verhaftet seit, dann wird sich Deutschland in dieser Frage nicht bewegen.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Gürth, CDU: Manchmal muss man die SPD vor sich selbst schützen!
- Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

So geht das weiter. Wir haben gestern in der Debatte über die Geschäftsordnung beklagt, dass wir in den Ausschüssen nicht genug reden können. Was haben wir aber an Dingen eingebracht? Es geht doch darum, Alternativen aufzuzeigen. Herr Gürth hat gestern gesagt, die soziale Marktwirtschaft sei die einzige Alternative.

Herrgott noch einmal, Herr Gürth: Die Zeiten, in denen wir als Blockparteien beieinanderlagen, sind doch lange vorbei. Es gibt immer Alternativen, über die man reden muss.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben das Thema kommunales Wirtschaftsrecht in die Ausschüsse eingebracht. Das schmort, keine Bewegung. Wir haben die Fragen des Vergaberechts eingebracht - keine Bewegung. Wir haben Fragen der Wirtschaftsdemokratie immer wieder, auch gestern, angesprochen - keine Bewegung.

(Herr Tullner, CDU: Das liegt aber am Ausschuss!)

Zu dem Thema Innovationspolitik. Im Koalitionsvertrag steht für das Jahr 2007, dass die Innovationskonzepte des Landes überprüft werden sollen. Im Februar hatte die LINKE vorsichtig den Antrag gestellt, darüber einmal zu reden. Jetzt sind wir so weit gekommen, dass die Ergebnisse Anfang des Jahres 2009 vorgelegt werden sollen. Mit diesem Tempo kommen wir im Land nicht voran, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN und bei der FDP)

Es reicht eben nicht aus, nur jeden dritten Tag irgendwo im Land einen Fördermittelbescheid auszureichen, um die Wirtschaftspolitik zu gestalten. Es steckt mehr dahinter.

Das Problem haben wir oft genug benannt. Im Zeitalter der Globalisierung können wir uns mit Fördermitteln keine nachhaltigen Arbeitsplätze mehr kaufen. Das sollte allen klar sein.

Solange die Kapazitäten im Osten nicht überdurchschnittlich ausgelastet werden können, wird sich das industrielle Wachstum im Osten mittels Ausrüstungsinvestitionen nicht dauerhaft beschleunigen. Das ist eine Tatsache, mit der wir bereits jetzt konfrontiert sind.

Zu dem Thema des allseits beklagten Weggangs von Fachkräften. Die Gründe sind zu hohe Steuern, zu geringe Einkommen und zu wenig Aufstiegsmöglichkeiten. Werden diese Aufgaben wirtschaftspolitisch in Angriff genommen? - Ich höre die Koalitionsfraktionen immer nur die erste Strophe dieses Liedes singen, nämlich die über zu hohe Steuern. Aber in Bezug auf die geringen Verdienstmöglichkeiten oder Karrierechancen hört man nur ein leises Summen oder hat man den Text des Liedes vergessen - auch hier keine wirtschaftspolitischen Akzente.

(Beifall bei der LINKEN)

Es war eine klare Ansage der Kollegen des IWH und Herr Professor Heimann von der IHK hat es genau gehört, als es an seinem Geburtstag gesagt worden ist: Zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit müssen sich Sachsen-Anhalt wie auch die anderen neuen Bundesländer vom Niedriglohngebiet auf die Innovationsführerschaft verlagern. Konkurrenz und gute Fachkräfte werden in Fragen der besseren Entlohnung in den Mittelpunkt rücken. Darauf müssen wir uns einstellen. Dafür müssen wir die wirtschaftspolitischen Akzente im Land setzen. Das vermisste ich.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Minister, Sie haben gestern gesagt, wir sollten uns vielleicht mit Indien oder China vergleichen. Diesen Wettbewerb werden wir gnadenlos verlieren. Das kann ich Ihnen jetzt schon sagen.

Zu dem Thema Arbeitsmarktpolitik. Welche kontinuierliche Qualifizierung von Arbeitslosen ist eigentlich notwendig, um von Word- oder Excelkursen wegzukommen oder davon, Powerpoint-Präsentationen herzustellen? Die Frage ist: Was dient der beruflichen Qualifizierung und Weiterbildung?

Der nächste Punkt, die öffentlich geförderte Beschäftigung. Es ist wichtig, Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren, und das auf Mindestlohniveau. Berlin zeigt, dass das funktioniert.

(Herr Tullner, CDU: Berlin?)

Dann kommt der Gleichklang aus FDP und CDU, den man immer hören kann: Rot-Rot. - Jawohl, ich sage es noch einmal deutlich: Rot-Rot, die setzen das für 9 000 Leute um.

(Beifall bei der LINKEN - Widerspruch bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Dort wird zumindest der Versuch gestartet,

(Herr Tullner, CDU: Das war wohl nichts!)

das, was an Aufschwung da ist, auch bei den Menschen ankommen zu lassen. Daran sollten Sie sich einmal ein Beispiel nehmen!

(Beifall bei der LINKEN - Widerspruch bei der CDU)

Was hören wir von CDU und FDP zu diesem Thema?
- Mit diesem sozialistischen Beelzebub lässt sich der Teufel Arbeitslosigkeit nicht austreiben.

(Zustimmung bei der FDP)

Zum Thema der Energiepolitik im Land Sachsen-Anhalt. Momentan sprechen wir alle über die Energiepreise. Herr Miesterfeldt hat es noch einmal betont. Die Steuern zu senken, ist die große Alternative. Anstatt über Anreize nachzudenken, wie man Energie einsparen und Mobilität minimieren bzw. optimieren kann,

(Herr Kosmehl, FDP: Das bringt doch nichts!
- Herr Tullner, CDU: Das erzählen Sie einmal den Leuten an der Tankstelle!)

um regionale Wirtschaftskreisläufe in einer globalisierten Welt zu gestalten, wird über Steuerentlastungen gesprochen.

(Beifall bei der LINKEN - Zurufe von der CDU und von der FDP)

Was wird dagegen gefordert? - Mehr Öl, damit die Marktpreise sinken. Aber, meine Damen und Herren, wer glaubt denn noch an so etwas?

(Beifall bei der LINKEN)

Sie wissen doch um die Problematik der bestehenden Energieressourcen. Die fossilen Brennstoffe, ob Gas, ob Öl, ob spaltbares Material, ob Biomasse - das ist alles begrenzt. Die regenerativen Energien beginnen sich zu einem sehr lukrativen Markt zu entwickeln, und zwar bei abnehmenden Subventionen.

(Zuruf von der CDU: Dann machen wir doch alles richtig!)

Was wird mit dem Energiekonzept des Landes umgesetzt? Darin fehlen mir die Akzente, um zu einer ökologisch nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung kommen zu können.

(Herr Gürth, CDU: Das stimmt doch gar nicht!)

Das wäre der Bereich, in dem wir die Innovationsführer- schaft herstellen könnten. Das ist bisher leider zu wenig.

(Beifall bei der LINKEN)

Der letzte Punkt. In der Koalitionsvereinbarung heißt es:

„Uns ist daran gelegen, in unserem Bundesland eine Kultur der Selbstbestimmung und der Selbstständigkeit und des Vertrauens zu schaffen. Dies ist nur durch eine ganzheitliche und ressortübergreifende Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik möglich.

Eines der wichtigsten Ziele ist es, die Überregulierung und Bürokratie weiter abzubauen; denn dies führt zur Einschränkung von unternehmerischer Entscheidungsfreude und Innovation. Darauf wird die Koalition die Politik der Entbürokratisierung fortsetzen.“

(Zuruf von der CDU: Ja!)

Ja, meine Damen und Herren, die Praktiken der illegalen Müllentsorger haben es gezeigt: Von ganzheitlicher ressortübergreifender Wirtschaftspolitik sind wir noch weit entfernt.

(Beifall bei der LINKEN und bei der FDP - Herr Gallert, DIE LINKE: Das ist wohl wahr!)

Der Abbau von Überregulierung und Bürokratie in dieser Branche hat offenbar dazu geführt, dass wir uns heute mit diesen Effekten zu beschäftigen haben.

(Zuruf von der CDU: Das ist doch Quatsch!)

Wir sind schon daran interessiert, was für den weiteren Abbau von Bürokratie im Land getan wird, wie zum Beispiel bei der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie. Das ist ein Thema in der nächsten Sitzung des Wirtschaftsausschusses. Wir sind daran interessiert, welche Vorschläge die Regierung zum Thema Normenscreening unterbreiten wird.

Bei dem Thema Entbürokratisierung befindet man sich immer auf einem schmalen Grat. Zum Schluss will ich dazu einmal Rousseau zitieren:

„Wenn der Starke auf den Schwachen trifft, dann befreit das Gesetz und die Freiheit unterdrückt.“

Das sollten wir als Politiker in unserer praktischen politischen Arbeit immer beherzigen und uns fragen, welche

Konsequenzen hat es, wenn wir über Entbürokratisierung und über Flexibilisierung sprechen. Dabei gibt es einen sehr schmalen Grat. Den muss man sich einfach anschauen.

In diesem Sinne wünsche ich mir, dass die zehn Minuten Redezeit, die wir zu diesem Thema hier haben, vielleicht noch einmal verlängert werden, wenn die Regierung gegebenenfalls eine Erklärung zu Ihren arbeits- und wirtschaftspolitischen Vorhaben in der nächsten Zeit abgibt. Dann können wir vielleicht ausführlicher über diese Dinge sprechen. Ich denke einmal, die Zeit ist reif dafür, dass wir uns ernsthaft mit diesen Fragen beschäftigen. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN - Beifall bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Thiel. Sie hatten zwölf Minuten Redezeit, nicht zehn; aber das war ja interessant. Wir haben es vernommen. - Der letzte Debattenredner ist der Herr Gürth. Er spricht für die CDU. Er rundet die Debatte jetzt ab. Bitte schön, Herr Gürth.

Herr Gürth (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrter Herr Kollege Thiel, am Anfang wollte ich Sie für Ihre Rede loben, weil sie weitgehend bemerkenswert gut war; nach dem Schluss Ihrer Rede will ich Sie zwar nicht loben, aber Ihnen zumindest für die Anreize danken, die Sie für die nunmehr noch verbleibende Debatte gegeben haben.

Sie haben beklagt, dass in dieser Großen Koalition in Sachsen-Anhalt angeblich Stillstand herrsche, und begründeten das mit der Positionierung bzw. Nichtpositionierung zu dem Thema Mindestlohn.

(Zuruf von der LINKEN: Auch!)

Herr Kollege Dr. Thiel, wenn man den Koalitionspartner auf dem Weg zum Abgrund zum Stillstand bewegen kann, dann kann Stillstand auch Fortschritt sein. Insfern, denke ich, ist das nicht dramatisch, sondern richtig.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU - Beifall bei der FDP - Widerspruch bei der LINKEN)

Sie haben noch einmal Bezug genommen auf diese Grundsatzdebatte darüber, in welcher Gesellschaft wir leben wollen, und bezogen das auf die Aktuelle Debatte, die wir gestern über das Thema soziale Marktwirtschaft geführt haben.

(Zuruf von Herrn Gallert, DIE LINKE)

Sie haben dann ausgeführt und gesagt, es gebe, anders als wir es behaupten, Alternativen zur sozialen Marktwirtschaft; denn es gebe immer Alternativen. Ich frage: Welche Alternative haben Sie denn? - Die LINKE in dieser Republik hat überhaupt keine Alternativen, zumindest keine, die man ernst nehmen könnte.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP - Zurufe von der LINKEN)

Wenn Sie sagen, es gebe eine Alternative zur sozialen Marktwirtschaft, dann müssen Sie diese auch benennen. Ihre Alternative, in Ihrem Programm, müssen Sie dann auch einmal wahrheitsgemäß in der Öffentlichkeit darstellen: Das ist Sozialismus. Was Sozialismus aber kon-

kret bedeutet, das ist nicht das, was Lafontaine verspricht, sondern das, was weltweit real zu beobachten war: eine Gleichmacherei, eine Vereinigung und das Einfrieren auf niedrigstem Niveau verbunden mit dem Verlust von Freiheitsrechten der Bürger.

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei der LINKE)

Man muss es klar sagen.

Wenn Sie sagen, Sie wollen eine Alternative zur sozialen Marktwirtschaft, Sozialismus in Ihrem Programm - gucken Sie sich die Reden während Ihres Parteitages in Cottbus an -, dann benennen Sie es doch konkret, dann sagen Sie doch einmal: Die DDR war Mist - das hört man ab und zu -, aber wir haben eine noch bessere Idee von Sozialismus. Ja, welche denn? - China, Nordkorea, Kuba? Dort, wo mit dem Sozialismus zum Leidwesen der dort lebenden Bevölkerung experimentiert wird, ist Elend zu verzeichnen.

(Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE - Weitere Zurufe von der LINKE)

Jetzt sagen Sie, Sie sind viel schlauer als alle Sozialisten der Welt, die bisher experimentiert haben.

(Zuruf von Herrn Gallert, DIE LINKE)

Dann benennen Sie konkret, wie Ihr Gesellschaftsmodell aussieht.

(Zurufe von der LINKE)

Dann können wir auch ernsthaft über Alternativen reden. Momentan haben Sie keine.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Zurufe von der LINKE)

Das Zweite. Damit sind wir gleich bei einem Faktor, der in einer Demokratie ganz wesentlich ist, nämlich bei der Frage der Glaubwürdigkeit von Politik und Parteien. Ich bin eigentlich dankbar dafür, dass die DIE LINKE in Berlin noch mitregiert, weil man dort, genauso wie beim Sozialismus, wo nur noch Nordkorea, China und Kuba übrig geblieben sind, sehen kann, was DIE LINKE macht, wenn sie wirklich regiert und wie das tatsächliche Handeln zu Parteitagsparolen von Lafontaine steht.

(Frau Rogée, DIE LINKE: Darum geht es nicht, Herr Gürth!)

Die Realität in Berlin sieht ganz anders aus, als sie Lafontaine den Leuten verspricht.

(Zurufe von der LINKE)

Die Realität in Berlin kann man an einem Beispiel festmachen: Rütti-Schule. In der Rütti-Schule herrscht eine katastrophale Bildungspolitik, und vor der Rütti-Schule steht ein Wachmann, der unterhalb des Mindesteinkommens, das Sie versprechen, mit 4 € pro Stunde bezahlt wird. Das ist die Realität unter der PDS-Regierung in Berlin.

(Beifall bei der CDU)

Im Gegensatz dazu haben wir hier eine andere Realität, nämlich konkretes Handeln.

(Zuruf von Frau Dirlich, DIE LINKE)

Ihr erster Kritikpunkt betraf die Arbeitsmarktpolitik. Es wurde gesagt, dass zu wenig zur Deckung des Arbeits-

kräftebedarfs sowie zum Einstieg und zur Weiterqualifizierung getan wird.

Gerade in diesem Bereich sind wir Vorbild in ganz Deutschland. Ich will nur zwei Beispiele nennen. Die seit Anfang der 70er-Jahre am meisten von Konjunkturzyklen in der Arbeitslosenstatistik Betroffenen sind die, die für das Anwachsen der Sockelarbeitslosigkeit sorgen. Das sind in Deutschland immer dieselben, nämlich diejenigen, die mit geringeren Qualifizierungen oder mit Qualifikationen,

(Zuruf von der LINKEN)

die immer weniger nachgefragt werden, länger in der Arbeitslosigkeit und in der Arbeitslosenstatistik verharren. Es wird natürlich immer schwieriger, diese Leute wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Es gibt kein Bundesland in Deutschland, das es in den letzten Jahren geschafft hat, so viele der Menschen, die am meisten betroffen und am schwersten vermittelbar sind, wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Das erfolgte durch das Einstiegsgeldprogramm von Dr. Haseloff. Mehr als 10 000 Menschen raus aus der Dauerarbeitslosigkeit,

(Beifall bei der CDU)

rein in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Das ist nicht Versprechen. Das ist: Wir reden nicht, wir handeln.

Zweites Beispiel: berufliche Frühorientierung. Frau Kollegin Rogée hat das Problem mit den Altnachfragern in diesem Bereich konkret angesprochen. Das Problem ist doch: Wenn man junge Leute, bei denen man noch nicht alles an der Qualifikation, sondern vieles auch an der Motivation festmachen kann, beobachtet, die irgendwo abzurutschen drohen in ein Lebensmodell, wo Motivation nicht mehr zählt, dann muss man sie dort, wo sie stehen, abholen und wieder reinbringen. Das heißt, man muss sie frühzeitig auf eine Arbeitswelt orientieren, die auch Anstrengungen und Disziplin bedeutet, nämlich sich den Wecker zu stellen, hinzugehen und etwas zu lernen.

Diesbezüglich haben wir mit dem Frühorientierungsprogramm wie „Brafo“ und ähnlichen Programmen in Sachsen-Anhalt hervorragende Beispiele. Das könnte man einmal loben. Das kann man bringen. Das kann man ausbauen. Ich denke, damit handeln wir viel besser als die Länder, in denen die PDS einmal regiert hat oder noch reagiert.

(Beifall bei der CDU)

Nächster Punkt. Ich will jetzt, um nicht zu sehr auf die Linken einzugehen, obwohl sich das ab und zu lohnt, auf die Aktuelle Debatte zurückkommen.

(Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Das haben wir gestern gemerkt!)

Debatten über Rankings, wie sie von der FDP für heute beantragt wurden, folgen immer demselben Verhaltensmuster. Es ist immer dasselbe, egal, wer regiert. Jeder sucht sich die Zahlen, die verfügbar sind, heraus, die er für die Aussagen braucht, die er vorher schon machen wollte.

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Das ist heute genauso gemacht worden.

Bei dem Redebeitrag in der Debatte habe ich mir gedacht, dass das die Herren Dr. Rehberger und Professor Dr. Paqué nicht verdient haben; denn die Zahlen, die Sie miesepeitrig aus einem Ranking heraussuchten und reklamierten, fallen genau in die Regierungszeit der Herren Dr. Rehberger und Professor Dr. Paqué, die sich als Wirtschaftsminister bzw. als Finanzminister für unser Land sehr engagiert haben.

(Zurufe von der FDP)

Deswegen hat es mich wirklich verwundert, dass Sie sozusagen die Bilanz Ihrer FDP-Kollegen als Minister so herunterreden. Ich fand das wirklich merkwürdig. Zur Ehrlichkeit gehört auch, dass man sagt, dass in diese Regierungszeit auch viele gute Dinge gefallen sind, die man auch den beiden Herren positiv anlasten muss.

Ich will Sie auch einmal zitieren und auch gleich wieder relativieren, wie das mit allen Statistiken ist, die von Instituten gemacht werden: Platz 1 für Sachsen-Anhalt bei der Entwicklung der Arbeitslosenquote. Diese verringerte sich im Zeitraum von 2004 bis 2007 um 4,3 Prozentpunkte.

Wenn die Arbeitslosigkeit das größte Problem in Sachsen-Anhalt ist - das ist es doch wohl unbestritten -, dann ist doch dieses Ranking der „Wirtschaftswoche“, das Sie nur auszugsweise zitierten, um die Regierung schlecht zu machen, eher Ausdruck dafür, das wir beim wichtigsten Thema auf einem guten und richtigen Weg sind. Warum Sie das kritisieren, verstehe ich überhaupt nicht.

(Beifall bei der CDU)

Der Anteil der Schulabgänger, die in Sachsen-Anhalt die Schule ohne Abschluss verlassen haben, sank im Zeitraum von 2004 bis 2007 um 3 Prozentpunkte. Ich denke, das ist wunderbar, weil wir damit bei einem ganz wichtigen Punkt auf dem ersten Rang sind.

Rechnerisch fiel in Sachsen-Anhalt die Zahl der Beschäftigten im öffentlichen Dienst im Zeitraum von 2004 bis 2006 um 3,4 Staatsdiener je 1 000 Einwohner. Bundesweit sank dieser Wert statistisch um 0,9 Staatsdiener je 1 000 Einwohner. Damit hat Sachsen-Anhalt Rang 2 erreicht.

Vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung und der demografischen Entwicklung ist das eine Spitzenleistung, die Sie früher eingefordert haben. Wir haben sie erreicht. Seien Sie doch stolz auf das, was wir machen, und reden Sie dieses Land nicht herunter.

(Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Ich will abschließend noch auf wenige Punkte eingehen, weil ich denke, dass man sie mit erwähnen muss. Das betrifft einen wesentlichen Punkt, der die Handlungsfähigkeit dieses Landes für die Zukunft beschreibt. Das ist die Frage der Entwicklung der Verschuldung Sachsen-Anhalts.

Sie haben die Verschuldung beklagt. Alle die, die die Verschuldung Sachsen-Anhalts beklagen, tun gut daran. Ich denke, das muss man immer wieder erwähnen, weil dies zulasten künftiger Generationen geht und Handlungsspielräume für alle, die künftig einmal regieren wollen, unsere Kinder und Enkelkinder, einengt.

Man muss fairerweise dazu sagen: Wenn wir uns diese Entwicklung im Dynamikranking der „Wirtschaftswoche“ und in der Initiative Neue soziale Marktwirtschaft an-

schauen, dann gehört auch die Bevölkerungsentwicklung, also die Demografiefrage, zwangsläufig mit dazu.

Wenn wir in den Jahren von 2000 bis 2007 in Sachsen-Anhalt einen Verlust von 236 265 Einwohnern saldiert netto hatten, bedeutet das: Selbst wenn wir eine Netto-neuverschuldung von null in diesen sieben Jahren gehabt hätten, hätte sich die Pro-Kopf-Verschuldung statistisch erhöht. Das muss man dazu sagen. Aber das bedeutet eher - hierbei sind die richtigen Schlussfolgerungen zu ziehen -, dass die Anstrengungen in diesem Bereich weiter zu erhöhen sind und nicht unüberlegt versucht wird, die Verschuldung durch noch mehr politische Programme nach oben zu schieben, nur weil man glaubt, damit Wahlen zu gewinnen. Man muss die Zahlen in einen Zusammenhang bringen.

Damit will ich meine Ausführungen zu den vielen Zahlen dieser Studie auch schon schließen. Bei dem Thema Innovationen muss man auch wissen, welche Parameter herangezogen werden, um einen Standort als mehr oder weniger innovativ zu betrachten. Eine wesentliches Kriterium ist die Zahl der Patentanmeldungen.

(Herr Franke, FDP: Da liegen wir ganz zurück!)

Wir haben zwei Dinge, die man mit erwähnen muss, wenn man sich im Ranking mit anderen vergleicht.

Das Erste ist: Alle neuen Bundesländer - wir sind diesbezüglich besonders betroffen - haben nach der Wende die großen Forschungsabteilungen der Kombinate zusammenbrechen sehen. Nur sehr wenig ist davon übrig geblieben.

Der Stand heute ist, dass wir wieder viele, auch größere Unternehmen haben, aber die Firmenzentralen von Unternehmen mit Betriebsgrößen, bei denen sie forschen und entwickeln, sind nicht bei uns. Die sitzen sonst wo. Die Patentkompetenz ist in den Firmenzentralen angesiedelt. Fragen Sie einmal Siemens in Sachsen-Anhalt. Die Patentanwälte sitzen am Standort der Zentrale.

Das ist bei der Max-Planck-Gesellschaft und der Fraunhofer-Gesellschaft genauso. Wir haben zwei namhafte und hervorragende Institute. Mit CSP bauen wir gerade wieder ein neues in Halle aus, das europaweit wirklich sehr bedeutend ist. Aber wo werden die Patente angemeldet? - In München. Davon profitieren die Ledershosen in Bayern, ohne überhaupt einmal darüber nachgedacht zu haben. Geforscht wurde in Magdeburg und Halle. Wenn man das weiß, relativiert das auch den Rang im Ranking im Bereich der Innovationen.

Letztlich zum Abschluss: die Methodik. Ich will das Ranking und die Studie der „Wirtschaftswoche“ und der Initiative Neue soziale Marktwirtschaft in keiner Weise kritisieren, weil ich denke, dass es immer gut ist, sich auch einmal im Ranking zu vergleichen. Aber man muss das immer mit einer gewissen Gelassenheit tun. Bei der Methodik ist am Beispiel des Saarlandes zumindest eines festzustellen:

Das Saarland hatte im Jahr 2006 einen Spitzenplatz im Dynamikranking, 2007 Platz 5 und 2008 Platz 14. Wie man in einem solch kurzen Zeitraum von Platz 1 auf Platz 14 abrutschen kann, das muss einen nachdenken lassen.

(Herr Kosmehl, FDP: CDU-regiert!)

Das bedeutet aber, dass im Dynamikranking eine solch große Dynamik ist, die höher als die Volatilität an den

Börsen ist. Das bedeutet auch: Alle, die sich solche Rankings für politische Debatten heraussuchen, müssen die Debatte mit einer gewissen Gelassenheit führen. Das Entscheidende ist aber, welche Schlussfolgerungen daraus gezogen werden.

Ich glaube, dass solche öffentlichen Debatten zumindest einen erheblichen Vorteil haben, wenn man sie denn führt: dass man sich, wenn man gut ist, nicht auf den Lorbeeren ausruht und in den Zahlen sonnt, sondern dass man dann, wenn man im Wettbewerb mit anderen öffentlich als nicht so gut angeprangert wird, dies als Ansporn nimmt - egal, wie die Dynamik des Rankings ist -, um die richtigen Schlussfolgerungen zu ziehen.

Ich denke, wir machen dies. Wir tun gut daran, und ich denke, Sachsen-Anhalt vollzieht eine gute Entwicklung.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Franke, FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Gürth, für Ihren Beitrag. Herr Thiel hatte noch eine Nachfrage. Wollen Sie diese beantworten? - Sie möchten.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Nein, keine Nachfrage, sondern eine Zwischenintervention.

Präsident Herr Steinecke:

Dann können Sie Platz nehmen, Herr Gürth.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Herr Gürth, ich hatte nur zwölf Minuten Zeit, und in den restlichen drei Minuten habe ich gedacht, dass Sie mir die Frage, die Sie mir vorhin gestellt haben, stellen würden. Aber sie kam nicht.

(Herr Gürth, CDU: Ich habe noch zwei Minuten eingespart!)

Deswegen nutze ich die Gelegenheit, um auf Ihre Frage zu antworten.

Sie haben gestern über vier Säulen der sozialen Marktwirtschaft gesprochen und fragten, was DIE LINKE davon halte.

Frage 1: der Mensch im Mittelpunkt. Hierzu sind wir, denke ich, in vielen Fragen deckungsgleich. Darüber muss man wahrscheinlich auch einmal in einer Diskussionsrunde miteinander sprechen. Dabei sehe ich keinen grundlegenden Unterschied zu dem, was Sie formuliert haben.

Fragen der Freiheit. Die Fragen der Freiheitsrechte des Einzelnen spielen im Programm der LINKEN, auch in der programmatischen Diskussion eine sehr, sehr wichtige Rolle, gerade aufgrund der Erfahrungen in der Vergangenheit. Man sollte sich einmal ernsthaft mit diesem Thema beschäftigen. Dann werden Sie feststellen, dass wir strikt darauf achten, dass die Rechte des Einzelnen nicht zugunsten anderer eingeschränkt werden dürfen. Das ist für uns ein hohes Gut in der programmatischen Diskussion. Dafür stehe ich auch.

Das Dritte: Fragen des Privateigentums. An dieser Stelle beginnt die Differenzierung; denn wir sagen nicht, dass das Privateigentum allein es bestimmen wird, sondern

wir sagen, dass es vielfältige Eigentumsformen gibt. Das kann kommunales Eigentum sein; das kann genossenschaftliches Eigentum sein; das kann aber auch staatliches Eigentum sein. Man muss im Wettbewerb am Markt entscheiden, welche dieser Eigentumsformen die geeignete ist, um die Bedürfnisse der Bevölkerung, der Menschen zu befriedigen.

Viertens: der Staat. Diesbezüglich haben Sie zwar gestern sehr viel zu Ludwig Erhard gesagt, aber Sie haben Walter Eucken vergessen, der auch einer der Väter der Marktwirtschaft ist. Für Walter Eucken war es zum Beispiel sehr wichtig zu sagen: Wirtschaftliche Rahmenbedingungen sind durch den Staat zu schaffen. Aber für ihn war auch der Gedanke wichtig, dass das Problem der wirtschaftlichen Macht mit in den Mittelpunkt der Diskussion gerückt wird. Er hat gesagt - ich zitiere -:

„Nicht gegen die Missbräuche vorhandener Machtkörper sollte sich Wirtschaftspolitik wenden, sondern gegen die Entstehung der Machtkörper überhaupt.“

Man muss darüber diskutieren, welches die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen sind. Diesbezüglich sehe ich Alternativen zu den Modellen, die Sie entwickelt haben. Das ist kein grundsätzlich anderes Modell, aber es gibt immer Alternativen bezüglich der Frage: In welche Richtung sollte man noch etwas mehr nachdenken?

Das zur Ergänzung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank. - Meine Damen und Herren! Meldungen zu weiteren Debattenbeiträgen sehe ich jetzt nicht. Wir sind damit am Ende der Aktuellen Debatte. Beschlüsse werden bekanntlich nicht gefasst. Ich verlasse diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

a) Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes von Kindern und zur Förderung der frühkindlichen Bildung

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/1331**

b) Beratung

Position der Landesregierung zur Aufnahme von Kinderrechten in die Verfassung

Antrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/1321**

Den Gesetzentwurf der Landesregierung wird Frau Ministerin Dr. Kuppe einbringen. Die FDP-Fraktion hat signalisiert, dass sie den Antrag im Rahmen des Debattenbeitrags einbringen wird. Frau Ministerin, Sie haben jetzt das Wort zur Einbringung des Gesetzentwurfs. Bitte schön.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Gesundheit und Soziales:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Herren und Damen Abgeordnete! Zahlreiche wissenschaftliche Studien und Berichte über Lebenslagen und Entwicklungen

von Kindern, aber auch Einzelfälle extremer Vernachlässigung und Gewalttaten an Kindern weisen nachdrücklich darauf hin, dass nicht für alle Kinder ein gesundes Aufwachsen und eine gute Förderung ihrer Entwicklung selbstverständlich sind. Offenbar gibt es Umstände, die es insbesondere Eltern mit Kleinkindern zum Teil schwer machen, mit den Anforderungen des Erziehungs- und Familienalltags zurechtzukommen. Hieraus erwächst ein erhöhtes Maß an öffentlicher Verantwortung für das Aufwachsen der Kinder von Anfang an.

Artikel 6 des Grundgesetzes und Artikel 11 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt schreiben das Recht und die Pflicht der Eltern zur Erziehung ihrer Kinder fest und übertragen der staatlichen Gemeinschaft das Wächteramt. Die staatliche Gemeinschaft ist herausgefordert, sich familienunterstützend an der positiven Entwicklung und Entfaltung der Kinder durch Prävention und Förderung aktiv zu beteiligen und damit insbesondere auch die körperliche, geistige und seelische Unversehrtheit der Kinder zu gewährleisten.

Der vorgelegte Gesetzentwurf zur Verbesserung des Schutzes von Kindern und zur Förderung der fröhkindlichen Bildung hat das Ziel, den Kinderschutz in Sachsen-Anhalt zu verbessern, Kinder effektiver vor Misshandlung, Missbrauch und Vernachlässigung zu schützen und die Förderung von Kindern zu erweitern.

Bereits im Jahr 2006 forderte der Bundesrat mit insgesamt drei Entschließungen die Bundesregierung auf, eine entsprechende bundesrechtliche Regelung für den besseren Schutz von Kindern einzuführen. Die Bundesregierung verneinte eine Regelungskompetenz auf Bundesebene. Daraufhin vereinbarte die Ministerpräsidentenkonferenz in ihrer Sitzung im Dezember 2007, dass es in allen Bundesländern ein Einladungssystem zu Vorsorgeuntersuchungen für Kinder geben soll.

Mittlerweile sind die Kinderrichtlinien des gemeinsamen Bundesausschusses, in denen die Früherkennungsuntersuchungen U1 bis U9 geregelt sind, dahin gehend ergänzt worden, dass bei erkennbaren Anzeichen einer Kindesvernachlässigung oder -misshandlung der untersuchende Arzt oder die Ärztin die notwendigen Schritte einzuleiten hat.

Außerdem tritt zum 1. Juli 2008 eine zusätzliche Untersuchung, die U7a, im 34. bis 36. Lebensmonat als Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung in Kraft.

Darüber hinaus ist mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung, das zum 1. Januar 2009 in Kraft treten soll, vorgesehen, dass die Krankenkassen im Zusammenwirken mit den zuständigen Stellen im Land auf eine Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchungen hinzuwirken haben. Dazu sollen gemeinsame Rahmenvereinbarungen geschlossen werden.

Meine Damen und Herren! Zu den Maßnahmen zur Verbesserung des Kindeswohls und des Gesundheitsschutzes, die in Ergänzung dieser Entwicklung auf Bundesebene primär in die Zuständigkeit der Länder fallen, zählen unter anderem Einlade-, Rückmelde- und Erinnerungssysteme zu den Früherkennungsuntersuchungen, was sich in dem vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes von Kindern und zur Förderung der fröhkindlichen Bildung wiederfindet.

Schwerpunkte des Gesetzentwurfes sind die Einführung eines Einladungswesens für Früherkennungsunter-

suchungen, verbesserte, die Jugendhilfe übergreifende Vernetzungen und Kooperationen, weitere Maßnahmen zum Schutz von Kindern sowie Maßnahmen zur Unterstützung von Familien und zur Förderung der fröhkindlichen Bildung.

Im Rahmen der Einführung eines Einladungswesens für Früherkennungsuntersuchungen wird eine zentrale Früherkennungsstelle beim Landesamt für Verbraucherschutz eingerichtet, die zur Teilnahme an den festgelegten Untersuchungen einlädt. Diese Stelle erhält von den Kinderärztinnen und -ärzten Meldungen über durchgeführte Früherkennungsuntersuchungen. Diese werden mit den von den Meldungsämtern an die zentrale Früherkennungsstelle übermittelten Meldedaten abgeglichen.

Die gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter der Kinder, die nicht zu einer Früherkennungsuntersuchung vorgestellt wurden, werden von der zentralen Früherkennungsstelle aufgefordert, diese Untersuchung nachzuholen. Also nur diese Erziehungsberechtigten betrifft es.

Wenn nach einer angemessenen Zeit keine Rückmeldung durch einen Kinderarzt oder eine -ärztin über die Durchführung dieser Untersuchung erfolgt, werden die Daten von der zentralen Früherkennungsstelle an das für das betreffende Kind zuständige Jugendamt übermittelt, welches dann über weitere Maßnahmen zur Abwendung einer möglichen Gefährdung des Kindeswohls im Rahmen des geltenden § 8a des Sozialgesetzbuches VIII entscheidet.

Die Wirkung des Einladungs- und Erinnerungsverfahrens für diese Früherkennungsuntersuchungen soll zwei Jahre nach Inkrafttreten der Regelung umfassend evaluiert werden.

Der verpflichtende Aufbau lokaler Netzwerke Kinder- und Jugendschutz soll gewährleisten, dass es landesweit zu einer besseren Zusammenarbeit der mit Kindern befassten öffentlichen und nichtöffentlichen Stellen kommt und damit der Kinderschutz in den Landkreisen und kreisfreien Städten verbessert wird.

Die Förderung des Fehlbildungsmonitorings als weitere Maßnahme des Kinderschutzes wird ebenfalls aufgenommen. Darüber hinaus werden Regelungen zu Schweige- und Geheimhaltungspflichten sowie zu den Befugnissen zur Unterrichtung des Jugendamtes im Hinblick auf die Gefährdung des Kindeswohls festgeschrieben.

In diesem Zusammenhang werden unter anderem das Gesundheitsdienstgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, die Hebammenberufsordnung, das Gesetz über die Kammern für Heilberufe Sachsen-Anhalt und das Krankenhausgesetz Sachsen-Anhalt geändert, und insbesondere die Verpflichtung zur Zusammenarbeit der örtlichen Träger der Jugendhilfe, des öffentlichen Gesundheitsdienstes und der Gesundheitsberufe betont.

Daneben wird mit dem Gesetzentwurf ab dem Kindergartenjahr 2009/2010 für alle Kinder ein Sprachstandsfeststellungsverfahren im vorletzten Jahr vor der Einschulung mit gegebenenfalls anschließender Sprachförderung eingeführt, um zu verhindern, dass eine zu geringe Sprachkompetenz die gesamte Bildungsbiografie eines Kindes beeinträchtigt und seine Integration in die Gesellschaft behindert.

Sprache ist von zentraler Bedeutung für die Aufnahme, Verarbeitung und Weitergabe von Informationen. Sie ist eine wesentliche Grundlage für die soziale Interaktion

und für die Gestaltung einer individuellen Umwelt. Eine gut entwickelte Sprachkompetenz ist ein Schlüssel für erfolgreiche Lern- und Bildungsprozesse. Daher sind ab dem Kindergartenjahr 2009/2010 bei allen Kindern im Alter zwischen vier und fünf Jahren Sprachstandsfeststellungen vorgesehen. Die Teilnahme ist als ausgelagerter Bestandteil der Schuleingangsuntersuchung verpflichtend.

Soweit es bei einem Kind erforderlich ist, wird es im letzten Jahr vor der Einschulung an einer gezielten Sprachförderung teilnehmen. Die Verpflichtung zur Teilnahme wird im Schulgesetz verankert.

Mit der Durchführung der Sprachstandsfeststellung und der gezielten Sprachförderung werden die Kindertageseinrichtungen beauftragt. Die Vertrautheit mit der Umgebung sowie mit den Erzieherinnen und Erziehern sowie deren Qualifikation bieten eine verlässliche Basis für eine erfolgreiche Durchführung. Die Sprachförderung wird zu einer Verringerung des Anteils sprachauffälliger Kinder führen und ihre Chancen auf eine positive schulische und berufliche Entwicklung verbessern.

Die verpflichtende Sprachstandsfeststellung für alle Kinder im vorletzten Jahr vor der Einschulung wie auch die Durchführung einer erforderlichen Sprachförderung bedingen einen zusätzlichen Personalaufwand bei den Trägern der Einrichtungen. Dieser Personalaufwand ist wegen des Konnektivitätsprinzips vollständig durch das Land auszugleichen.

Daneben sollen als Bestandteil des allgemeinen Bildungsauftrages von Kindertagesstätten alle Kinder des letzten Kindergartenjahrs besser auf die Schule vorbereitet werden. Daher ist vorgesehen, ab September 2008 allen Kindertageseinrichtungen zusätzliche Stundenkontingente für Vor- und Nachbereitungsstunden zur Verfügung zu stellen, und zwar durchschnittlich zwei Stunden pro Einrichtung und Woche.

Meine Damen und Herren! Das Kinderförderungsgesetz wird auch mit der Maßgabe geändert, dass zukünftig alle Eltern bei der Aufnahme ihres Kindes in eine Kindertageseinrichtung zusätzlich zur Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung des Kindes zum Besuch der Tagesstätte eine Bescheinigung über die Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen vorlegen müssen.

Das ist eine zusätzliche Erinnerung, bedeutet aber nicht, dass Kinder ohne Früherkennungsuntersuchung vom Kita-Besuch ausgeschlossen werden. Dann würden wir genau das Gegenteil von dem erreichen, was wir wollen. Wir wollen einen verbesserten frühzeitigen Schutz für die Kinder und wir wollen Eltern frühzeitig Hilfen anbieten.

Mit dieser Regelung kommen wir zugleich einem Auftrag des Landtages nach.

Ferner verpflichtet sich das Land Sachsen-Anhalt zu einer Beteiligung an der Fortbildung von Fachkräften der Kinderbetreuung und der Kinderförderung zu Kinderschutzfachkräften, damit diese Fachkräfte Anzeichen von Verwahrlosung oder Misshandlung von Kindern besser erkennen.

Weiterhin erhält der Expertenrat auf Landesebene, die „Allianz für Kinder“, eine gesetzliche Legitimation.

Der Gesetzentwurf mit den darin beschriebenen Maßnahmen ist eingebettet in eine Reihe weiterer Initiativen und Aktivitäten zur Verbesserung des Kinderschutzes, die keiner gesetzlichen Grundlage bedürfen. Dies sind

beispielsweise das Familienhebammenprojekt, die Einrichtung von Kinder-Eltern-Zentren, die Förderung weiterer Modellprojekte, frühe Hilfen für Familien, die Förderung von Beratungsstellen und Familienzentren, die Leitfäden zum Erkennen von Gewalt an Kindern sowie eine Öffentlichkeitsarbeit, die zu einer erhöhten Sensibilisierung der Bevölkerung für das Thema Kinderschutz führen soll.

Meine Damen und Herren! Das erforderliche Anhörungsverfahren ist durchgeführt worden. Es sind insgesamt 90 Verbände und Einzelpersonen um ihre Stellungnahmen gebeten worden. Darunter befinden sich unter anderem die kommunalen Spitzenverbände, die Liga der Freien Wohlfahrtspflege, Landesbehörden, Verbände aus dem Familien-, Kinder- und Jugendbereich, Krankenkassen, Kirchen Gewerkschaften, Kammern und Vereinigungen sowie die Mitglieder des Expertenrates „Allianz für Kinder“. Eingegangen sind 32 Stellungnahmen. Ich will auf einige Punkte eingehen, die mehrfach genannt worden sind.

Aus der Sicht des Landesbeauftragten für den Datenschutz und anderer sind Kernpunkte der datenschutzrechtlichen Betrachtungen die Fragen, ob die vorgesehenen Regelungen zum Einladungswesen für Früherkennungsuntersuchungen hinsichtlich der vollständigen Erfassung der Eltern und Kinder verhältnismäßig sind, der Zweck des verbesserten Kinderschutzes mit Vorsorgeuntersuchungen erreicht werden kann und der Vertrauensschutz als Basis der Jugendarbeit bestehen bleibt.

Diese Fragen werden nach sorgfältiger Prüfung auch im Vergleich mit den in anderen Bundesländern schon bestehenden Regelungen bejaht. Zwar wird der Auffassung auch von unserer Seite zugestimmt, dass mit den vorgesehenen Datenübermittlungen in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und in das Recht auf Schutz personenbezogener Daten eingegriffen wird, dem steht jedoch aus der Sicht der Kinder insbesondere das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit gegenüber. Dieses umfasst den Schutz von Kindern vor Vernachlässigung, soweit sie die Gesundheit gefährdet oder beeinträchtigt.

Die Vertrauensbasis zwischen Jugendamt und Eltern wird durch dieses Verfahren nicht verletzt. Das Jugendamt wird hierbei als Partner der Eltern und als Wächter, die Gesellschaft vertretend, zum Wohl des Kindes tätig.

Des Weiteren wird teilweise die Auffassung vertreten, dass den Jugendämtern mit dem Gesetz über Maßnahmen zur Stärkung des Wohls von Kindern und Jugendlichen und zur Förderung der Kindergesundheit neue Aufgaben zugewiesen werden, die eine Kostenerstattungspflicht im Rahmen der Konnektivität nach Artikel 87 Abs. 3 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt auslösen.

Die §§ 1 bis 3 in Artikel 1 des Gesetzentwurfes beschreiben jedoch keine neuen Aufgaben, die das Konnektivitätsprinzip zur Folge hätten. Diese Regelungen umfassen lediglich Konkretisierungen bestehender bundesrechtlicher Vorschriften, insbesondere der §§ 4, 8a, 78 und 81 des Sozialgesetzbuches VIII.

Schließlich wird im Zusammenhang mit den Regelungen zur Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung von manchen Kita-Trägern befürchtet, dass damit die im Bildungsprogramm des Landes verankerte Sprachförderung obsolet wäre.

Diese Sorge ist unbegründet. Die Sprachförderung ist und bleibt ein wesentlicher Bestandteil des Bildungsprogramms des Landes, und zwar von Beginn an. Sie ist zeitlich nicht begrenzt und soll kontinuierlich während der gesamten Betreuungszeit erfolgen.

Mit der hierin geregelten Sprachstandsfeststellung soll ermittelt werden, ob über die allgemeine Sprachförderung hinaus ein Bedarf an vertiefter pädagogischer Sprachförderung beim Kind besteht, und dieser mit einer spezieller und intensiven Sprachförderung auszugleichen ist.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich auf die Ausschussberatungen. Ich bitte um Überweisung des Gesetzesentwurfes zur federführenden Beratung in den Sozialausschuss und zur Mitberatung in den Innenausschuss sowie in den Ausschuss für Recht und Verfassung.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. Es gibt eine Nachfrage von Frau von Angern. Die wollen Sie sich sicherlich beantworten.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Gesundheit und Soziales:

Ja.

Präsident Herr Steinecke:

Bitte, Frau von Angern.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. - Lassen Sie mich zunächst mit einer Bemerkung zu Ihrer Abwägung der sich gegenüberstehenden Grundrechte und des Eingriffs in das Grundrecht auf informationelle Freiheit beginnen.

Ich halte Ihre Argumentation für unkorrekt. Sie können diesen Eingriff in das Recht aller Eltern nicht mit dem Schutz des Kindes begründen. Denn Sie greifen in das Recht aller Kinder ein, aber es sind nicht alle Kinder per se gefährdet. - Das als Vorbemerkung.

(Beifall bei der FDP)

Ich habe eine Nachfrage. Sie sagten, dass es Ihnen in Ihrem Gesetzentwurf darum geht, dass frühzeitig Hilfen angeboten werden sollen. Dabei haben Sie mich an Ihrer Seite. Aber, Frau Dr. Kuppe, Sie kennen die Situation in den Kommunen. Sie kennen die Situation sowohl personell als auch finanziell in den Jugendämtern vor Ort. Sie wissen, wie es da abläuft. Sie wissen, dass die Kommunen aufschreien, weil die Mittel für die Hilfe zur Erziehung inzwischen ins Unermessliche steigen. Sie wissen, dass das Geld fast nur noch für die ganz schlimmen Fälle aufgehoben wird, dass es kaum möglich ist, wirklich präventiv einzugreifen. Das ist doch das Problem. Wo gibt es denn in Ihrem Gesetzentwurf darauf eine Antwort?

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Gesundheit und Soziales:

Frau von Angern, zu Ihrer ersten Bemerkung: Es gibt doch das grundgesetzlich geschützte Recht eines jeden

Menschen, aber auch eines jeden einzelnen Kindes auf körperliche Unversehrtheit. Dazu gilt es, angemessene Verfahren zu finden, wie dieses Grundrecht gesichert werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Wir halten die getroffenen Maßnahmen für angemessen, um jedem einzelnen Kind dieses Grundrecht zuteil werden zu lassen.

Die Frage der personellen und finanziellen Ausstattung von Jugendämtern ist in der Tat eine ernst zu nehmende Frage. Das hängt aber auch mit der Schwerpunktbildung vor Ort zusammen. Ich werde das nachher noch in der Debatte sagen, wenn es um die Verankerung von zusätzlichen Kinderrechten in der Landesverfassung geht. Es geht auch um die Normgebung, und es geht um die Konzentration auf das, was Kinder brauchen. Da muss eine Kommune, da muss ein Landkreis, da muss eine kreisfreie Stadt auch Schwerpunkte setzen. Da ist die Kinder- und Jugendhilfe ein zweifellos ganz wichtiger Schwerpunkt.

Darüber hinaus, Frau von Angern, habe ich eine Reihe von Maßnahmen genannt, mit denen das Land die Kommunen auch in dem Punkt unterstützt, präventiv tätig zu werden, von den Kind-Eltern-Zentren angefangen, die die Familien unterstützen, wo Familien, wo Eltern wirklich vom ersten Tag an Unterstützung gegeben werden kann, über die Familienhebammen, über die Beratungsleistungen, über das, was in Familienzentren angeboten wird, und vieles, vieles andere mehr.

Präsident Herr Steinecke:

Frau Ministerin, es gibt jetzt noch zwei Fragen, einmal von der Abgeordneten Frau Dirlich und dann von Herrn Gallert. Wenn Sie die noch beantworten möchten.

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Frau Dr. Kuppe, ich höre Ihre Worte sehr gern. Werden Sie - ich spreche jetzt auch ein Stück als Kreistagsabgeordnete - den Salzlandkreis unterstützen, wenn das Landesverwaltungamt von ihm ausdrücklich verlangt, die Leistungen für die Hilfe zur Erziehung infrage zu stellen? Wir haben drei Auflagen bekommen, und darunter ist die Forderung, bei den Mitteln für die Hilfe zur Erziehung wesentlich einzusparen. Das ist die Forderung des Landesverwaltungsamtes.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Soziales und Gesundheit:

Die Aufgaben, die im Sozialgesetzbuch VIII verankert sind, die die Jugendämter binden - sie müssen diese Aufgaben erfüllen -, müssen auch durchgeführt werden.

Präsident Herr Steinecke:

Herr Gallert.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Frau Dr. Kuppe, das ist doch genau das Problem. Welche Position nehmen Sie bei der Diskussion um die FAG-Zuweisungen an die Kommunen ein, die zurzeit mittelfristig in der Landesregierung geführt wird?

(Beifall bei der LINKEN und bei der FDP)

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Soziales und Gesundheit:

Wir haben da einen ganz klaren Fahrplan. Jetzt werden die kreisfreien Städte unterstützt. Es gibt dort zusätzliche Zuweisungen aus dem Deckungskreis.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Die Absenkung der Verbundquote, welche Position haben Sie dazu?)

- Ich habe die Position, dass die finanzielle Ausstattung der Kommunen in Sachsen-Anhalt im Vergleich mit der finanziellen Ausstattung der Kommunen in anderen Bundesländern relativ gut ist.

(Zuruf von der LINKEN: Wo leben Sie denn?)

- Dann schauen Sie sich doch den Vergleich mit anderen Bundesländern mal im Detail an. Ich bleibe dabei, es kommt darauf an, dass auch auf der kommunalen Ebene die Schwerpunkte richtig gesetzt werden. Da muss manches gelöst werden.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank für die Beantwortung. - Wir treten jetzt in die verbundene Debatte ein. Die FDP hat jetzt das Wort. Frau Dr. Hüskens, Sie bringen gleich den Antrag mit ein, ja? Bitte schön.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein Mann fährt mit seinem Auto. Er merkt, dass der Wagen keinen Sprit mehr hat. Er erreicht gerade noch die Tankstelle, sieht, dass er nur noch ein paar Euro in der Tasche hat, und weiß, wenn er jetzt tanken würde, würde er das Ziel nicht erreichen, und er entscheidet sich, das Auto waschen zu lassen. Das Auto ist nun schön, aber es fährt immer noch nicht. Genau daran erinnert mich das, was wir heute als Gesetzentwurf vor uns liegen haben.

(Beifall bei der FDP)

Der Motor unseres Kinderschutzes sind die Jugendämter, denen aufgrund der Finanznöte der Landkreise die Luft, oder, um im Bild zu bleiben, der Treibstoff ausgeht.

(Beifall bei der FDP und bei der LINKEN)

Dort müssten wir für Abhilfe sorgen. Aber anstatt das zu tun, sorgen Sie für Kosmetik.

Die vorgesehenen Beratungsangebote, die Vorbereitungsstunden, Fortbildung, bessere Vernetzung - das halten auch wir alles nicht für falsch. Auch die Sprachstandsfeststellung nicht, auch wenn sie mit dem Kinderschutz nur mittelbar etwas zu tun hat. Aber wir müssen sagen, es fehlt die eine oder andere Regelung zu Bildungsangeboten oder zu einem veränderten Schlüssel in Kindereinrichtungen entsprechend dem Bedarf. Da waren wir meiner Meinung nach in den Haushaltsberatungen schon weiter.

Meine Damen und Herren! Bei den Regelungen in Ihrem Gesetz, die originär dem Kinderschutz dienen sollen, setzen Sie auf eine stärkere Überwachung der Eltern durch Ärzte, Hebammen und Erzieher. Und Sie setzen auf einen Zwang zur Teilnahme an Vorsorgeuntersuchungen. Nun habe ich einmal - ich schätze, auch alle Kollegen im Sozialministerium - gelernt, dass ein gutes

Gesetz dadurch gekennzeichnet ist, dass es tatsächlich einen Regelungsbedarf gibt, dass die Regelungen geeignet sind, das Problem zu lösen, und dass die Regelungen angemessen sind.

Wenn ich nun die beiden Regelungen daraufhin prüfe, ergibt sich für mich folgendes Bild: Auch die FDP-Fraktion sieht einen Veränderungsbedarf im Bereich des Kinderschutzes. Und natürlich begrüßen auch wir es, wenn die Beteiligung an Vorsorgeuntersuchungen hoch ist.

Sie bringen aber die Vorsorgeuntersuchungen und die Kindeswohlgefährdung in einen Zusammenhang. Dabei gehen Sie davon aus, dass Eltern, die ihr Kind nicht zu einer Vorsorgeuntersuchung bringen, zu einer Risikogruppe gehören. Sie gehen davon aus, dass das Fernbleiben ein zwingender Hinweis auf eine Kindeswohlgefährdung ist.

Meine Damen und Herren, können Sie das eigentlich belegen? Bei den geringen Fallzahlen, die wir hier in Sachsen-Anhalt haben, auch wenn natürlich jeder Fall einer zu viel ist, wird sich ein derartiger Zusammenhang kaum nachweisen lassen.

Ich muss ganz ehrlich sagen: Das sehr dünne Faktenswissen, das das Sozialministerium bei der Beantwortung meiner Kleinen Anfrage gezeigt hat, hat mich ziemlich erschrocken. Wenn ich ein Gesetz mache, sammele ich normalerweise als Ministerium entsprechende Daten und weiß, wie sich die Fälle in unserem Bundesland und in jedem Landkreis entwickeln, wo ich Probleme habe. Wenn dann eine Kleine Anfrage mit lauter Konjunktiven beantwortet wird und man tatsächlich nur auf Daten des Statistischen Landesamtes zurückgreifen kann, macht mich das außerordentlich betroffen.

Warum machen Sie also das, was Sie hier im Gesetz vorschlagen? Einfach, weil alle es machen?

Meine Damen und Herren! Es gibt eine ganze Reihe von Fachleuten, die den Ansatz über die Vorsorgeuntersuchungen für ungeeignet erachten, Fachleute, die davon ausgehen, dass gerade Kinder, bei denen eine Gefährdung vorliegt, zu entsprechenden Vorsorgerterminen kommen würden und dass sie bei diesen Terminen keine oder nur außerordentlich schwer erkennbare Zeichen für Vernachlässigung oder gar von Misshandlungen haben würden.

Darüber hinaus ist in Sachsen-Anhalt die Teilnahme an Vorsorgeuntersuchungen ohnehin sehr hoch. In Magdeburg zum Beispiel liegt sie sogar bei der U7 noch bei 95 %. Brauchen wir also ein Gesetz, das derart weit in die Rechte von Eltern eingreift, um die Teilnahme an Vorsorgeuntersuchungen um weitere 5 % zu erhöhen, ohne dass Sie belegen können, dass es wirklich helfen würde?

Sie behaupten, Ihre Regelung sei alternativlos und die Grundrechtseinschränkung sei deshalb gerechtfertigt. Ich halte diese Regelung weder für verhältnismäßig noch für geeignet, den Schutz der Kinder zu stärken.

(Beifall bei der FDP)

Die Aktionen der Krankenkassen, ihre Kunden über Bonusysteme zu motivieren, aber auch die Aktion der Stadt Magdeburg zeigen: Es gibt Alternativen. Es gibt eine Reihe von Kassen, die 100 % ihrer Patienten bei den Vorsorgeuntersuchungen erreichen - und das ohne jeden Eingriff in die Grundrechte der Eltern.

Meine Damen und Herren! Gleches gilt für die Regelungen, dass Ärzte, Erzieher und Hebammen alle Verdachtsfälle gleich melden sollen, dass Sie die Ärzte sogar von der Schweigepflicht entbinden wollen.

Die Landesregierung hat im Rahmen der öffentlichen Anhörung von vielen Seiten den Hinweis bekommen, dass das Gesetz an der falschen Stelle ansetzt. Bereits heute berichten Ihnen die Ärzte und die Erzieher, bei denen Sie jetzt den Eindruck erwecken, als müssten sie motiviert werden, zu melden, dass sie dem Jugendamt alle Verdachtsfälle, die sie haben, melden und dass sie dann merken, dass das Jugendamt, bei dem sie anrufen und um Hilfe bitten, gar nicht in der Lage ist, auf diesen Anruf zu reagieren.

(Beifall bei der FDP und bei der LINKEN)

Inzwischen gehen viele Fachleute ganz offen davon aus, dass das System des Kinderschutzes aufgrund finanzieller und personeller Auszehrung der Jugendämter kurz vor dem Kollaps stehe.

(Zustimmung bei der FDP, bei der LINKEN und von Frau Feußner, CDU)

Mit Ihrem Gesetz verstopfen Sie den Flaschenhals Jugendamt zusätzlich, weil Sie natürlich dafür Sorge tragen werden, dass jetzt noch mehr Fälle gemeldet werden; denn in Deutschland gilt das schöne Motto „Melden macht frei“. Wenn Sie mit einem Gesetz eine entsprechende Norm schaffen, dann wird jeder blaue Fleck zukünftig dem Jugendamt gemeldet werden.

(Ministerin Frau Dr. Kuppe: Wenn das Leben eines Kindes gefährdet ist!)

Jetzt können Sie natürlich sagen, dass Sie das so wollen, weil - Frau Kuppe hat mir netterweise den Gefallen getan - es angeblich dazu führt, dass das Leben von Kindern dadurch gerettet würde.

Jetzt muss man sich überlegen: Wenn Sie eine Flasche nehmen, verstopfen sie oben und schütten Wasser hinein, dann wird es oben überlaufen. Genau das wird passieren. Die Jugendämter werden Meldungen bekommen und werden nicht in der Lage sein, damit umzugehen. Die dünne Personaldecke wird noch dünner. Die Qualität wird also nicht steigen, sondern sie wird sinken, weil mehr Fälle weniger Zeit für den einzelnen Fall bedeuten. Weniger Zeit aber bedeutet ein höheres Risiko für die wirklich gefährdeten Kinder.

Wenn für Hausbesuche keine Zeit mehr bleibt - jetzt schon nicht -, wenn die Sozialarbeiter keine Chance haben, das, was sie dort sehen, auf Papier zu bringen - jetzt schon nicht; ich erinnere an die Beratung, die wir dazu mit dem Rechnungshof durchgeführt haben -, dann bedeutet das, dass Sie sehendes Auges riskieren, dass Probleme nicht erkannt werden, dass Maßnahmen rechtlich nicht durchsetzbar sind. Denn das Gericht sagt natürlich: Sie müssen mir das doch nachweisen können. Wenn ich nicht einmal einen ordentlichen Vorgang dazu habe, dann weiß jeder von uns, dass ich gar nicht bis zum Gericht gehen muss.

Das wird schlicht und ergreifend bedeuten, dass ich auf der einen Seite das Vertrauensverhältnis zwischen Ärzten, Erziehern und Eltern drastisch einschränke - diesbezüglich müssen wir uns überhaupt nichts vormachen -, aber auf der anderen Seite überhaupt nichts Positives bewirke.

Statt den Jugendämtern mehr Arbeit zu verschaffen, müssen wir die derzeitigen Aufgaben ausfinanzieren.

(Zustimmung bei der FDP und bei der LINKEN)

Wir müssen über die Sicherung der qualitativen Anforderungen, über die Ausschöpfung der Möglichkeit reden, die wir im Rahmen des geltenden Rechtes haben. Wir benötigen Fortbildungsmöglichkeiten. Wir benötigen auch die Begleitung von Sozialarbeitern, die wir jeden Tag losschicken, in dem festen Wissen, dass sie gar nicht in der Lage sind, all die Fälle aufzuarbeiten, die wir ihnen in diesem Bereich melden. Sie gewährleisten dies nur, wenn Sie den Jugendämtern mehr Finanzen geben.

Deshalb ist für uns - das sage ich ganz offen - nicht das vorliegende Kinderschutzgesetz die Messlatte, an der wir messen, ob Sie wirklich etwas für den Kinderschutz im Land tun wollen. Für uns ist die Messlatte der Haushaltsplan 2010/2011 und für uns ist die Messlatte das FAG, welches Sie irgendwann hier vorlegen wollen. Dann bin ich sehr gespannt, wie sich gerade Ihre Fraktion in diesem Punkt entscheiden wird, ob sie sagt, wir konsolidieren den Haushalt, oder ob sie sagt, wir tun in diesem Bereich etwas für die Kommunen, um das, was wir alle in den Sonntagsreden erzählen, entsprechend auszufinanzieren.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Zum Abschluss eine kurze Bemerkung zu unserem Antrag. In Ihrer Koalitionsvereinbarung steht - diese werden Sie besser kennen als ich -, dass Sie vorhaben, die Notwendigkeit und Umsetzung der Aufnahme von Kinderrechten auf Bildung und Integration in die Verfassung zu prüfen.

Dementsprechend hat sich das Ministerium für Gesundheit und Soziales auf den Weg gemacht und hat sogar den Kinder- und Jugendring beauftragt, sich gemeinsam mit Kindern Gedanken zu machen, welche Kinderrechte in der Verfassung verankert werden sollen. Das ist den Fraktionsvorsitzenden dann im Jahr 2007 überreicht worden. Seitdem prüft das Ministerium für Gesundheit und Soziales weiter. Die letzte Pressemitteilung: Weltkinderntag 2008.

Ich denke, dass die Landesregierung den Landtag nach zweieinhalb Jahren an ihren Erkenntnissen teilhaben lassen kann. Ich bin mir sicher, dass wir zu einem Abschluss kommen müssen; nicht weil ich als Liberale fordere, dass Kinderrechte in die Verfassung aufgenommen werden, sondern weil es nicht sein kann, dass wir mit dem Hinweis darauf, dass in der Verfassung noch irgendetwas gemacht werden müsste, verhindern, dass praktisch etwas für den Schutz unserer Kind in diesem Bundesland passiert.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb bitte ich Sie, meine Damen und Herren, um Zustimmung zu unserem Antrag, damit wir uns dazu in den Ausschüssen verständigen können. Wir beantragen die Überweisung des vorliegenden Gesetzentwurfes der Landesregierung nicht nur in den Ausschuss für Soziales, sondern auch, weil wir tatsächlich eine Masse verfassungsrechtlicher Bedenken haben, in den Ausschuss für Recht und Verfassung und, weil die Kommunen es bezahlen müssen, in den Ausschuss für Inneres. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Frau Hüskens. Die Ministerin hatte die Überweisung in die von Ihnen genannten Ausschüsse bereits vorgeschlagen. Ich nehme das auf. - Wir treten dann in die Debatte ein. Als nächster Redner hat Herr Kurze von der CDU-Fraktion das Wort. Herr Kurze, Sie haben das Wort.

Herr Kurze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Man muss sich schon überlegen, wie man die Debatte beginnt, wenn man diesen Redebeitrag eben gehört hat.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich wollte eigentlich etwas anders anfangen, aber ich muss etwas in Richtung FDP sagen: Den Ansatz, den wir hier fahren wollen, nämlich etwas gegen Kindesmisshandlungen, gegen Kindstötungen und etwas für die fröhkindliche Bildung zu tun, stellen Sie hin, als ob das Gesetz, dieser Entwurf in die völlig falsche Richtung geht.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Ja!)

Wenn man nach der Devise: „Nichts tun ist besser als etwas zu erreichen“, hier an das Pult schreitet, dann verstehe ich die Welt nicht mehr.

Wenn wir uns die Zahlen vom Kinderschutzbund für Deutschland anschauen: Diese besagen, dass drei Kinder in der Woche - das muss man sich einmal vorstellen: drei Kinder pro Woche in Deutschland, in so einem reichen Land - an den Folgen von Misshandlungen sterben. Das sind drei Kinder in der Woche zu viel.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP - Herr Franke, FDP: Genau so sieht es aus!)

Wenn wir zu den Maßnahmen, die es bereits gibt, einen Gesetzentwurf vorlegen, der wieder ein Schritt in diese Richtung, Kinder besser vor solchen Dingen zu schützen, sein soll, dann ist es ein Schritt, ein Mosaiksteinchen. Dass dieses Gesetz nicht am Ende davor schützen kann, dass es auch zukünftig zu Kindesmisshandlungen und -tötungen kommen wird, das ist uns auch klar. Gleichwohl wollen wir damit in Deutschland eine Mentalität entwickeln, dass man mehr hinschaut.

Wie ist denn die derzeitige Situation? - Es ist doch so, wenn jemand etwas feststellt, dann wird es doch nicht gemeldet, weil es keine rechtliche Grundlage gibt. Denn wenn er es meldet und es stimmt nicht, dann fällt es auf ihn zurück und er landet vor Gericht.

(Frau von Angern, DIE LINKE: Ach, Herr Kurze!)

Das ist doch im Grunde genommen die Situation. Das haben wir alles schon gehabt.

Präsident Herr Steinecke:

Herr Kurze, eine Zwischenfrage?

Herr Kurze (CDU):

Bitte am Ende, Herr Präsident.

Präsident Herr Steinecke:

Am Ende.

Herr Kurze (CDU):

Genau dort wollen wir ansetzen. Wir wollen frühzeitig, schon in der Schwangerschaft ansetzen bzw. noch früher, nämlich in der Schule. Wir haben schon häufig im Ausschuss für Soziales darüber beraten, dass man in der Schule letztlich unseren jungen Mädchen und jungen Männern nicht nur erklärt, wie Kinder gemacht werden, sondern auch, dass man, wenn Kinder gemacht werden, wenn Kinder in die Welt gesetzt werden, dann auch Verantwortung hat, dass man nicht nur Spaß hat, sondern eben auch viele Aufgaben zu erledigen hat. Das müssen unsere jungen Menschen lernen. Sie müssen es wieder lernen, wenn es ihnen von zu Hause nicht mehr mitgegeben wird.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

Deshalb freue ich mich darüber, dass der Erlass zur Sexualkunde im Unterricht aus dem Jahr 1995 nun endlich überarbeitet werden soll, und darüber, dass die Kollegen in der Fachhochschule Merseburg/Querfurt nun so weit sind.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Aber Kinder wurden damals auch schon so gemacht!)

- Ja. Aber wenn wir uns anschauen, wie hilfebedürftig manche junge Familien sind, wenn es darum geht, mit ihren Kindern vernünftig umzugehen, dann kennen wir die Probleme. Dort wollen wir über die Hebammen, über Bildungsangebote bis hin zum Arzt und zum Lehrer ansetzen. Wir brauchen eine Mentalität des Hinschauens, damit wir unsere Kinder zukünftig besser schützen können.

Nun will ich zum Kern der Einbringungsrede zurückkommen; aber das musste man vorweg stellen, denn scheinbar sind einigen manche Zahlen nicht bewusst oder vor Augen. Wenn wir uns ansehen, was in Deutschland zum Teil mit unseren Kindern passiert, dann muss sich noch eine Menge tun. Wir wissen, dass wir ein demografisches Problem haben. Deswegen benötigen wir auch eine Diskussion darüber, was uns Kinder und Familien in Deutschland wert sind; denn sonst lösen wir am Ende auch nicht unsere Probleme. Die skandinavischen Länder haben diese Diskussion geführt und haben am Ende auch Antworten darauf gefunden.

Lassen Sie mich zu Beginn klarstellen, dass wir auf keinen Fall alle Eltern, so wie es hier suggeriert wird, unter Generalverdacht stellen wollen. Wir wissen, dass sich die meisten Eltern in unserem Land um ihre Kinder vernünftig kümmern.

Wir wissen auch, dass Familien, die sich nicht in vollem Umfang um ihre Kinder kümmern, auch Hilfe annehmen. Es gibt viele solche Familien. Aber wir wissen, dass es auch Familien gibt, die beratungsresistent sind. An diese Familien wollen wir uns richten. Diese Familien brauchen nicht nur Hilfe, sie brauchen dann auch den Staat mit seiner Wächterfunktion an ihrer Seite, meine sehr verehrten Damen und Herren. Daher wollen wir mit diesem Gesetz dafür auch etwas tun.

Wir wollen mit diesem verbindlichen Einladungswesen die Jugendämter, die Ärzte und die Eltern besser miteinander verbinden, und wir wollen endlich die Verwahrlosung und die Misshandlungen frühzeitiger aufdecken und etwas dagegen tun. Die Hilfsangebote für einen effektiven Kinderschutz müssen also frühestmöglich ansetzen, also, wie ich das eben schon gesagt habe, vor

der Schwangerschaft, während der Schwangerschaft, bis hin zur Schule.

Die verpflichtende Schaffung von lokalen Netzwerken im Kinder- und Jugendschutz wird landesweit eine bessere Zusammenarbeit der mit Kindern befassten öffentlichen und nichtöffentlichen Stellen gewährleisten, und damit werden wir den Kinderschutz in den Landkreisen und in den kreisfreien Städten verbessern.

Die Sprachstandserhebung - Frau Ministerin Kuppe ist schon auf die einzelnen Bausteine unseres Gesetzes sehr detailliert eingegangen - halte ich auch für einen wesentlichen Baustein. Ich denke, wenn man frühzeitig erkennt, ob Sprachdefizite vorliegen, kann man auch frühzeitig etwas dagegen tun. Wer kleine Kinder oder Enkelkinder hat, der weiß, wenn er in den Kindergarten geht, dass es in jeder Gruppe Kinder mit Sprachschwierigkeiten gibt, weil ihr Sprachvermögen zu Hause von den Eltern nicht so entwickelt wird, wie wir uns das vorstellen. Wenn wir das frühzeitig erkennen, können wir auch etwas dagegen tun und somit mehr Chancengleichheit beim Eintritt in die Schule erreichen.

Die Kritik an diesem verbindlichen Einladungswesen fußt im Großen und Ganzen auf datenschutzrechtlichen Bedenken. Auch das haben wir in der vorherigen Rede nochmals gehört. Ich will noch einmal betonen: Auf keinen Fall soll es um einen Generalverdacht gehen, aber wir müssen doch irgendwo ansetzen. Wenn das andere Länder auch so versuchen, frage ich, warum dieser Weg ein verkehrter Weg sein soll.

Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, werden wir sicherlich im Ausschuss ausführlich diskutieren. Herr Kosmehl, mañana mañana, sage ich da bloß. Sie haben heute Geburtstag, nicht dass Sie uns noch vom Stuhl fallen.

(Heiterkeit)

Ich denke schon, dass wir auch zum Datenschutz am Ende Lösungen finden werden, und ich hoffe, dass das dann in Einklang gebracht werden kann, sodass ein Jugendamt - darüber haben wir auch schon diskutiert - auch reagieren kann. Wie ist es dann oftmals? Oftmals ist es doch so: Das Jugendamt weiß es nicht ganz genau oder ist sich nicht ganz sicher, ob es reagieren soll oder nicht. Dann wartet es erst einmal ab, was der Familiengerichter sagt. Was passiert denn dann? Dann ist manchmal das Kind in den Brunnen gefallen. Das halte ich für einen Fehler.

Deshalb stärken wir das Jugendamt an sich mit einer klaren Formulierung, damit auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wissen können, dass der Staat an ihrer Seite steht, wenn sie handeln. Ich denke, das ist der richtige Schritt in die richtige Richtung.

Gegen einen kleinen blauen Fleck, wie das hier dramatisiert wird, wird das Jugendamt, denke ich, nicht die ganze Maschinerie in Bewegung setzen. Aber ich denke, es gibt genügend Fälle, in denen Anzeichen nicht gemeldet wurden, weil es keine rechtliche Grundlage dafür gibt. Es ist nun einmal heute so in unserem Land - das ist auch richtig so -, dass sicherlich solche Regelungen dafür geschaffen wurden, sage ich einmal. Aber wenn wir uns die armen kleinen Kinder anschauen, über die wir immer wieder einmal in den Medien lesen können, und wenn es dann zu dem schlimmsten Fall, zur Kindertötung gekommen ist, ist jedes einzelne tote Kind eines zu viel.

Deswegen denke ich, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Ich möchte daher die Oppositionsfraktionen auf beiden Seiten recht herzlich einladen, in eine wirklich sachliche Diskussion einzutreten, damit am Ende etwas herauskommt, was wir uns alle wünschen.

Nun hat unsere Ministerin noch nichts zu der Frage Kinderrechte eingeführt. Das bleibt an mir hängen. Sie wissen natürlich, dass die Koalitionsfraktionen in dieser Frage noch nicht einheitlicher Meinung sind.

(Zuruf von der LINKEN)

Es ist doch ganz normal, wenn zwei große Volksparteien nebeneinander sitzen, dass man unterschiedlicher Auffassung ist. Ich will für die CDU-Fraktion erklären - ich muss das für unsere Fraktion tun -, warum wir zurzeit mehrheitlich der Auffassung sind, in dieser Legislaturperiode keine Änderung der Landesverfassung durchzuführen und somit auch keine explizite Verankerung von Kinderrechten in der Verfassung vorzunehmen.

(Zustimmung bei der CDU)

Unsere Fraktion ist nicht gegen die Stärkung von Kinderrechten. Das will ich damit auch betonen. Aber aus rein rechtsdogmatischen Gründen hält sie die Verankerung dieser Rechte in der Verfassung für zurzeit noch nicht notwendig.

Zum anderen möchte ich erwähnen, dass sich die Artikel 11, 24 und 25 unserer Landesverfassung auch mit Rechten unserer Kinder beschäftigen. Daher kann, denke ich, nicht die Rede davon sein, dass Kinderrechte an sich noch gar nicht drinsteht.

(Beifall bei der CDU)

Es gibt Verfassungen in Deutschland, in denen gar nichts dazu steht. Es gibt andere Bundesländer, die nicht so eine moderne Verfassung wie wir haben. Sie müssen da sicherlich noch etwas tun.

Sicherlich kann man unterschiedlicher Auffassung darüber sein, ob die Formulierung in der einen oder anderen Landesverfassung möglicherweise noch weiter gehend ist und ob wir da nachziehen müssen. Meine persönliche Meinung dazu kennen Sie sicherlich auch. Aber aus der Sicht unserer Fraktion ist es zurzeit noch nicht gerechtfertigt, über so eine Verfassungsänderung nachzudenken.

Wie bereits in einem anderen Zusammenhang dargestellt, stellt sich die Frage der Wächterfunktion des Staates heute anders, als dies in der Vergangenheit der Fall war. Unsere Fraktion teilt daher die Auffassung, dass dem Staat mehr Gewicht gegeben werden muss. Das tun wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf.

Herr Präsident, ich bin gleich fertig. - Vor diesem Hintergrund bedarf es nach unserer Auffassung also noch keiner Änderung. Erst wenn die Maßnahmen, die in unserem Gesetz stehen, nicht ausreichen sollten, wenn die Wächterfunktion des Staates mit den Möglichkeiten im Gesetzentwurf nicht so wirksam und nicht ausreichend ist, stellt sich für die CDU die Frage, über diesen Punkt erneut nachzudenken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantrage namens unserer Fraktion die Überweisung des Gesetzentwurfes zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Soziales sowie zur Mitberatung in den Ausschuss für Recht und Verfassung und in den Ausschuss

für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Dem Antrag der FDP-Fraktion stimmen natürlich zu. Denn wir wollen unterschiedlichen Argumente gemeinsam im Sozialausschuss diskutieren. Schauen wir einmal, wo wir dabei hinkommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von Frau Budde, SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Kurze. - Bevor ich Herrn Kosmehl das Wort erteile, begrüße ich die zweite Gruppe der Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Am Thie in Blankenburg auf der Südtribüne. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Kosmehl, jetzt können Sie Ihre Frage stellen. Herr Kurze wird kurz antworten.

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Präsident! Lieber Kollege Kurze, manchmal hat es auch etwas für sich, wenn man Zwischenfragen nicht zulässt. Wenn man die Fragen am Ende stellen kann, braucht man sich nicht doppelt zu melden. Ich habe zwei konkrete Fragen und eine Bemerkung.

Die erste Frage: Sie sind leider wieder der Versuchung erlegen, Ihre Begründung des Gesetzentwurfes auf Kindesmisshandlungen und Kindestötungen und deren Vermeidung zu stützen. Sie haben gesagt, dass Sie die Verwahrlosung und Misshandlungen frühzeitig aufdecken und etwas dagegen tun wollen.

Ich frage Sie ganz konkret aus Ihrer Erinnerung. Sie sind ja ein versierter Sozialpolitiker. In den meisten Fällen, die in den letzten Monaten und Jahren öffentlich geworden sind, hat das Jugendamt bereits Bescheid gewusst und nichts dagegen getan, obwohl die gesetzlichen Grundlagen vorhanden waren. Wo konkret steht in Ihrem Gesetz etwas - das ist meine erste Frage -, wie Sie, wenn Sie das zukünftig noch frühzeitiger aufdecken und das Jugendamt noch frühzeitiger Bescheid weiß, dafür sorgen wollen, dass das Jugendamt auch tätig wird? - Das war die erste Frage.

Die zweite Frage: Sie haben gesagt, dass der Weg, den andere Länder mit Kinderschutzgesetzen beschritten haben, nicht verkehrt sein kann. Ich möchte auf eine parallele Diskussion zum Nichtraucherschutzgesetz verweisen. Dort haben Sie genau dasselbe gesagt. Heute wissen wir aber, dass Verfassungsgerichte in verschiedenen Ländern Regelungen, von denen Sie damals auch gesagt haben, dass das andere auch machen, sodass das nicht verkehrt sein könne, mittlerweile ausgesetzt haben. Ich frage Sie, ob Sie wirklich der Meinung sind, dass das, was andere machen, immer richtig ist.

Eine Bemerkung zum Schluss. Herr Kurze, zur Sensibilisierung für ein Problem: Das Problem ist wirklich da. Es geht um die Kinder, und dafür müssen wir alle gemeinsam etwas tun. Aber die Sensibilisierung in der Gesellschaft können Sie nicht per Gesetz in die Köpfe verpflanzen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Bitte, Herr Kurze.

Herr Kurze (CDU):

Vielen Dank. - Herr Kosmehl, es ist auch uns klar, dass man eine Sensibilisierung nicht per Gesetz verpflanzen kann. Sie wissen doch aber: Seitdem wir, die CDU, im Land Sachsen-Anhalt regieren, ist allein der Begriff „Familie“ wieder ein Begriff geworden.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE, lacht)

Zum Teil waren Sie mit dabei; jetzt haben wir einen neuen Partner. Alle haben sich das Ziel „Familie“ gesetzt. Über das Thema Familie hat man in Sachsen Anhalt vor sechs, sieben Jahren nicht so viel gesprochen und es gab damals auch nicht so viele Maßnahmen wie heute.

(Herr Dr. Eckert, DIE LINKE: Na ja!)

Die Familienförderung, die die Familie als den Kern unserer Gesellschaft, als die urreigenste Keimzelle der Gesellschaft begreift,

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Also nein! - Frau Bull, DIE LINKE: So ein Unsinn! - Herr Borgwardt, CDU, lacht)

ist wieder mehr in den Blickpunkt, in den Fokus gerückt. Deshalb denken wir schon, dass wir mit diesem Gesetzentwurf einen kleinen Baustein dafür schaffen, dieses sensible Thema am Ende entsprechend anzugehen.

(Frau Bull, DIE LINKE: Also, das ist ja - -)

Nun zu Ihrer ersten Frage, lieber Kollege Kosmehl. Das Jugendamt hatte in der Vergangenheit oftmals das Problem, dass ein Fall zwar bekannt war, es aber auch bei Gefahr im Verzug keine Grundlage dafür hatte einzutreten.

(Zustimmung von Herrn Weigelt, CDU)

Man hat mit der Änderung des Bundesgesetzbuches darauf reagiert. Wir haben genau denselben Wortlaut in unseren Gesetzentwurf geschrieben, damit es am Ende in den Köpfen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendämter auch ankommt, dass sie, wenn Gefahr im Verzug ist, eingreifen können und nicht erst warten müssen, bis der Familienrichter Wochen später entschieden hat.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn er Wochen später entschieden hat, dann finden wir das Kind womöglich tot im Kühlschrank und dann haben wir toll etwas gekonnt. - Das zu der ersten Frage, ganz konkret zu der Regelung bezüglich des Jugendamtes.

Zur zweiten Frage. Das Saarland hat bisher gute Erfahrungen mit einem solchen Gesetz gemacht. In unseren Gesetzentwurf wurden Teile des Gesetzes des Saarlandes übernommen. Ich denke, dass wir dabei auf dem richtigen Weg sind.

Dem Vorhaben, das mit dem Nichtraucherschutzgesetz zu verknüpfen, und Ihrer Unterstellung, ich hätte damals genau dasselbe gesagt, muss ich aber deutlich widersprechen.

(Herr Kosmehl, FDP, lacht)

Wenn Sie sich an meine erste Rede zu diesem Thema erinnern können, dann wissen Sie, dass ich hier für unsere Fraktion erklärt habe, dass wir als Union dann, wenn wir schon darüber nachdenken, den Nichtraucher-

schutz von öffentlichen Gebäuden auf Gaststätten auszudehnen, für eine Wahlfreiheit sind, nämlich die Wahlfreiheit für den Wirt zu entscheiden, wie er sich an den Markt anpassen will, ob sein Restaurant ein Nichtraucherrestaurant oder ein Raucherrestaurant sein soll. Diese Wahlfreiheit ist am Ende - Politik lebt ja auch von Kompromissen -

(Herr Kosmehl, FDP: Ja!)

in eine Wahlfreiheit nur für diejenigen zusammengezurückgezogen, die zwei Räume haben.

Ich denke, die Diskussion darüber werden wir hier noch einmal führen. Dann müssen wir entscheiden, welchen Weg wir gehen wollen. Das möchte ich zur Klarstellung hier am Ende noch einmal betonen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU - Herr Wolpert, FDP: Ich möchte eine Kurzintervention machen!)

Präsident Herr Steinecke:

Herr Wolpert hat dann noch eine Frage. Wollen Sie diese beantworten? - Nein. - Herr Wolpert, Sie wollen aber intervenieren. Dann machen Sie das bitte.

Herr Wolpert (FDP):

Herr Kurze, es betrifft Ihre Aussage, dass die Behörden, wenn Gefahr im Verzug sei, nicht in der Lage seien, rechtzeitig einzutreten, und Ihr Gesetzentwurf würde das nun ändern. Das ist völliger Unsinn. Das möchte ich hier festhalten. Wenn Gefahr im Verzug ist, dann kann die Polizei sogar eine Tür aufbrechen. Was Sie meinen, ist wohl, dass eine Gefährdungslage besteht, die nicht nachweisbar ist. Das ist etwas anderes.

Herr Kurze (CDU):

Vielen Dank, Herr Rechtsanwalt, für die klassische Befreiung.

(Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

Präsident Herr Steinecke:

Sie müssen nicht antworten. Ich möchte Ihnen aber - -

Herr Kurze (CDU):

Ich möchte doch noch etwas dazu sagen, Herr Präsident, eine Kurzintervention von mir noch hinterher.

Präsident Herr Steinecke:

Ich möchte Ihnen doch nur das Wort erteilen; mehr will ich doch gar nicht.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Herr Kurze (CDU):

Vielen Dank. - Man weiß es ja nicht immer so genau. Sie haben am Ende ja auch immer die Befugnis zu sagen, die Debatte ist beendet.

Präsident Herr Steinecke:

Jetzt reden Sie. Bitte.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Herr Kurze (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident.

(Zuruf von Herrn Höhn, DIE LINKE)

Ich habe versucht, deutlich zu machen, dass in den Fällen, die uns bekannt sind, oftmals Gefahr im Verzug war und dass man aus verschiedenen Gründen, die wir aus der Ferne sicherlich nicht zu 100 % analysieren können, nicht eingegriffen hat.

Oftmals wird in Gesprächen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jugendamtes deutlich, dass die Diskussion dahin geführt wird: Ja, wir wollten eingreifen, hatten aber keine rechtliche Grundlage dafür. - Wir können nicht warten, bis der Richter entscheidet. Ich möchte deswegen nicht die Gerichte kritisieren, aber der Weg bis zu einer Entscheidung ist manchmal ziemlich lang. Diese Zeit können wir uns einfach nicht leisten.

(Herr Wolpert, FDP: Mit dem Gesetz wird doch nichts verkürzt, gar nichts! Man muss trotzdem noch zum Gericht! Es wird nichts verändert! - Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, für Ihre Intervention. - Wir fahren jetzt in der Debatte fort. Ich erteile Frau von Angern von der Fraktion DIE LINKE das Wort. Bitte schön.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Uns liegen heute zwei Beratungsgegenstände zur Diskussion vor, die sich mit schwierigen Fragen auseinandersetzen - die Diskussion hat es schon gezeigt -,

(Zuruf von Herrn Weigelt, CDU)

zu denen wir auch keine einfachen Antworten parat haben.

In dem uns vorliegenden Gesetzentwurf geht es um den Schutz von Kindern, vor allem um den Schutz von Kindern vor Gewalt oder Vernachlässigung in ihrer Familie, was eine besondere Brisanz hat.

In dem Antrag der FDP-Fraktion geht es um eine Positionierung der Landesregierung und meines Erachtens auch des Landtages hinsichtlich der Aufnahme von Kinderrechten in unsere Landesverfassung.

Eines haben beide Vorlagen gemeinsam: Es geht um Kinder, um ihre Probleme und um ihre Stellung in unserer Gesellschaft. Ich denke, schon deshalb lohnt sich die heutige Diskussion.

Zunächst einige Anmerkungen zu dem Entwurf eines Kinderschutzgesetzes. Es handelt sich zweifelsohne um ein sehr sensibles Thema. Im Vordergrund steht meines Erachtens die Frage: Wie können wir Kinder vor Misshandlung und vor Verwahrlosung schützen? Dabei stellen sich vor allem die Fragen: Wie finden wir diese Kinder, die von Misshandlung und Verwahrlosung bedroht sind? Was hilft diesen Kindern in Notsituationen tatsächlich?

Fragt man die Kinder selbst, werden Sie antworten, dass sie vor allem bei ihren Eltern leben wollen. Ich denke, das ist auch ein ganz natürlicher Wunsch, den es als Politiker zu beachten gilt. Das bedeutet für uns, wir müssen

ihre Eltern mitnehmen. Wir müssen sie stark machen und darin unterstützen, ihrer Erziehungsverantwortung gerecht zu werden.

Die Frage ist nun: Wodurch wollen wir all das erreichen? Ich stelle schon jetzt die These auf, dass es auf all die Fragen keine abschließenden Antworten gibt und nicht geben wird, weil leider keine Gesellschaft und auch kein Gesetz jeden Fall von Kindesmisshandlung oder Schlimmerem verhindern kann. Das müssen wir ehrlich so feststellen.

Sehr geehrte Kollegen der Koalition! Meine Fraktion hält den vorliegenden Gesetzentwurf in seinen Möglichkeiten für begrenzt. Auch das müssen wir so ehrlich sagen, um nicht Gefahr zu laufen, dass sich die Gesellschaft und auch wir in diesem Hohen Hause uns auf diesem Gesetz ausruhen.

Trotz dieses Gesetzes müssen wir uns mit der Frage auseinandersetzen, warum es mehr und mehr Probleme in den Familien gibt; denn nur dann, wenn wir die Ursachen hierfür erkennen und möglichst beseitigen, können wir Kindern nachhaltig helfen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Nun zu einigen ausgewählten Punkten des Gesetzentwurfes. Unser Grundproblem ist - hierbei beziehe ich mich unter anderem auf die Quasipflicht zur Teilnahme an Vorsorgeuntersuchungen -, dass zunächst alle Eltern, also auch der große Teil, der sich genau so verhält, wie es Kinder verlangen können, unter einen Generalverdacht gestellt werden.

Bitte verstehen Sie mich nicht falsch. Ich halte eine Teilnahme an Vorsorgeuntersuchungen für sehr sinnvoll, ebenso wie die Einladungen hierzu. Eltern sollte deutlich gemacht werden, dass in diesen Untersuchungen vor allem eine Chance für sie liegt, zu erkennen und zu erfahren, ob ihr Kind gesund und altersgemäß entwickelt ist, ob ein entsprechender Förderbedarf vorliegt und wie sie ihr Kind fördern können. Ich halte es auch für sehr wichtig, dass das Vertrauensverhältnis zwischen Kinderärzten und Eltern eben nicht durch fragwürdige Datenweiterleitungen belastet wird.

Sehr geehrte Damen und Herren von der Koalition! Die Wahrscheinlichkeit, dass wir durch eine Pflichtteilnahme verwahrloste oder misshandelte Kinder entdecken, halte ich für sehr gering. Meine Fraktion hatte sich hierüber mit Gesundheitsamtsleitern aus Sachsen-Anhalt verständigt, die deutlich machten, dass eine Vorsorgeuntersuchung einen viel zu kleinen Fokus eröffne, um tatsächlich Schlüsse über die Situation hinsichtlich einer Verwahrlosung oder einer Misshandlung ziehen zu können. Sie stellten außerdem ganz nüchtern fest - das klingt fast zynisch -, dass sich Eltern auf den Zeitpunkt der Vorsorgeuntersuchung vorbereiten könnten, indem sie ihr Kind einen Monat lang eben nicht schlügen. Dieser Monat ist für das Kind sicherlich ein Gewinn, aber der ist nicht nachhaltig.

Ich denke, Sie haben mit Ihrem Gesetzentwurf den falschen Ansatz gewählt. Schauen wir doch dorthin, wo sich Kinder täglich befinden, auf die Kita und auf die Schule, und schauen wir auch auf die Jugendämter.

Ich kann Ihnen allen nur empfehlen: Gehen Sie in ein Jugendamt. Fragen Sie die Mitarbeiterinnen, wie sie die Situation der Kinder einschätzen. Dort können Sie erfahren, dass der Großteil der problematischen Fälle be-

kannt ist. Dann fragen Sie einmal: Welche Maßnahmen werden empfohlen? Dann werden Sie immer wieder erfahren, dass die Handlungsmöglichkeiten eben sehr begrenzt sind. Das liegt nicht an den mangelnden rechtlichen Möglichkeiten.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der FDP)

Es liegt an den fehlenden Ressourcen, an dem fehlenden Personal und zuweilen auch an der mangelhaften Ausbildung der Mitarbeiterinnen.

Es gibt Jugendämter, die grundsätzlich keinen begleiteten Umgang als Maßnahme empfehlen, weil das Personal dafür fehlt. Vor diesem Hintergrund frage ich Sie: Wie wollen wir dann Kinder vor dem schlagenden Elternteil schützen, mit dem der Umgang sicherlich gefördert werden muss?

Hilfen zur Erziehung werden für ganz dramatische Fälle aufgespart - ich sagte es vorhin - und die Situation in den Beratungsstellen wird Ihnen allen sicherlich aus Ihren Wahlkreisen bekannt sein.

Es besteht eine Lücke, die wir dringend schließen müssen. Noch einmal: Es ist keine Gesetzeslücke. Hierfür benötigen die Kommunen ausreichend Finanzen, um sich ausreichend Personal mit einer guten Ausbildung leisten zu können. Ich denke, wir müssen uns das auch leisten.

Mit Blick darauf begrüßen wir den in dem Gesetzentwurf enthaltenen Ansatz der Netzwerkbildung. Allerdings zeigt die Realität: Netzwerke bilden sich bereits jetzt und bilden sich vor allem freiwillig. Das halte ich für eine viel bessere Geschäftsgrundlage.

(Frau Fischer, SPD: Das gibt es aber nicht für alle! Deshalb habe ich Sorge!)

Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang den Hinweis: Wenn wir schon Früherkennungsstellen einrichten, wenn Sie sich darauf verständigen, dann sollten sie unseres Erachtens vor Ort angesiedelt sein und nicht irgendwo in irgendeinem Amt.

Hinsichtlich der Sprachstandserhebungen ist der Standpunkt meiner Fraktion, dass darin durchaus eine Chance besteht. Wir setzen aber auch hierbei auf mehr Freiwilligkeit. Wenn wir uns schon für eine Pflicht zur Sprachstandserhebung entscheiden, dann sollte zumindest die Form der gegebenenfalls erforderlichen Förderung durch die Eltern entschieden werden können.

Gegenstand einer Anhörung muss in diesem Zusammenhang auch dringend sein, wie die tatsächliche Umsetzung in Kitas und Grundschulen gewährleistet werden kann. Dazu ergibt sich für mich noch eine Menge offener Fragen.

Die Anhörung muss meines Erachtens dringend zusammen mit dem Ausschuss für Recht und Verfassung durchgeführt werden. Bei der Abwägung von Grundrechten schließe ich mich den Ausführungen von Frau Dr. Hüskens an. Ich halte einiges für fragwürdig und ich denke, wir brauchen einen vernünftigen Umgang mit verfassungsrechtlichen Problemen und keine analoge Anwendung wie beim Nichtraucherschutzgesetz.

Zum Kinderschutzgesetz werde ich jetzt keine Anträge auf Überweisung mehr stellen; die sind bereits gestellt worden. Ich kann Ihnen aber signalisieren, dass meine Fraktion der Überweisung zustimmen wird. Wie wir uns allerdings in der zweiten Lesung verhalten werden, kann

ich Ihnen momentan noch nicht sagen; denn das wird auch maßgeblich von der Anhörung abhängen.

Nun möchte ich noch etwas zum Thema Kinderrechte sagen. Ich denke, dass es bei der Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz und auch in die Landesverfassung im weitesten Sinne auch um Kinderschutz geht. Daher passt diese verbundene Debatte heute. Mir ging es am Kindertag aber nicht anders als der FDP-Fraktion: Pünktlich im Jahresrhythmus fordert die Sozialministerin, nun schon zum dritten Mal, die Aufnahme von Kinderrechten in die Landesverfassung. Ich kann Sie verstehen: Steter Tropfen höhlt den Stein - zuweilen.

Nun kann ich mich aber noch gut daran erinnern, was aus der Ankündigung von Frau Dr. Kuppe zur Rückkehr zum Ganztagsanspruch in der Kita geworden ist: leider nichts, ein blauer Luftballon. Die Frage ist berechtigt, ob es den Kinderrechten auch so ergehen soll. Der Redebeitrag von Herrn Kurze lässt es vermuten.

Inzwischen gibt es nun mehrere Vorschläge von SPD-Ministern zu Veränderungen in der Landesverfassung. Es gibt den Vorschlag von Herrn Hövelmann zur Aufnahme einer Antifa-Klausel. Ich kann mich an den Vorschlag eines Neuverschuldungsverbotes von Herrn Büllejahn erinnern. Nun sind es die Kinderrechte. Ich denke, bei dieser Anzahl von Vorschlägen ist es an der Zeit, dass sich die Fraktionen verständigen, damit keine falschen Hoffnungen bei den Menschen durch die Presse erweckt werden. Wir brauchen in diesem Haus eine Zweidrittelmehrheit. Das halte ich auch für gut und richtig und der Stellung der Verfassung in diesem Land angemessen. Ich denke, wir sollten diese Gespräche endlich zu führen beginnen. Das kann sicher nicht allein der Sozialausschuss.

Nun möchte ich Ihnen aber auch noch etwas zum Standpunkt meiner Fraktion zu Kinderrechten in der Verfassung sagen. Ich denke, das Argument, das kürzlich von den Kritikern hervorgeholt worden ist, im Hinblick auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 1. April 2008, wonach die Kinder bereits nach Artikel 6 des Grundgesetzes unter anderem ein Recht auf Pflege und Erziehung hätten und darüber hinaus auch Rechtssubjekte seien, ist nicht leicht von der Hand zu weisen.

Was wir auf jeden Fall konstatieren müssen ist, dass Kinderrechte keine materielle Wirkung haben. Das ist auch mein Problem: Ein Schritt in die Richtung der Bekämpfung der Kinderarmut ist darin nicht zu sehen. Ich möchte die Wirkung aber auch nicht gänzlich bestreiten.

Ich will dazu das Beispiel des § 1631 BGB heranziehen, in dem es um die gewaltfreie Erziehung geht. Ich denke, dass wir in diesem Zusammenhang durchaus eine Veränderung des gesellschaftlichen Klimas konstatieren müssen und können. Wir haben es damit zu tun, dass Eltern sensibler geworden sind im Umgang mit ihren Kindern. In der Folge haben auch die Aktivitäten bei einem Misshandlungsverdacht zugenommen. Auch Beratungsstellen wurden häufiger in Anspruch genommen. Ich denke, dass ist gut und richtig so, weil Kinder Rechtssubjekte sind. Das sollte diese Gesellschaft auch endlich anerkennen.

Auch hierzu rege ich an, dass wir im Ausschuss für Recht und Verfassung und im Ausschuss für Soziales eine Anhörung durchführen. Dabei können sich auch die Kollegen von der CDU von dem einen oder anderen Argument überzeugen lassen.

Lassen Sie mich vor dem Ablauf der Redezeit in der Gesamtbewertung beider Vorlagen ein Zitat von Herrn Professor Dr. Bosmann von der Martin-Luther-Universität vortragen:

„Was vermag die Gesellschaft zu leisten? - Alles. Und tut immer noch zu wenig und glaubt zu häufig an das Falsche.“

Genau das müssen wir erkennen und an dieser Stelle auch anwenden. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Frau von Angern, für Ihren Beitrag. - Wir kommen jetzt zum letzten Debattenbeitrag von Frau Grimm-Benne von der SPD-Fraktion. Sie haben das Wort. Bitte.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Jedes Kind hat ein Recht auf eine gewaltfreie Erziehung und auf ein gesundes Aufwachsen. Jedes Kind hat ein Recht auf die Entwicklung und Entfaltung seiner Persönlichkeit und auf die Integration in die Gesellschaft.

Von diesem Recht haben wir uns bei dem Gesetzentwurf leiten lassen. Keiner von uns hat gesagt - das ist mir bei den Debattenbeiträgen deutlich geworden -, dass wir mit diesem Gesetzentwurf alle Probleme in dem Bereich des Kinderschutzes lösen würden. Wir unternehmen aber den Versuch - darauf bin ich stolz -, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf einen wichtigen Baustein zu setzen.

(Zustimmung von Herrn Felke, SPD, und von Frau Fischer, SPD)

Keiner von uns hat gesagt, wir würden uns zurücklehnen und hätten alles getan, wenn das Gesetz in Kraft getreten sei.

Man kann sich sicherlich über vieles streiten, aber was ich an diesen Debattenbeiträgen besonders schade fand, war, dass man sich nur auf einen Punkt beschränkt und suggeriert hat: Gebt den Jugendämtern mehr Geld, dann haben wir auch gleichzeitig mehr Schutz für die Kinder und es wird keine Kindesvernachlässigungen und Kindestötungen mehr geben.

(Zustimmung von Herrn Gürth, CDU - Herr Kurze, CDU: Richtig! - Herr Gallert, DIE LINKE: Wer hat denn das gesagt?)

- Das, muss ich sagen, habe ich aus dem Debattenbeitrag von Frau Dr. Hüskens sehr wohl entnommen.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Anders herum!)

In den letzten Tagen hat der deutsche Landkreistag, wie ich fand, eine bemerkenswerte Pressemitteilung herausgegeben. Er hat gesagt: Wirkamer Kinderschutz geht uns alle an. - Dazu habe ich heute ein bisschen wenig gehört, auch von den Oppositionsfraktionen.

Er räumt ein, dass der Schutz unserer Kinder vor Vernachlässigungen und Misshandlungen ständig verbessert werden muss. Es handelt sich hierbei um eine gesellschaftliche Aufgabe, die alle angeht und die ein frühzeitiges vernetztes Vorgehen aller Beteiligten erfordert.

Auch und vor allem Familien und Nachbarn müssen sensibilisiert werden, um Gefährdungslagen frühzeitig erkennen zu können.

Aus diesem Grund möchte ich noch einmal auf die zweite Säule unseres Gesetzentwurfs eingehen, auf die lokalen Netzwerke. Wir versuchen gerade dadurch, dass wir den Wortlaut des § 8a SGB VIII noch einmal genau in diesen Gesetzentwurf mit hineingenommen haben, die Jugendämter bei ihrer Aufgabenbewältigung zu stärken, weil in diesem Zusammenhang oftmals gar nicht deutlich genug wird, was Jugendämter machen dürfen, auch in Abgrenzung zu anderen Institutionen, die möglicherweise nicht die Aufgaben des Jugendamtes kennen.

Wir haben in die lokalen Netzwerke die Gruppen hineingenommen, nämlich Ärzte, Krankenhäuser, Schulen, Justiz oder Polizei, damit sie in einem lokalen Netzwerk wirklich voneinander wissen und sensibel dafür gemacht werden, Vernachlässigungen und Beeinträchtigungen von Kindern zu erkennen und zu begegnen.

Ein Punkt ist heute noch nicht deutlich geworden: Wir haben in den Gesetzentwurf auch die Bildung und Weiterbildung der Jugendamtsmitarbeiter mit hineingenommen. Wir wollen, dass sie in die Lage versetzt werden, erst einmal Gefahrenlagen zu erkennen und dann möglicherweise auch präventiv tätig zu werden.

Ich bin stolz darauf, dass wir es im Vergleich mit anderen Bundesländern, deren Kinderschutzgesetze im Entwurf vorliegen, geschafft haben, dass wir insbesondere auch Veränderungen im Kinderförderungsgesetz und im Schulgesetz vornehmen, dass wir auch eine Vernetzung mit den Schulen bekommen.

Eines ist wichtig: Es mag dahingestellt sein, ob man über Früherkennungsuntersuchungen wirklich Vernachlässigungen und Kindesmisshandlungen erkennt; aber Vorsorgeuntersuchungen hören mit der Einschulung sozusagen auf, jedenfalls nimmt der Rhythmus ab. In diesem Zusammenhang ist es gelungen - die Ministerin hat es schon gesagt -, noch einmal einen weiteren Untersuchungstermin zu bekommen. Es wäre aber viel wichtiger, dass man die Kinder auch durch die Schule begleitet; denn die Fälle, die uns bekannt geworden sind, sind insbesondere solche von Kindern im Alter von neun, zehn oder zwölf Jahren. Dafür brauchen wir ein noch viel besseres Intervallsystem der Vorsorgeuntersuchungen.

Dabei geht es uns nicht nur darum, dass man Kindesvernachlässigungen und -misshandlungen begegnet, sondern es geht darum, dass die Kinder gesund aufwachsen. Dazu sollen Vorsorgeuntersuchungen dienen. Das Spektrum ist viel breiter gefächert.

Einen Punkt möchte ich zu unserem Koalitionspartner sagen: Die Verankerung von Kinderrechten in der Verfassung ist etwas zu kurz gekommen. Das mag an der verbundenen Debatte liegen. Die Ministerpräsidenten von Niedersachsen und von Nordrhein-Westfalen, CDU, machen es vor, wie man Kinderrechte in die Landesverfassung einführen kann.

(Zustimmung bei der FDP)

Danach hat jedes Kind das Recht auf Entwicklung und Entfaltung seiner Persönlichkeit und Integration in die Gesellschaft. Das leitet sich eben nicht nur von den Elternrechten ab.

Frau Dr. Hüskens, die FDP in Niedersachsen ist auch weiter, als Sie es hier sagen wollen; denn die haben genau das mit aufgenommen.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Nein, nein! - Herr Wollpert, FDP: Nein, so ist es nicht!)

Sie haben vor allen Dingen einen weiteren Punkt bei den Kinderrechten mit hineingenommen, nämlich Bildung. Erziehung und Ausbildung sind bereits in unserer Landesverfassung enthalten. Wir möchten das gern um Bildung erweitern.

Wir hatten in der letzten Landtagsdebatte das Thema Kinderarmut. Bildung ist sozusagen das Kernelement, um Kinderarmut zu begegnen. Deswegen, denke ich, gehört es auch in die Landesverfassung. Wir haben schon vor einem Jahr einen Fraktionsbeschluss dazu gefasst.

Herr Professor Olbertz hat mich vorhin ganz erstaunt angeschaut, als es um die Überweisung an die Ausschüsse ging. Natürlich wollen wir diesen Gesetzentwurf auch in den Bildungsausschuss überweisen. Ich habe gestern zwar gelernt, dass der Finanzausschuss eigentlich immer zu beteiligen ist, aber ich beantrage dennoch hier noch einmal auch die Überweisung an den Finanzausschuss. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Frau Grimm-Benne. - Wir sind am Ende der Debatte. Die Landesregierung wünscht noch einmal das Wort. Es gibt aber zuvor noch eine Nachfrage. Bitte schön.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Nein, ich hätte jetzt als Fraktionsvorsitzender gesprochen. Wenn die Landesregierung aber jetzt sprechen möchte, dann warte ich das noch ab.

Präsident Herr Steinecke:

Dann bitte, Frau Ministerin. Sie wissen, dass Sie die Debatte jetzt wieder eröffnen, aber das ist nun einmal so bei so einem Gesetz. Anschließend wird der Fraktionsvorsitzende der LINKEN das Wort nehmen. Bitte schön, Frau Ministerin.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Gesundheit und Soziales:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Herren und Damen Abgeordneten! Mein Beitrag ist dem Umstand geschuldet, dass Frau Hüskens den Antrag der FDP-Fraktion zu den Kinderrechten erst in Ihrem Redebeitrag eingebracht hat. Deswegen konnte ich darauf bei der Einbringung des Gesetzentwurfs noch nicht Bezug nehmen. Das möchte ich jetzt tun.

Ich möchte aber zu der Debatte, die gerade geführt worden ist, noch zwei Bemerkungen machen: Mit dem Gesetzentwurf und den meisten dort getroffenen Regelungen wollen wir das Frühwarnsystem für den besseren Schutz von Kindern komplettieren. Wir wollen verhindern, dass zum Beispiel aus einer Nachlässigkeit, hinter der überhaupt kein böser Wille der Eltern steckt, eine Vernachlässigung mit den entsprechenden Folgen wird. Das ist der Grundgedanke.

Frau Hüskens, ich muss Ihnen eines sagen: Durch Ihren Beitrag zog sich im Wesentlichen das Argument, dass allein mehr Geld alle Probleme lösen würde. Diese Auffassung teile ich überhaupt nicht.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Nun zu den Kinderrechten. Eines schicke ich voraus - Herr Kurze hat es schon dargestellt -: Der Koalitionsausschuss hat sich am Montag dieser Woche mit der Aufnahme von zusätzlichen Kinderrechten in die Landesverfassung befasst. Der Koalitionspartner CDU hat dabei deutlich gemacht, dass er in dieser Legislaturperiode eine Änderung der Landesverfassung generell ablehne, unabhängig von dem Thema Kinderrechte.

Bei der SPD gibt es demgegenüber einen Fraktionsbeschluss - Frau Grimm-Benne hat es erwähnt - zugunsten der Erweiterung der Landesverfassung um Kinderrechte. Es gibt also in dieser Frage unterschiedliche Auffassungen zwischen den Koalitionspartnern. Das ist aber legitim.

Zum Inhalt. Die Koalitionsvereinbarung vom April 2006 enthält im Kapitel „Kinder und Familie“ einen Prüfauftrag:

„Die Koalition wird die Notwendigkeit und die Umsetzung der Aufnahme der Kinderrechte auf Bildung und Integration in die Verfassung prüfen.“

Diese Prüfung habe ich mit Fachleuten meines Hauses vorgenommen. Dabei sind in zahlreichen Fachgesprächen Analysen und Bewertungen vorgenommen worden hinsichtlich der Kinderrechtekonvention der Vereinten Nationen, des aktuellen Verfassungsvertrages der Europäischen Union, der auf Bundesebene geführten Diskussionen über die Ergänzung des Grundgesetzes und die Verankerung von Kinderrechten in anderen Landesverfassungen. Wir haben Gutachten und Studien zurate gezogen.

Das Prüfergebnis sieht so aus, dass ich empfehle und zur Diskussion stelle, die Landesverfassung im Grundrechtekatalog und in den Einrichtungsgarantien um weitere Kinderrechte zu ergänzen.

Dazu ist ein Formulierungsvorschlag zu Artikel 11 im Grundrechtekatalog unserer Landesverfassung erarbeitet worden. Die beiden bisherigen Absätze lauten:

„Pflege und Erziehung der Kinder unter Achtung ihrer Persönlichkeit und ihrer wachsenden Einsichtsfähigkeit sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“

Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten dürfen Kinder nur aufgrund eines Gesetzes von der Familie getrennt werden, wenn die Erziehungsberechtigten versagen oder die Kinder aus anderen Gründen zu verwahrlosen drohen.“

Diese beiden Absätze sollen um zwei weitere Absätze ergänzt werden, die die Rechte der Kinder beschreiben, also nicht die Rechte und Pflichten der Eltern und des Staates, sondern die der Kinder. Der Absatz 3 könnte dann lauten:

„Jedes Kind hat ein Recht auf Achtung seiner Würde als eigenständige Persönlichkeit und auf besonderen Schutz von Staat und Gesellschaft. Jedes Kind hat ein Recht auf Entwicklung und Entfaltung seiner Persönlichkeit sowie auf Inte-

gration in die Gesellschaft und den Schutz vor Ausgrenzung. Staat und Gesellschaft achten und sichern seine Rechte, tragen für altersgerechte Lebensbedingungen Sorge und fördern es nach seinen Anlagen und Fähigkeiten.“

Absatz 4 könnte lauten:

„Kinder und Jugendliche haben das Recht auf altersgemäße Beteiligungsmöglichkeiten.“

Bei den Einrichtungsgarantien sieht mein Vorschlag die Ergänzung der Artikel 24 und 25 vor. In Artikel 24 Abs. 3 heißt es:

„Kinder genießen den besonderen Schutz des Landes vor körperlicher und seelischer Misshandlung und Vernachlässigung.“

Es sollte ein Satz vorangestellt werden, der lautet:

„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung.“

Zu Artikel 25 - Bildung und Schule. In Absatz 1 heißt es:

„Jeder junge Mensch hat ohne Rücksicht auf seine Herkunft und wirtschaftliche Lage das Recht auf eine seine Begabung und seine Fähigkeiten fördernde Erziehung und Ausbildung.“

Diese Vorschrift soll um den Aspekt der Bildung ergänzt werden, dass jeder junge Mensch das Recht auf eine seine Begabung und seine Fähigkeiten fördernde Erziehung, Bildung und Ausbildung hat.

Zur Begründung: Kinder finden in der gesellschaftlichen Wertschätzung als eigenständige Persönlichkeiten noch keine ausreichende Anerkennung. Gewalt gegen Kinder oder Vernachlässigung sind leider gegenwärtig. Wir haben darüber gerade diskutiert. Auch die praktischen Entwicklungs- und Beteiligungsmöglichkeiten sind nach wie vor unzureichend.

Natürlich sind Kinder wie alle anderen Menschen - das ist das, was vonseiten der FDP vorhin eingebracht wurde - auch durch den vorhandenen Grundrechtekatalog geschützt. Sie können ihre Rechte aber nicht selbst, sondern nur über ihre Eltern geltend machen, die wiederum durch das Wächteramt des Staates in dieser Pflicht unterstützt werden.

In der Frage der Geltendmachung eigener Rechte unterscheiden sich Kinder von allen anderen Personengruppen, für die noch besondere Rechte diskutiert werden. Die Tatsache, dass sie bei der Umsetzung ihrer Menschenrechte auf Dritte angewiesen sind, rechtfertigt allein schon eine besondere Benennung ihrer Rechte in der Verfassung. Ich empfehle allen Interessierten die entsprechende Publikation von Professor Fritzsche als Lektüre, der die Menschenrechtsprofessur in Magdeburg innehat. Ich zitiere aus seinem Buch „Menschenrechte“:

„Kinderrechte sind spezifische Rechte, die die Kinder als eine Gruppe von Menschen anerkennen, die besonders anfällig für Menschenrechtsverletzungen sind und deshalb verstärkter Schutzmechanismen bedürfen. Die Aufnahme von Kinderrechten in den Kanon der Menschenrechte unterstützt, dass das Menschsein nicht erst beim Erwachsenen anfängt. Mit den Kinderrechten wird der schwächsten Gruppe der Gesellschaft der Menschenrechtsschutz zuerkannt. Ähnlich wie bei anderen besonders verletzlichen Gruppen

lässt sich bei der Entwicklung der Kinderrechte aber sehr deutlich erkennen, wie aus einer zunehmenden Empörung über Kindern zugefügtes Leid der Anstoß für die Anerkennung von eigenständigen Rechten entsprang.“

Er weist ferner auf Paulo David hin, der Wirkungen beschreibt, die von Kinderrechten ausgehen. Das sollten wir uns in den Ausschüssen, in denen wir über diese Fragen diskutieren werden, noch einmal zu Herzen nehmen. Er beschreibt nämlich den Wandel von einer Wohlfahrts- und Mitleidsperspektive hin zu einer Perspektive der Rechte der Kinder.

Es geht nicht mehr um ein vom guten Willen abhängiges Berücksichtigen von Bedürftigkeit, sondern um ein Einfordern und Respektieren von Rechten. Die Anerkennung als Menschenrechtssubjekte und die Berücksichtigung der unteilbaren Menschenrechte beinhaltet auch, dass Kinder eben nicht nur geschützt und versorgt werden sollen, sondern dass sie auch Partizipationsrechte haben und dass es noch aussteht, ihnen die entsprechenden Beteiligungsmöglichkeiten zuzuweisen.

Das nimmt den Eltern nicht die Erziehungsverantwortung - auch das betone ich an dieser Stelle -, sondern unterstreicht diese Erziehungsverantwortung der Eltern noch einmal ausdrücklich, verpflichtet aber Staat und Gesellschaft, die Familien angemessen zu unterstützen, damit sie dieser Aufgabe auch nachkommen können. Deswegen halte ich es für sinnvoll, dass wir die Landesverfassung in ihrem Grundrechtsteil um eine klare Wertentscheidung zugunsten eines verbesserten Kinderschutzes und eines Fördergebotes ergänzen.

Ich denke, dass wir damit auch die Jugendhilfestrukturen in den Kommunen stärken. Wenn Kinderrechte in der eben dargestellten Art und Weise Verfassungsrang erlangen, dann wird das Ziel, das Sie, Frau Hüskens, beschreiben, in den Kommunen auch stärker umgesetzt. Ich glaube, dass diese Wertschätzung der Kinder und die Formulierung ihrer Rechte auch eine Grundlage für einen Umdenkprozess ist.

Denn wenn Staat und Gesellschaft dazu verpflichtet sind, die Belange der Kinder in allen Lebensbereichen zu berücksichtigen, dann beeinflusst das sämtliches Verwaltungshandeln. Das beeinflusst alle Entscheidungsträgerinnen und -träger auf allen Ebenen. Das bindet pädagogische Arbeit und normiert letztlich das gesamte Verhalten der Gesellschaft. Deswegen ist mir dieses Thema so wichtig.

Ich freue mich auf die Diskussion in den Ausschüssen bei Zustimmung zum Antrag der FDP-Fraktion. Ich denke, wir sollten diese Diskussion bei allen unterschiedlichen Einstellungen auch sehr ernsthaft und ohne Polemik führen und dann vielleicht auch für zukünftige Jahre zu einer guten Regelung für Sachsen-Anhalt kommen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Wir kommen jetzt zu den Beiträgen der Fraktionsvorsitzenden. Herr Gallert und Frau Budde haben um das Wort gebeten. Ich würde angesichts der fortgeschrittenen Zeit vorschlagen, sich das, wenn es noch weitere Wünsche gibt, jetzt zu überlegen.

(Zurufe von der CDU)

- Natürlich. Ich frage doch nur. Es ist Ihr gutes Recht. - Jetzt hat erst einmal Herr Gallert das Wort. Bitte schön.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. - Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil ich die Diskussion über die Verfassungsänderung übrigens seit Beginn der Legislaturperiode inzwischen mit wachsender Unruhe verfolge, und zwar ganz einfach deswegen, weil wir tatsächlich intervallmäßig - die Zeitabstände werden mal kürzer, mal länger - zumindest in der Presse damit konfrontiert werden, dass es Wünsche zur Änderung der Verfassung gibt. Interessanterweise sind es immer Regierungsvertreter, die das sagen. Frau von Angern hat das schon einmal kurz erläutert. Es ist nicht nur Frau Kuppe. Es sind auch Herr Hövelmann und Herr Bullerjahn.

Inhaltlich können wir uns mit den Anliegen von Frau Kuppe und von Herrn Hövelmann gut anfreunden, weniger mit dem von Herrn Bullerjahn. Aber dem liegen jetzt wirklich inhaltliche Themenstellungen zugrunde.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Wir werden durch diese Äußerungen in der Öffentlichkeit aber immer wieder vor die Frage gestellt: Wie ernst ist das denn nun gemeint? Wenn es richtig ernst gemeint wäre, dann - das ist meine Bitte an die Vertreter der Landesregierung - wenden Sie sich doch bitte an das Gremium, das darüber entscheiden soll. Das ist der Landtag, aber das sind nicht die Öffentlichkeit und die Journalisten.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich glaube - das muss ich mit aller Deutlichkeit sagen -, das Vorgehen, das Sie bisher in diesen einzelnen Fragen realisiert haben, war nicht sonderlich hilfreich. Bei uns ist ein bisschen folgender Eindruck entstanden: Jedes Mal, wenn es sozusagen gerade politisch en vogue war, wenn man möglicherweise woanders unter Druck stand, bringt man diesen Vorschlag in die Öffentlichkeit, ohne dass man dann die Landtagsfraktionen ernsthaft kontaktiert. Dabei schleicht sich ein wenig das Gefühl ein, dass diese Sache nicht ernst gemeint ist.

Deswegen sage ich ausdrücklich: Wenn das der Hintergrund dieser Diskussion ist, dann wäre es schade, weil sich gerade über die Themen, die Herr Hövelmann und Frau Kuppe eingebracht haben, eine inhaltliche Debatte lohnt. In diesem Hause würde sich wirklich eine detaillierte Diskussion lohnen, um vielleicht zu einem Konsens zu kommen. Aber ich muss noch einmal ausdrücklich betonen, dass unsere Fraktion in der letzten Zeit nicht den Eindruck hatte, dass es wirklich darum ging. Das ist schade, weil es diese Dinge verdienen, mit Ernsthaftigkeit behandelt zu werden. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN und bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank. - Dann hat Frau Budde das Wort.

Frau Budde (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Warum die FDP eben geklatscht hat, weiß ich nicht wirklich, weil in ihrem Antrag in Richtung Regierung steht und nicht, dass die Diskussion in den Fraktionen geführt werden

soll. Im Übrigen unterstütze ich Herrn Gallert diesbezüglich ausdrücklich.

(Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Es ist der Landtag, der die Verfassung mit einer Zweidrittelmehrheit ändern kann. Herr Gallert, Sie haben gesagt, dass es immer mal wieder Regierungsvertreter sind. Das sind in erster Linie auch SPD-Vertreter. Die Verfassungsdiskussion kommt aus der SPD und nicht aus der Regierung.

(Zuruf von Herrn Gallert, DIE LINKE)

Zumindest die Antifaschismusklausel und die Aufnahme der Kinderrechte in die Verfassung sind Themen, die in der SPD sehr stark und sehr ehrlich diskutiert werden und die über diesen Weg, nämlich über Regierungsmitglieder, die auch Sozialdemokraten sind und auch dort Funktionen haben, transportiert werden. Diese Themen werden auch durch die Fraktionsvorsitzende transportiert.

Dazu gibt es in der Koalition unterschiedliche Auffassungen. Das ist aber auch nicht irgendetwas, das man ideologisch bewerten muss, sondern das ist einfach so.

Deshalb will ich sagen: Ja, wir als SPD-Fraktion sind für einen fraktionsübergreifenden Dialog offen. Wir wissen, dass das schwierig ist. Das hat in erster Linie auch nicht nur etwas mit Regierung zu tun. Es ist eine originäre Aufgabe des Parlaments, darüber zu reden, ob es eine Zweidrittelmehrheit dafür gibt, im Parlament das Thema Verfassungsänderung grundsätzlich anzufassen.

Wenn es diese grundsätzliche Haltung nicht gibt, wenn sich die Fraktionen nicht einigen können, dass man die Verfassung überhaupt anfasst, dann braucht man über die Einzelpunkte in dieser Legislaturperiode nicht zu diskutieren, sondern dann wird es unterschiedliche Auffassungen in den Fraktionen und den Parteien zu einzelnen Themen geben. Die werden auch so bleiben.

Ich will nur sagen: In unserer Fraktion steht das Signal für diese grundsätzliche Diskussion auf Grün. Man sollte tatsächlich darüber reden, ob es nach 16 Jahren an der Zeit ist, das zu tun. Aber ich will auch genauso sagen, dass die Verfassungsdiskussion für mich eine Diskussion ist, die zwischen den Fraktionen nur dann aufgemacht, nur dann angefangen werden darf, wenn die Konsenssuche das Ziel ist. Wenn in irgendeiner Art und Weise irgendeiner der Beteiligten mit ideologischem Hintergrund diskutieren will, dann halte ich es für falsch, diese Diskussion anzufassen, weil sich das wirklich nicht für Parteienpolitik eignet.

(Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

- Darf ich? - Dabei muss man die Positionen austauschen, sich ehrlich in die Augen gucken und sagen können: Wir kommen hierbei nicht zusammen; diesbezüglich gibt es keinen Konsens. Dann fassen wir die Verfassung eben nicht an. Dann bleibt sie so, wie sie ist; denn es ist eine gute Verfassung.

Wenn man die Chance hat, im Konsens etwas mit Zweidrittelmehrheit zu ändern, dann sollte man das tun. Deshalb sollte es aus meiner Sicht vorsichtige Vorgespräche geben. Wenn wir merken, dass das nicht funktioniert, dann sollten wir die Finger davon lassen, weil sich die Landesverfassung nicht für parteipolitische Auseinandersetzungen eignet. Das will ich ausdrücklich für meine Fraktion völlig unaufgeregt an dieser Stelle sagen.

Dass die Sozialdemokraten in bestimmten Punkten eine Auffassung haben, werden sie öffentlich vertreten dürfen. Ich glaube, damit ist auch geklärt, in welchen Funktionen was gesagt worden ist.

Bezüglich der Schuldenbremse haben Sie natürlich Recht: Das ist aus der Sicht der Finanzminister gewesen. Das ist eine ganz andere Sachlage gewesen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Wünscht noch jemand das Wort? - Frau Dr. Hüskens, bitte schön.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich sehe die Notwendigkeit, auf zwei Dinge einzugehen. Also, die Motivationslage, warum wir den Antrag gestellt haben, hat Herr Gallert zutreffend dargestellt. Wir finden es irritierend, dass übrigens nicht nur von Frau Kuppe, sondern auch von Ihnen, Frau Budde, mit schöner Regelmäßigkeit in der Presse auf einmal gefordert wird, dass die Verfassung zu ändern sei.

(Herr Wolpert, FDP: Ohne vorsichtig zu fragen!)

- Und ohne uns vorher einmal zu fragen. - Deshalb haben wir gesagt, der Landtag ist das Gremium, in dem über Verfassungsänderungen befunden wird. Wir halten es für sinnvoll, dass die Landesregierung, aus der ganz offensichtlich die Initiative kommt, dort entsprechend berichtet. Sie haben immer nur kommentierend reagiert, wenn Frau Kuppe wieder einmal eine Pressemitteilung dazu herausgegeben hat.

(Frau Budde, SPD: Falsch! Sachlich falsch!)

Wir halten es für außerordentlich oberflächlich, wenn man mit Pressemitteilungen über Verfassungsänderungen redet. Ich glaube, es sollte unser aller Selbstwertgefühl sein, dass wir uns - das hatte ich auch so erwartet - wie in der letzten Legislaturperiode alle an einen Tisch setzen und den Bedarf austarieren: An welcher Stelle sieht eine Fraktion Bedarf für eine Verfassungsänderung? Teilen die anderen Fraktionen dies oder nicht? Dafür gibt es bei uns Gremien. Ich erwarte eigentlich, dass dort darüber geredet wird.

Jetzt werden wir hoffentlich gleich einen Beschluss fassen, dass in den entsprechenden Ausschüssen darüber gesprochen wird. Das ist schon einmal ein außerordentlich großer Fortschritt.

Zu dem anderen Punkt, Frau Kuppe, dass ich gesagt haben soll, man solle den Landkreisen einfach mehr Geld geben, dann werde das schon. - Ich habe gerade in meinem Redemanuskript nachgeguckt: Nein, das habe ich nicht gesagt.

Anders herum wird ein Schuh daraus: Auf der einen Seite sind die Landkreise die kommunale Ebene, die im Augenblick für die Jugendämter und damit für den Kinderschutz zuständig sind. Auf der anderen Seite - wir haben das gerade am Beispiel des Kreises Mansfeld-Südharz sehr schön in den Medien nachvollziehen können - sind sie die kommunale Ebene, die derzeit die meisten finanziellen Probleme hat.

Diesbezüglich muss man sich doch überhaupt nichts vormachen. In solchen Verwaltungen wird die Aufgabe

jeweils so wahrgenommen, wie es gerade eben noch dem Recht entspricht. Diesbezüglich brauchen wir uns alle wirklich nichts vorzumachen. Dann kann ich nicht hingehen und kann sagen, ich ändere eine Verfassung, dann wird es gut, oder ich mache mal neue Regeln, dann werden die da unten schon damit klarkommen. Nein, wir müssen ganz klar fragen: Ist diese Aufgabe auskömmlich finanziert, sind ausreichend Personal- und Sachmittel vorhanden?

Dies ist im Augenblick nicht der Fall, und ich hatte aus den letzten Debatten im Landtag eigentlich den Eindruck mitgenommen, dass wir uns in diesem Punkt einig sind. Dann kann ich auf diese Analyse hin versuchen, Lösungen zu finden, die zu dem führen, was wir alle wollen, nämlich zu einem effektiven Kinderschutz.

Wir wollen doch kein Kinderschutzgesetz, weil man jetzt ein Kinderschutzgesetz haben muss - das ist kein Wert an sich -, sondern wir wollen unsere Kinder schützen und für eine ordentliche Entwicklung sorgen. Dann sollten wir uns gemeinsam wirklich überlegen, was der richtige Weg ist, um dieses gemeinsame Ziel zu erreichen. Dabei macht es mir einfach Sorgen, dass Sie die Realität in unserem Land ignorieren

(Zuruf von Frau Fischer, SPD)

und um etwas zu tun, jetzt halt die Regelungen vorschlagen, die Sie vorschlagen; denn wir werden in ein paar Jahren feststellen: Das hilft uns nicht, sondern es wird meiner Meinung nach dazu führen, dass die Landkreise noch mehr in die Knie gehen als ohnehin schon und dass wir auch im Bundesland Sachsen-Anhalt in den Medien Fälle haben, die wir bisher nicht in der Größenordnung hatten, die ich dort nicht lesen möchte.

(Zuruf von Frau Fischer, SPD)

Ich möchte gern, dass die Kinder in unserem Land sicher sein können, dass dann, wenn ihre Eltern nicht in der Lage sind, sie ordnungsgemäß zu erziehen bzw. ordnungsgemäß zu pflegen, die Gemeinschaft dafür eintritt. Das sehe ich mit Ihrem Gesetz nicht als gegeben an. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP - Zuruf von Frau Fischer, SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Gibt es weitere Beiträge? - Herr Kurze von der CDU. Bitte schön, Herr Kurze.

Herr Kurze (CDU):

Ich will die Debatte nicht unendlich in Länge ziehen, aber ich muss auf den letzten Debattenbeitrag reagieren. Dieser geht wieder in dieselbe Richtung, wie wir es schon zu Beginn gehört haben.

Ich will einfach noch einmal betonen: Es gibt in unserem Land den größten Teil an Familien oder an erziehenden Vätern und Müttern, die sich um ihre Kinder kümmern. Es gibt einen Teil Eltern, die wissen, dass sie es nicht allein auf die Reihe bekommen, und die Hilfsangebote annehmen. Dazu haben wir schon funktionierende Programme.

Dann gibt es einen kleinen Anteil derer, die weder das eine noch das andere machen, und hier muss die Wächterfunktion des Staates letztlich greifen. Deswegen ist der Weg mit dem Gesetz der richtige Ansatz, ein Ansatz,

Das nur auf die Jugendämter abzudrücken, ist zu einfach. Das kann man so nicht stehen lassen.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Aber das macht das Gesetz doch! - Zuruf von Herrn Wolpert, FDP)

Ich wollte das noch einmal betonen. Auch wir hatten zum Beispiel im Vorfeld Veranstaltungen zu diesem Thema. Ein Träger, der 400 Familien, die Probleme haben, betreut - er ist landesweit unterwegs -, hat es auf den Punkt gebracht, wie ich es eben gesagt habe: Die meisten kümmern sich; viele von denen, die es nicht auf die Reihe bekommen, nehmen die Angebote an. - Aber für diese kleine Zielgruppe brauchen wir dieses Gesetz und damit sind wir auf dem richtigen Weg, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Herr Kosmehl, wollten Sie jetzt eine Frage an Herrn Kurze stellen oder was wollten Sie jetzt mit Ihrer Meldung? - Gut. Sie wollten jetzt nichts weiter. - Gibt es weitere Fragen? - Das sehe ich nach dieser langen, aber sehr wichtigen Debatte auch nicht.

Ich komme jetzt zum Abstimmungsverfahren. Ich komme zuerst zu dem Gesetzentwurf in der Drs. 5/1331. Ich habe bei allen Fraktionen gespürt, dass einer Überweisung nicht widersprochen wird. - Das ist so.

Es ist die Überweisung zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Soziales sowie zur Mitberatung in die Ausschüsse für Inneres, für Recht und Verfassung, für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie für Finanzen beantragt worden. So lauteten die Anträge. Widerspricht jemand? - Niemand. Dann lasse ich darüber abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei allen Fraktionen. Damit ist der Überweisung zugestimmt worden.

Dann kommen wir zum Abstimmungsverfahren zu dem Antrag in der Drs. 5/1321. Hierüber würde ich direkt abstimmen lassen. Wer diesem Antrag der Fraktion FDP zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei allen Fraktionen. Damit ist dieser Antrag beschlossen worden, meine Damen und Herren, und der Tagesordnungspunkt 8 ist erledigt.

Vor der Mittagspause rufe ich noch den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes des Landes Sachsen-Anhalt über Versammlungen und Aufzüge (Landesversammlungsgesetz - VersammIG LSA)

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/1301

Einbringer ist der Minister des Innern Herr Hövelmann. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir eine aktuelle Bemerkung aufgrund der gestrigen Presseberichte vorweg: Unabhängig von der Gesetzesinitiative, die wir heute einbringen und über die wir beraten, sehe ich mich in unse-

rem harten Kurs gegen provokative Aufmärsche rechts-extremistischer Gruppierungen aufgrund der jüngsten Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts bestätigt.

(Zustimmung von Herrn Kosmehl, FDP)

Das Gericht hat vorgestern das Verbot eines Neonazi-aufmarsches zur Erinnerung an den Nazi-Kriegsverbrecher Rudolf Heß im bayerischen Wunsiedel für rechtmäßig erklärt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte ausdrücklich bekräftigen: In Sachsen-Anhalt werden wir wie im vergangenen Jahr alle Veranstaltungen zu Ehren von Heß verbieten.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Entwicklungen der letzten Jahre am äußersten rechten Rand des politischen Spektrums können nur zu allergrößter Besorgnis Anlass geben. Nicht nur der Einzug der NPD in einige Landtage gibt hierzu Anlass, sondern auch der Organisationsgrad in etlichen Bundesländern und die Vernetzung der rechten Szene haben zu deren wachsendem Selbstbewusstsein geführt.

Die Rechtsextremisten vertreten offen ihre politischen Auffassungen. Häufig tun sie dies unter dem Deckmantel populistischer Anliegen, welche auch viele Bürger beschäftigen. Aber bei näherem Hinterfragen offenbaren sie immer wieder ein antidebaktales und menschenfeindliches Weltbild, jedenfalls ganz bestimmt in Bezug auf Menschen, die nicht ihrer Meinung sind.

Die schlechende Konsensfähigkeit rechten Gedanken-guts, der „Kampf um die Köpfe“, wie die Rechten das nennen, führt auch zu einer Enttabuisierung von Themen wie dem Holocaust, der Verantwortung für den Zweiten Weltkrieg und der Stellung ausländischer Mitbürger in unserer Gesellschaft bis hin zu einer offenen Verachtung unserer Zivilgesellschaft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dort, wo ihnen kein Widerspruch entgegengesetzt wird, ist eine schlechende Gesellschaftsfähigkeit verfassungsfeindlicher und menschenverachtender Auffassungen zu befürchten. Ich verweise hierzu auf eine neue Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung, die ich in der vergangenen Woche gemeinsam mit anderen vorstelle durfte und deren Lektüre ich Ihnen allen, meine sehr verehrten Damen und Herren, wirklich ans Herz lege, eine Studie im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung von Wissenschaftlern der Universität Leipzig, sehr lesenswert. Manches, was darin steht, ist nicht nur lesenswert, sondern auch erschreckend.

Das wachsende Selbstbewusstsein der rechten Szene hat sich in den letzten Jahren auch im Bereich des Versammlungsrechts gezeigt. Es wurde und es wird versucht, politische Auseinandersetzungen zunehmend an Orten und Tagen mit hohem Symbolgehalt zu führen. Dies betrifft Tage und Orte, die der Erinnerung an die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft dienen oder die zu der Zeit des Nationalsozialismus eine besondere Bedeutung hatten.

Man scheut sich im rechten Spektrum nicht mehr, diese Orte und Tage für eigene Geschichtsklitterung zu benutzen, um damit Geschichte umzudefinieren, die eigenen politischen Ansichten und Anschauungen zu legitimieren oder mehrheitsfähig zu machen.

Nicht zuletzt gehen die Bilder dieser Versammlungen und Aufmärsche um die ganze Welt und beschädigen das Ansehen unseres Landes. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, es geht nicht nur um das Ansehen unseres Landes. Möglicherweise muss eine Demokratie auch das aushalten. Das Demonstrationsgeschehen verletzt vielmehr die Würde der Opfer von Krieg und Verfolgung, die Würde derjenigen also, die unseren besonderen Schutz verdienen und derer wir an bestimmten Orten und an bestimmten Tagen gedenken. Damit verletzt es im Ergebnis uns alle.

In Wahrnehmung der politischen Verantwortung für unser Gemeinwesen war deshalb zu prüfen, wie im Rahmen der Fortentwicklung des Versammlungsrechts und der Beachtung des hohen Stellenwertes der Grundrechte auf Versammlungs- und Meinungsfreiheit der von mir beschriebenen Entwicklung begegnet werden kann.

Die Befugnis des Landes, das Versammlungsrecht selbst zu regeln, ergibt sich aus der im Zuge der Föderalismusreform auf die Länder übergegangenen Gesetzgebungs-kompetenz für das Versammlungsrecht. Gemäß Artikel 125a des Grundgesetzes wird das bisherige Versammlungsgesetz des Bundes mit dem vorgelegten Gesetzentwurf durch eine landesgesetzliche Regelung ersetzt.

Unter dem von mir genannten entscheidenden Ge-schichtspunkt des Opferschutzes war die zentrale Verbotssnorm des Versammlungsrechts, nämlich § 15 des Versammlungsgesetzes, regelungsbedürftig, während sich das Versammlungsgesetz insgesamt bewährt hat.

Aus diesem Grund, meine sehr verehrten Damen und Herren, enthält der vorliegende Gesetzentwurf eine Transformation des bisherigen Bundesrechts in Landesrecht, mit Ausnahme des angesprochenen § 15 des Ver-sammlungsgesetzes, der neu geregelt wird.

Insbesondere der Grundgedanke des Schutzes der Würde der Opfer von Krieg und Verfolgung soll an die Verhältnisse in unserem Lande Sachsen-Anhalt angepasst werden. Der vorliegende Gesetzentwurf soll es den Versammlungsbehörden ermöglichen, öffentliche Versammlungen und Aufzüge an bestimmten Orten und an bestimmten Tagen einzuschränken, soweit diese in besonderer Weise mit dem Gedenken an die Opfer von Kriegen und nationalsozialistischer Gewaltherrschaft oder mit dem Gedenken an schwere Menschenrechtsverletzungen zu Zeiten der sowjetischen Besatzung und der SED-Diktatur verbunden sind.

An dieser Stelle, meine sehr verehrten Damen und Herren, will ich auch die Kritik der LINKEN im Vorfeld der heutigen Beratung aufgreifen, der Gesetzentwurf setze den Hitlerfaschismus und die SED-Herrschaft gleich, und nicht unwidersprochen lassen.

Solche Gleichsetzungen sind ebenso zurückzuweisen wie jeder andere Versuch, die historische Einzigartigkeit der Naziverbrechen des von Deutschland geführten Angriffskrieges und des Völkermordes an den europäischen Juden zu relativieren. Die Nichtgleichsetzung ändert aber nichts daran, dass die Bewahrung des Ansehens von Opfern der SED-Diktatur ebenfalls ein schützenswertes Rechtsgut ist.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Gesetz gewährt vier Personengruppen besonderen Schutz:

erstens Menschen, die unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft aus rassischen, religiösen oder politischen Gründen oder wegen einer Behinderung Opfer einer menschenunwürdigen Behandlung waren;

zweitens Menschen, die Widerstand gegen die nationalsozialistische Gewaltherrschaft geleistet haben;

drittens den zivilen und militärischen Opfern von Kriegen sowie

viertens den Opfern schwerer Menschenrechtsverletzungen während der Zeiten der sowjetischen Besatzung und der SED-Diktatur.

Finden Versammlungen oder Aufzüge an einem Ort oder an einem Tag statt, der an eine dieser vier Gruppen besonders erinnert, und ist zum Zeitpunkt des Erlasses der Verfügung aufgrund konkreter feststellbarer Umstände zu befürchten, dass durch die Versammlung die Würde oder die Ehre einer dieser Personengruppe verletzt wird, kann die Versammlung entweder nur mit Auflagen genehmigt oder auch ganz verboten werden.

Den Versammlungsbehörden soll es erlaubt sein, auch an besonderen Tagen, die der Erinnerung an die Schrecken der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft gewidmet sind, oder an Tagen, die in dieser Zeit besonders begangen wurden, Versammlungen nur unter Auflagen zu genehmigen oder selbige zu verbieten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf knüpft damit nicht nur an den hohen Symbolgehalt von bestimmten Orten und Tagen an, sondern er verlangt zusätzlich das Vorliegen von Tatsachen, die die Annahme rechtfertigen, es könnte die Ehre oder die Würde der geschützten Personengruppen verletzt werden.

Die aus dem Bundesversammlungsgesetz übernommenen Regelungen beinhalten die Befugnis zur Auflösung von Versammlungen. Der Gesetzentwurf zählt die Orte auf, für die ein besonderer versammlungsrechtlicher Schutz geschaffen werden soll.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes kann das grundsätzliche Selbstbestimmungsrecht zu Ort und Zeit einer Versammlung nur ausnahmsweise eingeschränkt werden. Ich habe das leider gerade selbst leidvoll erlebt. Daraus folgt: Eine versammlungsrechtliche Einschränkung ist nur dann möglich, wenn der Ort eindeutig an die nationalsozialistische Gewaltherrschaft oder an die Menschenrechtsverletzungen während der sowjetischen Besatzung und der SED-Diktatur erinnert und eine entsprechende Symbolkraft hat.

Zu den besonderen Orten sollen auch die Gräberstätten nach dem Gräbergesetz zählen, da auch Friedhöfe, auf denen Opfer von Krieg und Verfolgung begraben liegen, in den letzten Jahren Ziele von rechten Versammlungen und Veranstaltungen wurden.

Die Verordnungsermächtigung in § 4 des Gesetzentwurfes ist notwendig, meine sehr verehrten Damen und Herren, um im Bedarfsfall Geländeächen mit Gräbern nach dem Gräbergesetz versammlungsrechtlich schützen zu können, auch wenn sie nicht auf Friedhöfen im Sinne des Bestattungsgesetzes liegen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Insgesamt schränkt der Gesetzentwurf das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit maßvoll ein. Von der Möglichkeit der

Auflagenverfügung oder des Verbots darf durch die Versammlungsbehörde nur dann Gebrauch gemacht werden, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass aufgrund des Charakters der Versammlung bzw. der Art und Weise der beabsichtigten Durchführung die Verletzung der Ehre und der Würde von Opfern von Krieg und Verfolgung, derer an bestimmten Orten oder an bestimmten Tagen gedacht wird, zu besorgen ist.

Die Grundrechte der Versammlungs- und Meinungsfreiheit können mit den beabsichtigten Regelungen in einen gerechten Ausgleich des konkurrierenden Grundrechts aus Artikel 1 Abs. 1 des Grundgesetzes gebracht werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte dem Hohen Haus nicht verschweigen, dass mit diesen Regelungen auch ein verfassungsrechtliches Risiko einhergeht. Zwar ist der Schutz der Ehre und der Würde der Opfer von Krieg und Verfolgung verfassungsrechtlich anerkannt, auch Möglichkeiten der Einschränkung des Versammlungsrechts für die Auswahl von Ort und Zeit sowie der Schutz für regionale Orte des Gedenkens für Versammlungen und Aufzüge sind von der höchstrichterlichen Rechtsprechung bereits hinreichend akzeptiert worden; gleichwohl - das ist mein ausdrücklicher Hinweis - betreten wir mit einer gesetzlich festgeschriebenen Auflistung von Orten und Tagen gesetzgeberisches Neuland.

Allerdings, meine sehr verehrten Damen und Herren, geht die Rechtsentwicklung auch in anderen Bundesländern dahin, den Schutz der Würde der Opfer von Krieg und Verfolgung versammlungsrechtlich vor Versuchen rechter Gruppierungen und Parteien zu sichern und zu gewährleisten, dass durch Veranstaltungen an besonderen Orten und Tagen Geschichte umdefiniert oder missbraucht wird. Brandenburg hat dies in Bezug auf den Friedhof in Halbe bereits getan. Bayern hat ein eigenes Vollgesetz im Entwurf vorliegen.

Der Gesetzentwurf, den die Sächsische Staatsregierung in den dortigen Landtag eingebracht hat, ist mit unserem Entwurf fast inhaltsgleich, natürlich mit einer landesspezifischen Aufzählung von besonderen Orten.

Vor allem die zu diesem Gesetzentwurf kürzlich durchgeführte Anhörung des Sächsischen Landtages mit Gutachten verschiedener renommierter Professoren und Fachleute für Versammlungsrecht stimmt mich zuversichtlich, dass wir uns mit dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf nicht nur politisch in die richtige Richtung bewegen, sondern auch rechtlich die verfassungsrechtlichen Vorgaben berücksichtigt haben.

Im Übrigen, meine sehr verehrten Damen und Herren, gibt es aus meiner Sicht kein schutzwürdiges Interesse, Gedenktage und Gedenkorte, wie sie in den vorliegenden Gesetzentwurf Eingang gefunden haben, für bestimmte politische Veranstaltungen missbrauchen zu lassen, deren Veranstalter sich in ihren politischen Aussagen deutlich gegen das aussprechen, was Anlass und Grund des Gedenkens an diesem Ort oder an diesem Tag ist. Man denke nur einmal an den Holocaust-Gedenktag oder auch den 20. Juli.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Versammlungs- und Meinungsfreiheit im Land Sachsen-Anhalt - dies will ich deutlich sagen - wird durch diesen Gesetzentwurf keinesfalls ausgehebelt oder auch nur übermäßig eingeschränkt. Das Jahr hat bekanntlich 365 Tage.

Zusammenfassend bin ich der Meinung, dass wir eine ausgewogene Abwägung zwischen den Möglichkeiten der Einschränkung des Versammlungsrechts und den Grundrechten auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit haben finden können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind diese Erinnerungskultur und auch die Verhinderung des Missbrauchs des Gedenkens, der Erinnerung an die Opfer von Krieg und Verfolgung auch den Opfern des Krieges und den Opfern politischer Verfolgung schuldig. Ich erlaube mir, auch daran zu erinnern, dass der posthume Schutz der Menschenwürde und der Opferschutz aus Artikel 1 Abs. 1 des Grundgesetzes entwickelt wurde.

Die Garantie der Menschenwürde ist die wichtigste Wertentscheidung unseres Grundgesetzes und gemäß Artikel 79 Abs. 3 des Grundgesetzes im Hinblick auf die niedergelegten Grundsätze nicht veränderbar. Auch deshalb sind wir geradezu verpflichtet, Entwicklungen, die diesem Leitgedanken des Grundgesetzes zuwiderlaufen, entgegenzutreten. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden wir dieser politischer Verantwortung gerecht.
- Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Wir treten jetzt in die Debatte ein. Als Erstes erteile ich der FDP-Fraktion das Wort. Herr Wolpert, bitte schön.

Herr Wolpert (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach Artikel 8 Abs. 1 des Grundgesetzes haben alle Deutschen das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich - wohlgeremt: friedlich - und ohne Waffen zu versammeln. Dieses Recht ist nicht schrankenlos.

Meine Damen und Herren! Niemand in diesem Hause, glaube ich, will, dass, von welcher Seite auch immer, irgendwelche Menschen im Rahmen einer solchen Veranstaltung auf Gräbern von Entrichteten und Getretenen tanzen, deren Würde schon einmal verletzt worden ist. Das kann nicht das Ziel einer solchen Veranstaltung sein. Deshalb ist es auch richtig, dass solche Veranstaltungen verboten werden.

In diesem hier vorliegenden Versammlungsgesetz allerdings müssen Sie sich wieder den drei Prüfungspunkten unterziehen: Ist es erforderlich? Ist es geeignet? Ist es angemessen?

In der Begründung Ihres Gesetzes - Sie haben es auch vorgetragen - geht es im Wesentlichen - das ist der einzige Grund, warum man ein solches Versammlungsrecht einschränken darf - um den Schutz der Würde und der Ehre der Opfer, und dieser soll gestärkt werden. Nicht das Ansehen des Landes ist ein Grund dafür, aus dem man das Versammlungsrecht einschränken darf. Sie sagen auch, dass das bisherige Gesetz nicht ausreicht, um die Fälle zu bekämpfen, die Sie im Kopf haben, und dass dieses Fehlen ausreiche und dazu führe, dass die Bevölkerung glaubt, dass es sich um einen schwachen Rechtsstaat handelt, der nicht in der Lage ist, sich zu wehren.

Der von Ihnen vorgetragene Fall zum Gedenken an Rudolf Heß und die Tatsache, dass diese Demonstration verboten wurde - Sie haben das Urteil des Bundesverfassungsgerichts erwähnt -, ist meines Erachtens zwar

die Bestätigung dafür, dass man hier hart vorgehen kann, ist allerdings nicht die Rechtfertigung für Ihr Gesetz, sondern ganz im Gegenteil, das ist der Beweis dafür, dass Sie einen solchen Tag überhaupt nicht brauchen und benennen müssen, weil es nämlich nach dem jetzigen Recht bereits möglich ist, dort eine Ansammlung zu verbieten.

(Beifall bei der FDP und bei der LINKEN)

Dadurch verliert Ihr Gesetz die Erforderlichkeit; denn Ihre eigene Begründung ist, dass das bisherige Gesetz nicht ausreichen würde. Das ist aber nicht der Fall; es reicht aus.

Das Nächste ist: Ist das, was Sie vorgeschlagen haben, geeignet? - Natürlich kann man sagen, dass es Tage gibt, an denen ein besonderer Schutz notwendig ist. Aber die Eignung ist schon etwas schwierig. Der 9. November ist, wie Sie selbst in der Gesetzesbegründung schreiben, vieldeutig. Sie werden also jemanden, der am 9. November für den Fall der Mauer demonstrieren will, das nicht verbieten können, auch wenn er das unter dem Deckmantel dieses Anlasses macht und unter Umständen einer Pogromnacht aus früheren Zeiten gedenken will. Das werden Sie unter Umständen erst dann herausfinden.

Es entbindet Sie aber auf alle Fälle nicht davon, es zu prüfen. Das müssen Sie auch heute schon prüfen. Das Gesetz, das Sie jetzt machen, ändert daran gar nichts. Sie schaffen also nicht mehr Sicherheit, sondern, bei Lichte betrachtet, eher mehr Unsicherheit.

Auch ist das Gesetz meines Erachtens nicht ganz ausgewogen. Sie betrachten zwar die Menschenrechtsverletzungen zu Zeiten der DDR mit, lassen aber den 17. Juni ausdrücklich aus. Was machen Sie, wenn die Kommunistische Plattform der Linken an diesem Tag eine Veranstaltung machen will? Sie werden natürlich versuchen, dies zu verbieten, auch ohne das Gesetz. Von daher brauchen Sie das Gesetz so wahrscheinlich nicht.

Nun stellt sich die Frage: Ist dieses Gesetz angemessen? - Sie schränken das Versammlungsrecht aller ein, weil Sie befürchten, dass die Falschen demonstrieren. Erlauben Sie mir, dass ich einmal ein Zitat von Herrn Voltaire vortragen: „Ihre Meinung ist genau das Gegen teil der meinigen, aber ich werde mein Leben daran setzen, dass Sie sie sagen dürfen.“

Was für ein Mut! Das hat der Mann vor 200 Jahren in einem totalitären System gesagt, in einer Monarchie, in der es noch nicht einmal die Meinungsfreiheit gab. Wie viel Angst haben wir eigentlich vor Andersdenkenden? Müssen wir uns eigentlich als wehrhafte Demokratie nicht ein bisschen schämen, dass wir keine mutigen Demokraten haben, sondern dass wir versuchen, uns hinter Exekutivbeamten zu verstecken, die mit Gesetzen ausgestattet sind, die dann etwas verbieten, was wir nicht wollen?

(Beifall bei der FDP und bei der LINKEN)

Ist es nicht viel besser, dass Andersdenkende demonstrieren dürfen und die Auseinandersetzung mit diesen unsinnigen und teilweise unseligen Parolen, die die haben, in der Öffentlichkeit stattfindet und nicht in den Untergrund abgedrückt wird?

(Beifall bei der FDP und bei der LINKEN)

Ich habe die Debatte in Sachsen verfolgt. Das ist das beste Beispiel: Die NPD macht eine Veranstaltung zum

Gedenken an die Bombennacht von Dresden und 50 000 Demokraten stehen da still mit Kerzen in der Hand und demonstrieren dagegen. Das ist das Zeichen, das um die Welt geht. Das ist wesentlich wirksamer, als wenn diese Veranstaltung verboten worden wäre.

(Beifall bei der FDP und bei den LINKEN)

Deshalb, nicht weil die FDP dafür ist, dass die NPD eine tolle Partei ist und sich verwirklichen kann, sondern weil wir meinen, dass sich alle so versammeln dürfen sollen, wie es möglich ist, und weil die Auseinandersetzung mit politisch Andersdenkenden von uns nicht gescheut wird, sind wir der Meinung, dass dieses Gesetz untauglich ist.

- Danke.

(Beifall bei der FDP und bei den LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Das war der Debattenbeitrag der FDP. - Ich rufe jetzt auf den Debattenbeitrag der CDU. Herr Bommersbach, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Herr Bommersbach (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Durch die Föderalismusreform ist es möglich geworden, dass die Länder eigenverantwortlich Gesetzeslagen schaffen können. Ich glaube, das ist auch richtig so. Denn die Problemlage in unserem Land hat dazu geführt, dass hier Regulierungsbedarf entstanden ist und nicht blind zugeschaut werden kann.

Wenn wir sehen, wie sich sowohl am rechten, aber auch am linken Rand - man muss hier beides ausgewogen betrachten - Extreme austoben, muss den Dingen natürlich Einhalt geboten werden. Hier ist das richtig, was der Innenminister in seiner Rede gesagt hat: Wir müssen schauen, dass wir gesetzliche Regelungen haben, die auch tauglich sind, die dem Rechtsstaat auch ein gewisses Handlungskonzept geben. Deshalb glaube ich, dass es notwendig ist, das Gesetz hier vorzulegen.

Gerade in Sachsen-Anhalt ist bei vielen Versammlungen als bedenklich einzustufen gewesen, was passiert ist. Im Hinblick auf extremistische Bereiche und Bestrebungen können doch mithilfe dieses Gesetzes Maßnahmen dagegen ergriffen werden. Extremistische Auswüchse dürfen nunmehr durch die zuständigen Behörden entsprechend den gesetzlichen Regelungen verboten bzw. ge regelt werden. Das Prüfungsverfahren, das wir uns da auferlegt haben, taugt letztendlich dazu, um einen entsprechend vernünftigen Aspekt herbeizuführen.

Sicherlich besteht Einigkeit darüber, dass das in der Historie hart erkämpfte Recht auf Versammlungsfreiheit und Meinungsfreiheit an dieser Stelle nicht beschädigt werden darf. In diesem Zusammenhang erinnere ich insbesondere an das Hambacher Fest; ein wesentliches Kernstück unserer demokratischen und rechtsstaatlichen Gesellschaft. Hieran möchte ich auch nicht rütteln.

Dennoch gibt es Grenzen, die es zu erkennen und zu wahren gilt, nämlich die Rechte Dritter, derjenigen, deren Würde, Ansehen und Ehre durch Versammlungen vor einem explizit historisch-politischen Hintergrund verletzt werden. Bestimmte Erinnerungsstätte und Erinnerungstage, die in § 3 des Gesetzentwurfes explizit aufgelistet wurden, die an historisch einschneidende Eckdaten an die Diktaturen des Schreckens und die Gewalther schaft erinnern, dürfen keinesfalls missbraucht werden,

um die Würde der Opfer oder deren Angehöriger zu verletzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! An diesen Orten muss das Gedenken an genau diejenigen im Vordergrund stehen, die die Opfer sind, für die exakt die Erinnerungsstätte und Erinnerungstage stehen. Wir müssen sie vor der Achtlosigkeit derer, die diese Orte mit Randalen oder mit Verwüstungen überziehen, schützen. Das ist entscheidend und das sichert uns dieser Gesetzentwurf zu.

Zur Erreichung dieser Ziele bin ich gespannt auf die Diskussion, die wir im Innenausschuss dazu führen werden. Ich beantrage hiermit die Überweisung dieser Vorlage in den Innenausschuss. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank. - Wir kommen zu dem Debattenbeitrag der Fraktion DIE LINKE. Herr Gallert, Sie haben das Wort.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Dieser Gesetzentwurf, der uns vonseiten der Regierung vorliegt, hat einen Kernpunkt. Dieser Kernpunkt kommt relativ weit hinten. Es ist der § 5. Er ist überschrieben mit dem Begriff „Einschränkung von Grundrechten“ und darin steht: „Dieses Gesetz beschränkt die Grundrechte nach Artikel 8 Abs. 2 des Grundgesetzes und Artikel 12 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt.“ Das ist der Kern dieses Gesetzes.

Weil dieses Gesetz diesen Kern hat, muss man erst einmal konstatieren - das tue ich wirklich ohne Häme -, dass die Vorlage eines solchen Gesetzes das Konstatieren einer Niederlage ist, und zwar einer Niederlage der gesellschaftlichen Auseinandersetzung, einer Niederlage der Zivilgesellschaft in Auseinandersetzung mit rechts-extremen Parolen, Lösungen, Organisationen und Aufzügen. Dieses Gesetz dokumentiert, dass wir uns gegen die nicht mehr anders zu helfen wissen als mit einem Verbot, und das ist eine zivilgesellschaftliche Niederlage.

(Beifall bei der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn ein solches Gesetz vorliegt, dann muss man diesen Punkt erst einmal so definieren. Es ist so. Mit dieser Festlegung, mit dieser Einschätzung sage ich noch nicht, ob es eine falsche Schlussfolgerung ist. Vielleicht ist es so, dass diese Gesellschaft nicht mehr in der Lage ist, sich gegen rechts-extreme Demonstrationen zu immunisieren. Vielleicht sind wir schon an dem Punkt, dass Rechtsextreme in der Lage sind, die Mitte der Gesellschaft nicht nur zu erreichen, sondern für ihre Ziele vielleicht schon rekrutieren, sodass wir uns mit diesem Instrument des Verbotes und der polizeilichen Präsenz, die solche Demonstrationen unterbinden, behelfen müssen.

Ich will allerdings - diesbezüglich spreche ich im Namen meiner Fraktion - diesen Punkt noch nicht erreicht sehen. Ich möchte, dass wir weiter mit zivilgesellschaftlicher Courage und Auseinandersetzung - Herr Wolpert hat das im Wesentlichen beschrieben - versuchen, deren Einfluss zurückzudrängen, zu stoppen, etwas dagegen zu setzen,

(Beifall bei der LINKEN und bei der FDP)

weil ich glaube, nur das wird am Ende erfolgreich sein und nicht das Verbot von Demonstrationen an bestimmten Orten an bestimmten Tagen.

Nun weiß ich, dass das ein schmaler Grat ist. Herr Hövelmann, Sie werden mir möglicherweise in den nächsten Wochen durchaus Mitglieder meiner Partei nennen können, die das genauso sehen wie Sie; die kenne ich auch. Gleichwohl weiß ich auch, dass diese Auseinandersetzung zwischen dem unbequemen Weg der zivilgesellschaftlichen Auseinandersetzung und dem vermeintlich doch so nahe liegenden und bequemen Weg des Verbotes natürlich in allen Parteien diskutiert wird und dass Sie in allen Parteien auch Befürworter dafür haben werden. Ein Stück weit reflektieren wir das auch in der Fraktion.

Es muss gleichwohl am Anfang stehen: Wer zu diesem Mittel greift, hat in einer bestimmten Art und Weise schon verloren. Dieses Zugeständnis will ich den Rechten noch nicht machen.

(Beifall bei der LINKEN)

Es gibt ein zweites Problem, über das ich in der Öffentlichkeit bereits mehrfach geredet habe. Sie haben hier bestimmte Opfergruppen genannt, Sie haben hier bestimmte Gedenkorte genannt und Sie haben hier bestimmte Tage genannt. Es zieht sich durch wie ein roter Faden. Es sind Gedenkorte, die an die Opfer von 1933 bis 1945 erinnern, und dann kommen vor allen Dingen mit Marienborn, aber auch dem Moritzplatz und dem Roten Ochsen Gedenkstätten, die an die Zeit der DDR bzw. der sowjetischen Besatzungszone erinnern.

An dieser Stelle sagen Sie, das ist keine Gleichsetzung. - Jede Gleichbehandlung ist eine Gleichsetzung und an dieser Stelle behandeln Sie sie gleich. In der Konsequenz von endloser Gleichbehandlung steht auch eine Gleichsetzung.

(Herr Tullner, CDU: Ach!)

Herr Hövelmann, Sie haben in Ihrer Rede ausdrücklich gesagt, nein, das soll es nicht sein, das wäre auch fatal.

(Herr Scharf, CDU: Das hat keiner gesagt!)

Diesbezüglich sagen wir: Das ist richtig. Sie sagen aber, wir haben ein Interesse, ein Rechtsschutzinteresse hinsichtlich der Würde der Opfer. Dazu sage ich: In Ordnung. Aber die Konsequenz, die Sie ziehen, ist, diese Gedenkstätten hier hineinzunehmen. Es gibt eine Menge anderer Gedenkstätten. Dort hätten wir genauso ein Interesse an einem Rechtsschutz der Opfer. Die stehen nicht darin, die sind nicht erwähnt.

(Frau Feußner, CDU: Das sind alles Opfer von Diktaturen!)

Alberto Adriano in Dessau und Thorsten Lamprecht in Magdeburg-Olvenstedt: Das sind Gedenkstätten, die regelmäßig angegriffen werden, wo die Würde der Opfer von Nazis mit Füßen getreten wird. Die stehen nicht darin. Was unterscheidet die denn nun von den Gruppen, die hierin enthalten sind? Warum nehmen Sie die Zeit der DDR mit hinein und die anderen nicht?

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wenn Ihr Argument Rechtsschutz der Opfer ist, dann müssten die genauso enthalten sein.

(Herr Tullner, CDU: Das sind alles Diktaturen!)

Das ist der entscheidende Punkt. Die Gleichsetzung der Zeit von 1933 bis 1945 und der Zeit bis 1989. Die Typisierung ist es und das andere ist etwas völlig anderes.

(Frau Feußner, CDU: Alles Diktaturen!)

Das ist das Problem und dies lässt diese Differenzierung nicht mehr zu. Deswegen wehren wir uns dagegen.

Ein letzter Punkt. Wir haben in diesem Gesetz mehrfach den Begriff „insbesondere, insbesondere, insbesondere“. Das heißt, es gibt die weitgehende Möglichkeit der Exekutive, diese Dinge auszuweiten. Dann wird es Gerichte geben, die sich damit beschäftigen. Dann wird es die Möglichkeit geben, dass die Nazis in Magdeburg nicht an dem Tag demonstrieren wollen, an dem die Bombardierung stattgefunden hat, sondern zwei Tage vorher oder nachher. Dann gibt es möglicherweise das Verbotsverfahren über das Innenministerium. Dann gibt es möglicherweise Klagen und dann redet man darüber: Gehen zwei Tage vorher/nachher, gehen drei Tage vorher/nachher?

Das ist ein Problem. Nur es ist ein Problem, über das wir hier nicht mehr entscheiden, weil wir noch einmal eine zusätzliche Verlagerung aus dem legislativen Bereich in den exekutiven Bereich betrieben haben. - Das sind unsere Kritikpunkte an diesem Gesetz.

Wir sagen ausdrücklich und das ist jetzt die Frage für uns: Wollen wir anhand der Vorlage darüber diskutieren, wollen wir versuchen, die Dinge als punktuelle Bedenken hineinzubringen, oder lehnen wir den Ansatz insgesamt ab? - Das ist eine schwierige Diskussion; übrigens auch bei uns. Die ist noch nicht ausgestanden.

Wir werden uns deswegen heute bei der Überweisung dieses Gesetzes als Fraktion der Stimme enthalten. Sie haben durchaus die Möglichkeit, in den Beratungen den einen oder anderen Punkt der Bedenken, die wir hier artikuliert haben, auszuräumen. Ich sage Ihnen aber ausdrücklich: Die endgültige politisch entscheidende Schlacht, nämlich die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus, werden wir mit diesem Gesetz nicht gewinnen können. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Herr Gallert, es gibt zwei Fragen; von Herrn Bischoff und Herrn Wolpert. Wollen Sie sie beantworten?

Herr Gallert (DIE LINKE):

Ja.

Präsident Herr Steinecke:

Herr Bischoff.

Herr Bischoff (SPD):

Herr Gallert, ich habe zumindest bemerkt, dass es unterschiedliche Meinungen zum Umgang mit Rechtsextremismus gibt - das ist klar. Es wird auch überall diskutiert. Es ist hier aber auch die Frage zu stellen, ob eine Auseinandersetzung mit denjenigen möglich ist, die die Auseinandersetzung auf dieser Ebene gar nicht suchen und gar nicht wollen.

Ich habe eine völlig andere Frage, die dahin zielt zu fragen, ob die Auseinandersetzung nicht mittlerweile so weit gediehen ist, dass die Zivilcourage nicht mehr ausreicht, weil Menschen Angst haben, dagegen aufzustehen. Wenn im letzten Jahr auf dem Domplatz laut geschrien wurde, und zwar überlaut geschrien wurde: „Wir kriegen euch alle!“, dann ist ein Zustand erreicht, bei dem ich glaube, dass das Dritte Reich seinen Fortlauf genommen hat; denn nachher war so viel Angst vorhanden, dass sich die Menschen gar nicht mehr getraut haben, etwas zu unternehmen. Ich will nur, dass Sie das berücksichtigen. Wichtig ist, dass ein Verbot nicht erübrigt, dass wir uns weiter auseinandersetzen müssen. Ich glaube, dass es auch weiterhin notwendig ist. - Das ist das eine.

Zum letzten Punkt. Ich will es vorsichtig sagen: Für uns Sozialdemokraten gibt es diese Gleichsetzung, die Sie genannt haben, auf keinen Fall. Gleichwohl gibt es Verbrechen, die sozusagen unter staatlichem Schutz oder mit staatlichem Wollen geschehen sind. Ich glaube, die haben eine andere Größenordnung und müssen anders betrachtet werden als die individuellen Geschichten, die auch passieren, auch von kleineren Gruppen. - Das ist eher eine Anmerkung.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Ich will trotzdem noch zu zwei Dingen etwas sagen.

Herr Bischoff, wenn Sie sagen: „Wir sind schon so weit, dass sich die Leute nicht mehr trauen“, dann haben wir tatsächlich einen Punkt erreicht, an dem wir uns die Niederlage eingestehen müssen. Dann ist das so. Dann sage ich auch, dass ein solches Gesetz in gewisser Weise auch wirklich akzeptabel und richtig wäre. Die Differenz zwischen uns besteht darin, dass wir genau das noch nicht glauben.

Ich habe bisher - das will ich ausdrücklich sagen - keinen Hinweis darauf bekommen, dass, wenn wir Gegenbewegungen haben, wenn wir Demonstrationen von Menschen haben, zu denen der Bürgermeister oder wer auch immer aufgerufen hat, diese Gegenbewegungen wirklich durch rechtsextreme Demonstranten in Gefahr gewesen sind. Ich kenne solche Fälle nicht. Ich will nicht hundertprozentig ausschließen, dass sie schon existiert haben, aber bisher ist mir zumindest kein Fall in Erinnerung, wo die Polizei nicht definitiv so etwas verhindert hätte. Deswegen glaube ich, dass diese Gefahr nicht hundertprozentig auszuschließen ist, aber ich sehe sie nicht.

Zu Ihrer zweiten Bemerkung zu staatsorganisierten Menschenrechtsverletzungen, zu staatsorganisiertem Terror, wie Sie das auch immer nennen wollen: Das ist dann aber ein anderes Bewertungskriterium als das, was Herr Hövelmann erwähnt hat. Herr Hövelmann hat gesagt, Grund dafür sei, dass auch diejenigen in der DDR sozusagen ein Interesse am Rechtsschutz ihrer Würde haben. Nur, dieses Argument ist ein völlig anderes als das, was Sie jetzt gebracht haben; denn das Recht, dass ihre Würde geschützt wird, haben auch die Opfer, die zum Beispiel von Neonazis - das sind nicht wenige - nach 1990 erschlagen worden sind. Das ist dann ein anderes Argument.

Dann muss man mir einmal sagen, warum sozusagen ein Demonstrationsverbot bei dieser einen Fallgruppe wirklich stringent bedeutungsvoller und wichtiger ist und

per Gesetz geregelt werden kann und bei der anderen Fallgruppe nicht. Für eine solche Argumentation bin ich gern offen, ich würde mich gern darüber unterhalten, aber ich sehe sie nicht.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Herr Wolpert.

Herr Wolpert (FDP):

Herr Gallert, insoweit teile ich Ihre Meinung, dass es schwierig ist, Opfergruppen ausreichend zu berücksichtigen und zu definieren. Allerdings ist der Rückschluss, den Sie daraus ziehen, dass man dann nicht die Täter vergleichen darf, der falsche Weg. Es geht bei dieser Abwägung um die Rechte der Versammlungsfreiheit und der Würde der betroffenen Opfer. Es geht nicht um die Rechte der Täter.

(Zustimmung von Frau Feußner, CDU)

Deswegen kann das auch kein Argument sein, um dieses Gesetz abzulehnen oder nicht. Das andere, was Sie gesagt haben, dass man natürlich mit den Tagen nicht weit kommt, hat Herr Hövelmann ja am eigenen Leib erlebt. Der 17. Juni war gemeint, und es ist am Wochenende vorher demonstriert worden. Die Demonstration hat trotzdem stattgefunden. Es wird Ihnen nichts helfen, wenn Sie Gedenktage in das Gesetz hineinschreiben, weil dann, wenn das Wochenende davor oder danach genutzt werden kann, der Mobilisierungsgrad einfach höher ist.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Wolpert, ich muss an dieser Stelle darauf aufmerksam machen, dass ich über Rechte von Tätern überhaupt noch nicht gesprochen habe, an keiner einzigen Stelle. Übrigens wäre das völlig fatal an der Stelle, wo wir uns befinden; denn Sie werden dieses Argument schon überhaupt nicht mehr bei der Frage der Gedenkstätten 1933 bis 1945 realisieren können. Diejenigen, die da demonstrieren, nun sozusagen als Täter einzugruppieren und daraus eine gewisse Rechtsstellung abzuleiten, ist völlig falsch; denn im Normalfall wird man das sowieso nie nachweisen können.

Ich habe in diesem Zusammenhang ein weiteres Problem, Herr Wolpert: Die Tatsache, dass Nazis möglicherweise am Friedhof in Magdeburg demonstrieren, ist ein Problem. Dabei akzeptiere ich, dass der Innenminister prüft, ob er eine Regelung braucht, um das auszuschalten.

Aber ich sage ganz deutlich: In Marienborn habe ich noch niemanden gesehen, der dafür demonstriert hat, die Mauer wieder hochzuziehen. Deswegen habe ich ein zusätzliches Problem damit, dass versucht wird, um diese Parallelität aufrechtzuerhalten, einen Fall zu regeln, den ich mir zurzeit wirklich überhaupt nicht vorstellen kann, zumindest nicht in Sachsen-Anhalt. Ich weiß, dass man vielleicht auf der anderen Seite den Solidarpakt III oder so etwas nicht mehr will. Aber das ist für mich so ein Fall, dass per Gesetz etwas geregelt werden soll, wofür ich nicht im Entferitesten einen Bedarf sehe. Deswegen stelle ich mir die Frage, weshalb das hineinkommt. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Wir kommen zum letzten Debattenbeitrag. Für die SPD hat Herr Rothe das Wort.

Aber bevor Herr Rothe das Wort nimmt, begrüße ich junge Musikerinnen und Musiker der Gruppe „Blue Lake“ aus Michigan, USA.

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Rothe, bitte schön.

Herr Rothe (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Innenminister hat überzeugend dargelegt, warum es sinnvoll ist, ein Landesversammlungsgesetz zu beschließen,

(Herr Höhn, DIE LINKE: Das ist nicht so! - Weitere Zurufe von der LINKEN)

das es ermöglicht, die Demonstrationsfreiheit an bestimmten Tagen und Orten einzuschränken. Ich sage das so pauschal, damit ich mich jetzt umgehend der Kritik der Kollegen Wolpert und Gallert zuwenden kann.

Herr Gallert, Sie haben schon in der Presse gesagt, dass hier eine unzulässige Gleichsetzung der NS-Zeit mit der DDR-Zeit vorgenommen wird. Ich habe mir daraufhin den Gesetzesentwurf noch einmal genau angesehen, und ich habe mich auch an die einvernehmliche Klärung der Frage der Gleichsetzung bei den Beratungen über das Gedenkstättenstiftungsgesetz erinnert.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung vom 22. Dezember 2005 hat in § 2 - Stiftungszweck - von dem „Geschehen in den Jahren 1933 bis 1989“ und von den „Menschenrechtsverletzungen während der Zeit der nationalsozialistischen Diktatur, aber auch während der Zeiten der sowjetischen Besatzung und der SED-Diktatur“ gesprochen.

In der Sitzung des Innenausschusses am 1. Februar 2006 lag ein Änderungsantrag der vier Fraktionen vor, die auch heute diesen Landtag bilden. Wir haben § 2 Abs. 1 des Gedenkstättenstiftungsgesetzes dann abweichend von dem Regierungsentwurf wie folgt formuliert:

„Zweck der Stiftung ist es, durch ihre Arbeit dazu beizutragen, dass das Wissen um die einzigartigen Verbrechen während der nationalsozialistischen Diktatur im Bewusstsein der Menschen bewahrt und weitergetragen wird. Es ist ebenfalls Aufgabe der Stiftung, die schweren Menschenrechtsverletzungen während der Zeiten der sowjetischen Besatzung und der SED-Diktatur darzustellen und hierüber Kenntnisse zu verbreiten.“

Für die DDR-Zeit knüpft der vorliegende Entwurf eines Landesversammlungsgesetzes an die Formulierung des Gedenkstättenstiftungsgesetzes an, in dem von den schweren Menschenrechtsverletzungen während der sowjetischen Besatzung und der SED-Diktatur ebenfalls die Rede ist.

Anders verhält es sich allerdings bei der NS-Zeit. Während im Gedenkstättenstiftungsgesetz von den einzigartigen Verbrechen während der nationalsozialistischen Diktatur die Rede ist, heißt es nun, dass Menschen „unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft aus rassistischen, religiösen oder politischen Gründen oder wegen

einer Behinderung Opfer menschenunwürdiger Behandlung waren.“

Das halte ich im Vergleich zur DDR-Zeit für eine zu schwache Formulierung. Deshalb schlage ich vor, dass wir in den Ausschussberatungen überlegen, auch hinsichtlich der NS-Zeit die Formulierung zu übernehmen, die wir in dem Gedenkstättenstiftungsgesetz einvernehmlich gefunden haben und die den Unterschied zwischen beiden Verfolgungsperioden deutlich macht.

Meine Damen und Herren! Das Versammlungsrecht ist in der Tat eine Materie von besonderer Grundrechtsrelevanz. Diesbezüglich gebe ich den Kritikern auch Recht. Ich gebe zu bedenken, dass das Bundesverfassungsgericht bei aller Wertschätzung für die Grundrechte aber auch Wert darauf gelegt hat, aus dem Grundgesetz das Prinzip der wehrhaften Demokratie herzuleiten und das in Abgrenzung zu der Republik von Weimar, die auch an ihrer mangelnden Wehrhaftigkeit, vor allem allerdings an dem mangelnden Grad an Unterstützung durch Demokraten zugrunde gegangen ist.

Meine Überzeugung, dass ein solches Gesetz sinnvoll ist, röhrt aus eigenem Erleben, Herr Wolpert. Es gibt ein praktisches Bedürfnis. Es gibt nicht nur die erfreuliche Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes, die der Innenminister eben erwähnt hat.

Ich habe am 9. November 1991 in Halle erlebt, wie Rechtsextremisten am Ende doch demonstrieren durften, nachdem der Polizeipräsident Hermann versucht hatte zu verfügen, dass die das am 9. November in Halle nicht dürfen. Am Vorabend der Demonstration haben die Gerichte entschieden, dass das ohne gesetzliche Grundlage von einem Polizeipräsidenten nicht verfügt werden darf. Dann stießen die Rechtsextremisten und die Gegendemonstranten aufeinander. Die Polizei kam in die Mitte, und es gab bei allen drei Gruppen Verletzte.

Ich denke, dass es in den letzten Jahren eine vielfältige Rechtsprechung gegeben hat und dass wir ein solches Gesetz brauchen, um das erforderliche Maß an Rechtsicherheit herzustellen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Herr Rothe. Herr Wolpert hat noch eine Nachfrage. Wollen Sie diese beantworten? - Ja. Dann fragt Herr Wolpert. Bitte schön.

Herr Wolpert (FDP):

Herr Rothe, Sie haben gerade richtig erweckt, dass ein Manko der wehrhaften Demokratie in der Weimarer Republik gewesen sei, dass es die Unterstützung der Demokraten nicht gegeben habe.

Ich habe es vorhin schon einmal gesagt: Die wehrhafte Demokratie braucht mutige Demokraten und keine bewaffneten Beamten. Wenn das richtig ist, dann stellt sich mir die Frage, welche Konsequenz Sie aus dieser Erkenntnis für diesen Gesetzentwurf ziehen.

Herr Rothe (SPD):

Herr Kollege, ich bin der Auffassung, dass es falsch wäre, das Scheitern der Republik von Weimar monokausal zu erklären. Es hat dabei vieles zusammengespielt. Es

war der Mangel an aktiver Unterstützung, es war die zu geringe Zahl aktiver Demokraten, es war der Mangel an Wehrhaftigkeit - beispielsweise hat man schon in den Anfangsjahren der Weimarer Republik Angriffe von Extremisten auf Amtsträger in deren persönlichem Umfeld zugelassen; auch dafür gibt es Wiederholungen in jüngster Zeit - und es war am Ende auch die Weltwirtschaftskrise.

Eine Demokratie, die bestehen will, muss all diesen Gefahren begegnen können. Wir dürfen nichts auslassen.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Ich halte die Situation im Bereich des Rechtsextremismus für so ernst, dass ich wirklich der Meinung bin, dass wir auch dieses Gesetz nicht auslassen dürfen. Ich bin davon überzeugt, dass es hilft.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Herr Rothe, es gibt eine zweite Frage, von Frau Dr. Hüskens.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Diese wollen Sie auch beantworten. - Bitte, Frau Dr. Hüskens.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Herr Rothe, ich habe eine eher praktische Frage. Wir haben in Magdeburg ja nun immer um den 16. Januar herum die Demonstrationen - in diesem Jahr, glaube ich, waren es vier -, die sich mit dem Thema „Zerstörung der Stadt Magdeburg am 16. Januar 1945“ beschäftigen. Es gibt Menschen, die demonstrieren oder Veranstaltungen durchführen zum Gedenken mit dem Ziel, sage ich einmal, dafür zu werben, dass so etwas nicht wieder passiert. Es gibt aber auch Menschen, die das Ganze als Möglichkeit zu einem Aufmarsch nutzen, um für rechtes Gesinnungsgut zu sorgen.

Wie wird das denn praktisch laufen? In der Regel kommen ja Anmeldungen zu solchen Demonstrationen.

(Zuruf von Minister Herrn Hövelmann)

- Natürlich, es könnte davon erfasst werden. Das habe ich extra gerade noch einmal nachgelesen. - Wie wird das denn in der Praxis laufen? Das kann man sicher auch an anderen Tagen festmachen. Es kommen jetzt Anmeldungen für vier, fünf Demonstrationszüge. Werden die alle verboten oder fängt die Verwaltung an zu hinterfragen, was exakt die Motivationslage ist, die derjenige hat, der jetzt dazu demonstriert, und welche Mittel wird man verwenden, um das wirklich einwandfrei herauszufinden? Für mich stellt sich also wirklich die praktische Frage, wie das zukünftig gehen wird.

Herr Rothe (SPD):

Ich habe den Gesetzestext jetzt nicht zur Hand, aber, ich denke, wenn Sie den Entwurf studieren, dann werden Sie feststellen, Frau Dr. Hüskens, dass er differenzierte Lösungen zulässt.

Wir sollten über solche Fragen der Umsetzung mit dem Innenminister und mit seinen Mitarbeitern in den Ausschussberatungen intensiv beraten. Ich denke, das ist praktikabel.

Ich möchte wegen der Grundrechtsrelevanz vorschlagen, Herr Scharf, wenn Sie es erlauben, dass wir den Gesetzentwurf nicht nur an den Ausschuss für Inneres, sondern auch an den Ausschuss für Recht und Verfassung überweisen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Meine Damen und Herren! Ich sehe jetzt weiter keine Wünsche, die Debatte fortzusetzen. Wir sind damit am Ende der Debatte angekommen.

Ich frage jetzt: Erhebt sich Widerspruch gegen eine Überweisung des Gesetzentwurfes? - Das sehe ich nicht. Dann stelle ich den Gesetzentwurf in Drs. 5/1301 zur Abstimmung. Es wurde eine Überweisung an den Ausschuss für Inneres und an den Ausschuss für Recht und Verfassung beantragt. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf zur federführenden Beratung an den Innenausschuss zu überweisen. Wenn Sie damit einverstanden sind, dann bitte ich Sie jetzt um das Kartenzeichen. - Zustimmung von der Koalition und von der Fraktion der FDP. Wer lehnt die Überweisung ab? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist, wie angekündigt, die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Überweisung in die genannten Ausschüsse zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Ich bedanke mich herzlich für Ihre außerordentliche Disziplin bei diesen so schwierigen Themen. Wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Durch die parlamentarischen Geschäftsführer wurde vereinbart, die Mittagspause auf eine halbe Stunde zu verkürzen. Wir treffen uns hier um 14 Uhr wieder.

Unterbrechung: 13.35 Uhr.

Wiederbeginn: 14.02 Uhr.

Präsident Herr Steinecke:

Meine Damen und Herren! Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Erste Beratung

Bundesratsinitiative zur Änderung des Grundgesetzes mit dem Ziel der Einführung des kommunalen Wahlrechts für alle hier lebenden Ausländerinnen und Ausländer

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/1323

Einbringerin ist die Abgeordnete Frau Rente von der Fraktion DIE LINKE. Anschließend wird Herr Minister Hövelmann sprechen.

Frau Rente, Sie haben das Wort, wenn der Saal auch noch ein bisschen spärlich besetzt ist. Sie werden das schon machen. Bitte schön.

Frau Rente (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Damen und Herren Abgeordnete, die schon im Saal sind! Bei den Landtags- und Bundestagswahlen sind sowohl Mitbürgerinnen und Mitbürger aus der EU als auch langjährig hier lebende Ausländerinnen und Ausländer aus so genannten Drittstaaten vom Wahlrecht ausgeschlossen. Bei Kommunalwahlen haben Bürgerinnen und Bürger aus der EU zwar seit

dem Jahr 1992 ein Wahlrecht, Angehörige anderer Staaten, wie etwa der Türkei, sind davon jedoch nach wie vor ausgenommen.

Das kommunale Wahlrecht für Drittstaatenangehörige ist als Prüfauftrag in den Koalitionsvertrag der Bundesregierung aufgenommen worden. Bislang gab es dazu aber keine konkreten Initiativen.

Zahlreiche Kommunen sind für ein kommunales Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer hier in Deutschland. In einer Umfrage der WDR-Sendung „Cosmo TV“ unterstützen acht - -

(Herr Gürth, CDU: Was ist das denn?)

- „Cosmo TV“, das ist eine Sendung des WDR. - In deren Rahmen wurde eine Umfrage in Nordrhein-Westfalen gemacht. Von 13 dazu befragten Städten waren acht für eine derartige Neuerung im Grundgesetz. Selbst die Frankfurter Obermeisterin, ihres Zeichens Mitglied Ihrer Partei, ist für ein kommunales Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer.

(Herr Gürth, CDU: Was hat das mit Sachsen-Anhalt zu tun?)

- Was hat das mit Sachsen-Anhalt zu tun? - Dazu kommen wir gleich. Lassen Sie mich weiterreden? - Danke.

Präsident Herr Steinecke:

Sie haben das Wort.

Frau Rente (DIE LINKE):

Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Organisationen wie zum Beispiel der Caritas, des Bundesausländerrates, von Attac, der IG Metall, von „Mehr Demokratie e. V.“ und auch von ver.di haben im Oktober des letzten Jahres die Bundesregierung aufgefordert, ohne Verzögerung die verfassungsmäßigen Voraussetzungen zur Einführung eines kommunalen Wahlrechts für Ausländerinnen in der Bundesrepublik zu schaffen.

(Herr Gürth, CDU: Was ist mit den Männern?)

Im September 2007 brachten die Bundesländer Berlin und Rheinland-Pfalz im Bundesrat eine Initiative ein mit dem Ziel, den Artikel 28 des Grundgesetzes in einer Weise zu ändern, dass auch Ausländerinnen und Ausländern, die nicht die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, bei Kommunalwahlen das aktive und passive Wahlrecht eingeräumt werden kann. Bisher war diese Initiative nicht auf der Tagesordnung des Bundesrates.

Das Verwehren dieses Rechts für Drittstaatenangehörige ist unserer Meinung nach eine Diskriminierung.

Ein weiteres Indiz dafür, welche Ungleichbehandlung hierbei herrscht, ist die Tatsache, dass diese Mitbürgerinnen und Mitbürger im Durchschnitt seit mehr als 17 Jahren in Deutschland leben. Von ihnen wird mit Selbstverständlichkeit erwartet, dass sie ihren staatsbürgerlichen Pflichten nachkommen. Sie sollen Gesetze achten und sie dürfen Steuern und Sozialabgaben zahlen.

(Herr Gürth, CDU: Nur wenn sie eine Beschäftigung haben, die sozialversicherungspflichtig ist!)

Meine Damen und Herren! Es ist Ihnen sicherlich bekannt, dass etwa 1,9 % der Bevölkerung Sachsen-An-

halts ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind. Im Vergleich dazu leben in den anderen Bundesländern etwa 9 % der Menschen ohne einen deutschen Pass. Leider ist der Anteil auch in unserem Bundesland in der Tendenz seit einigen Jahren rückläufig. So waren in Sachsen-Anhalt im Jahr 2004 47 000 ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger gemeldet, im Jahr 2005 46 723, im Jahr 2006 46 400 und im letzten Jahr sank die Zahl auf 45 900.

Nun kann man sicherlich mit Recht sagen: Die Flüchtlingszahlen sind ja ebenfalls rückläufig. Das ist auch korrekt. Aber auch der Anteil ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger, die aus Europa kommen, ist überproportional stark rückläufig. Waren im Jahr 2005 noch 55 % der ausländischen Mitbürger Europäer, so sind es im Jahr 2007 nur noch 30 % gewesen, wohlgerne aus Europa, nicht aus der EU, meine Damen und Herren.

Auf die Europäische Union bezogen beträgt der Anteil hier in Sachsen-Anhalt sogar nur 20 %. Das bedeutet: Allein in Sachsen-Anhalt werden 80 % der hier lebenden ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger von der aus unserer Sicht wichtigsten Möglichkeit der Ausübung von direkter Demokratie, nämlich der Beteiligung an Wahlen, einfach ausgeschlossen.

(Zuruf von der CDU: Aus welchem Grund?)

Die Hälfte dieser Ausländerinnen und Ausländer lebt übrigens seit mindestens sechs Jahren hier, 28 % von ihnen sogar schon seit zehn Jahren.

Meine Damen und Herren! Wo ist eigentlich das Problem? Menschen mit einem türkischen, indischen oder amerikanischen Pass sind wahlberechtigt bei Betriebsratswahlen. Sie dürfen Arbeitnehmervertreter in die Aufsichtsräte großer Konzerne wählen. Sie dürfen sogar den Aufsichtsrat der Deutschen Bank mit wählen. Das ist alles möglich. Aber warum dürfen sie eigentlich nicht ihren Bürgermeister oder ihren Landrat mit wählen? Das kann von uns nicht nachvollzogen werden.

(Beifall bei der LINKEN)

In einem Großteil der Mitgliedstaaten der EU ist das seit Langem möglich, wobei die Bedingungen in den einzelnen Staaten sehr unterschiedlich ausgestaltet sind. In Irland geht es am weitesten, was das kommunale Wahlrecht betrifft.

Deutschland erhebt für sich den Anspruch, der Motor der europäischen Integration zu sein. Warum gilt dieser Anspruch nicht auch für das Wahlrecht der hier lebenden ausländischen Mitbürger? Warum sind wir diesbezüglich ein Entwicklungsland?

Man kann doch nicht ein noch stärkeres Bekenntnis von Migrantinnen und Migranten zu demokratischen Werten in der Gesellschaft erwarten, die sich dazu bekennen, die hier leben, ihnen aber gleichzeitig wichtige Rechte vorenthalten? Diese Ungleichbehandlung ist einfach skandalös und ungerecht. Sie fördert geradezu die Entfremdung der Migrantinnen und Migranten von der Öffentlichkeit in der hiesigen Gesellschaft.

Wenn von Migrantinnen und Migranten eine immer größere Integrationsleistung abgefordert wird, dann müssen wir auch bereit sein, Missstände und Benachteiligungen zu korrigieren. Integration ist nicht nur eine Einbahnstraße, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Man kann sich nicht über Parallelgesellschaften aufregen, wenn ganze Bevölkerungsgruppen von der demokratischen Teilhabe ausgeschlossen werden. Das geht einfach nicht.

Meine Damen und Herren! Sie werden in der Debatte sicherlich auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1990 eingehen. In diesem Urteil werden zwar einige ablehnende Vorgaben gemacht, ein kommunales Ausländerwahlrecht wird aber nicht grundsätzlich ausgeschlossen.

Die Hauptbegründung ist, dass mit der Übernahme der Staatsbürgerschaft das Wahlrecht gewährleistet sei. Es gibt nur ein Problem: Die Einbürgerungszahlen sind gegenüber denen aus dem Jahr 1990 nicht nur tendenziell, sondern extrem rückläufig.

Das Staatsangehörigkeitsgesetz wurde verschärft. Zuletzt kam durch die Abschaffung der Erleichterungen für die Einbürgerung von Migrantinnen und Migranten vor Vollendung des 23. Lebensjahres eine weitere Verschärfung hinzu. Im Jahr 2000 erhielten in der Bundesrepublik noch 187 000 Migrantinnen und Migranten die Einbürgerungsurkunde. Im Jahr 2006 waren es nur noch 125 000 Migrantinnen und Migranten.

Sehr geehrte Damen und Herren! Bertolt Brecht beschreibt in seinen Flüchtlingsgesprächen Folgendes:

„Der Pass ist das edelste Teil eines Menschen. Er kommt auch nicht auf so einfache Weise zu stande wie ein Mensch. Ein Mensch kann überall zustande kommen, auf die leichtsinnigste Art und ohne gescheiten Grund, aber ein Pass niemals. Dafür wird er auch anerkannt, wenn er gut ist; während ein Mensch noch so gut sein kann und doch nicht anerkannt wird. Man kann sagen, der Mensch ist nur der mechanische Halter eines Passes.“

Lassen Sie es nicht zu, dass allein ein Pass über die Teilhabe von Menschen an der aktiven Gestaltung ihres unmittelbaren Lebensmittelpunktes entscheidet.

Im Land Sachsen-Anhalt erhielten im Jahr 2007 insgesamt 460 Personen die deutsche Staatsbürgerschaft, also einen deutschen Pass. Ein Jahr zuvor waren es noch 533 Personen. Die Mehrheit dieser glücklichen Menschen, die sich jetzt Deutsche nennen dürfen, kam dabei aus Drittstaaten.

Abschließend möchte ich Sie noch auf eines hinweisen: Der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern hat beschlossen, Initiativen der Bundesregierung zur Prüfung eines kommunalen Wahlrechtes für Drittstaatsangehörige zu unterstützen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich bitte Sie, unseren Antrag zu unterstützen; denn für die Identifikation aller hier lebenden Ausländerinnen und Ausländer mit ihrer Heimatstadt und damit letztlich für eine gelungene Integration ist das kommunale Wahlrecht förderlich, da es demokratische Teilhabe und Partizipation gewährleistet. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Frau Rente, für die Einbringung. - Jetzt ertheile ich für die Landesregierung Herrn Minister Hövelmann das Wort. Bitte schön.

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Rente hat die wesentlichen Argumente und das, was in der Vergangenheit abgewogen worden ist und sicherlich auch gegenwärtig abzuwegen ist, vorgebracht. Ich will an manchen Stellen ergänzen und vielleicht ein Stück in die Geschichte dieses Themas einsteigen, in die Genesis, um Ihnen zu vergegenwärtigen, wie der heutige Sachstand, der sicherlich nicht alle befriedigt, entstanden ist und wie es weitergehen könnte.

Es ist korrekterweise angesprochen worden, dass im Jahr 1992 mit der Ratifizierung des Vertrages von Maastricht das kommunale Wahlrecht für EU-Ausländer in Deutschland eingeführt worden ist. Damals waren es neben Deutschland gerade elf Mitgliedstaaten, mittlerweile sind es 26 Mitgliedstaaten, die eine entsprechende rechtliche Regelung haben. Das Land Sachsen-Anhalt war damals sehr schnell bei der Umsetzung der Änderung des Grundgesetzes und der entsprechenden landesgesetzlichen Vollziehung.

Zurzeit betrifft es im Land Sachsen-Anhalt rund 10 000 Wahlberechtigte, um einmal die Dimension zu kennen, wie viele Menschen in unserem Land von der damals getroffenen gesetzlichen Regelung betroffen sind.

(Frau Fischer, SPD: Ausländer!)

- Genau, die Ausländer. - Mittlerweile gibt es die entsprechende Initiative - -

(Im Plenarsaal ertönt ein zischendes Geräusch aufgrund eines technischen Defekts - Unruhe)

- Und das, wenn ich rede, meine Damen und Herren. Herr Präsident, darüber müssen wir einmal reden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mittlerweile gibt es die erneute Initiative von Berlin und Rheinland-Pfalz. Die Idee dieser Initiative ist, dass mit einer erneuten Grundgesetzänderung die Entscheidungskompetenz dem jeweiligen Landesgesetzgeber übertragen wird. Dabei geht es nicht nur um das kommunale Wahlrecht für die Drittstaatenangehörigen, sondern auch darum, dass bei kommunalen Sachabstimmungen, also zum Beispiel bei Bürgerentscheiden, Bürgerbefragungen oder ähnlichen Initiativen, die Drittstaatenangehörigen mitentscheiden sollen.

Im Land Sachsen-Anhalt mit derzeit etwa 46 000 Ausländerinnen und Ausländern könnte damit rund 28 000 Angehörigen von Drittstaaten das kommunale Wahlrecht eingeräumt werden. Das ist die Dimension dessen, worüber wir uns gerade unterhalten.

Gestatten Sie mir, etwas über die Geschichte dieses Antrages zu sagen. Der Gesetzesantrag war im Jahr 1997 ursprünglich von den Ländern Brandenburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt vorgelegt und vom Bundesrat beim Deutschen Bundestag in dessen 13. Wahlperiode eingebracht worden. Es war also eine Initiative zahlreicher deutscher Länder. Wegen des Grundsatzes der Diskontinuität wurde er im Jahr 1999, also nach der Bundestagswahl, erneut dem Bundesrat vorgelegt, jedoch in der Sitzung am 5. Februar 1999 ohne Begründung von der Tagesordnung abgesetzt.

Am 21. September 2007, also vor gut einem halben Jahr, hat der Bundesrat den Gesetzesantrag erneut zur

Beratung an die Ausschüsse überwiesen. Das Land Sachsen-Anhalt hat den Entwurf zur Änderung des Grundgesetzes sowohl im federführenden Rechtsausschuss als auch im Ausschuss für Innere Angelegenheiten unterstützt. Im Plenum des Bundesrates haben sich die Antragsteller ob unsicherer Erfolgsaussichten bisher allerdings gescheut, den Gesetzentwurf endgültig zur Abstimmung zu stellen.

Die unsicheren Erfolgsaussichten - das darf man an dieser Stelle offen sagen und auch nicht verhehlen - liegen in einer unterschiedlichen Betrachtung der Problematik zwischen den A- und B-Ländern, die auch vor dem Land Sachsen-Anhalt nicht hält macht. Sie kennen die Regeln für einen solchen Fall: Das Land würde sich - auch das Land Sachsen-Anhalt - bei der Schlussabstimmung im Plenum des Bundesrates der Stimme enthalten.

Es gibt - ich finde, das ist eine bemerkenswerte Feststellung - in zahlreichen Ländern - Frau Rente ist darauf zumindest teilweise eingegangen - entsprechende gesetzliche Regelungen, die, unterschiedlich ausdifferenziert, ein kommunales Wahlrecht für Drittstaatenangehörige ermöglichen. Ich will die Länder einmal nennen, weil man daran sieht, wie international dieses Thema auch in der Europäischen Union mittlerweile ist: Belgien, Dänemark, Finnland, Großbritannien, Irland, die Niederlande, Portugal, Spanien, Estland, Litauen, die Slowakei, Slowenien, Ungarn, Island und die Tschechische Republik. In einer großen Zahl von Mitgliedstaaten der Europäischen Union gibt es also mittlerweile eine entsprechende Rechtsgrundlage für das kommunale Wahlrecht.

(Herr Gürth, CDU: Wahlrecht für EU-Bürger?)

- Nein, für Drittstaatenangehörige. Es geht um das kommunale Wahlrecht für Bürgerinnen und Bürger, die Staatsbürger von Nicht-EU-Staaten sind.

Zur Meinungsbildung im Land Sachsen-Anhalt habe ich etwas gesagt.

Gestatten Sie mir am Ende eine persönliche Bemerkung. Ich will, dass jeder, der in unserem Land lebt - egal, ob er hier geboren oder zugezogen ist -, sich als Teil unseres Landes fühlt und die gleichen Chancen auf Teilhabe hat. Das kommunale Wahlrecht, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist die wichtigste Form der Teilhabe von Menschen an der Demokratie in der Kommune.

Lassen Sie es mich mit den Worten eines möglichen Fußball-Europameisters sagen - also nicht ich, sondern Deutschland -: Die Befürworter des kommunalen Wahlrechts für alle hier lebenden Ausländerinnen und Ausländer sind bei diesem sehr wichtigen Thema schon sehr lange am Ball und, meine sehr verehrten Damen und Herren, werden es in den Landesregierungen und im Bundesrat auch noch bleiben müssen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Minister. - Ich gebe jetzt den Pass weiter zur Aktuellen Debatte. Als erstem Debattenredner erteile ich Herrn Harms von der CDU das Wort. Herr Harms, bitte schön.

(Frau Fischer, SPD: Das ist eine Fünfminutedebatte, keine Aktuelle Debatte!)

Herr Harms (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei der Vorbereitung auf dieses Thema kam ich sehr schnell dazu, diese Diskussion eben nicht auf eine Entscheidung zwischen A- und B-Ländern zu reduzieren, sondern möglichst einmal etwas genauer nachzugehen.

Wie Sie vielleicht aus meiner Biografie wissen, ist mein staatsbürgerschaftliches Verständnis zu einer Zeit geprägt worden, als wir Staatsbürgerkundeunterricht hatten. In diesem Staatsbürgerkundeunterricht haben sich meine Lehrer sehr große Mühe gegeben, mir zu erklären, warum ein Staat Staatsangehörige braucht und wie kompliziert es im Leben ist, wenn verschiedene Staaten die gleichen Menschen als ihre Staatsangehörigen bezeichnen.

Ich will nicht zu ausführlich auf diese Problematik eingehen, weil wir gewiss ähnliche Erfahrungen gemacht haben. Ich möchte in diesem Zusammenhang aber einmal darauf verweisen, damit Sie sich vielleicht vorstellen können, dass, wenn ich das Thema Ausländer und kommunales Wahlrecht zu DDR-Zeiten im Staatsbürgerkundeunterricht thematisiert hätte, liebe LINKE, es möglicherweise heute in meinen Stasi-Akten nachzulesen wäre. Gewiss hätte es damals einer Diskussion bedurft, da auch damals schon Ausländer an der örtlichen Gemeinschaft durchaus teilhatten.

Das waren nicht nur Journalisten oder Pfarrer aus der Bundesrepublik Deutschland, sondern das waren auch Sowjetangehörige, nicht nur Wehrpflichtige, sondern auch Offiziere, die hier etliche Jahre länger lebten, als Sie aufgezählt haben, Frau Rente, und die teilweise unter sehr schwierigen Verhältnissen auch an der örtlichen Gemeinschaft teilhatten. Damals war das so nicht möglich, weil es schlichtweg nicht zum Verständnis der Staatsangehörigkeit passte. Deshalb habe ich mich ein bisschen gewundert, dass dieser Antrag von Ihnen kam.

(Frau Rogée, DIE LINKE: Das ist aber 20 Jahre her! - Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

- Wenn Sie eine Frage haben, beantworte ich sie gern hinterher.

Dass die SPD eine gewisse Freude bei dieser Utopie empfindet, kann ich nachvollziehen. Das hat gewiss mit dem Staatsverständnis zu tun, dass ein starker, fürsorgender Staat gute Taten verteilt.

Wir in der CDU pflegen eigentlich ein anderes Staatsverständnis. Wir wollen eine Bürgergesellschaft. In dieser Bürgergesellschaft sind starke Bürger notwendig,

(Zuruf von Herrn Dr. Thiel, DIE LINKE)

die im Zweifelsfall - zu dieser Erkenntnis hat uns die deutsche Geschichte geführt - den Staat korrigieren, die Widerstand leisten. Deshalb sind gewisse staatsbürgerschaftliche Rechte und Pflichten im Grundgesetz verankert worden, die eine Rolle spielen. Wir haben dort viele Rechte für jedermann. Wir haben einzelne Rechte, die auf Deutsche beschränkt sind. Das setzt sich überall in unserem Rechtssystem fort. Wir haben in der Gemeindeordnung die deutliche Unterscheidung zwischen Einwohnern und Bürgern.

Wenn ich Ihrem heutigen Verständnis, liebe LINKE, folgen würde, dann müsste ich den Staatsbürgerkundeunterricht nachträglich in Einwohnerkunde umdefinieren.

Wir haben aber auch gewisse Pflichten, die nur auf Bürger, auf Wahlberechtigte zutreffen. Zum Beispiel sind wahlberechtigte Bürger nach dem Brandschutzgesetz verpflichtet, sich von einer Pflichtfeuerwehr mobilisieren zu lassen. Wir haben im Beamten gesetz die Einschränkung, dass gewisse hoheitliche Aufgaben nur von Deutschen wahrgenommen werden können.

Wir haben ein großes Problem, Herr Hövelmann. Wenn Sie davon sprechen, dass die Wahlberechtigung, die Wählbarkeit die wichtigste Form der Teilhabe auf der kommunalen Ebene ist, dann haben wir gerade mit der beschlossenen Gemeindegebietsreform etwa ein Drittel der Bürger aufgrund ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse ausgeschlossen, zumindest dann, wenn sie aufgrund des Hartz-IV-Bezugs und der entsprechenden Entfernung künftig nicht mehr an der Sitzung des Einheitsgemeinderats, weder aktiv noch passiv auf der Zuschauerbank, teilnehmen können.

(Beifall bei der FDP)

Wir sollten über die ganze Sache gründlich beraten. Deshalb bitte ich um eine Überweisung an den Innenausschuss. - Danke.

Präsident Herr Steinecke:

Herr Harms, es gibt eine Nachfrage von Herrn Dr. Thiel. Wollen Sie die beantworten?

Herr Harms (CDU):

Sehr gern.

Präsident Herr Steinecke:

Bitte schön.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Es tut mir leid, Herr Harms, ich war bei Ihren Ausführungen nicht ganz frisch. Nur noch einmal nachgefragt: Sie haben uns erklärt, in der DDR war es nicht möglich, ausländische Mitbürger zu integrieren. Dann haben Sie darauf ab, dass in der Bundesrepublik Deutschland ein anderes Rechtssystem herrscht. Kann ich Ihre Aussagen so verstehen, dass Sie mit Ihren Ansichten zum DDR-System zurück wollen?

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Herr Harms (CDU):

Ich komme aus diesem System. Ich brauche deshalb nicht zurück. Es ist ein Teil meiner Geschichte. Ich wollte auf das Problem hinweisen. Ich habe das nicht ganz so umfänglich ausgeführt, weil die Redezeit leider etwas knapp ist.

Nehmen wir einmal das Problem ungarischer Mitbürger, die ganz andere Rechte in der Persönlichkeitsentfaltung hatten, zum Beispiel das Reiserecht, was sonst sehr eingeschränkt war. Wenn ein ungarischer Staatsbürger zu DDR-Zeiten für das Amt des Bürgermeisters einer Gemeinde kandidiert hätte, dann wären das ganz unterschiedliche Welten gewesen, die bei der Entscheidungsfindung aufeinandergetroffen wären.

(Zuruf von Herrn Dr. Thiel, DIE LINKE)

Mit ist bewusst, dass das unterschiedliche Rechtssysteme waren. Aber mit diesem Bruch leben wir alle.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Weitere Fragen sehe ich nicht. Dann kommen wir zum Beitrag der FDP, vorgetragen vom Abgeordneten Herrn Wolpert. Aber bevor Herr Wolpert das Wort nimmt, begrüße ich Schülerinnen und Schüler des Domgymnasiums Magdeburg auf der Südtribüne. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Sie haben das Wort, Herr Wolpert.

Herr Wolpert (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Harms, der wesentliche Unterschied zwischen damals und heute besteht, glaube ich, in dem Verständnis, dass damals der Staat definiert hat, was für Staatsbürger er braucht; heute definieren die Staatsbürger, welchen Staat sie brauchen. Das ist unter Umständen der Unterschied.

(Beifall bei der FDP - Zuruf von Frau Dirlich, DIE LINKE)

Die Einführung des Kommunalwahlrechts für Ausländer aus Drittstaaten ist schon seit Jahren ein Thema. Schon die Verfassungskommission von Bundestag und Bundesrat hat sich im Jahr 1993 damit befasst, allerdings ohne eine Empfehlung abzugeben. Ich glaube, die letzten Gesetze und Anträge dazu gab es in Sachsen im März 2008 und in Baden-Württemberg im November 2007. Dieses Thema ist umstritten. Ja, es ist wirklich umstritten.

Für die FDP kann ich sagen: Völlig einig sind wir uns in diesem Punkt auch nicht. Ja, wir sind für eine offene Bürgergesellschaft. Die ist von der Mitwirkung aller abhängig, und zwar unabhängig von Herkunft und Abstammung. Wir sind auch dafür, dass sie ein kommunales Wahlrecht eingeräumt bekommen, wenn sie aus Drittstaaten kommen, aber eben nicht einfach so.

Wir sind eher der Auffassung, dass zuvor definiert werden muss, was die Voraussetzung dafür sein muss. Muss daran ein rechtmäßiger Aufenthalt geknüpft werden? Wie lange muss der rechtmäßige Aufenthalt gewesen sein? Ist er an die Zugehörigkeit zur jeweiligen Gemeinde geknüpft? Unsereins muss auch eine gewisse Zeit in der Gemeinde gelebt haben, um passiv gewählt werden zu können. Wir sind bereit, über all diese Dinge zu diskutieren.

Aber es stellt sich die Frage, ob wir das undiskutiert mit diesem Antrag in den Bundesrat geben und die Landesregierung loslassen und sagen: „Macht mal etwas!“ oder ob wir uns vorher erst einmal selbst darüber klar werden, wie wir das definiert haben wollen.

Dann gibt es noch einen zweiten Punkt. Der zweite Punkt - Sie haben das in der Begründung angesprochen - ist die angeblich integrative Wirkung des Wahlrechts. Auch darin sind wir uns in der Beurteilung nicht ganz sicher. Vielleicht ist es auch ausgrenzend. Wir haben damit keine Erfahrungen. Deshalb wäre es doch hilfreich, wenn wir uns darüber einmal von Leuten berichten lassen würden, die Erfahrung damit haben. Ich will nicht gerade sagen, dass wir die Finnen einladen sollen. Man muss ja nicht so weit gehen, aber man kann einmal fragen, welche Erfahrungen sie mit diesem Instrument gemacht haben, ob es eine integrative Wirkung hat.

Sie können sich erinnern, wir haben das Wahlrecht mal auf alle 16-Jährigen ausgedehnt, weil wir geglaubt haben, die 16-Jährigen würden dann mehr an die Demokratie herangeführt werden. Evaluiert hat das Gesetz noch niemand, aber aus meinen gefühlten Erfahrungen ist uns das damit nicht gelungen. Auch das sollten wir vielleicht einmal nachprüfen.

Es stellt sich also die Frage: Ist das, was als Begründung herangezogen worden ist, auch tatsächlich richtig? Ich will hoffen, dass es richtig ist.

Zuletzt: Wir haben damit auch keine Eile. Der Innenminister hat es beschrieben: Im Bundesrat haben sowohl der Rechtsausschuss als auch der Innenausschuss dem Bundesrat empfohlen, diese Änderung des Artikels 28 des Grundgesetzes nicht in den Bundestag einzubringen. Folgerichtig wurde am 12. Oktober 2007 diese Initiative von der Tagesordnung genommen. Das heißt, es drängt uns nichts.

Deswegen schlage ich Ihnen vor, diesen Antrag in den Innenausschuss und in den Rechtsausschuss zu überweisen, um dort die Erfahrungen zu sammeln, die wir zur Beurteilung der Frage brauchen. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der FDP und von Herrn Dr. Fikentscher, SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Wolpert. - Wir kommen dann zum Beitrag der SPD. Jetzt hat die Abgeordnete Frau Fischer das Wort. Bitte schön.

Frau Fischer (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Innenminister Holger Hövelmann hat schon ausführlich dargestellt, wie lange die Einführung des kommunalen Wahlrechts für ausländische Mitbürger in Deutschland schon diskutiert wird. Das macht die ganze Sache natürlich nicht viel einfacher.

Vor einem Jahr stellte Bundeskanzlerin Angela Merkel den nationalen Integrationsplan vor. Dabei stellte sie fest:

„Integration heißt nicht, dass wir alle gleich werden, sondern vielmehr, gleiche Chancen auf Bildung, Entwicklung und Wohlstand für alle hier lebenden Menschen zu schaffen.“

Ich möchte noch ergänzen: Integration heißt für mich gleiche Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben.

Breiten Raum im nationalen Integrationsplan nimmt der Bereich Integration durch bürgerschaftliches Engagement ein. Mit der Einführung des Wahlrechts für 16-Jährige bei der Kommunalwahl haben wir uns sicherlich etwas vorgenommen, das vielleicht nicht umfänglich gegriffen hat. Aber es ist auch vor langer, langer Zeit die Einführung des Wahlrechts für Frauen erfolgt. Insgesamt, muss man sagen, hat sich die Wahlbeteiligung in all den Jahren nach unten entwickelt; sie liegt bei 30 %. Dazu kann man nicht sagen: Es liegt an den Frauen, es liegt an den Kindern oder an den Jugendlichen von 16 bis 18 Jahren. Es liegt mit Sicherheit auch nicht an den ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern aus den Drittstaaten.

Integration ist ohne die vielfältigen Aktivitäten der Zivilgesellschaft nicht möglich. Bürgerschaftliches Engagement schafft sozialen Zusammenhalt und wirkt zugleich als erfolgreicher Katalysator für die Integration. Dies braucht aber auch Anerkennung und natürlich gezielte Förderung. Bei der Diskussion im Land Sachsen-Anhalt über einen Integrationsplan war daher die Forderung von Verbänden und Betroffenen vor allem: Integration durch demokratische Teilhabe.

Meine Damen und Herren! Wer Integration ernsthaft will, der darf sich vor der Entscheidung, das kommunale Wahlrecht für Menschen aus Drittstaaten auch hier anzuwenden, nicht drücken.

(Zustimmung von Herrn Rothe, SPD)

Es ist schon mehrfach angesprochen worden: Es ist irgendwo auch nicht mehr zu verstehen, dass einer Bevölkerungsgruppe, die Steuern, Sozialabgaben und Gebühren entrichtet - wenn sie ein sozialversicherungspflichtiges Einkommen hat, selbstverständlich, Herr Gürth -, verwehrt wird, auf kommunaler Ebene das politische Leben mitzustalten. Um es deutlich zu sagen: Es geht um ausländische Mitbürger, die schon längere Zeit hier leben,

(Herr Gürth, CDU: Wie lange?)

also nicht um Asylbewerber, und deren Aufenthaltstatus geklärt und gesichert ist.

(Herr Gürth, CDU: Wie lange?)

Seit mehreren Jahren, also seit 1992, gibt es das kommunale Wahlrecht für EU-Staatsbürger. Dessen Einführung führte nicht zum Untergang Deutschlands. Vielmehr zeigen Erfahrungsberichte, dass dies wesentlich zur Integration beigetragen hat. Ich bin der Meinung, meine Damen und Herren, dass das auch bei einer Ausweitung auf Nicht-EU-Bürger zu erwarten sein wird.

Da aber die rechtlichen Rahmenbedingungen nur über eine Grundrechtsänderung geschaffen werden können, sollte dieser Schritt ausführlich diskutiert werden. Man muss bei einer solchen Änderung - wir haben vorhin über die Änderung unserer Landesverfassung geredet - auch sehr genau und wohl überlegen, was man ändert und wie man es tut; vor allem geht es darum, dass man auch die breite Masse der Bevölkerung bei diesem Schritt mitnimmt.

Aus diesem Grund möchte die SPD-Fraktion diesen Antrag ebenfalls in den Innenausschuss sowie in den Ausschuss für Recht und Verfassung überwiesen haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Frau Fischer. Es gibt zwei Nachfragen, zum einen von Herrn Harms und zum anderen von Frau Dr. Hüskens. Wollen Sie diese beantworten?

Frau Fischer (SPD):

Ja.

Präsident Herr Steinecke:

Dann darf Herr Harms, der sich zu erst gemeldet hat, eine Frage stellen. Dann Frau Dr. Hüskens.

Herr Harms (CDU):

Frau Kollegin, wie bewerten Sie denn die Möglichkeiten der demokratischen Teilhabe mithilfe von Ausländerbeiräten oder nach § 74a unserer Gemeindeordnung über besondere Interessenvertreter?

Frau Fischer (SPD):

In den Verbänden und Vereinen sind natürlich auch Ausländer vertreten. Dort haben sie schon die Möglichkeit. Aber sie haben noch nicht die Möglichkeit, an der Kommunalwahl teilzunehmen.

Herr Harms (CDU):

Stimmen Sie mir darin zu, dass diese Möglichkeiten für ausländische Mitbürger, die jetzt schon vorhanden sind, eben in Ausländerbeiräten oder nach der Gemeindeordnung als besondere Interessenvertreter mitzuarbeiten, in etwa denen entsprechen, die Ortschaftsräte in einer Einheitsgemeinde haben? Sie dürfen auch beratend mitwirken, haben aber keine Möglichkeit, Haushalt und Satzung mitzubeschließen.

Frau Fischer (SPD):

Ja, Sie dürfen beratend mitarbeiten.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Jetzt hat Frau Dr. Hüskens das Wort für Ihre Frage. Bitte schön.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Frau Fischer, ich vermute, dass ich Sie nur falsch verstanden habe. Aber Sie hatten in Ihrer Rede einen Schlenker, als ob Sie das Wahlrecht für Ausländer daran koppeln wollen, dass sie Steuern zahlen. Ist das richtig?

Frau Fischer (SPD):

Nein. Das ist mit Sicherheit nicht der Fall. Es soll jedem ausländischen Mitbürger gestattet sein.

Präsident Herr Steinecke:

Die Steuerfrage ist klargestellt worden. - Weitere Wortmeldungen zu Fragen sehe ich jetzt nicht. Dann kommen wir zum letzten Beitrag. Das Wort hat noch einmal die Fraktion DIE LINKE. Frau Rente, Sie haben, wenn Sie wollen, die Möglichkeit, noch einmal zu sprechen. Bitte.

Frau Rente (DIE LINKE):

Herr Harms, ich war über Ihren Beitrag schon etwas verwundert. Offensichtlich sind Sie nach Abschluss Ihrer Schulausbildung irgendwo stehen geblieben. Ich bin eigentlich dafür dankbar, dass sich die Mitglieder meiner Partei, insbesondere auch die Mitglieder meiner Fraktion, zumindest in den letzten 18 Jahren, was ihre Sicht auf Demokratie betrifft, weiterentwickelt haben.

(Zustimmung bei der LINKEN - Oh! bei der CDU - Zuruf von Herrn Wolpert, FDP)

Herr Wolpert, ich stimme Ihnen zu, was die Bedenken betrifft. Diese gibt es in unserer Fraktion genauso. Von dieser Seite her bedanke ich mich für den Antrag, diese Frage in den Ausschüssen für Recht und Verfassung

sowie für Inneres zu diskutieren, und ich freue mich auf eine interessante Diskussion.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Weitere Wortmeldungen sehe ich jetzt nicht.

Meine Damen und Herren! Wir kommen dann zum Abstimmungsverfahren zu der Drs. 5/1323. Es ist beantragt worden, den Antrag in den Innenausschuss und in den Ausschuss für Recht und Verfassung zu überweisen. Ich schlage vor, den Innenausschuss als federführenden Ausschuss zu benennen. Gibt es dazu Einverständnis?

(Herr Wolpert, FDP: Das ist eine Grundrechtsänderung, deshalb Recht und Verfassung!)

- Gut. Dann würde ich vorschlagen: Ausschuss für Recht und Verfassung federführend, Innenausschuss mitberatend. Können wir uns darauf einigen? - Dann lasse ich darüber abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei allen Fraktionen. Damit ist der Antrag in der Drs. 5/1323 zur federführenden Beratung in den Rechtausschuss und zur Mitberatung in den Innenausschuss überwiesen worden. Wir können den Tagesordnungspunkt 16 verlassen.

Ich leite über zum **Tagesordnungspunkt 17:**

Beratung**Datenschutz im nicht-öffentlichen Bereich**

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/1325**

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Rothe. Herr Rothe, Sie haben das Wort. Anschließend wird der Innenminister das Wort nehmen.

Herr Rothe (SPD):

Herr Präsident, ich passe die Dauer meiner Einbringungsrede dem Debattenformat an. Es wird wohl die erste Dreiminutendebatte in diesem Hause sein.

Meine Damen und Herren! Wir beschäftigen uns im Landtag regelmäßig mit dem Datenschutz und haben dazu bereits einige Plenardebatten geführt. Schwerpunkt der bisherigen Debatten war der Datenschutz im öffentlichen Bereich. Der kritische Blick richtet sich oft allein auf den Staat und seine Behörden als mögliche Verletzer des Datenschutzes. Das entspricht der Staatsgerichtetheit der Grundrechte. Heute geht es einmal um den Datenschutz im nicht-öffentlichen Bereich.

Anlass des Antrags der Fraktionen der CDU und der SPD sind die in jüngster Zeit recht zahlreich gewordenen Berichte über Verstöße gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen durch Unternehmen wie Telekom, Lidl, Siemens, Burger King, Lufthansa und andere. Es ist davon auszugehen, dass die Firmen, die durch die Medien geisterten, keine Einzelfälle sind, und dass es ein erhebliches Dunkelfeld gibt.

Die Liste der datenschutzrechtlichen Verstöße ist lang: Mit zweifelhaften Methoden sollen Unternehmen Beschäftigte auskundschaftet haben. Mitarbeiter, Füh-

rungskräfte und Journalisten wurden über einen längeren Zeitraum abgehört, ausgespäht und überwacht, auch mithilfe von Videokameras. Detektive spürten Betriebsangehörigen hinterher und sammelten personenbezogene Informationen. Gespräche aller Art wurden dokumentiert. Es wurde Tagebuch darüber geführt, wie es den Mitarbeitern geht, mit wem sie telefonieren, wie oft sie rauchen und ob sie sich glücklich äußern oder nicht.

Diese Vorfälle zeigen, dass es nicht nur der Staat ist, der gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt; es sind eben auch Private, die das tun. Damit gelangt der Datenschutz im nicht-öffentlichen Bereich in unser Blickfeld.

Meine Damen und Herren! Der Datenschutz soll den Einzelnen vor Beeinträchtigungen seines Persönlichkeitsrechtes bewahren, die aus dem Umgang mit seinen personenbezogenen Daten herrühren können. Mit dem so genannten Volkszählungsurteil hat das Bundesverfassungsgericht vor 25 Jahren aus dem Grundrecht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit in Verbindung mit der Unantastbarkeit der Menschenwürde das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung hergeleitet.

(Herr Gürth, CDU: Sehr gut!)

Bei den Grundrechtsverletzungen im nicht-öffentlichen Bereich handelt es sich um Handlungen von natürlichen und juristischen Personen, von Gesellschaften und anderen Personenvereinigungen des privaten Rechts.

In Sachsen-Anhalt kontrolliert das Landesverwaltungsamt als Aufsichtsbehörde die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften im nicht-öffentlichen Bereich. Den von Datenschutzverletzungen Betroffenen, den betrieblichen Beauftragten für den Datenschutz und den anderen verantwortlichen Stellen steht das Amt beratend zur Seite.

Der erst kürzlich veröffentlichte dritte Tätigkeitsbericht des Landesverwaltungsamtes als Aufsichtsbehörde für den Datenschutz im nicht-öffentlichen Bereich war auf Initiative der FDP am 12. Juni 2008 bereits Beratungsgegenstand im Innenausschuss. Die Zielstellung dieses Berichtes ist auch die Information von interessierten und betroffenen Bürgerinnen und Bürgern, damit diese ihr Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung zukünftig wirkungsvoller wahrnehmen können.

Gesetzesverstöße wie die genannten können und dürfen wir nicht hinnehmen. Es ist wichtig, dass wir durch die heutige Debatte im Landtag und durch die Beratungen in den Ausschüssen das Problembewusstsein für die Bedeutung des Datenschutzes im nicht-öffentlichen Bereich verstärken. Wir sollten uns darüber Gedanken machen, wie wir dem Datenschutz gerade im nicht-öffentlichen Bereich zu größerer Wirksamkeit verhelfen können.

Ein Ansatzpunkt, vielleicht der wichtigste, ist die Stärkung des Problembewusstseins jedes Einzelnen im Umgang mit seinen personenbezogenen Daten. Mancher gibt leichtfertig seine Daten zum Beispiel im Internet preis. Was dann damit passiert, ist nicht vorhersehbar. Deshalb erscheint es sinnvoll, schon in den Schulen darauf hinzuwirken, dass man persönliche Daten nicht leichtfertig preisgibt. Das ist gerade in Zeiten der rasanten Entwicklung der Technik von wachsender Bedeutung; denn Datenerfassung, Datenhaltung, Datenweitergabe und Datenanalyse werden immer einfacher.

Ein weiterer Ansatzpunkt für Verbesserungen könnte aus meiner Sicht sein, den Datenschutz für den öffentlichen und den nicht-öffentlichen Bereich zu bündeln. Die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen durch öffentliche Stellen in Sachsen-Anhalt überwacht der Landesbeauftragte für den Datenschutz. Seine Tätigkeit konzentriert sich auf Einschränkungen des Persönlichkeitsrechtes durch Behörden, aber auch durch Organe der Rechtspflege und durch andere öffentlich organisierte Einrichtungen, ungeachtet ihrer Rechtsform.

Schaut man sich die personelle Ausstattung der Dienststelle des Landesbeauftragten für den Datenschutz an, so stellt man signifikante Unterschiede zum zuständigen Referat im Landesverwaltungsamt fest. Während dort lediglich drei Beschäftigte mit Datenschutzaufgaben befasst sind, aber teilweise auch noch andere Aufgaben zu erledigen haben, verfügt der Landesbeauftragte für den Datenschutz über wesentlich mehr Personal. Es sind einschließlich des Landesbeauftragten selbst und einschließlich seiner Zuständigkeit für den Informationszugang, die wir neulich im Landtag begründet haben, 13 Fachkräfte in der Dienststelle des Landesbeauftragten für den Datenschutz tätig.

Die Struktur der Kontrollstellen für den Datenschutz im nicht-öffentlichen Bereich wird ohnehin zu überdenken sein. Ich mache darauf aufmerksam, dass derzeit ein Vertragsverletzungsverfahren der Kommission der Europäischen Gemeinschaft gegen die Bundesrepublik Deutschland läuft. Die Europäische Kommission ist der Auffassung, dass die Bundesrepublik gegen ihre Verpflichtung aus der so genannten Datenschutzrichtlinie verstößt, indem sie die für die Überwachung der Datenverarbeitung im nicht-öffentlichen Bereich zuständigen Kontrollstellen in den Bundesländern einer staatlichen Aufsicht unterwirft und damit die Vorgabe einer völligen Unabhängigkeit der Datenschutzaufsichtsbehörden fehlerhaft umsetzt.

Dieses Vertragsverletzungsverfahren sollten wir im Auge behalten. Der Europäische Gerichtshof wird hierüber in absehbarer Zukunft entscheiden.

Ich respektiere den Standpunkt der Landesregierung, das Ergebnis dieses Verfahrens abzuwarten. Sobald der Gerichtshof entschieden hat, sollten wir im Innenausschuss die Möglichkeiten einer Bündelung der Dienststellen für den Datenschutz im öffentlichen und im nicht-öffentlichen Bereich beraten. Wenn ich das sage, dann unterstelle ich einmal, dass der Europäische Gerichtshof am Ende zugunsten der Europäischen Kommission entscheiden wird.

(Zustimmung von Herrn Kosmehl, FDP)

Meine Damen und Herren! Ich hoffe, dass wir nach einer Berichterstattung durch die Landesregierung in den Ausschüssen für Inneres sowie für Wirtschaft und Arbeit dieses Thema in beiden Ausschüssen mit dem Ziel diskutieren werden, den Datenschutz im nicht-öffentlichen Bereich zu verbessern. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank für die Einbringung, Herr Rothe. - Nun erteile ich der Landesregierung das Wort. Herr Minister Hövelmann, bitte schön.

Bevor Sie das Wort nehmen, möchte ich die zweite Gruppe von Schülerinnen und Schülern des Domgymnasiums Magdeburg begrüßen, die auf der Nordtribüne sitzt. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Sie haben das Wort.

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Noch vor Kurzem stand ausschließlich der Staat wegen des Umgangs mit personenbezogenen Daten öffentlich in der Kritik, an verschiedenen Stellen auch zu Recht, wenn wir uns die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts der letzten Jahren anschauen, wenn ich an die Online-Durchsuchung, die heute bereits Gegenstand der Debatte war, an die Kfz-Kennzeichenerfassung oder ähnlich gelagerte Entscheidungen denke.

Dem Staat wurde dabei übermäßiger Datenhunger vorgeworfen. In jüngster Zeit haben wir allerdings außerhalb der staatlichen Zuständigkeit spektakuläre Fälle, die in den Medien und in der Öffentlichkeit auch das Interesse für den Datenschutz im nicht-öffentlichen Bereich, insbesondere im Bereich der Wirtschaft, neu geweckt haben.

(Herr Wolpert, FDP: Das macht es nicht besser!)

- Ich will nur sagen, was sich entwickelt hat: Nicht mehr der Staat allein ist der Böse, auch an anderer Stelle gibt es Entwicklungen, die uns Sorge bereiten sollten.

Einzelne Unternehmen haben im Widerspruch zu gesetzlichen Regelungen Mitarbeiter ausgespäht und Kunden überwacht. Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, an dieser Stelle muss man fragen: Wo ist die Unternehmenskultur geblieben, wenn man so mit Kunden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umgeht?

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Geradezu erschreckend ist, wenn ich das so drastisch formulieren darf, mit welcher Leichtfertigkeit und wie ungeniert Verantwortliche bei der Telekom Ausspähungen unter Missachtung des Fernmeldegeheimnisses vorgenommen haben. Ich glaube, das ist ein ganz eklatanter Verstoß gegen die Persönlichkeitsrechte der Menschen, die als Kunden der Telekom darauf vertrauen, dass ihre persönlichen Daten und ihre Telefonverbindungen geheim bleiben.

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, will ich in aller Deutlichkeit sagen: Ein Rechtsstaat - wir bezeichnen uns als einen solchen - kann und darf derart gravierende Verstöße nicht hinnehmen. Und ich appelliere an die Unternehmen in unserem Land: Nehmen Sie den Datenschutz ernst! Es geht nicht um irgendwelche Nebensächlichkeiten, sondern es geht darum, dass die elementaren Rechte der Menschen in unserem Land respektiert werden.

Ich meine aber auch - das gehört zur Wahrheit dazu -, dass die meisten Unternehmen ein originäres Interesse daran haben, dass sie einen datenschutzgerechten Umgang mit personenbezogenen Daten pflegen. Warum? - Die Daten sind ihr Kapital, und der vorbildliche Umgang mit den Daten ist letzten Endes auch ein Werbefaktor für die Qualität der Dienstleistung und der Arbeit eines Unternehmens. Wir sollten deshalb nicht darin verfallen,

wegen des Fehlverhaltes einzelner Unternehmen ganze Branchen in Sippenhaft zu nehmen.

Allerdings, meine sehr verehrten Damen und Herren, die publizierten Fälle geben Anlass genug, die Wirksamkeit des Datenschutzes zu hinterfragen. Wir dürfen auch nicht die Augen vor der Tatsache verschließen, dass im nicht-öffentlichen Bereich bei direkten Kontakten mit Vertragspartnern, im Versandhandel, bei Versicherungen, bei der Nutzung allgemein zugänglicher Quellen im Internet und auf andere Weise, wenn Auskunftsdateien erstellt werden, Datensammlungen entstehen, die technisch gesehen umfassende Persönlichkeitsbilder ermöglichen. Das schafft Machtpositionen und das ermöglicht Kontrolle. Daraus ergeben sich größere Risiken für die Verletzung des Persönlichkeitsrechts.

Daher kann ich mir folgende mögliche Maßnahmen vorstellen, um den Datenschutz im nicht-öffentlichen Bereich zu verbessern:

erstens die Intensivierung des Datenschutzbewusstseins des Einzelnen,

zweitens die Verstärkung der Selbstkontrolle in den Unternehmen,

drittens die wirksame Ahndung von Verstößen,

viertens die Schaffung klarer gesetzlicher Regelungen und schließlich

fünftens die Intensivierung der Tätigkeit der Aufsichtsbehörden.

Gestatten Sie mir, zu den einzelnen Punkten etwas zu sagen.

Zur Intensivierung des Datenschutzbewusstseins im Einzelnen: Das, was wir alles preisgeben im elektronischen Datenverkehr, ist nicht rückholbar. Was einmal im Netz ist, ist für immer dort drin. Keiner von uns würde sich vorstellen, sich mit einem Schild um den Hals, das alle seine persönlichen Daten enthält, hier im Parlament oder auf der Straße, auf einem öffentlichen Platz hinzustellen. Aber genau das machen wir, wenn wir uns im Internet bewegen, wenn wir nicht die entsprechenden Sicherungen technischer Natur oder wenn wir nicht die entsprechende Vorsicht als Verbraucher walten lassen. Im Gegenteil, es wäre noch unschädlicher, sich hier draußen mit einem Schild hinzustellen, weil das nur die sehen können, die mich sehen können. Im Internet kann man überall in der Welt meine Daten ansehen und im Zweifelsfall auch missbrauchen.

Zur verstärkten Selbstkontrolle in den Unternehmen: Es geht um die Eigenverantwortlichkeit der datenverarbeitenden Stellen, und es geht um die Arbeit der unternehmenseigenen Datenschutzbeauftragten. Ich sage Ihnen: Je qualifizierter, je engagierter und manchmal je unbequemer ein Datenschutzbeauftragter ist, desto geringer ist das Risiko datenschutzrechtlichen Fehlverhaltens.

(Beifall bei der SPD und bei der FDP)

Zur wirksamen Ahnung von Verstößen will ich nur so viel sagen: Der bestehende Bußgeldrahmen muss stärker als bisher ausgeschöpft werden. Bisher gibt es einen Bußgeldrahmen von bis zu 250 000 €. Ich kann mir nicht vorstellen, dass dieser Rahmen ganz ernsthaft ein großes Unternehmen abschreckt, datenschutzrechtliche Bestimmungen nicht einzuhalten. Für besonders schwerwiegende Verstöße - dieser Auffassung bin ich auch - könnte die bisherige Strafandrohung erhöht werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was ist gesetzgeberisch möglicherweise zu tun? - Voraussichtlich noch vor der Sommerpause wird die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes mit Sonderregelungen zu Auskunftsdateien und Scoring-Verfahren einbringen. In Vorbereitung sind Regelungen zu Geodaten. Geprüft wird, ob zusätzlicher Gesetzgebungsbedarf zum Einsatz von Kundenkarten, zur RFID-Technik besteht. Gegenwärtig setzt die Bundesregierung bei Letzterem noch auf die Selbstverpflichtung und Selbstbeschränkung der Wirtschaft. Zum Gendiagnostikgesetz nur so viel: Es wird Regelungen über die Erhebung und Verarbeitung genetischer Daten im Arbeitsleben enthalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Trotz aller Vorschläge zur Rechtsintensivierung und Schaffung neuer Vorschriften müssen wir uns gerade im Datenschutz davor hüten, Überreglementierungen gelten zu lassen. Wir dürfen die Wirtschaft einerseits nicht über Gebühr einengen, sie andererseits allerdings auch durch staatliche Vorsorge nicht aus ihrer Verantwortung entlassen. Beides gehört zusammen. Zusätzliche Regelungen sind dort entbehrlich, wo bestehendes Recht ausreicht und es nur ordentlich vollzogen werden muss.

Zur Intensivierung der Tätigkeit der Aufsichtsbehörden hat Kollege Rothe einiges ausgeführt. Ich will nur so viel sagen: Die Aufsicht in Sachsen-Anhalt funktioniert. Spektakuläre Datenschutzverstöße hat es bisher - ich hoffe, dass es so bleibt - nicht gegeben. Von den aktuellen Fällen war Sachsen-Anhalt nur am Rande betroffen. Die Aufsicht greift. Trotzdem, was gut ist, kann immer auch noch besser werden. Von daher lassen Sie uns auch darüber beraten, wie wir die Aufsichtsfunktionalität und die Aufsichtswirksamkeit in Sachsen-Anhalt noch verbessern können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Minister, für Ihren Beitrag. Sie haben noch einmal richtig in das Thema eingeführt. - Wir steigen jetzt in die Debatte ein, heute erstmals eine Dreiminutendebatte. Zuerst erteile ich der FDP das Wort. Herr Kosmehl, bitte schön.

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine Vorbemerkung: Ich glaube, die parlamentarischen Geschäftsführer müssen sich noch einmal darauf verständigen, ob bei Dreiminutendebatten für die Parlamentarier wirklich eine so ausführliche Einbringung durch den Minister erfolgen kann, weil man gar nicht mehr auf alles eingehen kann, was Sie gesagt haben, Herr Minister. Sie haben das heute ja auch wieder pressmäßig begleitet. So will ich ganz kurz und etwas schneller reden als sonst, um alle Punkte auf den Weg zu bringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Fast könnte man denken - das ist keine Unterstellung -, der Staat oder staatliche Behörden hätten ein bisschen darauf gewartet, dass es endlich auch mal einen Datenschutzverstoß größerer Ausmaßes in Unternehmen gibt, damit man endlich sagen kann: Es ist nicht immer nur der Staat, es sind die bösen Unternehmen, die Wirtschaft. Damit kann man etwas ablenken von dem Druck, unter dem man selber jeden Tag steht.

Verstöße in Unternehmen müssen geahndet werden. Ich gebe Ihnen durchaus Recht, dass man jede Firma, die so etwas macht und die mit ihren Mitarbeitern so umgeht, wie wir das in den letzten Wochen und Monaten erkennen mussten, auch entsprechend zur Verantwortung ziehen muss.

(Beifall bei der FDP)

Allerdings ist das keine Legitimation dafür, dass man nun die Unternehmenskultur infrage stellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren der SPD, das ist nun schon die dritte oder vierte Debatte in dieser Sitzungsperiode, in der Sie versuchen, die Unternehmen und die Unternehmenskultur infrage zu stellen und einseitig zu unterstellen, dass die Unternehmer insgesamt nur noch Fehler machen. Ja, Frau Budde, das ist so.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will noch einmal an zwei Punkten einhaken. Herr Minister, ich hätte mir gewünscht, dass Sie etwas zur Firma HSH sagen, zu der Frage, wie es sein kann, dass Daten von Meldebehörden von mehr als 500 000 Bürgerinnen und Bürgern in Deutschland bis zum 20. Juni im Internet abrufbar waren, weil in den Kommunen Fehler unterlaufen sind. Da wären Sie wieder beim Versagen von staatlichem Datenschutz gewesen. Dazu hätten Sie heute durchaus etwas sagen können. Das gehört, wenn man das schon so einleitet, wie Sie das getan haben, auch zur Wahrheit dazu.

Dann möchte ich etwas zu der Frage sagen: Wie gehen wir mit dem nicht-öffentlichen Datenschutz um? - Herr Kollege Rothe, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass wir dazu einen Selbstbefassungsantrag gestellt und im Innenausschuss darüber beraten haben. Ich habe mir das Protokoll noch einmal angeguckt: keine einzige Frage der Koalitionsfraktionen. Wir hätten das bereits besprechen können. Wir hätten auch sagen können, wir erklären den Selbstbefassungsantrag nicht für erledigt, sondern wir bleiben an dem Thema dran.

Aber Sie hatten keinen Informationsbedarf. Sie wollten nichts fragen, Sie wollten nicht diskutieren, wollten sich nicht über den nicht-öffentlichen Datenschutz unterhalten. Und dann kommen Sie plötzlich mit einem solchen Antrag und wollen dieses Thema für sich reklamieren und behaupten, dieses Thema in die Diskussion eingebracht zu haben. Das finde ich ein Stück weit - entschuldigen Sie den Ausdruck - unredlich. Ich meine, wir hätten hier weiter sein können, wenn wir den Antrag der FDP im Ausschuss weiter beraten hätten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, das war schon fast toll eingehalten. - Wir kommen zum zweiten Debattenbeitrag. Herr Madl von der CDU-Fraktion nimmt jetzt das Wort. Bitte schön.

Herr Madl (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In Anbetracht der Kürze der Zeit will ich auf meine Voredner nicht eingehen. Ich möchte einfach nur einige Behauptungen in den Raum stellen, über die wir dann im Ausschuss unter anderem im Rahmen der Berichterstattung diskutieren können. Ich möchte an einem Beispiel aufzeigen, wie die informationelle Selbstbestimmung, also das Recht auf die Preisgabe und Verwendung perso-

nengebundener Daten, von dem Einzelnen eigentlich gar nicht beeinflusst werden kann, diese nicht freizugeben.

Erst einmal zu den Behauptungen. Ich behaupte: Es gibt keinen hundertprozentigen Datenschutz und Datenschutz ist auch nicht hundertprozentig realisierbar. Ich glaube, dass jeder von uns unwissentlich oder unbewusst fast täglich gegen datenschutzrechtliche Regelungen verstößt.

Zweitens. Datenschutz unterliegt einem dynamischen Prozess durch sich ständig ändernde Bedingungen; insbesondere im technischen Bereich und im Informationsbereich läuft der Datenschutz dieser Entwicklung hinterher.

Drittens. Datenschutz und die Schaffung, Einhaltung und Kontrolle datenschutzrechtlicher Regelungen wird damit ebenfalls zum dynamischen Prozess, der in vielen Lebens- und Gesellschaftsbereichen der Entwicklung nicht standhalten kann.

Ich möchte ein Beispiel nennen. Es ist schon gesagt worden, dass viele Firmen gegen den Datenschutz verstößen. Sie haben vielleicht, wie auch ich, einen Brief über die so genannte RFID-Technik, also Radio Frequency Identification, bekommen. Das sind Transponder, die heute schon in Massen eingesetzt werden, vor allen Dingen im Handel.

Ich habe eine Quelle gefunden, aus der ich Ihnen kurz vortragen möchte:

Die Gefahr der RFID-Technik liegt zum Beispiel im Verlust der informationellen Selbstbestimmung. Das heißt, die einzelne Person hat durch die versteckten Sender keinen Einfluss mehr darauf, welche Informationen preisgegeben werden. Deshalb ist der bevorstehende massenhafte Einsatz von RFID-Transpondern unter Gesichtspunkten des Datenschutzes problematisch.

Um dem zu entgehen, schlagen manche Kritiker die Zerstörung der RFID-Transponder nach dem Kauf vor. Dies könnte, ähnlich wie bei der Deaktivierung der Diebstahlsicherung, an der Kasse geschehen. Ein Nachweis, dass ein Transponder wirklich zerstört bzw. sein Speicher wirklich gelöscht wurde, ist für den Verbraucher in der Regel nicht möglich.

Weiterhin ist die Integration zusätzlicher, nicht dokumentierter Speicherzellen oder Transponder denkbar. Für den Verbraucher wird ein RFID-Transponder so zur Blackbox, weshalb manche eine lückenlose Überwachung des gesamten Produktionsprozesses fordern.

Angesichts des Umstandes, dass wir uns über Firmen unterhalten haben: Im Jahr 2003 hatte der Metro-Konzern einen Teil seiner Kundenkarten mit RFID-Transpondern ausgestattet, ohne seine Kundinnen und Kunden darauf hinzuweisen. Der Konzern hatte daraufhin den Negativpreis Big-Brother-Award erhalten. Microsoft war übrigens einer der ersten, die diesen Preis für Verstöße gegen den Datenschutz angenommen haben. Im Jahr 2007 erhält die Deutsche Bahn AG den Big-Brother-Award, weil sie, ohne die Kunden zu informieren, die Bahncard 100 mit diesen Chips ausstattet hat.

Die Textquelle, die ich gefunden habe, enthält natürlich auch Angriffs- und Schutzszenarien. Das wird für den einen oder anderen spaßig klingen, aber es ist doch ernsthafter Natur. Ich will das vielleicht kurz im Telegrameinstil vortragen.

Präsident Herr Steinecke:

Herr Madl, Sie haben Ihre Redezeit schon um 30 Sekunden überschritten; also bringen Sie es zu Ende.

Herr Madl (CDU):

Herr Kosmehl hat es gesagt. Drei Minuten für ein solches Thema sind natürlich sehr knapp. Wie gesagt, im Telegrameinstil:

Man kann zu verhindern versuchen, dass die Transponder ihre Energie erhalten. Dazu kann man beispielsweise die Batterie herausnehmen oder die Transponder in einen Faradayschen Käfig stecken, also spätestens im Auto haben Sie gute Chancen, dass er nicht mehr senden kann. Wenn Transponder induktiv auf tiefen Frequenzen um 100 kHz ankoppelt werden, sollte man eine Abschirmung aus magnetisierbaren Materialien wie Eisen oder MU-Metall verwenden. Wenn Sie also noch einen alten Röhrenoszillator zu Hause haben, können Sie die Schirmung beim Einkauf verwenden, damit sind Sie auch geschützt.

Bei hohen Frequenzen über 1 MHz genügt Umwickeln mit dünner Alufolie. Sie können natürlich auch die Antenne beschädigen, das geht aber nur bei großen Transpondern, dazu benötigt man ein Röntgenbild, um die Spiralen der Antenne zu erkennen. Oder Sie nutzen einen elektromagnetischen Impuls.

Präsident Herr Steinecke:

Herr Madl, meine herzliche Bitte: Kommen Sie langsam zum Ende, sonst ist die Festlegung der drei Minuten -- Wir werden auswerten, ob das wirklich sinnvoll ist. Bringen Sie Ihren Vortrag bitte jetzt zu Ende.

Herr Madl (CDU):

Sie sehen, wie umfangreich und schwierig dieser ganze Prozess ist. Das ist ein Bereich, der unser tägliches Leben betrifft und in dem wir als Verbraucher oder als Einzeller keinen Einfluss darauf haben, hier datenschutzrechtlich über unsere Daten selbst zu bestimmen.

Ich freue mich auf eine Bratung im Innenausschuss und kann dort vielleicht meine Ausführungen fortsetzen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Herr Madl. Ich bitte um Nachsicht, aber wenn etwas vereinbart worden ist, dann muss es auch durchgesetzt werden. - Wir kommen zu dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE. Frau Tiedge, vielleicht gelingt es Ihnen, aber ich schaue dann ein bisschen --

Frau Tiedge (DIE LINKE):

Mit Sicherheit gelingt uns dieser Anspruch, bei drei Minuten zu bleiben; denn es wurde von uns angeregt, eine Dreiminutendebatte zu diesem Thema zu führen. Nicht weil wir das Thema nicht für wichtig erachtet hätten, aber die Beispiele, die auch im Antrag genannt werden, haben uns genauso aufgeschreckt. Wir mussten mit Sorge die Verstöße zur Kenntnis nehmen, die hinsichtlich der Verletzung von Datenschutz im nicht-öffentlichen Bereich in jüngster Vergangenheit vonstatten gegangen sind.

Weswegen wir gesagt haben, es reicht eine Dreiminutendebatte zu diesem Thema, waren der Zeitpunkt der Einbringung und der Inhalt des Antrages. Diesbezüglich muss ich auf das zurückkommen, was Herr Kosmehl schon ansprach. Am 12. Juni 2008 haben wir einen Selbstbefassungsantrag der FDP im Innenausschuss beraten, in dem es um den Bericht zum Datenschutz im nicht-öffentlichen Bereich ging.

Staatssekretär Herr Erben hat sehr umfangreich im Innenausschuss zu diesem Thema Bericht erstattet. Herr Kosmehl hat einige Nachfragen gehabt und dann war Ruhe. Nicht eine einzige Frage aus den Reihen der Koalitionsfraktion. Der Antrag wurde dann für erledigt erklärt.

Nun sagt Herr Madl heute: ein sehr kompliziertes Thema und drei Minuten Redezeit reichen nicht aus. - Wir hätten eine ganze Sitzung des Innenausschusses Zeit gehabt, über dieses Thema zu reden.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir hätten auch darüber reden können, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um den Datenschutz in diesem Bereich zu verbessern. Von Ihnen kam nichts. Deswegen waren wir mehr als verwundert darüber, dass uns nun, 14 Tage nach der Sitzung des Innenausschusses, dieser Antrag auf den Tisch flatterte. Dazu haben wir gesagt: Es ist wirklich ein Schaufensterantrag vom Feinsten. Deswegen reicht diese Dreiminutendebatte.

Natürlich werden wir im Innenausschuss darüber reden, weil uns das auch am Herzen liegt. Wir hätten gern schon im Antrag erfahren, was den Koalitionsfraktionen an Maßnahmen vorschwebt. Dazu ist nichts enthalten. Das können wir nur erahnen. Herr Rothe hat zumindest einige Andeutungen gemacht.

Wir hätten diesbezüglich schon eine Vorstellung, und zwar dass der gesamte Datenschutz, sowohl im nicht-öffentlichen als auch im öffentlichen Bereich, dem Datenschutzbeauftragten als unabhängigem Datenschutzbeauftragten zuerkannt wird, der würde diese Aufgabe wahrnehmen können; natürlich bei entsprechender personeller Unterstützung.

Dass andere Länder dies bereits praktizieren, davon sollten wir uns dann auch leiten lassen; denn es zeigt, dass so etwas möglich ist. Die rechtlichen Rahmenbedingungen dürften dafür ausreichend sein.

Ich erwarte eine spannende und konstruktive Diskussion. Ich hoffe, dass die Koalitionsfraktionen dann von ihrem Fragerecht mehr Gebrauch machen.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Frau Tiedge. - Jetzt hätte die SPD noch einmal die Möglichkeit zu sprechen. - Herr Rothe verzichtet. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, meine Damen und Herren. Eine Überweisung ist nicht beantragt worden, sodass wir direkt abstimmen können.

Ich lasse über die Drs. 5/1325 - Datenschutz im nicht-öffentlichen Bereich - abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung des gesamten Hauses. Damit ist dem Antrag stattgegeben worden und der Tagesordnungspunkt 17 ist damit beendet, meine Damen und Herren. Herzlichen Dank!

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 18:**

Beratung

Weiterentwicklung des Kinder-, Jugend- und Familientourismus in Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD - Drs. 5/1326

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/1358

Ich bitte nun Frau Hampel, den Antrag einzubringen. Bitte schön.

Frau Hampel (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir befinden uns heute in der letzten Landtagssitzung vor der Sommerpause. Ich freue mich, dass noch viele meiner werten Kollegen anwesend sind, obwohl die Zeit schon etwas fortgeschritten ist. Ich denke, die meisten von Ihnen haben Ihren Familienurlaub auch schon lange geplant und freuen sich darauf. Einige von Ihnen sind vielleicht schon nervös, weil der jugendliche Sprössling seine erste alleinige Urlaubsreise vorhat. Ich denke, da macht es Sinn, dass wir einmal über das Reisen und speziell über den Kinder-, Jugend- und Familientourismus im Land reden.

Sachsen-Anhalt ist - das wissen Sie am besten - ein attraktives Reiseland. Wir haben vielfältige Landschaften mit vielfältigen kulturellen und Freizeitangeboten zu bieten. Damit haben wir auch beste Voraussetzungen dafür, dass ein Aufenthalt für Kinder, Jugendliche und Familien erholsam und interessant gestaltet werden kann.

Bisher hat Sachsen-Anhalt aber kein typisches familienfreundliches Image, und zwar deshalb nicht, weil in der Vergangenheit keine explizite Positionierung auf dieses Marktsegment hin erfolgt ist.

In der vom Kultus-, vom Sozial- und vom Wirtschaftsministerium gemeinsam erarbeiteten Studie zum Kinder-, Jugend- und Familientourismus, die auf einen Landtagsbeschluss von 2002 zurückgeht, kommt man zu dem Schluss, dass Kinder-, Jugend- und Familienreisen eine Querschnittsaufgabe sind, deren Vermarktung zwar schwierig, aber hinsichtlich der vorhandenen Marktpotenziale eine lohnende Aufgabe ist.

Warum schwierig? - Ich will das kurz erklären. Der Kinder-, Jugend- und Familientourismus fällt nämlich in drei Zuständigkeitsbereiche. Der gewerbliche Familien- und Jugendindividualtourismus zählt zum Ressort des Wirtschaftsministeriums. Der Kinder- und Jugendtourismus zählt im Wesentlichen zum Sozialministerium. Das sind sozial und pädagogisch betreute Reisen von Kinder- und Jugendgruppen in die durch die Kinder- und Jugendhilfe staatlich subventionierten Einrichtungen. Die Schulfahrten und die Schüleraustausche sowie die Ferienfreizeiten und die Vereinsfahrten zählen auch zum Ressort des Kultusministeriums und werden damit von beiden Ressorts finanziell unterstützt.

Sie sehen also, so einfach, wie ich meine Ausführungen zu diesem doch schönen Thema begonnen habe, ist es doch nicht, was die Zuständigkeiten anbetrifft.

Werte Abgeordnete! Das Thema Kinder-, Jugend- und Familientourismus ist, meine ich, trotzdem ein lohnenswertes Thema für eine heutige Befassung im Landtag.

Ich will noch einmal auf die Studie eingehen. Fachexperten meinen, und zwar bundesweit, dass den Kinder- und Jugendreisen in den nächsten Jahren eine große wirtschaftliche Bedeutung und auch ein hohes Marktpotenzial im nationalen wie im internationalen Tourismus zu kommt. Auf das Segment Familientourismus entfielen im Jahr 2003 nach einer Befragung durch die Hochschule Harz im Landesdurchschnitt ca. 18 % des gesamten Übernachtungsvolumens im Lande.

Allerdings vermisste ich in der Studie vom Jahr 2003 konkrete Erhebungen über die Anzahl von gewerblichen und nichtgewerblichen Anbietern und von gemeinnützigen Trägern, deren Bettenkapazität und Auslastung. Diesbezüglich besteht ganz offensichtlich ein Nachholbedarf, denn Sie wissen alle, dass die Bedeutung eines Tourismussegments an den Übernachtungszahlen gemessen wird.

Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass das derzeitige touristische Angebot in Sachsen-Anhalt für Familientourismus hervorragend ist. Die touristische Infrastruktur ist gut ausgebaut. Die Regionen Altmark und Harz sind für den Familientourismus am weitesten entwickelt und am besten geeignet und halten in ihren speziellen Regionen auch geeignete Angebote vor. Die Studie verweist somit auf Stärken, aber auch auf Schwächen im Familientourismus unseres Landes.

Das Positive habe ich soeben schon ein Stück weit erwähnt. Wir haben aber auch im gesamten Land gute Bademöglichkeiten. Wir haben Angebote, die für Familien, auch was die finanzielle Seite anbetrifft, akzeptabel sind. Wir haben schöne Landschaften und viele unterschiedliche Möglichkeiten zum Beispiel für Ausflüge.

Die Studie weist aber auch auf die Schwächen hin. Ein paar möchte ich konkret erwähnen. Wir haben kaum klassische Familienhotels. Wir haben zwar Hotels, die sich nach außen als familienfreundlich darstellen und auch einige Angebote haben - ich nenne etwa den Spielplatz vor der Tür -, aber das macht ein solches Hotel noch lange nicht zu einem wirklichen Familienhotel.

Wir haben wenig oder gar keine Bündelung von Angeboten, wenig Kooperationen und damit auch nur geringe Synergieeffekte. Wir benötigten auch dringend mehr Buchungsangebote. Eine Kooperation mit Reiseveranstaltern ist hierbei unbedingt erforderlich. Auch da sind wir noch im Rückstand. Die Vermarktung von Kinder- und Jugend- oder nur von Familienreisen ist auch noch nicht auf dem Stand, den wir uns als Touristiker oder Politiker in der Ausrichtung wünschen würden.

Die bisherige Bewerbung der Markensäulen hingegen ist ein voller Erfolg. Hierbei stimmen die Ansprache, die Angebote und auch das Marketing überein. Man sieht dort ganz deutlich, dass auch touristische Konzepte vorliegen.

An den Voraussetzungen für eine erfolgreiche Bewerbung des Kinder-, Jugend- und Familientourismus muss daher weiter gearbeitet werden. Dazu gehört, dass auf politischer Ebene eine stärkere Verzahnung der verschiedenen Ressorts, die ich am Anfang nannte, erfolgen muss, dass sich die kommerziellen und die gemeinnützigen Träger mit der IMG vernetzen und mit ihr stärker zusammenarbeiten müssen, dass ein stetiger Ausbau der Angebote von familienfreundlichen Hotels, Gäs-

tehäusern, Schlechtwetterangeboten, Großevents und buchbaren Familienpauschalen - ich kann die Aufzählung nicht fortsetzen, sonst wäre in einer Stunde noch nicht fertig - erfolgen muss.

Wir brauchen - so meine ich - eine Konzentration auf familientouristisch interessante Regionen wie den Harz und die Altmark als Leuchttürme für Familientourismus, damit wir insgesamt, was unser aller Ziel sein sollte, das Land Sachsen-Anhalt auch zukünftig im Landesimage als ein familienfreundliches Land darstellen können.

(Zustimmung von Herrn Czeke, DIE LINKE)

- Danke, Herr Czeke. - Die Suche eines kindgerechten Urlaubs muss damit zum Kinderspiel werden.

Deshalb finde ich es auch sehr schade, dass der Katalog „Kinderhort“ der HVV als einziger Familienkatalog eingestellt worden ist. Dieser Katalog war beispielhaft mit einer kind- und familiengerechten Ansprache. Auch die LMG hatte im Jahr 2003 eine Broschüre zu Kinder- und Jugendreisen mit ganz unterschiedlichen Familienangeboten. Auch diese Broschüre ist leider nicht wieder aufgelegt worden. Es gibt sicherlich viele Gründe, warum das so passiert ist, aber ein Grund ist sicherlich, dass wir uns als Land Sachsen-Anhalt nur ungenügend als Familienreiseland selbst dargestellt haben und deshalb auch von der Zielgruppe der Familienreisenden auch nicht so wahrgenommen worden sind. Deshalb hat die Kataloge auch keiner nachgefragt.

Ich will noch auf folgenden wichtigen Aspekt hinweisen: Neben dem Wirtschaftsfaktor haben Kinder-, Jugend- und Familienreisen einen Erziehungs- und einen Bildungsauftrag. Der Qualität der Unterkünfte und der Qualität der pädagogischen Betreuung kommt deshalb eine große Bedeutung zu. Hierbei hat sich in den vergangenen Jahren auch einiges getan. Viele Anbieter von Kinder-, Jugend- und Familienreisen im Land haben an der Verbesserung der Qualität ihrer Unterkünfte gearbeitet und auch Zertifizierungsverfahren durchlaufen. Als positives Beispiel nenne ich an dieser Stelle nur die Kieze.

Allerdings muss es das Ziel sein, dass wir nicht nur im Land, sondern auch bundesweit einheitliche Qualitätsstandards durch eine einheitliche Zertifizierung in diesem Bereich weiter verfolgen. Es sollte auch daran gearbeitet werden, dass bei den Schulfahrten ein Gütesiegel eingeführt wird. Es gibt in allen Bundesländern unterschiedliche Bestimmungen zu den Schulfahrten.

Aus meiner Sicht besteht in dieser Hinsicht die Notwendigkeit, einheitliche Qualitätsstandards zu entwickeln. Ich halte es für wenig sinnvoll, wenn bei Fahrten zum Beispiel der Besuch von Freizeitparks durch das Land bezuschusst wird. Der Schwerpunkt der Fahrt sollte klar auf dem Bildungsauftrag liegen.

(Zustimmung bei der SPD, bei der LINKEN und von Minister Herrn Dr. Haseloff)

Ich könnte jetzt noch etwas zu schulischen Reisen sagen. Ich habe aber gerade so schön Applaus bekommen; das setze ich lieber nicht aufs Spiel.

(Heiterkeit bei der SPD und bei der LINKEN - Herr Czeke, DIE LINKE: Sagen Sie etwas Gutes! - Zuruf von Minister Herrn Dr. Haseloff - Herr Dr. Eckert, DIE LINKE, lacht)

Eines noch: Die demografische Entwicklung schlägt sich auch im Tourismusbereich nieder. Wenn man bei den Schülern anfängt, dann muss man aber resümieren,

dass wir in Zukunft gut ausgebildete junge Fachkräfte brauchen. Nicht nur in Sachsen-Anhalt, sondern auch in der gesamten globalisierten Welt kommt es darauf an, möglichst weltoffene, lern- und teamfähige Menschen - -

(Frau Knöfler, DIE LINKE: Zu erziehen!)

- Genau. - Wir sollten deshalb darauf achten, dass auch das schulische und ganz besonders das außerschulische informelle Lernen, zum Beispiel hier in diesem Segment, weiter forciert wird. Das kann zum Beispiel durch so positive Beispiele wie das Eurocamp erreicht werden, zu dem sicherlich einige von uns wieder eine Einladung erhalten haben. Es eröffnet wieder am 9. Juli 2008 in Günthersberge im Harz.

(Frau Weiß, CDU: Um 10 Uhr!)

Das ist zum Beispiel eine sehr schöne Angelegenheit. Ich begrüße ausdrücklich, dass Herr Ministerpräsident Böhmer in diesem Jahr wie im vergangenen Jahr die Schirmherrschaft übernommen hat.

Ein Satz zum Anstrich „Aktivitäten der TMG“ in unserem Antrag. Ich möchte dazu Folgendes ausführen:

Der Bereich Kinder-, Jugend- und Familienreisen ist bei der früheren LMG, die nach der Neustrukturierung Anfang des Jahres zur TMG oder IMG umgewandelt worden ist - - Bei der früheren LMG gab es einen Beirat für Kinder-, Jugend- und Familienreisen. Dieser Beirat hat entsprechend dem Aktionsplan die Aktivitäten der staatlich geförderten und der privaten Träger zusammengeführt und hat damit auch die Grundlagen für ein gezieltes Marketing gelegt. Außerdem hat der Beirat maßgeblich an der Erstellung der Studie mitgewirkt. Leider, muss ich sagen, - das bedauere ich ausdrücklich - gibt es diesen Beirat nicht mehr. Er ist der gesamten Umstrukturierung zum Opfer gefallen.

(Herr Czeke, DIE LINKE: Wegevaluierter!)

Wenn man in andere Bundesländer schaut, dann sieht man, dass es dort überministerielle Arbeitsgruppen gibt. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf Mecklenburg-Vorpommern oder auf Bayern.

Ich meine, wenn wir diesen Bereich des Kinder-, Jugend- und Familientourismus wirklich weiterentwickeln wollen, und das langfristig, dann ist die Einsetzung eines Beirates, wie wir ihn damals bei der LMG hatten, erforderlich. Wir haben vor, den Masterplan „Tourismus des Landes Sachsen-Anhalt“, der im Jahr 2008 ausläuft, fortzuschreiben. Dafür bräuchten wir aus meiner Sicht ganz dringend eine Arbeitsgruppe oder einen Beirat, der sich mit diesem Segment beschäftigt.

Meine Redezeit geht zu Ende,

(Zustimmung von Herrn Kosmehl, FDP - Zuruf von der CDU: Na, Herr Kosmehl!)

aber ich möchte noch einiges zu Punkt 2 unseres Antrages sagen.

Der Masterplan läuft in diesem Jahr aus. In der Zeit von 2004 bis 2008 hat sich eine Menge getan. Ich halte es auch deshalb für geboten, bei der Aufstellung des neuen Masterplanes den Bereich Kinder-, Jugend- und Familienreisen besonders hervorzuheben. Das kann man darin zum Beispiel unter den konkreten Handlungserfordernissen, unter den Schwerpunkten, unter den konkreten Markensäulen sehr gut platzieren, zum Beispiel neben der Zielgruppe „50 plus“. Im Moment findet sich in

der Studie der Bereich Kinder-, Jugend- und Familienreisen nur rudimentär an zwei Punkten. Daran sollte unbedingt gearbeitet werden.

Deshalb rege ich an, Herr Minister, dass Sie uns als Parlament möglichst frühzeitig bei der Erarbeitung eines neuen Masterplanes einbinden und zu gegebener Zeit vielleicht erste Schritte im Wirtschaftsausschuss vorstellen. Ich weiß nicht, vielleicht gibt es schon erste Ergebnisse.

Noch ein Schlusswort. Meine Damen und Herren! Sie sehen, das Thema ist sehr umfangreich. Ich habe meine Redezeit dazu auch voll ausgeschöpft.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Und auch ein wenig überzogen.

(Heiterkeit)

Frau Hampel (SPD):

Ich bin gleich fertig.

(Heiterkeit - Herr Czeke, DIE LINKE: Nachschlag!)

Ich wollte Ihnen zeigen, dass der Kinder-, Jugend- und Familientourismus ein wichtiges Reisesegment ist. Ich freue mich, dass wir in Zukunft gemeinsam daran arbeiten werden. Ich glaube, es lohnt sich, dass wir das Image des Landes Sachsen-Anhalt für die Familientouristen auf einen besseren Weg bringen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Hampel. - Nun spricht Herr Minister Haseloff. Bitte schön.

Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Erst einmal meine Hochachtung, Frau Hampel. Es fällt überhaupt nicht auf, dass Frau Kachel nicht mehr im Landtag ist. Sie haben das Thema nahtlos und ganz hervorragend, mit guter Qualität hier aufgegriffen.

(Heiterkeit - Zustimmung bei der SPD)

Es ist auch wichtig, dass dieses Thema weiterhin nahtlos und zielführend im gemeinsamen Diskurs von Administration und Legislative fortgeschrieben wird.

Erstens begrüße ich diese Aktivität ausdrücklich. Sie wissen, dass wir vor einer wichtigen Wegmarke stehen. Der gültige Masterplan „Tourismus für das Land Sachsen-Anhalt“ läuft, wie Frau Hampel schon sagte, im Jahr 2008 aus. Wir sind gerade dabei, alle Vorkehrungen zu treffen, um die Fortschreibung zu veranlassen, das heißt, auch die Ausschreibung vorzubereiten, damit der Masterplan für die Jahre 2009 bis 2013 für das Land zur Verfügung steht.

Das ist auch deswegen wichtig, weil wir bei dem Themenkomplex Kinder-, Jugend- und Familientourismus Handlungsbedarf haben, der nicht aus irgendwelchen Defiziten resultiert - diesbezüglich kann man geteilter Meinung sein; wir sind nun einmal kein klassisches Tourismusland; deswegen müssen wir an dieser Stelle sehr dezidiert und genau hinschauen, welche Maßnahmen wir ergreifen und vor allen Dingen wie wir unsere Res-

sourcen einsetzen -; vielmehr stehen wir deswegen vor einer Fortschreibung und vor einer entsprechenden Nachjustierung, weil sich bestimmte Rahmenbedingungen verändert haben.

Die Kostenstrukturen für touristische Nachfragen, für Angebote auf der anderen Seite, wenn wir die Angebots- und Nachfrageseite sehen, haben sich generell verändert. Die Kraftstoffpreise sind inzwischen gerade auch für Familien, die oftmals mit dem Pkw unterwegs sind, limitierend. Demzufolge kommen Regionen in Deutschland und in Wohnortnähe immer neu und noch deutlicher als bisher in den Fokus. Darin liegt eine Chance, die wir positiv aufgreifen sollten. Deswegen ist es wichtig, dass dieses bei der Masterplanerarbeitung Berücksichtigung findet.

Die Strukturen, die zur Verfügung stehen, um diesen Masterplan in Gang zu setzen, das heißt Ausschreibungsunterlagen zu erstellen und so weiter, sind andere als noch vor Jahren, weil sich durch die Umstrukturierung auf Landesebene in Richtung IMG - das ist richtig - die entsprechenden Begleitmechanismen verändert haben. Ich denke, dazu wird Herr Zimmer nachher in seinem Beitrag noch etwas sagen.

Wir wollen auf die originären Zuständigkeiten zurück. Das heißt ganz klar: Ausschuss und entsprechende Begleitung, aber auch Landestourismusverband, den wir uns als Land - siehe Landshaushalt - auch gut leisten. Der Landestourismusverband soll sich an dieser Stelle noch umfassender als bisher einbringen können.

Die statistischen Grundlagen, die in diesem Zusammenhang diskutiert werden müssten, brauche ich an dieser Stelle nicht zu wiederholen. Das kann dezidierter im Ausschuss passieren.

Wichtig ist für mich, dass auf der einen Seite der Familientourismus in Sachsen-Anhalt nur zu einem geringen Anteil aus dem eigenen Lande herrührt. Nur 18 % der Familientouristen kommen aus Sachsen-Anhalt und auch nur ungefähr die gleiche Größenordnung kommt aus benachbarten Bundesländern. Immerhin fast 60 % der Familientouristen kommen aus weiter entfernten Bundesländern. Das heißt, hiermit sind in der Regel Mehrtagesaufenthalte verbunden. Damit wird die Verweildauer wirtschaftspolitisch interessant. Daran muss gearbeitet werden.

Mit dem Kultusminister bin ich mir - Sie sprachen zu Recht von der Querschnittsaufgabe, die hierbei zu bewältigen ist - darin einig, dass das, was innerhalb des schulischen Bereiches passiert, deutlicher auf Sachsen-Anhalt und die Entwicklung des Familientourismus bezogen werden muss.

(Zustimmung bei der CDU)

Wenn Sie sich - ich habe selber Kinder, inzwischen Enkelkinder - das Tableau der Schul- und Klassenfahrten ansehen, dann frage ich mich, warum wir diese Anstrengungen in Richtung unserer touristischen Leitmarken, unserer Markensäulen betreiben, aber die Kenntnis ferner Länder, die auch notwendig ist - wir sind ein offenes Land als Sachsen-Anhalt -, oftmals deutlicher ausgeprägt ist als die von den gerade in den letzten Jahren sehr offenkundig gewordenen eigenen Schätzen, von Halberstadt über die Himmelsscheibe usw. usf. Die Denkstättenproblematik sollte man in diesem Zusammenhang auch mit bedenken.

(Zustimmung von Frau Budde, SPD)

Wir müssen einfach eine Fokussierung im Sinne einer moralischen Verpflichtung vornehmen - das kann man sicherlich nicht administrativ machen -, was in diesem Lande als Pflichtkatalog abzuarbeiten ist. Wenn dahin einmal Klassenfahrten unternommen worden sind, dann erwacht automatisch die Motivation und werden entsprechende Stimulierungen in die Familien hinein ausgeübt, wohin die nächste Urlaubs- oder zumindest Kurzurlaubsreise gehen soll. Dann, denke ich, haben wir als Sachsen-Anhalt eine deutlichere Chance, nachgefragt zu werden.

Man muss aber auch ganz klar sagen, dass wir immer stark auf Kulturtouristen abgehoben und uns damit sehr stark auf die älteren Jahrgänge fokussiert haben, einschließlich der von diesen nachgefragten Qualitäten, die man im touristischen Bereich wünscht. Das ist oftmals nicht identisch mit dem, was Familien nachfragen.

(Unruhe)

Deswegen muss der Blick einfach geweitet werden. Wir müssen uns von dem ausschließlich kulturtouristischen Angebot abkoppeln und uns in Richtung von Wellness-, Freizeit- und auch Schlechtwetterangeboten orientieren. Dabei bin ich ganz nahe bei Ihnen, Frau Hampel. Das sollten wir auch weiterhin besprechen.

Die IMG plant im Jahr 2009 erstmals die Auflage eines Spezialkataloges über Kinder- und Jugendreisen. Aufgrund der Wettbewerbssituation wird sich der Katalog auf Anbieter konzentrieren, die eine Klassifizierung im Rahmen des Qualitätsmanagements Kinder- und Jugendreisen vorweisen können. Die Voraussetzung für diese Gestaltung ist natürlich eine entsprechende Beteiligung von 60 klassifizierten Anbietern.

Diese Anbieter machen auch schon bisher eigene Informationsangebote. Dazu gehören zum Beispiel „Klasse auf Tagetour“ von der Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH, die Broschüre „Erlebnisferien für Kids und Teens“, Kataloge für Klassenfahrten auch mit speziellen Unterthemen sowie die Angebote im Tourismusportal, die auch einsehbar sind. All das ist schon ein gewisser Grundstandard, an den wir ansetzen können.

Ich glaube, die Sache, die die IMG jetzt mit der Herausgabe eines eigenen Spezialkataloges zu Kinder- und Jugendreisen plant, sollte fachpolitisch auch vom Fachausschuss und von den entsprechenden Gremien bis hin zum Landestourismusverband begleitet werden, damit möglichst die Praktiker sprechen und das, was wir zur Ausschreibung bringen, dann auch so umgesetzt wird, dass wir in der Phase bis zum Jahr 2013 einen deutlichen Entwicklungstrend an dieser Stelle erkennen können. Das würde ich mir auch wünschen, weil es wirtschafts- und tourismuspolitisch hochinteressant für dieses Land ist und damit auch hilft, Beschäftigungspotenziale zu heben, die wir an dieser Stelle unbedingt haben wollen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Haseloff. - Jetzt hören wir die Beiträge der Fraktionen, beginnend mit der Fraktion DIE LINKE. Es spricht Herr Czeke. Bitte schön.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sich über den aktuellen Stand des Kinder-, Jugend-

und Familientourismus in Sachsen-Anhalt berichten zu lassen, ist ein nicht nur berechtigtes, sondern notwendiges Anliegen.

Frau Hampel, Sie sprachen es selbst an: Wenn man eine Struktur schafft und der eine sich erst finden muss und der andere sich erst finden muss, dann kann es eben passieren, dass sich ein guter Beirat einfach so wegevaluieren lässt, sage ich einmal. Hinterher beklagen wir dann, dass uns Informationen fehlen.

Beim Familientourismus müssten wir uns erst einmal über die Definition unterhalten. Im klassischen, hergebrachten bürgerlichen Sinne heißt das: Vater, Mutter und eventuell zwei Kinder. Wir haben es heute Vormittag aber schon angesprochen: Der aktuellste Armutsbericht der Bundesregierung liegt vor und darin ist eine Gruppe mit einem besonders hohen Risiko aufgeführt. Das sind gerade Alleinerziehende mit Kindern. Damit sind wir schon bei dem Problem, das ein soziales Problem ist, aber dann auch ein Problem des Tourismus.

(Zustimmung von Frau Knöfler, DIE LINKE)

Ihr Antrag ist gut und richtig. Diesem Segment muss eine höhere Bedeutung zukommen, wobei „Segment“ für mich dann wiederum nur ökonomisch besetzt ist, und das ist nicht nur mit dem Datum der Vorlage, dem 18. Juni, verbunden, sondern - der Minister hat es eben angedeutet - wir haben diesen Teil des Tourismus leider über die letzte Zeit ein wenig vernachlässigt.

Herr Gürth sagte in der vormittäglichen Diskussion, wir sollten uns nicht auf unseren Lorbeeren ausruhen. In diesem Satz in seiner Rede gebe ich ihm ausgesprochen Recht.

Frau Ministerin Kuppe hat bei den Kinderrechten vorhin von altersgerechten Beteiligungsrechten gesprochen. Das ist richtig. Kinder und Jugendliche müssen das Recht haben, reisen zu können. Das dient der Persönlichkeitsentwicklung.

In Bezug auf alles, was wir dazu gefunden haben, auch den Bericht der Bundesregierung zur Tourismuspriorisierung, der am 13. Februar dieses Jahres vorgelegt wurde, sind wir der Meinung, dass man seiner Verantwortung nur unzureichend gerecht wird. Es wird nämlich - Sie sprachen ja die politischen Ansätze an, denen wir Rechnung tragen müssen - das Soziale vernachlässigt.

Sie haben noch nichts zu unserem Änderungsantrag gesagt. Deswegen sage ich es. Sie haben richtig angesprochen, was alles unter das Thema Schulreisen fällt. Wir beantragen deshalb auch die Überweisung an den Bildungsausschuss, weil wir uns darüber unterhalten müssen. Obwohl es natürlich auch um Geld geht - wir müssen aus unserer Sicht eigentlich mehr Geld in die Hand nehmen, um der sozialen Verantwortung gerecht zu werden -, wollen wir es aber nicht an den Finanzausschuss überweisen.

Der Minister sprach es heute Morgen schon einmal an, als es um Sachsen-Anhalt ging. Er sagte, Sachsen-Anhalt sei das schönste Land der Bundesrepublik.

(Herr Schwenke, CDU: Wo er Recht hat, hat er Recht!)

Wir stehen sogar früher auf. Wir haben zwar nicht die Zugspitze, aber wir haben den Brocken und wir haben die höchste Dichte an Weltkulturerbestätten. Das wurde eben schon deutlich.

Wenn man heute einmal einen Jugendlichen fragt: Mallorca ist ihm bekannt. Der eine oder die andere ist am Ballermann auch nur einmal vorbeigegangen. Wenn man dann aber einmal zum Heimatbundesland fragt, dann wird es schon sehr eng. Das hat etwas mit der Erziehung zu tun. Deswegen beantragen wir auch die Überweisung an den Bildungsausschuss.

Ob der Masterplan und dessen Fortschreibung - auch diesen Streit hatten wir heute Morgen schon; der ist in einer Zeit begründet worden, als noch Minister Rehberger dafür verantwortlich zeichnete - unbedingt das Allheilmittel ist, wagen wir zu bezweifeln.

Wir sehen natürlich auch Schwierigkeiten aufgrund der Bevölkerungsentwicklung und der sozialen Situation und dass dies in Sachsen-Anhalt gerade dazu führt, dass wir den Tourismus nicht allein als Wirtschaftsfaktor sehen müssen. Auf die soziale Komponente habe ich schon verwiesen und darauf, dass es auch um geeignete Rahmenbedingungen geht.

Als Europapolitiker sage ich: Auch die Harmonisierung von Altersbegrenzungen in den europäischen Mitgliedsländern verursacht Probleme bei der Förderung, was zum Beispiel den Schüleraustausch anbelangt. Viele sagen, das Jugendalter ende mit 14 Jahren, einer sagt, mit 15 Jahren, und ein anderer sagt, mit 16 Jahren. Also selbst die Europapolitik und die Harmonisierung dessen spielt mit hinein.

Leider wird immer wieder nur auf den wirtschaftlichen Teil abgehoben. Auch in dem von mir erwähnten Bericht der Bundesregierung steht es und auch in dem Handbuch Sachsen-Anhalts wird immer wieder von Segmenten gesprochen, von Marktcharge.

Wir sind der Meinung, dass das endlich aufhören muss. Für die Branche mag es im wirtschaftlichen Kalkül sein, von Segmenten auszugehen. Für uns Politiker muss das Augenmerk aber wirklich darauf liegen, dass wir auch das Soziale bedienen. Die Probleme werden wir im Ausschuss ansprechen müssen, weil in der Ferienzeit gezeigt wird und das aber gerade die teuerste Zeit ist. Gibt es nicht Möglichkeiten auszuweichen?

Der barrierefreie Tourismus - das tut mir in der Seele weh und diesbezüglich mussten wir Ihnen schon bei Ihrem letzten Antrag auf die Sprünge helfen - ist total vergessen worden.

Herr Minister, Sie sagten, Kollegin Hampel führe nahtlos an die vorhergehende Sprecherin der Fraktion anknüpfend aus. Ich hoffe nicht, dass ich in den Verdacht komme, meinem Vorgänger Herrn Kasten zunahe zu treten. Ich habe heute schon die Stirn gerunzelt. Mir fiel heute der Beschluss des Landesbehindertenbeirates in die Hände und ausgerechnet in diesem geht es um Bahnreisende. Also bin ich dann doch wahrscheinlich in die Fußstapfen von Uli Kasten getreten.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Bitte nur noch ganz kurz.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Die Behinderten beklagen sich, dass es nicht möglich ist, an Automaten Fahrkarten zu erwerben. Die Bahn hat aber verfügt, dass die Kundenbegleiter in den Regionalzügen ab dem 1. Juni keine Fahrkarten mehr verkaufen. Sie werden also behindert, weil sie die Automaten nicht

erreichen können. Auch das ist sicherlich ein Problem, auch wenn es banal klingt, das über das Verkehrsministerium, über die Nasa gelöst werden muss. - Vielen Dank. Ich freue mich auf eine fruchtbringende und in der Sache positiv wegweisende Diskussion im Ausschuss.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Frau Hampel, SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Czeke. - Nun erteile ich Herrn Zimmer das Wort, der für die CDU-Fraktion spricht.

Herr Zimmer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, wir sehen schon an diesen drei Beiträgen, wie vielschichtig und wie weitreichend das Thema Kinder-, Jugend- und Familientourismus ist und wie wichtig es ist, dass wir uns mit diesem Thema in den Ausschüssen intensiv beschäftigen, meine Damen und Herren, und zwar auch vor dem Hintergrund, dass der Tourismus immer noch einer der wichtigsten oder ein sehr wichtiger Wachstumsmarkt, eine sehr wichtige Wachstumsbranche im Land Sachsen-Anhalt ist, eine Branche mit sehr viel Potenzial.

Einen wichtigen Bereich stellt der Kinder-, Jugend- und Familientourismus dar; denn er ist für unser Land, wie der Tourismus allgemein, ein Imagefaktor und am Ende auch ein Wirtschaftsfaktor. Das dürfen wir dabei nicht vergessen. Insbesondere die Altersgruppe der unter 18-Jährigen, also die Kinder der Familien, sind die Gäste von Morgen.

Vielleicht erinnern Sie sich noch an Ihre erste etwas längere Urlaubsreise mit den Eltern oder vielleicht auch allein oder später mit der Schulkasse. Diese Erfahrungen, die Sie dabei gesammelt haben, diese Erlebnisse, die Sie dort erleben durften, haben sich eingeprägt und diese holen Sie immer wieder vor. Das animiert Sie, an bestimmte Orte wieder zurückzukehren. Genau so ist es in diesem Punkt.

Deswegen kann ich das Anliegen nur vollumfänglich unterstützen, dass die Klassenfahrten sachsen-anhaltischer Schülerinnen und Schüler auch im Land Sachsen-Anhalt erfolgen, damit diese nicht nur Mallorca kennen, sondern auch das eigene Bundesland.

(Zustimmung von Frau Hampel, SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Familientourismus lebt kräftiger denn je, und auch in diesem Zusammenhang ist es wichtig - Herr Kollege Czeke, diesbezüglich kann ich das von Ihnen Gesagte nur voll unterstützen -, die veränderten Formen dieses Familientourismus zu bedenken, wie zum Beispiel Alleinstehende mit Kindern, aber auch in immer stärkerem Maße Großeltern mit Enkelkindern. Auch das ist eine wichtige Zielgruppe, die es zu bedienen gilt. Wenn wir wissen, dass es in Deutschland rund 8,8 Millionen Familien gibt, davon 1,6 Millionen in den neuen Bundesländern, dann wissen wir, welch großes Potenzial wir in diesem Bereich abzuschöpfen haben.

Nicht vergessen - das möchte ich auch darstellen, meine Damen und Herren - dürfen wir Lebensgemeinschaften, deren Anteil - aus meiner Sicht leider - zunimmt, die aber, wie ich schon erwähnte, für den Tourismus gleichbedeutend mit traditionellen Familienverhältnissen sind.

Derzeit erleben wir eine deutliche Zunahme des Inlandstourismus. Die Gründe dafür sind vielschichtig. Für Familien mit Babys oder Kleinkindern ist nun einmal das nähere touristische Umfeld besonders attraktiv. Dieses nähere touristische Umfeld auch im Land Sachsen-Anhalt muss barrierefrei sein; denn jede Mutti und jeder Vati mit einem Kinderwagen hat genau dasselbe Problem wie beispielsweise ein Rollifahrer. Also ist das Thema Barrierefreiheit, Herr Kollege Czeke, hierbei nicht ausgespart, sondern ein sehr wichtiger Bestandteil dieses Antrags, auch wenn es nicht explizit niedergeschrieben wurde.

(Zustimmung von Frau Hampel, SPD, und von Frau Schmidt, SPD)

Meine Damen und Herren! Warum hat das Interesse am Heimatland und an der näheren Umgebung deutlich zugenommen? - Das ist sicherlich auch deshalb der Fall, weil wir europaweit beobachten können, dass die Treibstoffkosten explodieren. Das hat zu einem Umdenken in der Urlaubsplanung geführt.

Insbesondere Familien, die oft mit dem Auto nach Süden oder nach Südosteuropa unterwegs waren, entscheiden sich heute aus Kostengründen für einheimische Standorte. Ich habe ausgerechnet, dass die Entfernung zwischen Magdeburg und dem schönen Kroatien rund 1 140 km beträgt. Das sind hin und zurück 2 280 km. Rechnet man das Ganze mit zehn Litern Spritverbrauch auf 100 km bei durchschnittlich 1,40 € je Liter, dann können Sie leicht ausrechnen, dass Sie weit mehr als 300 € für die Benzinkosten hinlegen müssen.

(Herr Kosmehl, FDP: Wo tankst du? - Zuruf von der CDU: In Kroatien!)

Das berechtigt zu der Annahme, dass die Reisen immer kürzer werden, was auch die Untersuchungen der DZT bestätigen.

Meine Damen und Herren! Reisen in die nähere Umgebung werden auch deswegen interessanter, weil in den Urlaubskassen - darüber haben wir auch schon gesprochen - netto leider weniger liegt. Das heißt, wir müssen im Bereich Familientourismus eine sprichwörtliche Schippe zulegen.

Bei der Erarbeitung des Masterplans werden wir das tun. Es gibt bereits Gespräche - der Minister hat dies angeprochen - zwischen dem Landestourismusverband und den Häusern darüber, das Thema Kinder-, Jugend- und Familientourismus zu einem Qualitätsmerkmal für den Tourismus in Sachsen-Anhalt zu entwickeln. Ich denke, das sollte unser Anspruch sein.

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, hätte ich zwar noch viel zu sagen, aber lassen Sie uns die Einzelheiten zu diesem Antrag in den Ausschüssen bereden. Lassen Sie uns auch darauf eingehen, dass wir uns bei bestimmten Dingen, wie zum Beispiel Urlaub auf dem Lande, an die eigene Nase fassen und schauen, wie das andere Länder machen. Vielleicht fallen uns andere Begriffe ein, wie zum Beispiel „Storytelling“, also Geschichten erzählen, um interessanter und attraktiver für Kinder und Familien zu werden. In der Schweiz heißt das „Urlaub bei Heidi und Geißepeter“. Storytelling wäre ein Thema. Es geht also nicht nur um das Profane, um das Althergebrachte.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie uns in den Ausschüssen darüber reden und den Kinder-, Jugend- und

Familientourismus auf einen guten Weg bringen; denn das ist gelebte Familienpolitik auch für das Land Sachsen-Anhalt. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Zimmer. - Ich erlaube mir die Bemerkung: Wenn alle Ihre Redezeit so überziehen wie die Tourismuspolitiker, dann kommen wir allesamt nicht in den Sommerurlaub.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun erteile ich für die FDP-Fraktion Herrn Dr. Schrader das Wort.

Herr Dr. Schrader (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Um es kurz zu machen: Die FDP-Fraktion stimmt dem Antrag und dem Änderungsantrag zu,

(Zustimmung von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

weil das ein Thema ist, mit dem man sich intensiv beschäftigen sollte, und zwar nicht nur im Parlament, sondern auch in den Ausschüssen.

Wenn man sich mit einem solchen Thema erst seit Kurzem beschäftigt - das gebe ich offen zu -, dann schaut man auf die Internetseite des Wirtschaftsministeriums, was sich hinter den Begriffen verbirgt und welche Informationen es dazu gibt. Dort findet man auf der Tourismusseite solche Schlagwörter wie Naturtourismus, Gesundheitstourismus, Kulturtourismus, Städtetourismus, Luthers Land, Domschätze, Musikland und Unesco-Weltkulturerbe und natürlich die touristischen Säulen Himmelswege, Straße der Romanik, Gartenträume, Blaues Band usw. Die Stichworte Kinder-, Jugend- und Familientourismus fehlen. Nun kann man sich sagen: Das muss ja nicht sein, aber es könnte sein.

Wenn man aber in die Studie schaut, auf die die Koalitionsfraktionen abheben - sie ist aus dem Jahr 2004 -, dann stellt man schon Bemerkenswertes fest. Darin wird nämlich ausgeführt, dass gerade beim Familientourismus das Wie wichtig sei und nicht das Wo. Daraus wird geschlussfolgert, wenn das Wie wichtig ist und nicht das Wo, dass sich das Land Sachsen-Anhalt gerade hierbei besonders profilieren könnte. Wenn Sie, meine Damen und Herren, oft im Urlaub gewesen sind, dann wissen Sie, dass diesbezüglich nicht nur das Land Sachsen-Anhalt, sondern Deutschland ein enormes Defizit hat.

Beim „Wie“ geht es den Familien darum: Ist Kinderfreundlichkeit vorhanden und gibt es entsprechende Angebote? - Ein bisschen Kinderfreundlichkeit gibt es überall. Aber gerade die Deutschen sind prädestiniert dafür, dass man schon schief angeguckt wird, wenn man mit zwei, drei oder gar vier Kindern im Urlaubsort ankommt. Viele rümpfen dann die Nase und sagen: O Gott, die Armen. Was soll das mit unserem schönen Urlaub werden? - Das haben Sie alle schon erlebt.

Es mangelt in Sachsen-Anhalt und in Deutschland insgesamt also an der Kinderfreundlichkeit. Das ist kein Vorwurf an die Politik. Das ist ein Vorwurf insgesamt an die Mentalität und an die Verhaltensweisen, die wir Deutschen mittlerweile entwickelt haben. Gehen Sie nach Holland oder in die Mittelmeerländer. Dort sieht

das ganz anders aus. Hier haben wir für meine Begriffe eine Chance.

(Frau Hampel, SPD: Gehen Sie mal nach Bayern!)

- Bitte? Gehen Sie nach Bayern? - Nein, ich bleibe lieber in Sachsen-Anhalt. Es tut mir leid. Die Bayern kommen mittlerweile ja hierher.

(Beifall bei allen Fraktionen - Herr Gallert, DIE LINKE: Die Bayern kommen nach Sachsen-Anhalt! - Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

- Ja, insbesondere bei den Liberalen ist das so.

In der Studie wird weiterhin festgestellt: Es mangelt an der Vermarktung familienfreundlicher Angebote. Wir sind sehr gespannt. Wir haben schon einiges gehört, was sich inzwischen getan hat. Es gibt durchaus gute Ansätze im Harz und in der Altmark. Ich gucke einmal die Harzer und die Altmarken an. Dort hat man anscheinend begriffen, wo die Potenziale liegen.

Zum Kinder- und Jugendtourismus wird in der Studie ausgeführt, dass er eine hohe Bedeutung hat. Allerdings muss - einiges haben wir schon gehört - in diesem Bereich im Land Sachsen-Anhalt insbesondere in der Zusammenarbeit zwischen dem Wirtschafts- und dem Kultusministerium mehr getan werden. Ich denke, diesbezüglich gibt es noch zu tun.

Zudem ist wichtig: Wichtiger als die Imagewerbung für den Jugendtourismus sind gemäß der Studie Spezialisierung und Events. Darüber hinaus wird eine bessere Zusammenarbeit zwischen Beherbergungs- und Tourismusorganisationen angemahnt.

Zusammenfassend kann festgestellt werden: Große Chancen, aber es gibt noch Mängel und ganz klare Empfehlungen.

Wir freuen uns auf die Debatten im Wirtschaftsausschuss. Ich wollte schon sagen: Tourismusausschuss. Aber das wird ja im Wirtschaftsausschuss gemacht. Ich würde sagen, dass die Tourismuspolitiker dann speziell mit eingeladen werden. Wir sind gespannt, was wir dann noch ändern und verbessern können. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Dr. Schrader. - Zum Schluss hat noch einmal Frau Hampel die Möglichkeit zu sprechen. Bitte schön.

Frau Hampel (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Weil ich vorhin meine Redezeit ein bisschen überzogen habe, mache ich es dafür jetzt ganz kurz.

Ich wollte zum einen etwas zu dem Änderungsantrag sagen. Herr Czeke, nehmen Sie es mir nicht übel, aber auch ich schließe mich der Meinung meines Kollegen Herrn Zimmer an, der schon dargestellt hat, dass die Barrierefreiheit, was Rollstuhlfahrer oder die Nutzer von Kinderwagen betrifft, sowohl für ältere Menschen als auch für junge Menschen gleichermaßen gegeben sein muss. Die Barrierefreiheit zieht sich somit durch alle touristischen Gebiete.

Herr Dr. Eckert, ich weiß, was Sie sagen wollen. Ich halte es für eine Selbstverständlichkeit, dass wir im Zusammenhang mit dem Tourismus über die Barrierefreiheit sprechen. Das wurde auch anhand der letzten entsprechenden Anträge deutlich. Ich habe mir natürlich auch die ganzen Sachen von Bianka Kachel intensiv angesehen und erfahren, was im Land diesbezüglich schon alles gelaufen ist. Das ist ein großes Thema.

Wir sind noch lange nicht so weit, dass wir damit zufrieden sein können, insbesondere was den Ausbau von Hotels oder der öffentlichen Infrastruktur betrifft. Auf diesem Gebiet müssen wir noch viel tun. Aber ich würde das nicht so dezidiert auf eine Zielgruppe fokussieren, wie Sie das jetzt darstellen; denn ich glaube, dass die Barrierefreiheit in allen touristischen Bereichen selbstverständlich eine tragende Rolle spielen sollte.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Herr Dr. Eckert hat eine Frage oder Bemerkung.

Frau Hampel (SPD):

Ja, dann soll er sie stellen. Ich wollte es eigentlich ganz kurz machen.

Herr Dr. Eckert (DIE LINKE):

Ich wollte nur darauf hinweisen. Sie sagen, es ist selbstverständlich. Allein die Tatsache, dass wir ständig darauf achten müssen, zeigt, dass es nicht selbstverständlich ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich habe aber auch eine Frage. Stellen Sie sich einfach vor, Sie wollen mit einem Kind mit einer Beeinträchtigung, sei es eine Hörbehinderung oder eine Sehbehinderung, in den Urlaub fahren und wollen etwas ganz Besonderes. Sehen Sie einmal ins Internet oder einfach in die Broschüren. Ich garantiere Ihnen, Sie finden nichts, weil der Fokus nicht darauf gerichtet ist. Das heißt, Sie müssen durch Mund-zu-Mund-Propaganda Informationen einholen. Deshalb wäre es sehr wichtig, dass wir wenigstens eine Bestandsaufnahme machen. Halten Sie es nicht für wichtig, dass wir das als Extra-Punkt in der Berichterstattung haben wollen?

(Herr Tullner, CDU: Im Ausschuss!)

Frau Hampel (SPD):

Ja. Ich würde vorschlagen - Minister Haseloff das jetzt zur Kenntnis genommen -, dass wir das in diesem Rahmen dann vielleicht einfach mit diskutieren und besprechen.

(Minister Herr Dr. Haseloff: Das werden wir einarbeiten! - Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Das dürfte kein Problem darstellen.

(Beifall bei der LINKEN - Frau Bull, DIE LINKE: Was ist das für ein Problem, das aufzunehmen?)

Ich möchte noch einen Satz sagen. Ich begrüße das Engagement, im Jahr 2009 einen Spezialkatalog aufzulegen. Ich begrüße auch, dass Wert darauf gelegt wird, dass sich in diesem Katalog zertifizierte Anbieter wieder

finden; denn wir wollen erreichen, dass nur qualitativ gute Angebote durch das Land vermarktet werden.

Sie wissen so gut wie ich, dass das nicht einfach ist. Den Anbietern, den Hotels usw., die ihre Pauschalen machen, kann man es politisch natürlich nicht aufdiktieren, Barrierefreiheit herzustellen.

(Frau Bull, DIE LINKE: Oh!)

Dafür gibt es entsprechende Forderungen. Wenn sie das nicht nutzen, dann - - Es ist ein gesellschaftliches Problem. Wie beim Image von Kindern und Familien im Land ist auch die Lobby für die Menschen mit Behinderungen

(Frau Budde, SPD: Zu schwach!)

zu schwach. Genau so ist es.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich freue mich auf eine angenehme Beratung im Ausschuss.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Hampel. Ich muss noch sagen, es nützt natürlich nichts, wenn Herr Minister Haseloff das zur Kenntnis genommen hat. Dann brauchten wir überhaupt nichts mehr abzustimmen. Er hat ja alles zur Kenntnis genommen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Herr Dr. Eckert, bitte.

Herr Dr. Eckert (Linkspartei.PDS):

Entschuldigen Sie bitte, Herr Präsident. Ich möchte eine Zwischenintervention machen.

Frau Hampel, es kann nicht sein, dass Sie sagen: Das ist alles sehr wichtig, aber eigentlich wollen wir es doch nicht so richtig bearbeiten.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass es mir weniger darum geht, dass ich irgendjemandem etwas aufzutragen möchte. Aber ich möchte deutlich sagen, dass wir aufgefordert sind zu sagen, dass der barrierefreie Tourismus auf gar keinen Fall nur eine sozialpolitische Aufgabe ist. Hierfür werden Gelder und Umsätze nicht generiert; Kunden werden nicht angesprochen.

Wir alle wissen - die Studie der Bundesregierung besagt das -: Die Tourismuswirtschaft verzichtet „freiwillig“ auf einen Umsatz von 5 bis 10 Milliarden € pro Jahr, weil keine Angebote vorgehalten werden. Ich möchte gern, dass das zur Kenntnis genommen und dass darauf reagiert wird. Und wenn gesagt wird, im Harz gibt es für den Familientourismus ein entsprechendes Potenzial, dann sollte man das mit beachten.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Im Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE soll, wenn ich Herrn Czeke richtig verstanden habe, nach den Wörtern „im Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit sowie im Ausschuss für Soziales“ noch der Bildungsausschuss eingefügt werden. Das ist die Änderung, die der Antragsteller noch zugefügt hat. Im Übrigen sind darin die beiden Passagen, die sich mit behinderten Menschen be-

fassen, enthalten. Das ist der Unterschied zum ursprünglichen Antrag.

Über den mit dieser kleinen Einfügung versehenen Änderungsantrag stimmen wir jetzt ab. Wer stimmt zu? - Die Antragsteller und Teile der FDP. Wer stimmt dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. - Wer enthält sich der Stimme? - Offenbar weitere Teile der FDP. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt worden. - Bitte schön.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Meine Wahrnehmung war, dass die FDP dem Antrag zugestimmt hat. Ich weiß nicht, wo sie weitere Teile der FDP bei der Enthaltung gefunden haben.

(Heiterkeit bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Ich habe nur zwei bis drei Karten gesehen. Dann haben die übrigen Mitglieder Ihrer Fraktion an der Abstimmung also nicht teilgenommen, obwohl sie anwesend waren. - Dann machen wir das so.

Jetzt haben wir über den unveränderten Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD abzustimmen. Wer stimmt zu? - Die Koalition und die FDP. Wer enthält sich der Stimme? - DIE LINKE. Ist jemand dagegen? - Niemand. Dann ist das mehrheitlich so beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 18 beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Beratung

Achtes Gesetz zur Änderung des Gemeindefinanzreformgesetzes im Bundesrat ablehnen

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/1329

Ich bitte Frau Dr. Klein, die Einbringung vorzunehmen.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Bundesrat steht in der nächsten Woche wieder einmal ein Gesetz auf der Tagesordnung, bei dem es um Gemeindefinanzen geht. In der Regel ist es so, dass die Gemeinden nach der Verabschiedung solcher Gesetze weniger Geld zur Verfügung haben.

Dieses Mal ist es nicht ganz so: Einige werden mehr Geld haben, aber die Mehrheit der Kommunen, vor allen Dingen auch in Sachsen-Anhalt, wird etwas weniger Geld zur Verfügung haben. Direkt benachteiligt werden dabei große Städte mit mehr als 200 000 Einwohnern und kleinste Gemeinden sein.

Worum geht es? - Ziel des Gesetzes ist die überfällige bundeseinheitliche Neuregelung des kommunalen Verteilungsschlüssels an der Umsatzsteuer. Im Jahr 1998 war die Gewerbekapitalsteuer abgeschafft worden und im Ausgleich erhalten die Kommunen seitdem einen Anteil von 2,2 % an der Umsatzsteuer. Das sind zurzeit insgesamt 3,53 Milliarden €. Für die Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt sind es 87 Millionen €.

Der damalige Schlüssel war vorläufig, weil in den Beitrittsländern eine Gewerbekapitalsteuer gar nicht erst eingeführt wurde. Deswegen hatte man diese Verteilung

geschätzt. Es muss geregelt werden - das ist richtig und notwendig -, aber der Teufel steckt immer im Detail.

Ab 2009 soll es nun einen endgültigen Fortschreibungs-fähigen und bundesweit einheitlichen Schlüssel geben. Der nun gefundene Schlüssel setzt sich aus drei Teilen zusammen: 25 % Gewerbesteueraufkommen, 50 % sozialversicherungspflichtige Beschäftigte am Arbeitsort ohne Beschäftigte von Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen, 25 % aus den sozialversicherungspflichtigen Entgelten am Arbeitsort, ebenfalls ohne Beschäftigte von Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen und deren Einrichtungen.

Beschäftigte und Entgelte sollen zudem - das kommt jetzt hinzu - noch mit dem gewogenen durchschnittlichen örtlichen Hebesatz der Gewerbesteuer gewichtet werden. Das ist sachlich gesehen äußerst problematisch.

Umgesehenet werden soll der Verteilungsschlüssel bis 2018, gekoppelt an den Solidarpakt II. Im Bericht des Finanzausschusses an den Bundestag wird dieser Tatbestand auch besonders gewürdigt. Da bis 2018 von einer Angleichung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der neuen Länder auszugehen sei, sei das durchaus möglich. „Na ja“, kann man da nur sagen, „wir werden sehen“.

(Frau Fischer, SPD: „Strenge wir uns an“, sagen wir da!)

- Ja. - Auf jeden Fall wird es - so auch in der Begründung zum Gesetzentwurf nachzulesen - Umverteilungen von den neuen Ländern in die alten Länder sowie zwischen Gemeinden unterschiedlicher Größenordnung geben.

Die wirtschaftsschwachen Kommunen, die mehrheitlich noch in den neuen Ländern sind - aber zunehmend gibt es auch wirtschaftsschwache Kommunen in den alten Ländern -, werden weniger erhalten. Außerdem werden, wie ich bereits sagte, die großen Städte benachteiligt.

Wir haben gerade gehört, dass 13 Millionen € an Magdeburg, Halle und Dessau gehen sollen. Diese Städte werden aufgrund dieser Neuverteilung im Schlüssel auf jeden Fall auch weniger bekommen, weil dort die Sitze vor allen Dingen des öffentlichen Dienstes und auch der Sozialversicherung ansässig sind, die in die Entgelte und die Beschäftigten nicht eingehen.

(Herr Tullner, CDU: Aber doch ab 2018!)

- Ab 2009 soll es so gelten. Wir können jetzt Geld hineinstecken, aber es wird aufgrund dieses Schlüssels dann automatisch weniger werden.

Die Begründung zu dem Gesetzentwurf lautet jedoch, dass nun ein Anreiz geschaffen wird - so im Protokoll über die Bundestagsdebatte nachzulesen -, damit die Kommunen endlich eine erfolgreiche Ansiedlungspolitik betreiben. - „Na ja“, kann man da auch nur sagen. Wir haben unsere Erfahrungen mit erfolgreichen Ansiedlungspolitiken. Das versuchen wir seit Jahren mit mehr oder weniger Erfolg. Aber das ist auch nicht das Problem.

Es kommt hinzu, dass zu diesem Schlüssel noch begründet wird, dass rund 60 v. H. der Mindereinnahmen in den neuen Ländern durch Mehreinnahmen der Länder aus dem bundesstaatlichen Finanzausgleich kompensiert werden. Auch hierbei bleiben 40 v. H. Mindereinnahmen. Ob die 60 v. H. dann wirklich bei den Kommu-

nen ankommen? - Das wäre Sache des Landtages, das auch wirklich zu regeln. Wir werden zu gegebener Zeit nachfragen müssen.

Anlass für unseren Antrag war aber die Tatsache, dass die Landesregierung Sachsen-Anhalts zu den Landesregierungen gehörte, die im Vorfeld Kritik am vorgelegten Verteilungsschlüssel hatten, und die gemeinsam mit den Ländern Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern und Baden-Württemberg einen Antrag eingebracht hat, die Hebesatzgewichtung zu streichen; denn die Hebesatzgewichtung der Schlüsselmerkmale Entgelte und Beschäftigte hat eine überproportionale Begünstigung wirtschaftsstarker Gemeinden zur Folge und Gemeinden im ländlichen Raum werden dadurch benachteiligt. - So in der Begründung zu dem Antrag. Außerdem wird im Antrag festgestellt, dass es keine sachliche Rechtfertigung für die Hebesatzgewichtung von Beschäftigten und Entgelten gibt.

Bei einem Verzicht auf die Hebesatzgewichtung wäre die Umverteilungswirkung zwischen den Ländern nicht derart gravierend. Mit Hebesatzgewichtung ergeben sich zwischen den Ländern Verluste von 25,5 % und Gewinne bis zu 21,8 %. Ohne Hebesatzgewichtung relativieren sich die Zahlen. Es gäbe Verluste von rund 20 % und Gewinne von lediglich rund 17,6 %.

Leider wurde dieser Antrag im Bundesrat abgelehnt. Eine Diskussion fand dort sowieso nicht statt, habe ich festgestellt.

Aus diesem Grunde wäre es aus unserer Sicht durchaus vertretbar, wenn die Landesregierung bei der abschließenden Beratung ihre ursprüngliche Meinung beibehielte und aufgrund dessen den Antrag ablehnen würde, zumal man in Vorbereitung und bei der Debatte über den Gesetzentwurf grundsätzlich davon ausgegangen ist, dass die Länder diesem gefundenen Kompromiss nur mehrheitlich zustimmen werden.

Ich gebe zu, wir werden bis zum Jahr 2018 nur auf 17 % der Einnahmen verzichten. Das mag nicht viel sein. Aber wenn man sich die Meldungen aus unseren Kommunen und Landkreisen anhört, sind auch 17 % weniger viel Geld; denn wir haben überall nach wie vor ein großes Verschuldungsproblem.

Wie gesagt, bei dem zu beschließenden Gesetzentwurf geht es nicht um die große Gemeindefinanzreform, es geht auch nicht um die Stärkung der Kommunalfinanzen, sondern es geht, wie gesagt, nur um einen neuen Verteilungsschlüssel der Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer.

Kommunen sind im föderalen System jedoch Bestandteil der Länder und insofern haben wir als Land auch die Pflicht unseren Kommunen gegenüber, dafür zu sorgen, dass sie finanziell so ausgestattet sind, dass sie die Aufgaben der Daseinsvorsorge erfüllen können. Daher wäre es wichtig, wenn wir als Landespolitiker ein Zeichen setzen und die Landesregierung aufforderten, diesen für uns vor allem aufgrund der Hebesatzgewichtung ungünstigen Antrag abzulehnen. - Danke schön.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Klein. - Nun ich erteile ich Herrn Minister Bullerjahn das Wort.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich konnte meine Rede liegen lassen, weil Sie 99 % meiner Rede vorweggenommen haben. Das 1 % besteht einfach in dem Ergebnis, dass ich den Landtag bitte, dem nicht zu folgen. Zwei, drei Gründe:

Erstens. Die Spitzenverbände waren in das Verfahren einbezogen und haben das letztlich auch mit unterstützt.

Zweitens. Der Prozess dauert, glaube ich, jetzt schon zwei Jahre. Sie haben bei einer Kompromisslinie zwischen dem abzuwagen, was Sie am Ende kriegen können, und dem, was vielleicht völlig auf der Strecke bleibt.

Drittens. Das ist eine Grundhaltung. Sie wissen oder merken es vielleicht bei der Diskussion - wie Sie sehen, habe ich Ihnen aufmerksam zu gehört -, dass ich das gleiche Verfahren im vorigen Jahr dem Parlament bei der Rückentwicklung unser FAG-Quote vorgeschlagen habe. Ich habe damals nicht auf das abgehoben, was der Bund jetzt macht. Dazu stehe ich, auch wenn es für die kommunale Ebene schwierig ist. Ich habe auch die FDP gestern gehört, die meinen Konsolidierungskurs vehement unterstützt. Nur wenn es konkret wird, wird es schwierig.

(Herr Kosmehl, FDP: Das stimmt nicht!)

- Ja, ja, ja.

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

- Ja, über Binnenverteilung. - Jetzt sind es die Kommunalfinanzen, morgen sind es die Bildungskosten. Beim Straßenbau wollen wir -- So ist das nun mal. Ich bin jetzt weg davon, das weiter zu kritisieren.

(Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Aber ich halte es für gerechtfertigt - das sage ich hier auch ganz offen -, dass das, was uns jetzt westdeutsche Länder, Kommunen und der Bund über das hinaus geben, was sonst in Deutschland normal ist, 30 Jahre nach der Wende abgeschmolzen wird,

(Zustimmung von Frau Fischer, SPD)

auf einem Weg, der jetzt schon absehbar ist, der planbar ist, mit der Maßgabe - darin haben Sie Recht -, dass man davon ausgeht, dass die Wirtschaftsparameter ungefähr gleich sein werden.

Ich habe hier schon gesagt - das werde ich im Monat September machen, wenn wir über die Mipla reden -: Natürlich wird man den Prozess begleiten. Wenn es dabei zu größeren Unwuchten und Unterschieden kommt, wird das wahrscheinlich so nicht bleiben. Nur ist dieser Weg allemal besser, als im Jahr 2017 zu erkennen, dass sämtliche Transfersysteme von heute auf morgen abgestellt werden. Das wird kein Mensch hinbekommen, weil es ein Gewohnheitsrecht ist, diese Ausgabe, die man über die erhöhten Einnahmen letztlich auch gegenfinanzieren kann, am Ende auch zu tätigen.

Aus diesem Grund bitte ich Sie - ich will das nicht weiter verlängern -, das zu unterstützen. Wir haben das in der Anhörung des Bundesrats, nachdem klar war, dass wir keine Mehrheit für unser Verlangen finden, auch positiv dargestellt, ohne mit wehenden Fahnen hinterher zu sein. Aber ich halte den Kompromiss für gerechtfertigt.

Übrigens wird uns dieser Prozess immer wieder begegnen, sei es beim Städtebau, sei es bei der Bildung, wo

auch immer, dass man sagt, je besser es euch geht - und das wollen wir ja selbst erreichen -, umso mehr wird man die Transfers allmählich zurücknehmen. Ich halte das für vernünftig. Über den Weg muss man sicherlich immer wieder streiten. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Bullerjahn. - Für die CDU-Fraktion spricht nun Herr Tullner.

Herr Tullner (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Dr. Klein hat, denke ich, in aller Ausführlichkeit die auf den ersten und zweiten Blick kompliziert aussehende Materie erläutert. Ich kann nur sagen, dass wir uns als CDU-Fraktion der Meinung des Finanzministers anschließen, was nicht überraschen wird. Wir werden diesen Antrag ablehnen, und zwar aus zwei Gründen:

Erstens ist, denke ich, das Jahr 2019 ein Zeitpunkt, an dem man sagen kann, die deutsche Einheit sollte auch in diesem Punkt selbstverständlich sein und auch administrativ umgesetzt werden.

Der zweite Punkt ist für uns: Sie haben es zu Recht mit Blick auf die Schlagzeilen gesagt: Im Landkreis Mansfeld-Südharz ist es in diesen Tagen noch einmal sehr akut geworden. Die Gemeindefinanzen sind ein Thema, das uns alle umtreibt. Aber ich denke, dass der Hauptschwerpunkt bei uns im Finanzausgleichsgesetz liegt. Ich denke, an dieser Stelle können wir als Land, auch als Gesetzgeber tätig werden.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Hört, hört!)

Wir haben in der letzten Sitzung beschlossen, die Aufgabenorientierung ab dem Jahr 2010 anzugehen. Für die CDU-Fraktion wird es das zentrale Anliegen im Zusammenhang mit dem Thema Kommunalfinanzen sein, gemeinsam zu überlegen, wie man die mittelfristige Finanzplanung, die Aufgabenorientierung und die Finanzausstattung auf eine Basis stellen kann, die mittelfristig tragfähig ist.

Das werden, denke ich, spannende und intensive Diskussionen werden. An diesem Punkt muss man sagen: Ich denke, im Kontext der Mehrheitsfindung, wie er im Bundesrat erfolgt ist, müssen wir das an dieser Stelle zur Kenntnis nehmen. Deswegen werden wir den Antrag ablehnen.

(Zustimmung bei der CDU und von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Tullner. - Nun erteile ich Frau Dr. Hüskens das Wort.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Herr Präsident, mit Ihrer Erlaubnis würde ich meine Rede zu Protokoll geben.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Das erlaube ich gern.

(Zu Protokoll:)

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Das derzeit geltende Gemeindefinanzreformgesetz beauftragt den Bundesgesetzgeber, den geltenden vorläufigen Verteilungsschlüssel des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer auf einen fortschreibungsfähigen Verteilungsschlüssel umzustellen.

Der Bundestag hat mit seiner Zustimmung zum Entwurf des neuen Gemeindefinanzreformgesetzes diesen Auftrag erfüllt. Nach dem bisher geltenden Gesetz verblieben unter den neuen Bundesländern 15 % des Gemeindeanteils der Umsatzsteuer und wurden dort nach verschiedenen Gewichtungen im Verteilungsschlüssel an die Gemeinden verteilt. Dabei wurde das Gewerbesteueraufkommen sowie die Zahl der Sozialversicherungspflichtigen am jeweiligen Ort - gewichtet nach dem örtlichen Gewerbesteuerhebesatz - herangezogen.

Der Gesetzentwurf hebt die Vorabzuteilung der 15 % für die neuen Länder auf und somit die unterschiedliche Behandlung von neuen und alten Bundesländern und fügt als weitere Schlüsselkomponente die Höhe der örtlichen Beschäftigungsentgelte ein. Der Gesetzentwurf greift bei seinen Schlüsselkomponenten auf das Gewerbesteueraufkommen, auf die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten und auf die sozialversicherungspflichtigen Entgelte - letztere beiden noch gewichtet nach dem Hebesatz der Gewerbesteuer - zurück.

Ich halte es für eine grundsätzlich gute Idee, die gemeindliche Umsatzsteuerbeteiligung wirtschaftsbezogen zu gestalten und den Wettbewerb unter den Gemeinden zu fördern. Ich halte es auch für richtig, eine erfolgreiche Ansiedlungspolitik von Gemeinden zu belohnen, zumal die jetzt vorgesehenen Komponenten auch auf eine gewisse qualitative Unterscheidung der Unternehmen und ihrer Belegschaft abzielen.

So sehr der neue Verteilungsschlüssel Gemeinden mit hohem Gewerbesteueraufkommen und vielen und/oder gut bezahlten Beschäftigten in der Wirtschaft belohnt, so sehr bestraft er Gemeinden, die über diese Dinge nicht verfügen. Hier müssen Instrumentarien entwickelt werden, die dafür sorgen, dass solche „armen“ Gemeinden ihre Aufgaben weiterhin erfüllen können und lebensfähig bleiben.

In diesem Zusammenhang darf ich Ihnen den Gesetzentwurf zur Gemeindefinanzreform der FDP-Bundestagsfraktion aus dem Jahr 2004 ans Herz legen, der Lösungen für dieses Dilemma aufzeigt. Denn der große Nachteil des neuen Verteilungsschlüssels ist die weiterhin sinkende Planungssicherheit für solche Gemeinden, deren Gewerbesteueraufkommen und deren Beschäftigtenzahlen besonders großen konjunkturellen Schwankungen unterworfen sind. Denn abgesehen von den normalen Konjunkturschwankungen, die allein durch die Erhebung der Gewerbesteuer alle Gemeinden treffen, werden die Gemeindefinanzen zukünftig vielleicht noch mehr von Unternehmensentscheidungen bis hin zu Tarifabschlüssen beeinflusst.

Beim im Bundesrat zur Entscheidung vorliegenden breit diskutierten Gesetzentwurf zur Gemeindefinanzreform handelt es sich um einen Kompromiss. Demzufolge ist es die Variante, dem die meisten Länder und die kommunalen Spitzenverbände zustimmen konnten. Dass Sachsen-Anhalts Gemeinden insgesamt nach heutiger wirtschaftlicher Lage im Vergleich zur alten Berechnung Mindereinnahmen erzielen, war vorauszusehen; denn

auch hier wird die Sonderfinanzierung der neuen Bundesländer ähnlich wie beim Solidarpakt in den nächsten zehn Jahren zugunsten einer Gleichbehandlung aller Bundesländer zurückgefahren.

Dass eine Umstellung des Verteilungsschlüssels erfolgen würde, war gesetzlicher Auftrag, dass er bundeseinheitlich ist, können wir nach 18 Jahren Wiedervereinigung durchaus begrüßen, und dass Gemeinden, die sich um ihre Wirtschaftsansiedlungen bemühen, dafür auch belohnt werden, finden wir richtig. Dass die Berechnung der Verteilung immer noch zu großen Teilen über die Gewerbesteuer erfolgt, hätte man mit einem neuen konjunkturunabhängigeren Gemeindefinanzierungssystem vermeiden können. Doch dafür fehlte den aktuellen Mehrheiten im Bundestag wohl der Mut.

Wir entziehen unseren Gemeinden erneut Finanzmittel und setzen sie noch größeren Konjunkturschwankungen aus. Deshalb lehnt die FDP-Fraktion diesen Kompromiss zulasten unserer Kommunen ab.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Für die SPD-Fraktion spricht Frau Fischer. Bitte.

Frau Fischer (SPD):

Dafür mache ich es ein bisschen länger.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Aber bitte nicht länger als die Redezeit.

Frau Fischer (SPD):

Mit Sicherheit nicht. - Sehr verehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Natürlich möchte auch ich die Zeit nicht in die Länge ziehen. Inhaltlich ist alles gesagt worden. Ich möchte nur noch zwei, drei Dinge anmerken.

Nach dem bisherigen Verteilungsschlüssel sind wir in Sachsen-Anhalt, im Osten noch bevorteilt worden. Das wird nun nach den Kriterien, nach dem neuen Schlüssel bis zum Jahr 2018 in vier Schritten angepasst - also nicht sofort; das ist eine faire Maßnahme -, sodass insgesamt nachher ein endgültiger und bundeseinheitlicher Verteilungsschlüssel für alle gelten wird.

Sie haben es gesagt, Frau Dr. Klein: Der Antrag, der von verschiedenen Ländern, auch von Sachsen-Anhalt, unterstützt wurde, die Hebesatzgewichtung zu streichen, hat leider keine Mehrheit gefunden. Dies hätte uns natürlich auch Entlastungen gebracht. Das heißt, es wären dann nicht 17 % gewesen, sondern weniger.

Aufgrund der Tatsache, dass es von allen insgesamt ein Kompromiss ist, der über die Jahre und Monate hinweg gefunden wurde - sowohl der Bund als auch die Länder und die kommunalen Spitzenverbände haben sich auf diesen Weg geeinigt -, gibt es jedoch auch für unsere Fraktion Grund genug zu sagen, wir sollten diesen Antrag ablehnen und im Bundesrat dafür stimmen. Das gilt auch vor dem Hintergrund, dass es aus meiner und unserer Sicht im Jahr 2018, also 28 Jahre nach dem Zusammenschluss beider deutschen Staaten, mit gravierenden Unterschieden irgendwann einmal genug sein muss.

Ich denke, wir haben auf dem Weg der Anpassung an bundeseinheitliche Regelungen und der Normalisierung Sachsen-Anhalts viele wichtige Schritte getan, zum Bei-

spiel die Neuverschuldung auf null zu setzen. Ich denke, auf diesem Weg sollten wir weiter voranschreiten. Davon wird uns dieses Achte Gesetz zur Änderung des Gemeindefinanzreformgesetzes nicht unbedingt abhalten. Daher lehnen wir Ihren Antrag ab. - Danke.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Fischer. - Zum Abschluss der Debatte erhält noch einmal Frau Dr. Klein das Wort, sofern sie das möchte. - Sie möchte es nicht. Damit ist die Debatte abgeschlossen.

Wir stimmen über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 5/1329 ab. Wer stimmt zu? - Die Antragssteller und die FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt worden und der Tagesordnungspunkt 19 ist beendet.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Beratung

Forderung zur Einhaltung des Hochschulmedizin-gesetzes

Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 5/1332

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/1359

Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - Drs. 5/1367

Ich bitte nun Herrn Kley, den Antrag einzubringen. Bitte schön, Herr Kley!

Herr Kley (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Hochschulmedizingesetz wurde vor drei Jahren ein erster Schritt getan, um die Medizinischen Fakultäten und die Universitätsklinika in Halle und Magdeburg umzugestalten und damit auf der einen Seite auf die zunehmend neue Form der Finanzierung der Krankenhausstruktur über die DRG sowie auf der anderen Seite natürlich auch auf die Herausforderungen, die sich bei der Ausbildung junger Medizinerinnen und Mediziner stellen, zu reagieren.

In diesem Gesetz ist eine ganze Reihe von neuen Punkten enthalten gewesen. Die damalige Koalition hat an dieser Stelle durchaus Innovation bewiesen und hat neben der Wahl der Anstaltsstruktur mit ihren Aufsichtsgremien und Ähnlichem, bei der es schwierig war, sich einzuarbeiten - ich glaube aber, wir waren sehr erfolgreich -, eine damals innovative Form der Finanzierung gewählt, die den Bedarf der einzelnen Fakultäten zukünftig bestimmen soll, nämlich das Kostennormwertverfahren.

Jenes Verfahren erfordert für seine Umsetzung - das ist damals seitens des Gesetzgebers auch vorgesehen worden - eine Verordnung, um genaue Kriterien festzulegen. Es gibt deutschlandweit einige Modelle, mit denen versucht worden ist, den Kostennormwert entsprechend zu bestimmen.

Ich glaube bis zum heutigen Zeitpunkt noch, dass es für unsere medizinischen Fakultäten notwendig ist, dieses Verfahren anzuwenden; denn es hat verschiedene Folgen:

Zum einen steht die Frage der gerechten Finanzierung, die sich nicht je nach Haushaltslage ändert; im Moment finanzieren wir entsprechend der Haushaltslage.

Zum anderen stellt sich die Frage nach der Festlegung der Zahl von Studienplätzen, also danach, wie viel Studienplätze es in den einzelnen Fakultäten gibt; denn wir haben es an der Universität Halle wiederholt erlebt, dass zusätzliche Aufnahmemöglichkeiten durch Klagen geschaffen wurden, was die Umsetzung durch das Lehrpersonal äußert schwierig macht.

Es ist sehr wichtig, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass die Studierenden die bestmöglichen Bedingungen vorfinden und dass letztlich qualifizierte Mediziner für unser Land ausgebildet werden. Wir hören in der Diskussion immer wieder - wir erleben es auch in unseren Wahlkreisen -, dass bei der Nachbesetzung von Arztpraxen ein Problem besteht. Das ist letztlich eigenes Personal, das zukünftig auch dazu dienen wird, die Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Deswegen haben wir an dieser Stelle eine besondere Verantwortung, die weit über das hinausgeht, was ansonsten die übliche Ausbildung im universitären Bereich betrifft.

(Zustimmung von Herrn Hauser, FDP)

Auf der anderen Seite, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat der Gesetzgeber zum damaligen Zeitpunkt vorgesehen, dass das Gesetz zu evaluieren sei. Dieser Passus ist nach der Befassung im Kabinett vom Parlament aufgenommen worden. Das heißt, an dieser Stelle ist es ein ureigenes Recht, welches wir uns gesetzt haben, von der Verwaltung einen Bericht über die Funktionsweise zu erhalten.

Bei dieser Berichterstattung geht es nicht nur um bestimmte Passagen und Fakten, sondern es geht darum, das Gesetz zu evaluieren. Das ist sicherlich ein Vorgang, der schwierig in der Umsetzung sein wird. Deswegen ist es umso interessanter, hier auch die Ergebnisse zu hören. Diese Pflicht ist im Gesetz auf Ende dieses Jahres festgelegt. Es ist doch eigentlich zu erwarten, dass sich die Landesregierung nach Recht und Gesetz richtet.

Nichtsdestotrotz haben wir jetzt im Ausschuss erfahren, dass der Wissenschaftsrat erst jetzt mit der Evaluierung beginnt, sodass die Landesregierung uns nach ihrer gegenwärtigen Zeitplanung den Bericht über die Evaluierung dieses Gesetzes noch nicht erstatten kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer einmal im Gespräch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Einrichtungen, mit den Ärztinnen und Ärzten und den Studenten spricht, stellt fest, dass vielleicht doch das eine oder andere nachjustiert werden müsste und dass man vielleicht auch über die zukünftige Struktur noch einmal nachdenken muss. Deswegen ist es umso wichtiger, Ruhe in die Institutionen zu bringen, die Evaluierung zeitnah durchzuführen und dementsprechend auch den Bericht zu erhalten und zu sagen: Das bleibt so, das wird fortgesetzt, oder andere Dinge werden geändert.

Wir erleben hier offenkundig zum zweiten Mal, dass die Landesregierung nicht beabsichtigt, Recht und Gesetz umzusetzen, sondern den Zeitplan hinausschiebt. Sie möchte das eine Verfahren, wie gesagt, noch nicht umsetzen, und hier kommt die Evaluierung nicht pünktlich. Ich meine, wir sollten gerade deshalb, da dieser Passus durch den Landtag in das Gesetz hineingekommen ist, darauf achten, dass die Landesregierung Recht und Ge-

setz umsetzt. Wer soll es denn sonst machen, wenn nicht unsere eigene Exekutive?

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin schon erstaunt über die Anträge, die uns hier vorliegen. Es gibt jetzt den Antrag der FDP-Fraktion, einmal bezogen auf den § 1, zum anderen auf den § 26, zerlegt in zwei unterschiedliche Anträge. Die Fraktion DIE LINKE möchte nur die Evaluation haben, und die Koalition möchte nur das Kostennormwertverfahren haben. Sie beantragt ja einen Bericht über die Umsetzung des Kostennormwertverfahrens, was uns ein wenig erstaunt.

Aber nichtsdestotrotz lässt uns das natürlich hoffen, dass der Minister nachher in seiner Rede doch sagt, dass das Kostennormwertverfahren jetzt durchgerechnet wird und dementsprechend auch seine Berücksichtigung findet. Wenn das heute noch erfolgt, hat der Gesetzgeber durch dieses ständige Drängen einen gewissen Erfolg erreicht, dass seine Gesetze eingehalten werden.

Wenn ich hier den einen oder anderen in diesem Hohen Hause sehe, der sich über diese Aktivitäten wundert, dann muss ich sagen, dass ich bestärkt wurde durch Damen und Herren dieses Gremiums, die draußen, nämlich vor den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, nachdrücklich die Forderung erhoben haben, dass das Gesetz umgesetzt werden muss. Ich hoffe doch, dass unser Antrag hier mehr Resonanz bekommt und sie auch vor diesem Plenum noch einmal bekennen, dass das, was sie draußen äußern, nicht nur ein Lippenbekenntnis ist, sondern dass sie ehrlich daran interessiert sind, dass jenes, was hier verabschiedet worden ist, auch in der künftigen Umsetzung zum Erfolg führt.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist bedauerlich, dass man derartige Anträge stellen muss. Normalerweise sollte man ja davon ausgehen, dass hier in vorbildlicher Art und Weise die Gesetze eingehalten werden. Aber ich habe durchaus die Hoffnung, dass dieses langfristig nicht ständig notwendig sein wird. Nichtsdestotrotz besteht aber für uns als Gesetzgeber immer wieder die Aufgabe, selber zu kontrollieren, ob unsere Gesetze erfüllt werden. Ich kann Sie an dieser Stelle nur auffordern, unserem Antrag zuzustimmen, um noch einmal nachdrücklich darauf hinzuweisen, dass Gesetze, die hier verabschiedet werden, Gültigkeit entfalten, dass sie für jedermann gelten und dies nicht in das Belieben des Einzelnen gestellt ist. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kley. - Nun erteile ich Herrn Minister Olbertz das Wort.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wiederholung ist ein wichtiges didaktisches Prinzip einer jeden guten Schule und das hinreichende Verweilen an wichtigen Fragestellungen auch. Diesem Prinzip weiß sich offensichtlich die FDP verpflichtet. Ich freue mich also sehr, dass Sie Ihren Antrag, den wir bereits im Dezember letzten Jahres debattiert haben, in der Form und auch im Ton überarbeitet haben. Damals ist er ja nach ausführlicher Debatte bei Stimmenthaltung der LINKEN abgelehnt worden.

Ungeachtet dessen verbirgt sich - das habe ich damals schon gesagt - hinter dem Antrag ein ernst zu nehmendes Problem; denn in der Tat besagt § 1 Abs. 6 des Hochschulmedizingesetzes, dass die staatlichen Zuschüsse für die Studiengänge Humanmedizin und Zahnmedizin über Kostennormwerte zu bestimmen sind und das Nähere durch Rechtsverordnung der Landesregierung geregelt wird.

Natürlich respektiert das Ministerium die Gesetzeslage; alles andere wäre inakzeptabel. Ich will auch nicht erneut die Frage aufwerfen, ob das Gesetz eine sofortige Umstellung der Zuschussgewährung für die medizinischen Fakultäten auf Kostennormwerte verlangt oder nicht; in jedem Fall ist das Ministerium ermächtigt, durch Verordnung entsprechende Regelungen zu treffen.

Gerade weil wir das Hochschulmedizingesetz wie jeden Beschluss des Landtages ernst nehmen, ist übrigens der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landtages im Rahmen der Haushaltsberatungen am 26. September 2007 und am 17. Oktober 2007 von uns bereits unterrichtet worden, dass die Umstellung zum Doppelhaushalt 2008/2009 noch nicht erfolgen kann. Das kann man in den Protokollen nachlesen. Dort haben wir auch darüber informiert, welche sachlichen Gründe eine sofortige Umsetzung dieses Verfahrens - unverhofft, wie ich zugebe - erschwert haben.

Das hing mit der Entwicklung in der Kultusministerkonferenz, der bundesweiten Diskussion, zusammen, auch mit dem Umstand, dass das Kostennormwertverfahren zurzeit unter den Ländern noch nicht mehrheitsfähig ist. Es hing aber auch damit zusammen, dass wir Probleme in der Umsetzung im Haushalt im Kontext des Landeskonsolidierungskonzeptes hatten. Schließlich musste auch die bis ins Einzelne festgelegte Berechnung der Höhe des Zuschusses unter Einbeziehung der Tarifentwicklungen und der Inflationsrate erst geklärt werden.

Ich will übrigens eines sagen, was mir wirklich sehr wichtig ist: Wir haben den Ausfall an Mitteln infolge des noch nicht umgesetzten Kostennormwertverfahrens in fast identischen Summen kompensiert, indem das Land ohne Rechtsverpflichtung den medizinischen Fakultäten die Kostenaufwürfe aus den Tarifsteigerungen erstattet hat, und zwar in voller Höhe. In diesen zusätzlichen Zahlungen sind die Ost-West-Angleichung der unteren Gehaltsgruppen zum 1. Januar 2008 und die Angleichung der VBL um 1,5 % und im Übrigen auch die lineare Steigerung um 2,9 % zum 1. Mai 2008 enthalten, so dass die Medizinische Fakultät Magdeburg 1,346 Millionen € zusätzlich zum Budget bekommen hat und die Medizinische Fakultät Halle 1,55 Millionen €, also ziemlich präzise die Summen, die Sie anmahnen, insgesamt fast 3 Millionen €, was zumindest für budgetierte Einrichtungen nicht unbedingt ein übliches Verfahren ist.

Des Weiteren hatte ich darüber informiert, dass wir die fragliche Rechtsverordnung im Entwurf bereits mit den betroffenen Ressorts abgestimmt hatten. Vor diesem Hintergrund kann jedenfalls von einer Missachtung der Gesetzeslage nicht die Rede sein.

Ferner hatte ich darauf aufmerksam gemacht, dass bei der Finanzierung der medizinischen Fakultäten nicht allein § 1 Abs. 6 des Hochschulmedizingesetzes zu beachten sei, sondern auch der Absatz davor. Danach werden mit den medizinischen Fakultäten Zielvereinbarungen abgeschlossen, die die Ziele mehrjähriger Entwicklungen wie Höhe und Berechnung der staatlichen

Mittelzuweisung enthalten und damit auch Planungssicherheit über mehrere Jahre gewähren. In diesen Zielvereinbarungen heißt es wörtlich:

„Die Zuschüsse zur Grundausstattung aus dem Landeshaushalt werden so bemessen, dass eine Ausbildungskapazität von je 185 Studienanfängern in der Humanmedizin und 40 in der Zahnmedizin gesichert wird.“

Das steht wörtlich darin. Wir haben das dafür notwendige Budget um beträchtliche Summen aufgestockt, um den medizinischen Fakultäten das Problem abzunehmen bzw. die Lösung zu erleichtern, die Tarifsteigerungsmittel aufbringen zu müssen.

In diesem Sinne wurden auch die erforderlichen Mittel bei der Haushaltsaufstellung beantragt. Das Ergebnis ist im Doppelhaushalt 2008/2009 festgeschrieben. Ergänzend zu meinen damaligen Ausführungen kann ich heute mitteilen, dass unsere Anmeldungen für den kommenden Doppelhaushalt sowie die Mittelfristige Finanzplanung auf der Grundlage des genannten Entwurfs der Rechtsverordnung bereits erfolgt sind. Mit der entsprechenden Kabinettsvorlage vom 29. April 2008 wurde für die medizinischen Fakultäten ein Mehrbedarf von 2 Millionen € jährlich angemeldet mit genau dieser Begründung. Das entspricht ja auch der beschriebenen Summe. Der überwiegende Teil des Mehrbedarfs würde der medizinischen Fakultät Halle zufließen. Das ist tatsächlich so. Insofern sind die staatlichen Zuschüsse für die Studiengänge Human- und Zahnmedizin bereits jetzt über Kostennormwerte im folgenden Haushalt bestimmt und der Finanzplanung zugrunde gelegt worden.

Meine Damen und Herren! Zweiter Punkt. Sie wissen, dass das Hochschulmedizingesetz selbst vorsieht, dass die Landesregierung bis Ende des Jahres 2008 eine Überprüfung im Hinblick auf die Frage, ob die Zielvorgaben des Gesetzes erreicht werden können, in geeigneter Form durchführen soll. Hierüber ist dem Landtag zu berichten. Gegenstand der Evaluierung sind Erfahrungen in der Anwendung, Wirksamkeit und Akzeptanz dieses Gesetzes; so steht es in § 26.

Damit diese Überprüfung mit einem höchstmöglichen fachlichen Anspruch erfolgen kann, habe ich den Wissenschaftsrat bereits im April 2007, also vor mehr als einem Jahr, gebeten, das Evaluationsverfahren für die Hochschulmedizin in Sachsen-Anhalt mit den beiden Fakultäten sowie den Universitätsklinika in Halle und Magdeburg für das Jahr 2008 durchzuführen und nach Besuchen vor Ort Empfehlungen zur weiteren strategischen Ausrichtung der Einrichtungen zu erarbeiten.

Ziel war dabei, die jeweils im Jahr 2008 vorgesehene Evaluation des Hochschulmedizingesetzes des Landes mit der Evaluation, die in den Zielvereinbarungen vorgesehen ist, zu verknüpfen, damit wir das nicht zweimal in einem dichten Abstand zueinander machen müssen.

Mit Schreiben vom 18. Mai 2007 hat dann der Generalsekretär des Wissenschaftsrates geantwortet, dass der Wissenschaftsrat die Evaluation durchführen könne. In seinem Arbeitsprogramm könne er die Besuche jedoch erst für Oktober 2008 aufnehmen. Am Ende des Jahres 2008 wolle er aber die Ergebnisse im Entwurf bereits vorlegen.

Das einzige Problem, welches wir wirklich haben, ist, dass die Gremien des Wissenschaftsrates das dann erst am Beginn des Jahres 2009 machen können, allerspä-

testens im Mai. Im Entwurf werden die Ergebnisse aber vorliegen. Etwas anderes sind die Beschlüsse der Gremien, sodass ich gern einräume, dass eine vertiefte Erörterung dieser Befunde tatsächlich nur mit einer leichten zeitlichen Verschiebung möglich ist.

Ich meine aber, wir sollten das hinnehmen; denn andernfalls hätten wir irgendeine andere mehr oder minder preiswerte Agentur bitten können, diese Evaluation vorzunehmen. Eine renommiertere Adresse für ein solches Unternehmen „Evaluation“ als den Wissenschaftsrat gibt es nicht.

Ich akzeptiere einfach, dass ich Rücksicht auf dessen Arbeitsplanung nehmen muss, weil sehr viele Länder, Hochschulen und Forschungsinstitute zurzeit die Hilfe des Wissenschaftsrates in Anspruch nehmen. Das hängt damit zusammen, dass viele Strukturen mitten in der Umstellung begriffen sind und der Wissenschaftsrat permanent um Gutachten und Stellungnahmen gebeten wird.

Nebenbei bemerkt, macht er es in dem Fall für Sachsen-Anhalt außerordentlich schnell; denn sie wollen noch in diesem Jahr die Ergebnisse im Entwurf vorlegen.

Aus der beschriebenen Terminplanung des Wissenschaftsrates entstehen in der Tat gegenüber dem Hochschulmedizingesetz und den Zielvereinbarungen geringfügige Verschiebungen. Ich denke, es wäre klug, das hinzunehmen. Selbstverständlich habe ich den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur bereits über diese Terminkette informiert.

Meine Damen und Herren! Es liegt Ihnen ein Alternativantrag der Fraktionen von CDU und SPD vor, der respektiert, dass wir diesbezüglich tatsächlich einen Handlungs- und Erörterungsbedarf haben. Ich möchte aber die Gelegenheit nutzen, im Ausschuss auch darzustellen, wie dieses Zieldilemma zustande gekommen ist und welche Auswege ich auch in Anbetracht der bevorstehenden Evaluation empfehle.

Wie gesagt, das Kostennormwertverfahren wird eingeführt, es ist angemeldet, aber es war in dem Tempo nicht zu verwirklichen, wie ich mir das ursprünglich gewünscht habe, allerdings aus Gründen, die nicht in Sachsen-Anhalt verschuldet worden sind. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister. Möchten Sie eine Frage von Herrn Lange beantworten?

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Ja, selbstverständlich.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Bitte schön, fragen Sie.

Herr Lange (DIE LINKE):

Herr Minister, bisher haben Sie auf Nachfragen unserer Fraktion - Herr Kley hat auch noch einmal darum gebeten - die Terminketten für die gesamten Evaluationen im Ausschuss dargestellt. Das ist richtig. Auf unser Nachfragen hin klang allerdings durch den Staatssekretär

ehler an, dass die Evaluation durch den Wissenschaftsrat stärker die Zielvereinbarungen und die wissenschaftliche Ausrichtung der Fakultäten und der Hochschulmedizin betrifft und nicht das Hochschulmedizingesetz selbst. Inwieweit ist denn jetzt die Beauftragung bzw. das Bitten des Ministeriums so konkretisiert, dass das Hochschulmedizingesetz dort auch eine Rolle spielen soll? Oder planen Sie dort eine separate Evaluation?

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Nein. Herr Lange, ich bin froh, dass ich das richtig stellen kann; denn das ist wirklich missverständlich. Primärer Anlass für die Evaluation - so auch der Schriftwechsel mit dem Wissenschaftsrat - ist klipp und klar das Hochschulmedizingesetz. Das hing auch damit zusammen, wie Sie sich erinnern, dass der Wissenschaftsrat unsere Gesetzesdebatte damals sehr konstruktiv und intensiv begleitet, beraten und verfolgt hat.

Der Generalsekretär selbst ist zur Anhörung erschienen, was keineswegs üblich ist. Das sind, so glaube ich, von Seiten des Wissenschaftsrates Bekundungen des Interesses und der Sympathie gerade an unserer Gesetzeskonstruktion. Das ist der primäre Zweck.

Sekundär möchte ich gern gleichzeitig der Forderung Folge leisten, auch die Evaluation, die in den Zielvereinbarungen verankert ist, sozusagen zu synchronisieren und dies in eine Hand zu geben. Im Briefwechsel spielt übrigens nur das Gesetz eine Rolle; denn der Wissenschaftsrat evaluiert keine Zielvereinbarungen.

(Herr Lange, DIE LINKE: Der Briefwechsel liegt uns aber nicht vor!)

- Nein, das ist klar. Es liegt Ihnen ja nicht mein gesamter Briefwechsel vor. - Jedenfalls kann das auch ein Missverständnis sein, denke ich.

Einen zweiten Punkt möchte ich hinzufügen. Der Wissenschaftsrat sieht in seinem Besuchsprogramm auch Anhörungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, des Nachwuchses und des Mittelbaus vor. Selbstverständlich werde ich dafür sorgen, dass die Personalvertretungen bei der Erörterung der Befunde und vor allem der Umsetzung von Schlussfolgerungen aus den Empfehlungen beteiligt werden. Ich denke aber, das ist selbstverständlich. Das wollte ich noch hinzufügen. Wie gesagt, Anlass und primärer Gegenstand der Evaluation ist das Hochschulmedizingesetz.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und von der Regierungsbank - Minister Herr Dr. Daehre: Na, wunderbar!)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister. - Nun hören wir die Beiträge der Fraktionen. Für die SPD-Fraktion spricht Frau Mittendorf. Bitte schön.

Frau Mittendorf (SPD):

Vielen Dank. Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Es ist in Tat so, dass wir heute Sachverhalte debattieren oder noch einmal ansprechen, die wir alle schon einmal diskutiert haben. Ich habe in Vorbereitung auf die heutige Debatte noch einmal meine Unterlagen, welche wir im Dezember zu dem gleichen Thema hatten, durchgesehen. Ich muss sagen: Vom Prinzip her ist das, was Sie in dem Antrag formulieren, wirklich das Alte, was jetzt wieder als etwas Neues verkauft wird.

Der Anlass ist klar. Es gab eine Runde mit den Personalräten der Medizinischen Klinika in Wittenberg. Das war interessant und auch notwendig. Gleichwohl fand die Runde zu einem Zeitpunkt statt, zu dem eigentlich die wesentlichen Dinge, die mit der Evaluierung des Gesetzes zusammenhingen, längst auf den Weg gebracht waren.

Wenn ich jetzt boshart wäre - aber ich bin nicht boshart -,

(Frau Bull, DIE LINKE: Nicht?)

dann würde ich sagen, das Problem ist nicht, dass das Gesetz nicht umgesetzt wird, sondern das Problem ist, dass in dem Gesetz solche Dinge enthalten sind, die die Probleme erst bereitet haben. Aber wir haben das damals nicht beschlossen, sondern das haben Sie mit meinem jetzigen Koalitionspartner gemacht. Wir müssen jetzt die Probleme ausbaden.

Ich finde es schon ziemlich -- Ich will es noch einmal sagen: Als das Gesetz hinsichtlich der Einführung des Kostennormwertverfahrens damals beschlossen wurde, war das - so kann man es sagen - ein mutiger Akt.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Richtig!)

Man kann aber auch sagen, dass es leichtfertig war.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Nein, das war es nicht!)

Beides ist möglich; denn wir sehen jetzt in der Konsequenz, dass es nicht funktioniert hat, dass wir Probleme haben. Wir müssen sehen, wie wir dort herauskommen. Das ist die Frage, die wir nun über die Evaluierung lösen müssen.

Aber zu dem Zeitpunkt - Herr Kley, das muss ich sagen -, zu dem die Termine der Evaluierung feststehen, noch die Forderung aufzumachen, jetzt die Einzelheiten in der Verordnung umzusetzen, finde ich schon in bisschen abenteuerlich; denn wir haben festgestellt, dass die Probleme vorhanden sind. Insofern, Herr Kley, reiten Sie an dieser Stelle ein totes Pferd. Sie sollten absteigen; denn die Probleme werden sich wahrscheinlich über die Evaluierung lösen lassen.

(Zustimmung von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

Das nächste Problem, welches wir an dieser Stelle debattieren müssen, sind Fragen im Hinblick auf die Personalzuordnung in den Kliniken. Das ist das zweite große Problem. Dazu haben uns die Personalräte sehr deutlich gesagt, an welcher Stelle die Probleme liegen. Wir könnten diese auch vorher schon. Das, was sich zum Teil abspielt und wodurch der Betriebsfrieden massiv gestört ist, ist, wenn gleiche Personalgruppen oder Berufe mit drei, vier, fünf, sechs verschiedenen Tarifverträgen arbeiten. Das ist ein mittlerer Skandal für eine Einrichtung des öffentlichen Rechts.

Herr Olbertz, das müssen Sie jetzt einmal aushalten. Ich versuche doch nur, Ihnen zu helfen.

(Heiterkeit - Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Das halte ich gern aus!)

Es ist so, dass wir aufgrund der Zeitschiene des Wissenschaftsrates - Sie haben die Daten gehört, die der Minister genannt hat - noch halbwegs im Limit liegen. Wir werden hinterher gründlich überprüfen, was uns vor gelegt wird. Die Zukunft des Kostennormwertverfahrens - oder wie immer man das auch macht - wird sich im Ergebnis der Evaluation zeigen.

Ihr Antrag in Ehren; allerdings hatten wir das alles schon. Das ist nichts Neues. Wir werden trotzdem sehr kritisch mit dem umgehen, was uns auf den Tisch gelegt wird; denn so, wie es jetzt ist, kann es garantiert nicht bleiben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Mittendorf. - Nun spricht Herr Lange für die Fraktion DIE LINKE

Herr Lange (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kley, ich kann Sie sehr gut verstehen. Ich bin auch ein bisschen ungehalten, dass man ein Gesetz verabschiedet und es dann nicht einhält, und das jetzt schon im zweiten Punkt. Das ist schon ein starkes Stück. Der Minister hat uns zu erklären versucht, wie das mit den Zeitschienen ist, aber befriedigend ist das nicht wirklich.

Ich möchte noch einmal kurz auf Ihren Antrag eingehen und sagen, warum wir das Kostennormwertverfahren natürlich jetzt nicht in dem Sinne einführen wollen, damit noch schnell evaluiert werden kann. In einem laufenden Haushaltsjahr halte ich das für sehr schwierig. Es hat ja ein Workshop stattgefunden. Es ist schon richtig berechnet worden. Dann ist herausgekommen, dass das, glaube ich, über 2 Millionen €, 2,5 Millionen € mehr kostet. Daraufhin hat das Ministerium gesagt: Dann halten wir das Gesetz jetzt lieber doch nicht so ein und wir schieben das Ganze, weil uns das gerade haushaltlich nicht so ganz passt.

(Zuruf von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

- Moment. Herr Minister, nach dem Kostennormwertverfahren hätten Sie dann entsprechend --

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: 2 Millionen €!)

- Na ja, die Tarifsteigerungen haben Sie dabei wahrscheinlich noch nicht so absehen können. Jedenfalls ist das Problem, dass nach dem Kostennormwertverfahren tatsächlich ein höheres Budget hätte zur Verfügung stehen müssen, und das hat man nicht einhalten wollen.

Gut, wir können damit leben, weil wir das Kostennormwertverfahren insgesamt kritisieren. Aber man muss natürlich auch den Finanzbedarf der Universitätskliniken und der Fakultäten entsprechend berücksichtigen.

Zum Thema Evaluierung: Ich bin froh, dass jetzt eine Klarstellung gekommen ist. Im Ausschuss war das wirklich nicht klar. Wir haben wirklich angenommen - das haben übrigens auch die Personalvertreter getan -, dass man tatsächlich das Wissenschaftliche evaluiert, also insgesamt alles, was mit Forschung und Lehre zu tun hat, und dass das Hochschulmedizingesetz an dieser Stelle hinten herunter fällt. Diese Klarstellung ist gekommen, und trotzdem erhalten wir unseren Antrag aufrecht, weil wir glauben, dass es hier einer Klarstellung bedarf. Wenn Sie sagen, Sie möchten die Gruppen einbeziehen - gut, die Botschaft hört ich wohl, allein mir fehlt der Glaube. Dann packen wir es lieber in einen Antrag.

(Zuruf von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

- Aber, Herr Minister, das ist doch vonseiten der Opposition mehr als berechtigt.

Frau Mittendorf hat es schon angesprochen, dass die tarifliche Situation mehr als unbefriedigend ist. Das ist

aber immanent. Das ist im Gesetz beschrieben. Es muss dann auch überprüft werden, wie weit an dieser Stelle die Wirksamkeit des Gesetzes und vor allem seine Akzeptanz, Herr Minister, überhaupt gewährleistet ist -

(Zustimmung bei der LINKEN)

und das bitte bei allen Gruppen, nicht nur bei den Professoren, sondern dann auch bei den Studierenden. Vor allem sollten Sie das mit den Personalvertretern besprechen; denn in den Workshops, die von den Personalvertretern organisiert wurden, ist uns zu Ohren gekommen, dass sehr wenig Zeit dafür eingeplant ist, überhaupt Rücksprache mit dem Wissenschaftsrat zu halten. Da bedarf es schon noch einmal einer Nachbearbeitung des Evaluationsauftrages und vielleicht auch seiner Durchführung.

Von daher setzen wir darauf, dass man das Gesetz entsprechend diesem Paragrafen auch auf Anwendungswirksamkeit und Akzeptanz evaluiert. Wir erhalten also unseren Antrag aufrecht und möchten, dass tatsächlich alle Gruppen entsprechend einbezogen werden. - Schönen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Lange. - Nun bitte ich Herrn Tullner nach vorn. Bitte, Herr Tullner, sprechen Sie.

Herr Tullner (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, der Blick in das Protokoll der Dezembersitzung zeigt, dass wir, wie schon angeführt wurde, einiges dazu gesagt haben. Das will ich mir schenken. Viele Punkte sind schon angesprochen worden.

Ich möchte nur noch auf einen Punkt hinweisen, damit das nicht im Raum stehen bleibt. Auch meine liebe Kollegin Rita hat ihn angesprochen. Das ist die Frage des Sinns dieses Hochschulmedizingesetzes. Da gibt es eine sehr verbreitete Skepsis. Ich will einfach noch einmal das Handlungsszenario der damaligen Zeit vor Augen führen.

Wir hatten die DRG-Einführung und an dieser Stelle immer die Sorge, wie es mit unseren Universitätsklinika und mit der Maximalversorgung an dieser Stelle weiter geht. Auf der anderen Seite hatten wir das Problem, dass wir als eigenständige Fakultäten relativ kleine Fakultäten haben. Wir haben mit Blick auf Schleswig-Holstein, mit Blick auf Hessen festgestellt, dass es auch ganz andere Szenarien gibt. Wir haben hier, denke ich, einen verantwortbaren Mittelweg gefunden, wobei man auch deutschlandweit, wenn man beim Verband der Universitätsklinika, beim Wissenschaftsrat oder wo auch immer nachfragt, gesagt bekommt, dass wir einen vernünftigen Weg gegangen sind, der verantwortbar ist, weil wir eben nicht genau wissen, wie es mit den DRG weiter geht und wie es mit der Krankenhausfinanzierung läuft.

Dass es dabei im Einzelfall immer Detailprobleme gibt, die man über Evaluierung jetzt nachsteuern muss, ist völlig unbestritten. Aber die Sinnfrage in Bezug auf das Gesetz sollte man an dieser Stelle bitte schön nicht stellen. Das wäre nicht im Interesse der Beschäftigten, nicht im Sinne der Wissenschaftsstandorte Halle und Magde-

burg, und an dieser Stelle sollten wir ein bisschen aufpassen.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Tullner. - Jetzt darf Herr Kley noch einmal sprechen, wenn er möchte. - Herr Kollege Kley, möchten Sie noch einmal sprechen? Jetzt haben Sie die Gelegenheit.

(Zuruf von der CDU: Nein!)

Herr Kley (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mit Freuden die Signale des Ministers vernommen, das Kostennormwertverfahren nicht nur theoretisch zu berechnen, sondern auch praktisch einzuführen

(Beifall bei der FDP)

und ansonsten auch die Evaluierung so weit voranzutreiben, dass dem Willen des Gesetzgebers wenigstens einigermaßen entsprochen werden kann. Ich sehe das als gutes Zeichen, das Hochschulmedizingesetz in Gänze umzusetzen.

Auch der Alternativantrag der Koalition bezieht sich darauf, über die Umsetzung von § 1 Abs. 6 zu berichten, sodass also offenkundig auch der Widerstand der SPD gegen das Kostennormwertverfahren überwunden ist.

(Beifall bei der FDP - Zuruf von Frau Mittendorf, SPD)

Das lässt uns natürlich auf die Zukunft hoffen. Ich erwarte, dass dementsprechend zeitnah, also bis Ende dieses Jahres, im Ausschuss über die Ergebnisse berichtet wird. Ich hoffe, dass wir als Parlament auch bei weiteren Evaluierungen einbezogen werden, um daraus Rückschlüsse für das weitere Gesetzgebungsverfahren, insbesondere die Haushaltsaufstellung, zu ziehen.

In diesem Sinne bitte ich Sie noch einmal um Zustimmung zu unserem Antrag. - Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kley.

(Zuruf von Frau Mittendorf, SPD)

Eine Frage?

(Frau Mittendorf, SPD: Ich möchte eine Bemerkung machen!)

- Eine Intervention, eine Zwischenbemerkung. Darauf dürfen Sie aber antworten, Herr Kley, wenn Sie Lust haben.

Frau Mittendorf (SPD):

Ich weiß, dass ich mir um diese Zeit nicht viele Freunde mache, aber ich möchte doch noch einmal klarstellen, dass wir nicht so nebenbei plötzlich das Kostennormwertverfahren als das einzige Richtige und Beste finden. Wir haben vielmehr sehr deutlich gesagt, dass wir mit dem Wissenschaftsrat diesen Ansatz überprüfen werden. Vielleicht stellt sich heraus, dass es das richtige

Verfahren ist. Das wissen wir aber heute noch nicht.
- Das möchte ich doch geklärt haben, damit Sie uns nicht etwas unterschieben, was nicht stimmt.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Nun hat noch einmal Minister Olbertz um das Wort gebeten. Ich verzichte jetzt darauf, Sie darauf aufmerksam zu machen, dass Sie dann alle noch einmal reden dürfen.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Ich vertraue darauf, dass alle ein großes Interesse daran haben, dann noch einmal zu reden. Ich wollte nur eine Sache präzisieren, weil sie sehr wichtig ist.

Der Wissenschaftsrat hat primär den Auftrag, diese Fakultäten und die Klinika aus dem Fokus des neuen Hochschulmedizingesetzes heraus zu überprüfen. Er wird natürlich auch die wissenschaftliche Tauglichkeit der Strukturen und der Arbeitsweisen der Fakultäten überprüfen. Er wird die Departmentstrukturen anschauen.

Ich möchte nur richtig stellen, dass er kein Rechtsgutachten über die Tauglichkeit oder Untauglichkeit eines Gesetzes macht. Er wird mit wissenschaftlichen Maßstäben die Qualität der Arbeit der Fakultäten prüfen, aber unter dem Fokus der durch das Gesetz neu eingeführten Organisationsformen und Arbeitsweisen. Das möchte ich richtig stellen, damit das nicht eine Polarisierung wird. Das macht der Wissenschaftsrat mit Sicherheit nicht, sondern er schaut sich das Ganze an, aber unter diesem Gesichtspunkt. - Vielen Dank.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Deswegen stimmen wir jetzt ab, und zwar zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 5/1359. Mit diesem Änderungsantrag soll der FDP-Antrag geändert werden. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? - Die Antragsteller und die FDP. Wer stimmt dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Jetzt stimmen wir über den Antrag der FDP-Fraktion in der Drs. 5/1332 ab. Wer stimmt zu? - Die Antragsteller stimmen zu. Wer stimmt dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - DIE LINKE. Damit ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Wir stimmen jetzt über den Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 5/1367 ab. Wer stimmt diesem zu? - Die Antragsteller und die Fraktion der FDP. Wer stimmt dagegen? - Die LINKE. Enthält sich jemand der Stimme? - Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Alternativantrag mit großer Mehrheit angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 20 ist erledigt.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 21** auf:

Beratung

Vorratsdatenspeicherung und Praxis der Auskunfts-erteilung über Telekommunikationsverbindungsdaten in Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/1333**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD
- **Drs. 5/1361**

Ich bitte nun Herrn Wolpert, den Antrag der Fraktion der FDP einzubringen.

Herr Wolpert (FDP):

Sehr geehrter Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Seit Beginn des Jahres haben die Telekommunikationsunternehmen viel zu tun. Für ein halbes Jahr müssen sie sämtliche Verkehrsdaten bzw. Telekommunikationsverbindungsdaten speichern. Das Schlagwort heißt ganz harmlos „Vorratsdatenspeicherung“.

Was bedeutet „Vorratsdatenspeicherung“ in der Praxis? Warum die ganze Aufregung, mehrere beim Verfassungsgericht anhängige Klagen etc.?

Telekommunikationsanbieter sind nun verpflichtet zu speichern, wann, wie lange, wie oft und wo Bürger miteinander kommunizieren. Bisher wurden Bürger ermittlungstechnischen Maßnahmen nur ausgesetzt, wenn es einen begründeten Verdacht gegen sie gab. Jetzt haben wir einen Paradigmenwechsel. Jetzt werden die Bürger unter Generalverdacht gestellt.

Dieser Paradigmenwechsel hat konkrete Auswirkungen auf viele Berufsgruppen. Zum Beispiel: Was bedeutet das für den investigativen Journalismus? - Man wird sich wieder häufiger persönlich mit Informanten treffen müssen; denn anonym bleibt ein solcher Informant bei einem Telefonanruf nicht mehr.

(Herr Gürth, CDU: Das ist gut!)

Nun werden Sie sagen: Die Vorratsdatenspeicherung war keine Erfindung der Bundesregierung; denn es wurde nur eine EU-Richtlinie umgesetzt. In die Richtung des Sich-aus-der-Verantwortung-Stehens ging auch die Erklärung von 26 Abgeordneten der SPD-Bundestagsfraktion. Die gaben zu Protokoll, dass sie - Zitat -:

„trotz schwerwiegender politischer und verfassungsrechtlicher Bedenken im Ergebnis dem Gesetzentwurf aus folgender Erwägung zustimmen:“

Dann folgt wörtlich:

„dass Sicherheit keinen Vorrang vor Freiheit genießen darf, will man beides gewährleisten.“

Weder gibt unsere Verfassung ein Grundrecht auf Sicherheit her, noch ist vorstellbar, dass es ohne Abschaffung der Freiheit eine absolute Sicherheit gegen jedwede Gefährdung durch kriminelles Handeln geben kann.“

Meine Damen und Herren! Besser hätte ich die Bedenken hinsichtlich der Eingriffe in die Bürgerrechte auch nicht formulieren können. Aber dann geht es weiter - noch einmal ein Zitat -:

„Eine Zustimmung zu dem Gesetz ist auch deshalb vertretbar, weil davon“

(Frau Weiß, CDU, unterhält sich mit anderen Abgeordneten)

- Mensch, Frauke Weiß, hör doch einmal zu! -

(Heiterkeit)

„auszugehen ist, dass in absehbarer Zeit eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts

möglicherweise verfassungswidrige Bestandteile für unwirksam erklären kann.“

Das ist ja wohl die Bankrotterklärung der Parlamentarier.

(Beifall bei der FDP und bei der LINKEN)

Bleibt die Frage, wann die SPD wieder den Mut hat, nach ihren Überzeugungen zu handeln. Wie man mit einer solchen Argumentation einem solchen Gesetzentwurf zustimmen kann, ist uns Liberalen unverständlich. Das Aufmucken in allen Ehren - man hätte aber konsequent sein und ihn ablehnen müssen, anstatt sich sehenden Auges des Bundesverfassungsgerichts als Garant der Freiheitsrechte zu bedienen.

(Beifall bei der FDP)

Auf das Bundesverfassungsgericht als Hüter der Bürgerrechte ist bisher wenigstens noch Verlass. Ich möchte Ihnen das an einer kurzen Aufzählung plastisch machen:

3. März 2004 großer Lauschangriff, 15. Februar 2006 Luftsicherheitsgesetz, 27. Juni 2006 vorbeugende Telefonüberwachung, 4. April 2006 Rasterfahndung, 27. Februar 2008 Online-Durchsuchungen und 11. März 2008 Kfz-Scanning. All diese Gesetze wurden zumindest teilweise kassiert, weil sie verfassungswidrig waren.

Als Gipfel von allem - ich zitiere jetzt noch einmal den Herrn Innenminister; er hat es heute so schön formuliert - sagte Herr Hövelmann heute:

„Geradezu erschreckend ist, mit welcher Leichtfertigkeit und wie ungeniert Verantwortliche bei der Telekom Ausspähungen unter Missachtung des Fernmeldegeheimnisses vorgenommen haben. Ein Rechtsstaat darf so etwas nicht hinnehmen.“

Meine Damen und Herren! Ihr Kollege Schäuble hat die Online-Durchsuchung veranlasst, ohne überhaupt ein Gesetz dafür zu haben.

(Zustimmung bei der FDP und bei der LINKEN)

Dazu habe ich Sie nicht gehört. Ein Innenminister ist aber der oberste Verfassungsschützer. Ich glaube, es haben einige vergessen, was sie schützen sollen.

Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung und die Koalitionsfraktionen können sich auch aus einem anderen Grund nicht auf diese Art und Weise aus der Verantwortung lavieren. Die Regelungen zur Vorratsdatenspeicherung in § 100g StPO gehen in einigen Bereichen nämlich weit über die Vorgaben in der EU-Richtlinie hinaus.

Beispielsweise wird in der EU-Richtlinie eine schwere Straftat vorausgesetzt, damit die Vorratsdatenspeicherung möglich ist. Nach der Umsetzung dieser Richtlinie in deutsches Recht reicht nun der Verdacht auf eine erhebliche Straftat aus.

Auch der Bereich der Adressaten, an welche die Daten weitergegeben werden müssen, ist im deutschen Umsetzungsgesetz weitaus üppiger ausgefallen, sodass nun auch der Verfassungsschutz, der BND und der MAD mit den Daten versorgt werden können.

Der Plan der Bundesregierung, die vorgestern im Kabinett beschlossen hat, durch das so genannte ELENA-Verfahren Einkommensdaten von 40 Millionen Arbeitnehmern zentral und in einer Datei zu speichern, bringt eine Erweiterung der Idee der Vorratsdatenspeicherung, und das mit dem Ziel des Bürokratieabbaus.

Eigentlich hatten wir gedacht, dass der neueste Skandal bei der Telekom und die Datenpanne bei den Kommunen, bei der monatelang die Meldedaten von mehr als 500 000 Bürgern im Internet einsehbar waren, auch auf Bundesebene zu einer Sensibilisierung in Fragen des Datenschutzes geführt hätte. Dies ist offenbar nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Der erste Teil des Antrages beschäftigt sich mit den Auswirkungen der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 11. März 2008, in deren Rahmen einer einstweiligen Anordnung teilweise stattgegeben wurde.

Danach ist die Nutzung der im Wege der Vorratsdatenspeicherung erhobenen Tüllkommunikationsdaten auf bestimmte Anlässe der Strafverfolgung zu beschränken. Es muss sich um eine schwere Straftat handeln, also um Mord, Totschlag, Raub oder Erpressung. Erschwerend müssen noch die Voraussetzungen des § 100a Abs. 1 StPO vorliegen: Die Tat muss auch im Einzelfall schwer wiegen und die Erforschung des Sachverhalts oder die Ermittlung des Aufenthaltsortes des Schuldigen muss auf andere Art und Weise wesentlich erschwert oder aussichtslos sein. - Das sind hohe Hürden.

Des Weiteren muss die Bundesregierung dem Bundesverfassungsgericht bis zum 1. September 2008 einen Bericht über die praktischen Auswirkungen der Vorratsdatenspeicherung vorlegen. Dazu müssen die Länder die für diesen Bericht notwendigen Informationen übermitteln.

Uns Liberale interessiert insbesondere, inwieweit Daten im Rahmen der Vorratsdatenspeicherung von den Telekommunikationsunternehmen generell bzw. unter den einschränkenden Voraussetzungen der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts genutzt worden sind. Wir sind insbesondere daran interessiert, welche Bewertung die Landesregierung hinsichtlich des Mehrwertes der Vorratsdatenspeicherung vornimmt.

Im zweiten Teil des Antrages beschäftigen wir uns mit der Frage der Auskunftserteilung über die Telekommunikationsdaten. Neben der inhaltlichen Überwachung der Kommunikation der Bürger werden in einem steigenden Maße auch Kommunikationsumstände, nämlich wann, zwischen welchen Personen, wie oft und wie lange und vor allen Dingen auch wo Kommunikation stattgefunden hat, von den Sicherheitsbehörden ausgewertet.

Durch die Auskunftserteilung über die Telefonverbindungsdaten lassen sich Kommunikations- und Kontaktmuster sowie Bewegungsmuster der Kommunikationsteilnehmer erstellen.

Um einen effizienten Schutz des in Artikel 10 des Grundgesetzes verankerten Fernmeldegeheimnisses zu gewährleisten, muss man verhindern, dass die Kommunikation der Bürger unterbleibt, da sie befürchten müssen, von staatlichen Stellen überwacht zu werden.

Eine Möglichkeit zur Kontrolle der Eingriffe in das Grundrecht der Fernmeldefreiheit besteht in der Evaluation - es ist ein schweres Wort am Ende des Tages -

(Herr Gürth, CDU: Kann ich es noch einmal hören?)

der Anwendung der Überwachungsmaßnahmen. Das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht wurde damit beauftragt. In seinem umfassenden Bericht hat das Institut festgestellt, dass bisher

kaum Datenerhebungen in diesem Bereich existieren und somit kaum aussagekräftige Beurteilungen für die Praxis der Abfrage getroffen werden können.

Das ist deshalb verwunderlich, weil die Anzahl der Abfragen sehr hoch liegt. Beispielsweise gab es im Jahr 2005 geschätzte 40 000 Fälle und niemand will darüber Auskunft haben.

Ich möchte noch auf einen anderen Aspekt hinweisen. Meine Damen und Herren! Die Anwender, die Kriminalisten selbst haben darauf hingewiesen, dass sie die Daten rein auf Verdacht nehmen, nur um zu verhindern, dass sie nach einem halben Jahr nicht mehr vorhanden sind. Das heißt, es werden Daten abgefordert, ohne zu wissen, ob sie gebraucht werden oder nicht. Hauptsache, man hat sie erst einmal, damit sie nicht verloren gehen. Dies sind Auswüchse. Sie müssen immer bedenken: Es geht um Bürger, die unbescholt sind.

Noch ein Wort zu Ihrem Änderungsantrag. In Ihrem Änderungsantrag wollen Sie, dass all die Punkte, die wir aufgeschrieben haben, nicht erwähnt werden: die Zukunft des so genannten Richtervorbehalts, die Ermittlungspraxis, nicht einmal einen Code of Practice, wie man damit umgeht, und auch nicht die notwendigen Maßnahmen, die man dann für das Startverfahren selbst brauchen könnte.

Über all diese Punkte wollen Sie nicht berichtet wissen. Das heißt, Sie wollen eine Maßnahme befürworten, ohne zu wissen, was sie bewirkt. Das ist ein seltsamer Antrag. Aber glauben Sie mir, Sie werden es nicht verhindern. Wenn Sie es nicht mit beschließen, dann mache ich es eben mit Kleinen Anfragen. Die Regierung wird dort nicht herauskommen. Wir wollen es weiterhin wissen. Ich hoffe aber, dass Sie unserem Antrag dennoch zustimmen. - Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Wolpert. - Nun erteile ich Frau Ministerin Kolb das Wort.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin der Justiz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe die schwierige Aufgabe, Sie zu der vorgerückten Stunde für das Thema Vorratsdatenspeicherung zu interessieren. Herr Wolpert hat völlig Recht: Das ist ein wichtiges Thema, das sich auch in unmittelbarem Zusammenhang an das gestern debattierte Thema der Änderung des BKA-Gesetzes und an das Thema, das heute Morgen diskutiert worden ist, nämlich der Datenschutz im privaten Raum, anschließt. Insoweit würde ich mir wünschen, dass wir dieses Thema noch in anderer Form mit der gebührenden Aufmerksamkeit diskutieren können.

Der Antrag greift eine der strittigsten Fragen des Gesetzes zur Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung und anderer verdeckter Ermittlungen sowie zur Umsetzung der Richtlinie 2006/24 DLG auf, kurz umschrieben mit dem Wort Vorratsdatenspeicherung, die ja auch schon eine Vorgeschichte hat. Es gab Mitte der 90er-Jahre schon einmal eine Bundesratsinitiative zur so genannten Vorratsdatenspeicherung, die damals von der Bundesregierung aus verfassungsrechtlichen Gründen abgelehnt worden ist.

Insoweit überrascht es auch nicht, dass sich gegen dieses Gesetz eine Verfassungsklage richtet, über die in

der Hauptsache noch nicht entschieden ist. Meine Damen und Herren! Einmalig ist insoweit diese Verfassungsklage, als 35 000 Bürger Unterschriften gesammelt und einen Anwalt beauftragt haben, im Namen dieser 35 000 Bürger die Klage einzureichen.

Ich glaube, das zeigt ganz deutlich, dass wir uns hierbei wirklich in einem sehr sensiblen Spannungsfeld zwischen effektiver Strafverfolgung und garantierten Freiheitsrechten bewegen. Ich denke, wir müssen uns auch immer wieder vor Augen halten, dass sich nach den Ereignissen des 11. September die Sicherheitslage verändert hat, sich aber nach wie vor die Frage stellt, inwiefern die Einschränkung von Freiheitsrechten gerechtfertigt ist, um den Gefahren des internationalen Terrorismus tatsächlich wirkungsvoll begegnen zu können.

Die Landesregierung nimmt die Sorgen und Ängste der FDP ernst. Wir haben uns auch in ähnlichem Zusammenhang im Rechtsausschuss schon mit Fragen beispielsweise der Telekommunikationsüberwachung auseinandergesetzt. Ich kann an dieser Stelle bereits erklären, dass wir natürlich bereit sind, die gewünschten Auskünfte zu erteilen. Was den Aufwand betrifft: Es besteht tatsächlich ein erheblicher Aufwand schon im Zusammenhang mit den Fragen, die die Staatsanwaltschaften derzeit beantworten müssen, um die entsprechenden Daten zur Verfügung zu stellen.

Erlauben Sie mir noch einige Anmerkungen zu den Auswirkungen der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 11. März 2008. Hierbei geht es um die Verpflichtung der Telekommunikationsunternehmen zur Speicherung der Verkehrsdaten, die sich schon aus § 113a des Telekommunikationsgesetzes ergibt und bereits Gegenstand der Verfassungsbeschwerde ist. Das Bundesverfassungsgericht hat bis zur Entscheidung in der Hauptsache zunächst im Wege einer einstweiligen Anordnung festgelegt, dass die Telekommunikationsunternehmen nach § 100g StPO nur noch dann die gespeicherten Verkehrsdaten herausgeben dürfen, wenn es sich auch im Einzelfall, also im konkreten Fall um eine schwerwiegende Katalogtat im Sinne des § 100a Abs. 2 StPO handelt.

Das ist der wichtige Unterschied: Es geht hierbei nicht um die Datensammlung, sondern es geht konkret um die Herausgabe von Daten zum Zweck der Strafverfolgung. Insoweit ist also auch hier der Begriff des investigativen Journalismus fehl am Platz.

Für die Zeit bis zur endgültigen Entscheidung über die Verfassungsklage wird also nur in diesen Fällen der schweren Straftaten eine Herausgabe der Daten erfolgen. In allen anderen Fällen bleiben die Daten zunächst gespeichert und die Herausgabe ist dann je nachdem, wie die Verfassungsklage entschieden wird, zu behandeln.

Wir befinden uns also in einem Stadium, in dem durch das Bundesverfassungsgericht sowohl die rechtlichen Voraussetzungen der Vorratsdatenspeicherung nach §§ 113a und 113b des Telekommunikationsgesetzes als auch die Voraussetzungen einer konkreten Abfrage der gespeicherten Daten zum Zweck der Strafverfolgung nach § 100g StPO überprüft werden.

Ich möchte nochmals betonen, dass wir der Bitte um Auskunft aufgeschlossen gegenüberstehen. Allerdings müssen wir darüber reden, in welchem Umfang und auch zu welchem Zeitpunkt die Darlegung von Auswertungsdaten möglich und auch sinnvoll ist.

Zum einen gibt es eine Verpflichtung - darauf haben Sie bereits in der Einbringungsrede hingewiesen -, dass die Behörden schon jetzt für den Zeitraum vom 1. Mai bis zum 31. Juli 2008 im Rahmen einer Sondererhebung diese Daten erheben, was mit einem erheblichen Aufwand für die Staatsanwaltschaften verbunden ist. Das bedeutet nicht nur die Sichtung der entsprechenden Akten; in einzelnen Fällen sind sogar Anfragen bei den Netzbetreibern notwendig, um die speziellen Fragen, die das Bundesverfassungsgericht der Bundesregierung aufgegeben hat, zu beantworten.

Ich würde vorschlagen, dass man zunächst einmal diese Daten auswertet. Was wir hierzu an Erkenntnissen im Land Sachsen-Anhalt gewonnen haben, sind wir gern bereit im Ausschuss darzustellen. Ausgehend von den Ergebnissen würde ich vorschlagen, dann zu entscheiden, wie wir mit der weiteren Berichterstattung verfahren. Es ist ohnehin auch im Rahmen des Gesetzes vorgesehen, dass eine regelmäßige Berichterstattung jeweils zum 30. Juli des Folgejahres erfolgt. Diese Daten werden wir gern auch im Rechtsausschuss vortragen, offen legen und die von uns daraus geschlossenen Dinge auch darlegen.

Was die Frage des Mehrwertes der Vorratsdatenspeicherung insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Effektivität der Strafverfolgung angeht, hat das von Ihnen zitierte Gutachten des Max-Planck-Institutes bereits ergeben, dass eine Effektivität nur bei Erhebung ganz bestimmter Indikatoren überhaupt festzustellen ist. Hier ist tatsächlich zu hinterfragen, inwieweit Aufwand und Nutzen in einem angemessenen Verhältnis stehen. Wenn ich mir das 300-seitige Gutachten und die einzelnen Schritte anschau, in denen dort vorgegangen wird, kann ich mir vorstellen, dass das mit einem auch nicht unerheblichen finanziellen Aufwand verbunden sein wird.

Insbesondere was die Vielschichtigkeit der Ermittlungsansätze betrifft, müssen im Einzelfall immer noch bestimmte Fragen nachgestellt werden, deren Beantwortung sich ansonsten rein aus den Ermittlungsakten in dieser Form nicht ergibt.

Ich denke, wir können die sich daraus ergebenden Fragen im Ausschuss behandeln. Wir sind, auch wenn der Änderungsantrag beschlossen wird, gern bereit, die Daten, die gewünscht sind, zu erbringen. Herr Kosmehl, Sie wissen das. Wir haben auch im Rechtsausschuss, wenn sich weitere Fragen ergeben haben, ohne größere Probleme darüber berichtet. Ich denke, an dieser Verfahrensweise können wir auch beim Thema Vorratsdatenspeicherung festhalten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Ministerin Kolb. - Nun hören wir die Beiträge der Fraktionen. Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Dr. Brachmann das Wort.

Herr Dr. Brachmann (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da sowohl der Antragsteller als auch Frau Ministerin das Problem hinlänglich beschrieben haben

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Zuruf von der CDU: Jawohl!)

und Frau Ministerin auch dargestellt hat, weshalb wir einen Änderungsantrag gestellt haben, ich ferner ahnte,

dass Ihre Aufmerksamkeit zu dieser späten Stunde nicht mehr so gegeben ist

(Oh! bei der CDU und bei der FDP)

habe ich dieses Mal eine schriftliche Rede, die ich gern zu Protokoll gebe.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende und - da es die letzte Sitzung vor der Sommerpause ist - auch einen erholsamen Urlaub. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. Das genehmige ich natürlich. Sie sehen, dass Sie damit die Aufmerksamkeit doch auf sich gezogen haben.

(Zu Protokoll:)

Herr Dr. Brachmann (SPD):

Das Thema der Vorratsdatenspeicherung ist ein äußerst umstrittenes, da es einen sehr sensiblen Bereich berührt. Ich teile deshalb die Sorge, die im vorliegenden Antrag der FDP zum Ausdruck kommt.

Vorratsdatenspeicherung bezeichnet die Verpflichtung der Anbieter von Telekommunikationsdiensten zur Registrierung von elektronischen Kommunikationsvorgängen, ohne dass ein Anfangsverdacht oder konkrete Hinweise auf Gefahren bestehen.

Nach der derzeitigen Rechtslage müssen Telekommunikationsunternehmen seit 1. Januar 2008 alle Verbindungsdaten sechs Monate lang speichern. Es wird also festgehalten, wer mit wem, wann und wie lange in den letzten sechs Monaten per Telefon oder Handy telefoniert oder in E-Mail-Kontakt gestanden hat. Bei Handy-Gesprächen und SMS wird auch der jeweilige Standort des Benutzers festgehalten.

Strafverfolgungsbehörden können - unter bestimmten Voraussetzungen - mit einem Auskunftsersuchen auf die Daten zugreifen. Zu verdanken haben wir das nicht nur dem Bundesgesetzgeber, sondern der EU, die in einer Richtlinie den Mitgliedsstaaten aufgegeben hat sicherzustellen, dass Kommunikationsdaten für mindestens sechs Monate auf Vorrat gespeichert werden und dass diese Daten zum Zwecke der Ermittlung, Feststellung und Verfolgung von „schweren Straftaten“ genutzt werden können.

Begründet wird die Vorratsdatenspeicherung also mit der Notwendigkeit der Kriminalitätsbekämpfung, insbesondere der Terrorismusbekämpfung. Vorratsdatenspeicherung in dieser Form greift aber erheblich in die Privatsphäre des Einzelnen ein. Mithilfe der auf Vorrat zu speichernden Daten lässt sich - ohne dass auf Kommunikationsinhalte zugegriffen wird - das Kommunikationsverhalten jedes Teilnehmers analysieren. Sie erlauben einen Einblick in persönliche soziale Netzwerke; das Erstellen zum Beispiel von Persönlichkeitsprofilen ist so relativ einfach.

Verfassungsrechtlich ist die Vorratsdatenspeicherung deshalb nicht umstritten, da sie anlasslos in die Grundrechtsposition sämtlicher Nutzer elektronischer Dienste eingreift. Eingriffe in Grundrechte wie das Fern-

meldegeheimnis - Artikel 10 des Grundgesetzes - und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung werden vorgebracht. Auf der anderen Seite verändert sich der Ausgangspunkt für Gefahrenabwehr und Strafverfolgung ständig. Ausgelöst durch den dramatischen technischen Fortschritt verändern sich Kommunikations- und Verhaltensmuster.

Derzeit sind mehrere Verfassungsbeschwerden gegen die Vorratsdatenspeicherung beim Bundesverfassungsgericht anhängig. Das Gericht wird zwischen dem Ziel der Vorratsdatenspeicherung, also dem Schutz vor und der Aufklärung von Straftaten auf der einen Seite und der Privatsphäre des Einzelnen auf der anderen Seite abzuwegen haben. Es bleibt abzuwarten, zu welchem Ergebnis das Gericht kommen wird, und das sollten wir tun. Diese Zeit sollten wir uns nehmen, denn erst nach Abschluss der Verfahren wissen wir, wie mit der Vorratsdatenspeicherung umzugehen sein wird.

Dennoch erscheint es sinnvoll, dass die Landesregierung über die bisherige Anwendung der Vorratsdatenspeicherung in den Ausschüssen für Recht und Verfassung sowie Inneres berichtet. Doch sollte das erst zu einem späteren Zeitpunkt geschehen. - Ich bitte daher um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Nun erteile ich für die Fraktion DIE LINKE Frau Tiede das Wort.

Frau Tiede (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde es schlimm, dass wir in einer Landtagssitzung allein vier Anträge zu behandeln hatten, die sich mit der Einschränkung von Freiheits- und Bürgerrechten beschäftigten. Aus diesem Grunde werde ich meine Rede auch nicht zu Protokoll geben.

(Beifall bei der LINKEN - Zurufe von der CDU und von der FDP)

Den Befürwortern der Vorratsdatenspeicherung fällt eine Vielzahl von Argumenten ein, um dieses aus unserer Sicht verfassungswidrige Agieren zu rechtfertigen. Dabei werden immer wieder gebetsmühlenartig beliebte Argumente verwendet wie zum Beispiel: Wir brauchen quantitativ wie auch qualitativ betrachtet intensivere Überwachungsinstrumente, um uns vor Kriminalität, Terrorismus und Sexualstraftätern zu schützen und um in Ruhe und Ordnung leben zu können. - Wer nichts zu verbergen hat, hat nichts zu befürchten. - Oder auch: Datenschutz ist Täterschutz. Er steht dem Schutz unschuldiger Menschen im Wege usw. usf.

Keines dieser Argumente ist haltbar. Das hat das Bundesverfassungsgericht der Bundesregierung schon einige Male deutlich ins Stammbuch geschrieben. Ich möchte hierbei nur an den Lauschangriff oder das Luftsicherheitsgesetz erinnern. Aber leider ist die Bundesregierung nicht nur in dieser Beziehung beratungsresistent.

Das BKA hat in einer Studie 381 Fälle benannt, in denen den Ermittlungsbehörden Verbindungsdaten fehlten; bei einer Gesamtzahl von Straftaten von ca. sechs Millionen ein geradezu verschwindend geringer Anteil von 0,01 %. Schon heute gibt es eine Reihe von rechtlich nicht zu beanstandenden Maßnahmen, um auf Daten zurückzugreifen, die zur Aufklärung von Straftaten notwendig

sind. Aber man kann doch nicht die gesamte Bevölkerung unter Generalverdacht stellen, indem von allen Telekommunikationsteilnehmern die Daten auf Vorrat gespeichert werden. Das Argument, es werden doch keine Inhalte gespeichert, ist aufgrund der heutigen Technik geradezu lächerlich.

(Herr Scharf, CDU: Das ist doch nicht lächerlich!
Das ist ein wichtiges Argument!)

In vielen Fällen lässt sich der Inhalt schon anhand der Verbindungsdaten rekonstruieren. Schon von der Person des Gesprächspartners können Rückschlüsse auf den Inhalt der Gespräche gezogen werden. Wenn man erst einmal die Daten speichern darf, dann wird es nicht mehr lange dauern, dass dann Argumente vorgebracht werden, welche die Legitimation der Speicherung der Inhalte von Gesprächen begründen.

(Frau Feußner, CDU: Das haben Sie wohl gelernt! Das wissen Sie wohl, wie das geht!)

Das alles mit dem angeblich hehren Ziel, Straftaten und Terrorismus verhindern zu wollen. Ich frage Sie: Wo soll das enden?

Es gibt eine Fülle von wissenschaftlichen Arbeiten, in denen die Ursachen von Kriminalität und Terrorismus aufgezeigt werden. Aber statt dass sich die Politik intensiv mit diesen Ergebnissen beschäftigt und Konzepte entwickelt, wie diese Ursachen beseitigt werden können, wird immer wieder nach noch mehr Überwachung, nach immer größeren Einschränkungen von Freiheitsrechten gerufen, wohl wissend, dass das niemals zu einer kriminalitätsfreien Gesellschaft führen wird und führen kann.

(Beifall bei der LINKEN)

Im Gegenteil, der Staat wird zum Täter und provoziert damit geradezu eine Gewaltspirale. Genau das wird dann wiederum zur Begründung für einen weiteren Abbau von Grund- und Freiheitsrechten herangezogen. Aus unserer Sicht muss dem ein Ende gesetzt werden.

(Herr Scharf, CDU: Es ist wirklich abenteuerlich, was Sie hier vortragen!)

Das Bundesverfassungsgericht hat schon im Jahr 2003 folgendermaßen geurteilt - ich zitiere -:

„Insofern genügt es verfassungsrechtlichen Anforderungen nicht, dass die Erfassung der Verbindungsdaten allgemein der Strafverfolgung dient. Vorausgesetzt sind vielmehr eine Straftat von erheblicher Bedeutung, ein konkreter Tatverdacht und eine hinreichend sichere Tatsachenbasis für die Annahme, dass der durch die Anordnung Betroffene als Nachrichtenmittler tätig wird. Voraussetzung der Erhebung von Verbindungsdaten ist ein konkreter Tatverdacht. Aufgrund bestimpter Tatsachen muss anzunehmen sein, dass der Beschuldigte mit hinreichender Wahrscheinlichkeit Straftaten von erheblicher Bedeutung begeht.“

Die Vorratsdatenspeicherung verpflichtet nun aber die Anbieter von Telekommunikationsdiensten, eine Registrierung aller Kommunikationsvorgänge vorzunehmen, ohne dass auch nur ein Anfangsverdacht vorliegt. Dass dieser Vorgang leider bereits jetzt schon gängige Praxis ist, zeigt nicht zuletzt die Telekom mit ihrem Abhörskandal. Unter der Überschrift „Wir haben mitgehört“ gibt es dazu eine interessante Abhandlung in der neuesten

Ausgabe der „Wirtschaftswoche“. Ich zitiere nur eine Stelle aus diesem Artikel:

„Aus heutiger Sicht wirkt die Affäre vor knapp zwölf Jahren wie ein Kriminalstück in drei Akten mit fast tragikomischen Zügen. Erst schreiten die Akteure, wie es scheint, wider Gesetz und Einwände forsch zur Tat, sodann wird die Untat verdreht, beschönigt und vertuscht. Schließlich deckt der Staat nach etwas Wortgetöse den Mantel des Schweigens darüber.“

Ja, nun kann man sagen, es ist ein Skandal und wir würden es so bezeichnen, oder man kann fast anerkennend verbuchen, dass die Telekom mit ihren Megadatenbanken in vorauselendem Gehorsam der Zeit ein wenig voraus war.

Wenn sich niemand mehr sicher sein kann, frei zu kommunizieren, leidet darunter in nicht unerheblichem Maße die Zivilgesellschaft, das gesellschaftliche Miteinander und es entsteht folglich ein Klima der Verunsicherung. Das kann und darf nicht gewollt sein. Deswegen werden wir dem Antrag zustimmen und den Änderungsantrag ablehnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Tiedge. - Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Zimmer. Bitte, Herr Zimmer.

Herr Zimmer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch die Tourismusbranche kann nur wachsen, wenn die innere und die äußere Sicherheit gewahrt sind. Auch dazu, meine Damen und Herren, müssen verschiedene Maßnahmen ergriffen werden.

Herr Präsident, ich gebe mit Ihrer Erlaubnis meine Rede zu Protokoll.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD zuzustimmen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Zimmer. Das genehmige ich.

(Zu Protokoll:)

Herr Zimmer (CDU):

Das Gesetz zur Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung und anderer verdeckter Ermittlungsmaßnahmen sowie zur Umsetzung der Richtlinie 2006/24/EG, welches vom Bundestag am 9. November 2007 verabschiedet und am 1. Januar 2008 in Kraft getreten ist, stellt ein höchst umstrittenes Gesetz dar.

Die darin unter anderem beinhaltete Vorratsdatenspeicherung und Praxis der Auskunftserteilung über Telekommunikationsverbindungsdaten hat bei vielen die Befürchtung hervorgerufen, dass persönliche Daten und Gespräche übermäßig ausgespäht werden. Es entstand vielfach die Idee eines Überwachungsstaates und die Befürchtung, dass eigenes Verhalten und Gespräche mitverfolgt werden könnten. Verstöße gegen das Fern-

meldegeheimnis oder gegen die Meinungs- und Rundfunkfreiheit wurden reklamiert.

Dieses, meine Damen und Herren, ist jedoch nicht das Ziel der Vorratsdatenspeicherung gewesen. Vielmehr steht im Vordergrund, die Kriminalitätsbekämpfung zu effektivieren. Die Speicherung der Daten, die unter bestimmten Voraussetzungen abgerufen werden dürfen, soll dazu dienen, präventiv und repressiv eingesetzt zu werden, zur Vermeidung und Bekämpfung organisierter Kriminalität, terroristischer Anschläge etc.

Die Daten werden unter den strikten Voraussetzungen des § 100g StPO, der die Voraussetzungen des § 100a Abs. 1 und 2 StPO verlangt, erhoben. Die Erfordernisse für die Speicherung für bis zu sechs Monate und Verwendung der Daten sind in §§ 113 bis 113b des Telekommunikationsgesetzes konkret geregelt. Nach § 113b darf der bevorratete Datenbestand nur zum Zweck der Verfolgung von Straftäten, der Abwehr erheblicher Gefahren für die öffentliche Sicherheit und der Erfüllung nachrichtendienstlicher Aufgaben abgerufen werden.

Der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD zielt darauf ab, sich ein Bild über die Vorgänge zu machen, in denen es im Zusammenhang mit der Vorratsdatenspeicherung zu Auskunftserteilungen gekommen ist. Dies, meine Damen und Herren, unter besonderer Berücksichtigung der durch das Bundesverfassungsgericht mit Beschluss vom 11. März 2008 ergangenen Entscheidung und den Ergebnissen der Untersuchung des Max-Planck-Instituts. Diese Informationen werden uns eine sinnvolle Hilfestellung sein, um näher zu hinterfragen, inwieweit die Vorratsdatenspeicherung für die von mir ausgeführten Fälle von Relevanz war und in Zukunft sein wird.

Der Berichterstattung der Landesregierung in den Ausschüssen für Recht und Verfassung sowie für Inneres sehe ich mit Freude entgegen und bitte um Zustimmung zum Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Es gibt eine Rückfrage von Herrn Kosmehl. Möchten Sie diese beantworten, Herr Zimmer?

Herr Zimmer (CDU):

Nein.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Er möchte sie nicht beantworten. Dann könnten Sie jetzt eine Zwischenbemerkung machen. Bitte schön.

Herr Kosmehl (FDP):

Dann mache ich eine Zwischenbemerkung. Ich finde es schade, Herr Kollege Zimmer, dass Sie versuchen, die äußere und innere Sicherheit mit dem Tourismus zu verbinden.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich hätte mir gewünscht, dass Sie sich für mehr Freiheit einsetzen würden, weil die Übermittlung von Passagierdaten an die USA auch etwas mit Sicherheit zu tun hat. Das schadet dem Tourismus. Deshalb müssen Sie so etwas ablehnen.

(Beifall bei der FDP und bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. Das war eine Zwischenbemerkung. - Jetzt kann Herr Wolpert noch einmal das Wort nehmen. - Er verzichtet. Das heißt, wir sind am Ende der Debatte angelangt.

Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in Drs. 5/1361 ab. Wer stimmt zu? - Die Antragsteller. Wer stimmt dagegen? - Die LINKE und die FDP. Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich angenommen worden.

Jetzt stimmen wir über den so geänderten Antrag der Fraktion der FDP in der Drs. 5/1333 ab. Wer stimmt zu? - Die Koalitionsfraktionen und Teile der LINKEN.

Wer stimmt dagegen? - Niemand. Stimmenthaltungen?

- Die FDP-Fraktion und weitere Teile der LINKEN. Damit ist der Antrag in der geänderten Fassung so angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 21 ist beendet.

Wir sind damit am Ende der 22. Sitzungsperiode des Landtages angelangt. Der Herr Präsident beruft den Landtag zu seiner 23. Sitzungsperiode für den 11. und 12. September 2008 ein und wünscht Ihnen allen - ich schließe mich diesem Wunsch gern an - ein gutes Wochenende und einen erholsamen Urlaub.

Die Sitzung des Landtages ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 17.20 Uhr.